

Voluntaris

Zeitschrift für Freiwilligendienste und zivilgesellschaftliches Engagement
Journal of Voluntary Services and Civic Engagement

Herausgegeben von:

Jörn Fischer

Christoph Gille

Benjamin Haas

Wolfgang Hinz-Rommel

Emra Ilgün-Birhimeoğlu

Katharina Mangold

Andrea Walter

Themenschwerpunkt

Freiwillig oder Pflicht – Freiwilligendienste am Scheideweg?

Aufsatz Martina Wegner & Leah Braekau

Zur Normativität der Freiwilligkeit

Aufsatz Dieter Kaufmann

Freiheit und Bindung – diakonische Akzente zur Diskussion über Freiwilligendienste

Debatte Kira Bisping & Jaana Eichhorn

Recht auf einen Freiwilligendienst als zivilgesellschaftliche Antwort auf die Dienstpflichtdebatte – eine Replik auf die erste Hertie-Studie „Ein Gesellschaftsdienst für alle“

Debatte Andrea Walter

Engagementstrategie des Bundes: Das Gewächshaus mit geöffneter Tür – aber bei der Umsetzung bitte nicht blumig bleiben!

Dokumentation Selma Sprajcer, Julian Kettl & Eva More-Hollerweger

Was nutzt der Zivildienst?

Aktuelle Studienergebnisse aus Österreich

1 | 2025
13. Jahrgang
ISSN 2196-3886



Nomos

Voluntaris

www.voluntaris.de

www.voluntaris.nomos.de

www.linkedin.com/company/voluntaris

www.instagram.com/voluntaris_z

IMPRESSUM

Voluntaris – Zeitschrift für Freiwilligen-
dienste und zivilgesellschaftliches
Engagement / Journal of Volunteer
Services and Civic Engagement

ISSN 2196-3886

SCHRIFTLEITUNG

Einsendungen bitte an:

Hochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences
c/o Christoph Gille
Münsterstraße 156, 40476 Düsseldorf
E-Mail: voluntaris@nomos-journals.de
www.voluntaris.nomos.de

HERAUSGEBER:INNEN

Dr. Jörn Fischer

Universität zu Köln, Cologne Center
for Comparative Politics

Prof. Dr. Christoph Gille

Hochschule Düsseldorf, Fachbereich
Sozial- und Kulturwissenschaften

Benjamin Haas, M.A.

Universität Siegen, Geschäftsstelle des
Vierten Engagementberichts der
Bundesregierung am Department für
Erziehungswissenschaften

Wolfgang Hinz-Rommel, Dipl.-Päd.

Ehemals Diakonisches Werk Württemberg,
Abteilungsleiter Freiwilliges Engagement |
Gutachter Quifd

Prof.in Dr.in Emra Ilgün-Birhimeoğlu

Fachhochschule Dortmund, Fachbereich
Angewandte Sozialwissenschaften

Dr.in Katharina Mangold

Universität Hildesheim, Institut für
Sozial- und Organisationspädagogik

Prof.in Dr.in Andrea Walter

Hochschule für Polizei und
öffentliche Verwaltung NRW,
Fachbereich Allgemeine Verwaltung

Redaktion

Florian Khalil,
Hochschule Düsseldorf
redaktion@voluntaris.de

Korrektorat

Fachlektorat Sozialwissenschaften
Dr.in Annika Hennl
lektorat@hennl.net

Kontakt

Hochschule Düsseldorf
Fachbereich Sozial- & Kulturwissenschaften
c/o Prof. Dr. Christoph Gille
Münsterstraße 156
40476 Düsseldorf
redaktion@voluntaris.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die*der Autor*in der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem*seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht die*der Autor*in nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigelegte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser*innen erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Urheber- und Verlagsrechte:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgebenden/Redaktion wiedergeben.

Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Anzeigen:

Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG

Media Sales

Dr. Jiri Pavelka

Wilhelmstraße 9

80801 München

Media-Sales:

Tel: (089) 381 89-687

mediasales@beck.de

Verlag und Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,

Waldseestr. 3-5,

76530 Baden-Baden,

Telefon: 07221/2104-0

Telefax 07221/2104-27

www.nomos.de

Geschäftsführer: Thomas Gottlöber

HRA 200026, Mannheim

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau,

IBAN DE05662500300005002266

(BIC SOLADES1BAD).

Erscheinungsweise: halbjährlich

Preise:

Individualkunden: Jahresabo € 42,- inkl. digitaler Einzelplatzlizenz; Institutionen: Jahresabo € 199,- inkl. digitaler Mehrplatzlizenz; Der Digitalzugang wird in der Nomos eLibrary bereitgestellt. Einzelheft: € 35,-. Die Abopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich Vertriebskostenanteil (Inland € 16,- /Ausland € 26,-) bzw. Direktbeorderungsgebühr € 3,50 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erscheinen des ersten Heftes des Jahrgangs. Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

Kundenservice:

Telefon: +49-7221-2104-222

Telefax: +49-7221-2104-285

E-Mail: service@nomos.de

Kündigung:

Abbestellungen mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende.

Adressenänderungen:

Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an. Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Themenschwerpunkt

Freiwillig oder Pflicht – Freiwilligendienste am Scheideweg?

Editorial	6
-----------------	---

AUFSÄTZE

Prof. Dr. Martina Wegner & Leah Braekau

Zur Normativität der Freiwilligkeit

Ethische und anthropologische Perspektiven	11
--	----

Dieter Kaufmann

Freiheit und Bindung – diakonische Akzente zur Diskussion

über Freiwilligendienste.....	23
-------------------------------	----

Dr. Anke Kaschlik & Sonja Kubat

Zur Freiwilligenarbeit in kleinen und mittelgroßen Städten und Gemeinden.

Erkenntnisse aus der Begleitung des Schweizer Projekts „engagement-lokal“	32
---	----

DEBATTE & DIALOG

Dr. Jens Kreuter

Von der Schulpflicht zum Pflichtdienst?

Der Lerndienst-Charakter der Freiwilligendienste als Auftrag und Provokation	47
--	----

Kira Bisping & Dr. Jaana Eichhorn

Recht auf einen Freiwilligendienst als zivilgesellschaftliche Antwort auf die

Dienstplichtdebatte – eine Replik auf die erste Hertie-Studie

„Ein Gesellschaftsdienst für alle“	53
--	----

Jan Gildemeister

Ungewollte Hilfe zur Rekrutierung von Soldat*innen?

Chancen und Risiken einer Freiwilligengewinnung im sog. Säulen-Modell.....	67
--	----

Dr. Uli Glaser & Claudia Leitzmann

Bildungschance Gesellschaftsjahr

Wie ein Freiwilligenjahr ein Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit sein kann.....	75
---	----

Micha Bross

Viele Dienste – ein Rahmen – für eine engagementfreundliche Gesellschaft!

Ein Beitrag zur aktuellen Debatte aus der Perspektive der Fachebene	88
---	----

Voluntaris fragt...

Im Gespräch mit Yannick Ullmann, Kreisvorsitzender der Jungen Union Odenwald und Paolo Müller, Bundessprecher FÖJ 2024/25.....91

Prof.in Dr.in Andrea Walter

Engagementstrategie des Bundes: Das Gewächshaus mit geöffneter Tür – aber bei der Umsetzung bitte nicht blumig bleiben!.....94

Prof. (i.R.) Dr. Gisela Jakob

Soziale Ungleichheiten, unterschiedliche Zugangschancen und organisatorische Schwellen zum freiwilligen Engagement

Ein Kommentar zum Vierten Engagementbericht103

DOKUMENTATIONEN

Selma Sprajcer, Julian Kettl & Eva More-Hollerweger

Was nutzt der Zivildienst?

Aktuelle Studienergebnisse aus Österreich113

Janine Bliestle, Prof. Dr. Paul-Stefan Roß & Nicole Saile

Bürgerengagement der Zukunft –

Visionen zu einem Kraftfeld gesellschaftlicher Entwicklung.....120

PD Dr. Rudolf Speth, Dr. Holger Backhaus-Maul & Lina Hehl

Zivilgesellschaftliches Engagement in Krisenzeiten: Handlungsfelder,

Determinanten, Konsequenzen – Tagungsbericht.....130

Silvio Titzmann, Claudio Jax & Michelle Wrecz

Eine Chance für (internationale) Freiwilligendienste

– eine Einschätzung des Koalitionsvertrags und der Neuaufstellung

der Bundesregierung133

REZENSIONEN

Alexander Dietz & Hartwig von Schubert

Brauchen wir eine allgemeine Dienstpflicht?137

Ulrich Pohl

Ein Ja muss sein – Plädoyer für ein Allgemeines Soziales Jahr

in Deutschland und Europa137

Film von Christian Weinert und Ferdinand Carriere

Was bleibt?

Das Auslandsjahr in meinem Leben145

EDITORIAL

Freiwillig oder Pflicht – Freiwilligendienste am Scheideweg?

Die Freiwilligendienste gelten als Erfolgsmodell. Seit über 60 Jahren bieten sie jungen Menschen berufliche und persönliche Orientierung in einer Übergangsphase, sie füllen sinnvoll ein Gap Year und bieten die Möglichkeit, sich gesellschaftlich zu engagieren. Gleichzeitig haben sie sich zu einem wesentlichen Zugang zur sozialen Berufswelt entwickelt und entspannen die Personalknappheit in vielen gemeinnützigen Einrichtungen.

Unterdessen flammt die Debatte um die Schaffung eines sozialen, gesellschaftlichen oder allgemeinen Pflichtdienstes immer wieder von Neuem auf. Zu groß sind die Begehrlichkeiten und Erwartungen: die Bundeswehr braucht mehr Soldaten, der soziale Bereich braucht mehr Hilfs- und Fachkräfte, die Gesellschaft braucht mehr Zusammenhalt. All dies soll ein Pflichtjahr bringen. Seit mehreren Jahren wird eine politische Diskussion geführt, deren Ergebnis das Potenzial hat, die Zukunft der Freiwilligendienste auf Jahrzehnte zu prägen. Geht der Weg in Richtung Freiwilligkeit oder Pflicht? Oder vielleicht in Richtung eines Rechtsanspruchs? Das im Mai 2024 verabschiedete Grundsatzprogramm der CDU spricht sich für ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr aus. Die momentane Diskussion wird auch durch den Anstoß von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier geprägt, der eine soziale Pflichtzeit als ein Instrument zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sieht. Ange-sichts neuer Kriegsgefahren und der für unzureichend befundenen Wehrbereitschaft in Deutschland kommt neuer Druck auf diese Debatte vor allem aus militärischen Erwägungen heraus. Die Forderungen, die Wehrpflicht wiederaufleben zu lassen – dazu würde eine einfache Mehrheit im Bundestag ausreichen – werden lauter. Die Koalitionsvertrag der schwarz-roten Koalition setzt in puncto Wehrdienst „zunächst“ nur auf Freiwilligkeit. Sollte diese nicht ausreichen, um die Bedarfe der Bundeswehr zu decken, wird an der Pflichtschraube gedreht werden.

Aber all das ist nicht neu. Auch wir bei *Voluntaris* haben uns immer wieder mit dieser Thematik befasst. In Heft 2/2018 dokumentierten wir in Reaktion auf die Vorschläge der damaligen CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer eine volkswirtschaftliche Berechnung des Pflichtjahrs für alle (Noack 2018). Es würde einen hohen Milliardenbetrag verschlingen – das gilt auch heute noch. Zuletzt wurde der Ansatz des Rechtsanspruchs auf einen Freiwilligendienst als Alternative zum Pflichtjahr dargestellt (Jax 2023).

Alles Anlass genug für uns, ein Schwerpunkttheft „Freiwillig oder Pflicht“ zu präsentieren. Dabei ist es nicht unser Anliegen, die Argumente pro Pflichtdienst generell

zu verurteilen – vielmehr soll die Debatte aus vielen Perspektiven beleuchtet und angereichert werden. Was ist der gesellschaftliche Wert von Freiwilligkeit? Was setzt man aufs Spiel bei einem Paradigmenwechsel von Freiwilligkeit zu Pflicht? Was kann der Staat („das Land“) von seinen Bürgerinnen und Bürgern erwarten? Kann Engagement erzwungen werden? Und noch etwas fällt auf: stillschweigend oder auch explizit wird von einem Pflichtdienst und Engagement von jungen Menschen ausgegangen, aber diese werden in den seltensten Fällen an der Debatte beteiligt.

Mit diesen und weiteren Fragen befassen sich die Beiträge zum Schwerpunkt in dieser Ausgabe.

Den Auftakt machen Martina Wegner und Leah Braekau von der Hochschule für angewandte Wissenschaften in München mit ethischen und anthropologischen Perspektiven auf Freiwilligkeit. In Ihrem Aufsatz argumentieren sie mit Bezug zu klassischen Quellen, dass Engagement für die Gesellschaft nicht erzwingbar sei. Dessen Sinnhaftigkeit müsse stets individuell entwickelt werden. Dabei machen sie Freiwilligkeit als wesentliche Eigenschaft bürgerschaftlichen Engagements aus (vgl. Enquete-kommission 2002). Eine Dienstplicht wäre der Versuch, Werte „anzutrainieren“ – ein aussichtsloses Unterfangen.

Dieter Kaufmann, Theologe und ehemals Vorstandsvorsitzender der Diakonie Württemberg, leitet die Verpflichtung zum Engagement aus einer Rezeption der Schriften Martin Luthers ab. Allerdings handelt es sich hierbei im Kern um eine Selbstverpflichtung als gläubige Christen. Dennoch sieht er die Debatte um ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr positiv. Sie biete viel Potenzial. Ein clever gestaltetes Pflichtjahr wäre ein Beitrag zu einer Gesellschaft in Freiheit und Verantwortung.

Die Rubrik „Debatte & Dialog“ ist in dieser Ausgabe besonders gut gefüllt. Sie startet mit einem Beitrag von Jens Kreuter, auch er Theologe und als ehemaliger Bundesbeauftragter für den Zivildienst und Geburtshelfer des Bundesfreiwilligendienstes in der Szene der Freiwilligendienste kein Unbekannter. Der gesellschaftliche Zusammenhalt werde schwächer, sei aber angesichts der zukünftigen Herausforderungen unverzichtbar. Das Lernziel „gesellschaftlicher Zusammenhalt“ müsse erreicht werden und rechtfertige auch eine der Schulpflicht ähnliche Verpflichtung. Aber ein Pflichtjahr müsse eindeutig ein Lerndienst sein und dieser Aspekt deutlich gestärkt werden.

Kira Bisping und Jana Eichhorn beschreiben stellvertretend für die zivilgesellschaftlichen Verbände, die Freiwilligendienste anbieten, ihre Vision 2030 (Bundesarbeitskreis FSJ u. a. 2025), die sich klar von einem Pflichtdienst abgrenzt. Explizit werden zentrale Thesen und Argumente der aktuellen Hertie-Studie (Haß/Nocko 2024) zurückgewiesen. Die Potenziale der Freiwilligendienste seien nicht ausgeschöpft. Ein Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst und eine auskömmliche Förderung würden die gewünschten Effekte erzielen lassen.

Jan Gildemeister weist aus Sicht der Friedensdienste auf eine Reihe von Risiken hin, sollten die Freiwilligendienste gemeinsam mit dem Wehrdienst unter dem Dach des Gesellschaftsjahres als sog. Säulenmodell entwickelt werden.

Uli Glaser und Claudia Leitzmann heben die positiven Erfahrungen aus Service Learning-Projekten hervor und betonen die positive Wirkung, die ein Pflichtjahr vor allem für bildungsbenachteiligte junge Menschen hätte. Der mit einem Einsatz für die Gesellschaft verbundene Kompetenzgewinn fördere die Integration, beruflich und im sozialen Umfeld. Sie plädieren für regionale Modellprojekte und bieten dafür ihre Wirkungsstätte Nürnberg an.

Die Perspektive der Fach- und Praxisebene auf die Debatte um die Zukunft der Freiwilligendienste bringt Micha Bross vom Caritasverband der Erzdiözese Freiburg ein.

Die Rubrik „Dokumentation“ startet mit einem Sprung in die klassische Wirkungsforschung. Selma Sprajcer, Julian Kettl und Eva More-Hollerweger von der Wirtschaftsuniversität Wien nehmen den österreichischen Zivildienst in den Blick. Sie untersuchen – und monetarisieren – dessen positive und negative Effekte. Dazu wurden Zivildienstleistende und deren Einsatzstellen befragt und weitere Untersuchungen hinzugezogen. Fazit: Die positiven Effekte überwiegen. Inwieweit diese Ergebnisse auf die deutsche Situation übertragbar sind, wäre zu diskutieren.

Zum Schwerpunktthema unserer Ausgabe gehört abschließend die Rezension von Gerd Placke zu zwei Veröffentlichungen pro Dienstpflicht aus den Jahren 2023 und 2017. Die Rezension prüft deren Argumentationen und Interessenlagen kritisch.

Abseits des Schwerpunkts „Freiwillig oder Pflicht?“ haben noch weitere Beiträge ins Heft gefunden:

Anke Kaschlik und Sonja Kubat stellen in ihrem Aufsatz die Erfahrungen der Begleitung des schweizerischen Projekts „engagement lokal“ in den Mittelpunkt und beleuchten die Herausforderungen und Strategien zur Unterstützung lokaler Freiwilligenarbeit in kleinen und mittelgroßen Städten und Gemeinden.

Andrea Walter, Professorin an der Hochschule der Polizei und öffentlichen Verwaltung NRW sowie Mitherausgeberin von *Voluntaris*, nimmt die Bundesengagementstrategie, die Ende 2024 vorgestellt wurde, kritisch unter die Lupe. Dabei beklagt sie ein eklatantes Umsetzungsdefizit. Die Ampelregierung habe ihre Vorhaben zur Stärkung der Zivilgesellschaft mangelhaft umgesetzt und damit eine Chance vertan. Es fehle an robusten Strukturen der Ermöglichung zivilgesellschaftlichen Engagements. Diese zu schaffen, bleibe eine drängende Aufgabe für die Zukunft.

Gisela Jakob, emeritierte Professorin der Hochschule Darmstadt, hat für *Voluntaris* den Vierten Engagementbericht der Bundesregierung, der sich den Zugangschancen zum freiwilligen Engagement widmet, kommentiert. Sie würdigt die Tatsache, dass

die Sachverständigenkommission unter Leitung von Chantal Munsch von der Universität Siegen sich dieses Themas angenommen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Debatte geleistet hat. Mit dem Begriff der „Schwellen“, die Engagement verhindern, seien neue Perspektiven für Praxis und Forschung eröffnet worden.

Von einer Perspektivenkonferenz für Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg, die im Oktober 2024 stattfand, berichten Janine Bliestle, Paul-Stefan Roß und Nicole Saile vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften in Stuttgart. Nach einer Bestandsaufnahme werden Denkimpulse zur aktuellen Situation im Bürgerschaftlichen Engagement, für Visionen einer Engagement-Zukunft sowie für die Wege dahin formuliert. Die Ergebnisse dieser Konferenz haben durchaus das Potenzial, über die Region hinaus zu wirken.

Ein weiterer Tagungsbericht kommt von Rudolf Speth, Holger Backhaus-Maul und Lina Hehl. Sie bieten eine kritische Würdigung der Konferenz anlässlich des 75-jährigen Jubiläums der Zeitschrift *Soziale Welt* vom November 2024 zu „zivilgesellschaftlichem Engagement in Krisenzeiten“. Sie befasste sich mit den folgenden Themenblöcken: Zivilgesellschaftliches Engagement und die Krise der Vereine, mit dem Verhältnis von zivilgesellschaftlichem Engagement, Demokratie und Bildung, mit Krisen, Ungleichheit und Legitimität zivilgesellschaftlichen Engagements sowie mit zivilgesellschaftlichem Engagement, Migration und Flucht.

Kurz vor Toresschluss hat es noch ein aktueller Beitrag ins Heft geschafft. Silvio Titzmann, Claudio Jax und Michelle Wrecz kommentieren den schwarz-roten Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung aus Sicht der (internationalen) Freiwilligendienste.

Abschließend haben wir eine Rezension des Films „Was bleibt?“ von Christian Weinert und Ferdinand Carriere, die von Birte Mensing verfasst wurde, aufgenommen. Der Film lässt sieben ehemalige Weltwärts-Freiwillige, sowohl Incoming als auch Outgoing, fünf bis zehn Jahre nach ihrem Dienst zu Wort kommen. Wo stehen sie heute? Was ist geblieben? Welche Erfahrungen konnten wirksam werden und genutzt werden? Dabei zeigt sich, dass die Ausgangssituationen und „Verwertungsmöglichkeiten“ der gemachten Erfahrungen für deutsche Freiwillige im Ausland sich kolossal von denen der ausländischen Freiwilligen in Deutschland unterscheiden. Eine Tatsache, die die zwiespältige Bilanz des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes untermauert.

Wir hoffen, dass auch dieses Heft Ihr Interesse findet und wünschen eine anregende Lektüre!

Jörn Fischer und Wolfgang Hinz-Rommel

Mitherausgeber Voluntaris und verantwortlich für diesen Themenschwerpunkt

Literatur

Bundesarbeitskreis FSJ; Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) e. V.; Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e. V.; Arbeiterwohlfahrt Bundesverband; Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND); ASC Göttingen von 1846 e. V.; Tafel Deutschland e. V.; Deutsches Rotes Kreuz e. V.; FÖF e. V.; Malteser Hilfsdienst e. V.; Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.; Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ); Deutscher Caritasverband e. V.; AKLHÜ e. V.; Internationaler Bund; Naturschutzbund Deutschland (NABU); Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V.; ventao; Evangelische Freiwilligendienste; Paritätischer Gesamtverband; Deutsche Sportjugend; Evangelisches Forum entwicklungspolitischer Freiwilligendienst (EFEF); Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF); Katholischer Verbund Internationale Freiwilligendienste; Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.; Evangelische Mission Weltweit e. V. (2024): Vision 2030 – Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit. <https://www.rechtauffreiwileigendienst.de/> (17.3.2025)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2024): Vierter Engagementbericht. Zugangschancen zum freiwilligen Engagement. Berlin.

Enquete-Kommission (2002): Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsähige Bürgergesellschaft. Bundesdrucksache 14/8900.

Haß, Rabea; Nocko, Grzegorz (2024): Ein Gesellschaftsdienst für alle – eine Konkretisierung, im Auftrag der gemeinnützigen Hertie-Stiftung.

Jax, Claudio (2023): Ein Gesellschaftsjahr für alle. In Voluntaris 2/23: 356-367. Baden-Baden.

Noack, Philipp (2018): Das verpflichtende gesellschaftliche Jahr – eine Analyse von Kosten und Nutzen. In: Voluntaris 2/18: 156-185. Baden-Baden.

AUFSÄTZE

Zur Normativität der Freiwilligkeit Ethische und anthropologische Perspektiven

Prof. Dr. Martina Wegner

Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften | martina.wegner@hm.edu

Leah Braekau (M. A.)

Wissenschaftliche Mitarbeiterin | Hochschule für angewandte Wissenschaften München | Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften | leah.braekau@hm.edu

Zusammenfassung

Die Forderung nach einer Verpflichtung zu einem Dienst für die Gesellschaft scheint unausgereift und in erster Linie auf einen Mangel an Ressourcen in der Daseinsvorsorge gerichtet zu sein. Freiwilligkeit als integraler Bestandteil der grundlegenden und allgemein anerkannten Definition von Bürgerschaftlichem Engagement der Enquete-Kommission (2002) scheint in der immer wieder aufkommenden Diskussion um einen solchen Dienst keine Berücksichtigung zu finden. Im Zentrum des Beitrags steht daher die Frage nach der Bedeutung des Begriffs „Freiwilligkeit“, dessen besondere Qualität mit Blick auf menschliches Handeln herausgearbeitet werden soll. Dabei soll argumentiert werden, dass freiwilliges Tun mit individueller Wertorientierung und Wertentwicklung verbunden ist, die auch von dem existenziellen Bedürfnis des Menschen nach Gemeinschaft angetrieben wird und sowohl individual- als auch gesellschaftsethisch wirkt.

Schlagwörter: Freiwilligkeit; Pflichtdienst; Gemeinsinn; Bürgerschaftliches Engagement; Solidarität; Bürgertugend; Normativität

On the Normativity of Voluntariness: Ethical and Anthropological Perspectives

Abstract

„The request for the introduction of a compulsory service seems underdeveloped and primarily aimed at compensating a lack of resources in public services. Voluntariness, as an integral part of the basic and generally accepted definition of civic engagement by the Enquete Commission (2002), appears to be disregarded in the recurring discussions about such a service. Therefore, the focus of this contribution is on the meaning of the term ‚voluntariness‘, with particular emphasis on its quality in relation to human action. It will be argued that voluntary action is linked to individual value orientation and value development, which is also driven by the existential human need for community and has both individual and societal ethical implications.“

Keywords: Voluntariness; Compulsory Service; Community Sense; Volunteering; Solidarity; Civil Virtue; Normativity

1. Die Diskussion um die Freiwilligkeit im Bürgerschaftlichen Engagement

Die Debatte um einen Pflichtdienst, in jüngster Zeit auch Gesellschaftsdienst genannt (Haß/Nocko 2024), wird u. a. aus politischer, administrativer, sozialrechtlicher und ökonomischer Perspektive geführt (Deutscher Bundestag 2022; Deutscher Bundestag 2007; Bauer/Schmidt 2010; FSJ-, FÖJ- und/oder BFD-Zentralstellen 2018; Frank 1996; Haubner 2021; Neumann 2016). Allerdings weist die Forderung nach einem solchen Dienst weder eine eindeutige Verwendung der Begriffe „Freiwilligendienst“, „Pflichtdienst“ und „Zivildienst“ auf (Deutscher Bundestag 2022), noch besteht Klarheit über die Ausgestaltung eines Dienstes an der Gesellschaft, geschweige denn Einigkeit über die möglichen Konsequenzen im Falle der Implementierung (Haß/Nocko 2024). Freiwilligkeit als wesentliche Eigenschaft, die in der grundlegenden und allgemein anerkannten Definition von Bürgerschaftlichem Engagement der Enquete-Kommission (2002) zu finden ist, scheint an dieser Stelle keine Berücksichtigung zu finden. Vielmehr wird von politischen Stimmen in Anbetracht eines schwindenden gesellschaftlichen Zusammenhalts (Haß/Nocko 2024) und des zunehmenden, demografisch bedingten Fachkräftemangels in zudem finanziell notleidenden Kommunen die Notwendigkeit, Bürgerinnen und Bürger in die Pflicht zu nehmen, in den Fokus gerückt (Deutschlandfunk 2023; Tagesschau 2022; Tagesschau 2023). Es geht hier um nicht weniger als eine Verpflichtung der Zivilgesellschaft durch den Staat, die einen zutiefst anthropologischen und folglich demokratiebegründenden Sachverhalt missachtet: Das Verständnis für die Sinnhaftigkeit, sich für andere und ihre Anliegen einzusetzen, kann nur individuell entwickelt werden und ist nicht erzwingbar (Wegner 2017). Es mutet daher widersprüchlich an, wenn sich die Forderung nach einem Pflichtdienst auf die Ziele demokratischer Stabilität und sozialen Zusammenhalts richtet (Haß/Nocko 2024): Dass *freiwilliges* Engagement genau dieses Ziel verfolgt (Krausmann et al. 2022: 322), bedarf an dieser Stelle mehr Beachtung. In diesem Beitrag soll „Freiwilligkeit“ als fester Bestandteil von Bürgerschaftlichem Engagement aus anthropologischer sowie ethisch-normativer Perspektive argumentiert werden.

2. Die normativen Annahmen des Begriffs „Freiwilligkeit“

Freiwilligkeit, so Rauschenbach (1992: 257), schafft ein „unsichtbares wie undurchdringbares Pathos, das vielfach dazu verführt, gar nicht erst nachzufragen, was sich denn inhaltlich und substantiell hinter diesen Etiketten verbirgt.“ Der hier thematisierten Gefahr einer normativen Beliebigkeit des Begriffs der Freiwilligkeit soll durch die Analyse ethischer Befunde nachgegangen werden.

Eine weitgefasste Definition findet sich bei Aristoteles, der Freiwilligkeit als „Abwesenheit von Zwang und Unwissenheit“ (Rapp 2010: 132) begreift. Tätigsein und Tätigwerden würde demnach einerseits aus freiem Willen heraus entstehen und

andererseits würde diesem Handeln eine freie und informierte *Entscheidung* vorangestellt sein (Rapp 2010: 109–110). Die Neoaristotelikerin Nussbaum (2019) bezeichnet diese Verfügbarkeit einer freien Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten als *Fähigkeit*. Diese Fähigkeit geht dem Handeln, dem *Tätigsein*, voraus, das als „aktive Umsetzung einer oder mehrerer Fähigkeiten“ zu begreifen ist (Nussbaum 2019: 33). Die von Nussbaum formulierten menschlichen Grundfähigkeiten beziehen sich explizit auch auf die Unterstützung von Formen des menschlichen Miteinanders und den Schutz von Institutionen, die diese ermöglichen (Nussbaum 1998: 200–203). Wie ein Individuum seine Unterstützung, sein Engagement für die Gesellschaft gestaltet, beruht also auf einer freien Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten. Wird dieses Engagement verpflichtend, hemmt es seine ursprüngliche Dynamik und Produktivität, wir laufen Gefahr, dass die Gestaltungsmöglichkeiten des Einzelnen zu stark eingeschränkt und geleitet werden und auf diese Weise die besondere Qualität der Unterstützungsbeziehung gestört wird. Da „*Fähigkeit* die Möglichkeit zu wählen bedeutet“ (Nussbaum 2019: 33) impliziert eine Verpflichtung nicht nur eine Einschränkung der Entscheidungsoptionen, sondern auch der Fähigkeit an sich. Der Theorie Nussbaums inhärent ist demnach für alle Menschen die Wahl, Fähigkeiten umzusetzen oder nicht, und das „nicht im Sinne einer erzwungenen Tätigkeit, sondern der substanziellem Fähigkeit zu wählen und zu handeln“ (Nussbaum 2019: 32). Ein Pflichtdienst würde somit lediglich das Tätigsein fördern und die ihm vorausgehende Fähigkeit zur Entscheidung einschränken.

Freiwilliges Handeln ist intrinsisch und wird von der *Überzeugung des Handelnden unterstützt oder angetrieben*. Jeder Mensch hat Aristoteles (2007: 91) zufolge den Ursprung der Handlung in sich selbst. Freiwilligkeit geschieht also vernunftbasiert ohne Zutun von außen. Nussbaum (2019: 42) bezeichnet dies als „*Praktische Vernunft*“. Freiwilligkeit ist hier entscheidend, da nur eine freiwillige Handlung einer Bewertung (Lob oder Tadel) unterzogen werden kann. Agiert der Mensch unfreiwillig, findet er Resonanz nur in Form von Verzeihung oder Mitleid (Aristoteles 2007: 91). Also ist nur die freiwillige Handlung von normativer Relevanz. Nur bei freiwilligen Handlungen kann der Betroffene zur Verantwortung für sein Tun gezogen werden: „Eine Handlung, die auf einer Entscheidung beruht, ist dem Handelnden vollständig zuzuschreiben“ (Rapp 2010: 133). Durch die Beurteilung des Handelns wird dem Subjekt Verantwortung zugestanden und beides, handelnde Person wie Handlung, einer normativen Bewertung unterzogen (Meyer/Hause 2017: 104).

Inwiefern eine Handlung freiwillig oder unfreiwillig vonstattengeht, kann jedoch nur für den jeweiligen Moment bestimmt werden und ist nicht immer eindeutig zu klären (Aristoteles 2007: 91). Sobald mit einer Handlung ein Ziel angestrebt wird, wertet Aristoteles sie als freiwillig, selbst wenn sie unter Zwang entsteht, wie man sich dies in Dilemmasituationen oder bei der Wahl des kleineren Übels vorstellen kann. Liegt dem Handeln eine Intention zugrunde, hat man sich zur Ausführung

dieser entschieden (Aristoteles 2007: 93). Bürgerschaftliches Engagement ist demnach in jedem Fall freiwillig, weil zielgerichtet. Ein verpflichtender Dienst an der Gesellschaft könnte nur dann als freiwillig gewertet werden, wenn der handelnden Person trotz Verpflichtung die *Sinnhaftigkeit* ihres Tuns bewusst ist. Die individuelle Erkenntnis oder Konstruktion dieser Sinnhaftigkeit würde durch die Verpflichtung beeinträchtigt werden, eine „nachgetragene“ Freiwilligkeit wäre eine Rationalisierung des Handelns, die anthropologisch nicht von Relevanz ist. Zudem gilt: Wird die Sinnhaftigkeit erkannt, ist die Verpflichtung durch den Staat überflüssig, da das angestrebte Ziel dem eines freiwilligen Engagements gleicht.

Um sich verwirklichen zu können, ist der Mensch auf die Gesellschaft, in der er lebt, angewiesen. Darin liegt der Unterschied zwischen der bloßen Entscheidung zum Handeln, die das Individuum selbst trifft, und der ausgeführten Freiwilligkeit: „Denn am Freiwilligen haben auch [...] die übrigen Lebewesen einen Anteil, an der Entscheidung dagegen nicht“ (Aristoteles 2007: 99).

3. Die anthropologische Perspektive: Freiwilligkeit ist dem Menschen a priori eingeschrieben

Das anthropologische Menschenbild der christlichen Sozialethik ordnet dem Menschen mehrere unhintergehbar Eigenschaften zu. Neben dem Spannungsfeld, das in jedem Menschen dadurch entsteht, dass er sowohl körperliches, der Natur angehöriges Wesen als auch Vernunftwesen ist, welches die Körperlichkeit begreifen und kontrollieren kann, ist der Mensch auch fähig, seine Existenz zu reflektieren und zu kontextualisieren. Diese *Transzendenz* ist es, die dem Menschen hilft, nicht nur sich selbst als Subjekt wahrzunehmen, sondern sich in Relation zur Umwelt, zu anderen zu setzen und bewusst zu handeln (Anzenbacher 1998: 180-182). Aber auch das *Mit-Sein* ist Teil des Menschen: Er braucht andere Menschen, nicht nur um das Leben oder eine Gesellschaft kooperativ gestalten, sondern auch um sich als Mensch entfalten zu können. Damit ist er auf die Anderen angewiesen und nähert sich ihnen, um seine Lebensvollzüge gestalten zu können. Es ist also eine Verwiesenheit aufeinander, die Qualität durch diese Entfaltung erhält und damit auch normativ aufgeladen ist. Nur „im Zusammenleben mit seinesgleichen“ (Höffe 2001b: 30) geht es dem Menschen gut. Aristoteles weist darauf hin, dass der Mensch so beschaffen ist, dass der Staat nicht nur eine praktische Nutzengemeinschaft ist, sondern „einem mit Sprache begabten und auf Kommunikation angelegten Wesen überhaupt erst zur Selbstverwirklichung verhilft“ (Hoerster 1976: 23).

Durch die menschliche Fähigkeit zur Transzendenz wird das individuelle Handeln nicht nur bewusst, aus freiem Willen heraus gewählt, sondern auch einer moralischen Bewertung unterzogen. Jede freiwillig getroffene Entscheidung setzt *Wissen* voraus (Rapp 2010: 110), zum einen, um Vernunft begründet aus Optionen die richtige zu wählen, zum anderen, um die gefällte Entscheidung reflektieren zu können.

Die Person handelt in Kenntnis der aus der Handlung resultierenden Folgen (Meyer/Hause 2017: 90)

Die menschliche „Vernunft hat *Gewissensbewandtnis*“ (Anzenbacher 1998: 181). Daran ist erkennbar, dass Freiwilligkeit mit dem Streben nach dem *moralisch Guten und Richtigem* einhergeht (Anzenbacher 1998: 184), was wiederum auf ein apriorisches Wissen um die Notwendigkeiten des menschlichen Daseins verweist. Subjektivität, apriorisches Wissen, die moralische Bewertung des eigenen Handelns und Mit-Sein sind Bestandteile der Personalität des Menschen. Sie sind jedem Menschen zu eigen (Anzenbacher 1998: 180–188) und bilden im Sinne einer wechselseitigen Anerkennung der Menschen untereinander (Anzenbacher 1998: 196) das Fundament des freiwilligen Handelns. Die Fähigkeit zur Freiwilligkeit ist demnach a priori im Menschen verankert und prägt das gesellschaftliche Miteinander.

4. Die ethische Perspektive: Zivilgesellschaft braucht Freiwilligkeit

Blickt man nun auf das ethische Handeln, so rückt erneut Aristoteles in den Blick, der das gelingende Leben als ein tugendhaftes Leben in der Polis beschreibt. Damit verweist er zum einen auf das Individuum mit seinem Entwicklungspotenzial, zum anderen aber auch auf die es umgebende Gesellschaft, auf die seine Tugendhaftigkeit zielt. So versuchen wir z. B. unsere praktischen Tugenden im Umgang mit unseren Mitmenschen auszutarieren, ganz konkret ist laut Aristoteles das rechte Maß an Freigiebigkeit, Wahrhaftigkeit, Tapferkeit oder Ehrgeiz zu finden (Anzenbacher 2002: 139–142). Es ist das im Menschen veranlagte *Streben nach dem Guten* (Aristoteles 1986: 9), das hier im praktischen Leben in der Polis Wirkung zeigt wie auch im Theoretischen, gerichtet auf Gerechtigkeit, durch die Bändigung von Trieben und Wünschen (Höffe 1999: 91).

Höffe (1999: 190–228) entwickelt in Anlehnung an Aristoteles' Tugendbegriff fünf Bürgertugenden als Voraussetzung für eine funktionierende Gesellschaft: (1) Rechts-sinn und Zivilcourage, (2) Gerechtigkeitssinn und Toleranz, (3) Besonnenheit, Gelassenheit, Klugheit, (4) Gemeinsinn und (5) Staatsbürgersinn. *Rechtssinn* bedeutet, dass Menschen rechtskonform handeln, jedoch nicht aus Gehorsam, sondern weil sie das bestehende Recht moralisch geprüft haben und davon überzeugt sind. Sie handeln also freiwillig. *Zivilcourage* ist, so Höffe, dann notwendig, wenn bestehendes Recht der moralischen Prüfung nicht standhält. Das verweist darauf, dass Zivilgesellschaft als Korrektiv staatlichen Handelns gelten kann. *Gerechtigkeitssinn* ist eine Voraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen und gleichzeitig die Gestaltungsnotwendigkeit desselben – auch hier wird das Erfordernis der aktiv mitwirkenden und sich tolerant zeigenden Zivilgesellschaft sichtbar. Besonnenheit und Gelassenheit sowie durchdachtes Handeln helfen laut Höffe (1999), die Polykrisen der Gesellschaft zu bewältigen.

Die Eigenverantwortung, die das Individuum hierbei an den Tag legt, entspricht tugendhaftem Verhalten. Indem Menschen aus sich heraus gesellschaftlich aktiv sind, werden sie Bürgerinnen und „Bürger im empathischen Sinn“ (Höffe 1999: 195). Dies entspricht auch Aristoteles‘ Vorstellung eines politischen Menschen, der auf ein Leben in Gemeinschaft angewiesen ist, um politisch agieren zu können (Höffe 2001b: 30–31). Eine Dienstpflicht wäre hingegen im platonischen Staatsverständnis der stark kritisierte Vorschlag, die Zivilgesellschaft moralisch zu erziehen und ihr von Jugend an Werte „anzutrainieren“ (Platon 2011: 285, 301, 321). Aristoteles grenzt im Unterschied zu Platon das Politische vom Ethischen ab, indem er der Politik die Zuständigkeit über „Institutionen und Verfassungen“ zugesteht und der Ethik individuelles, tugendhaftes Handeln auf zivilgesellschaftlicher Ebene zuspricht (Höffe 2001a: 19). Das verweist darauf, dass es auch eine Frage des Menschenbildes ist, ob man einen verpflichtenden Dienst als erforderlich sieht, um die Solidarität unter den Mitgliedern einer Gesellschaft zu fördern oder ob man auf die Verantwortung und Erfahrung des Einzelnen setzt: Denn obgleich das Individuum im Handeln Verantwortung für Mitmenschen übernimmt, ist dieses Handeln aus ethischer Sicht ein Spiegel individueller Werte (Wegner 2017: 106). Diese individuellen Werte können nicht durch staatliche Anordnung erzeugt werden. Das bestätigen auch Zimmer/Priller (2000: 7) mit Blick auf die Motivation von Freiwilligen: Umso „mehr die Organisationen [der öffentlichen Daseinsvorsorge] ihren assoziativen Charakter bewahrt haben und je unabhängiger sie vom Staat sind, desto attraktiver sind sie für Mitgliedschaft und Engagement.“ Übernimmt die Regierung die Sorge um das Wohlergehen von Menschen, spricht man von *Gemeinwohl*. Im Unterschied dazu geht der *Gemeinsinn* von der Bevölkerung aus und ist, anders als das Gemeinwohl, nicht von oben verordnet. Gemeinsinn impliziert, ein genuines Verständnis von zivilgesellschaftlichem Handeln zu haben und ihm Sinn beizumessen (Assmann/Assmann 2024: 27–28). Gemeinsinn vermag mehr als die staatlich angeordnete Verpflichtung:

„Wer sich dagegen streng an die Grenzen des Erzwingbaren hält, betrachtet die öffentlichen Gewalten bloß als Obrigkeit und sich selbst als deren Untertan. Bürgertugenden treten dieser Verkürzung entgegen und machen aus Menschen, die bislang nur Bürger im staatsrechtlichen Sinn, im politisch-sozialen aber noch Untertan waren, jetzt zu Bürgern im vollen Verständnis.“ (Höffe 1999: 194–195)

Erst durch den Gemeinsinn kann der Mensch zum Bürger werden, der in demokratischen Strukturen mit eigener Aufgabe und Gestaltungskraft ausgestattet ist.

In Frankreich ist Gemeinsinn sogar in der Verfassung festgeschrieben: *Fraternité, Brüderlichkeit (besser: Geschwisterlichkeit)*, ist etwas, das nur die Zivilgesellschaft leisten kann und damit eine Ergänzung zur gesetzlich verankerten *Liberté* und *Égalité* bildet (Assmann/Assmann 2024: 55–57). Gemeinsinn entsteht beim Individuum, wenn es in Interaktion mit anderen Menschen tritt: Unabhängig von Eigeninteressen

oder Bestrebungen des Kollektivs steht das, was uns Menschen verbindet, dabei im Fokus (Assmann/Assmann 2024: 36–37). Brüderlichkeit kann nicht eingefordert werden. Sie ist eine „aktive Handlung“, die besten Falls jeder und jede einzelne ungehindert ausüben kann (Assmann/Assmann 2024: 59).

Im Vergleich zur Brüderlichkeit, die sich als moralisches Handeln ohne Gegenleistung begreift, zielt *Solidarität* auf Wechselseitigkeit ab (Assmann/Assmann 2024: 57). „Wer nur auf eine personale Moral vertraut, hofft auf einen besseren, sogar neuen, vom Selbstinteresse freien Menschen“ (Höffe 1999: 192). So gesehen ist der institutionelle Rahmen wichtig und wegweisend für das Individuum. Durch Solidarität soll „der Status der Person für alle“ garantiert sein (Anzenbacher 1998: 197), hierbei stehen gemeinsame Ziele und Werte auf dem Sockel einer pluralistischen Gesellschaft (Assmann/Assmann 2024: 53). Aber der Solidarität organisierende Sozialstaat ist immer auch auf das Mitwirken der Zivilbevölkerung angewiesen: So wird in der „sozialethischen Präzisierung des Solidaritätsbegriffs“ (Anzenbacher 1997: 197) zwischen der Ebene der Gerechtigkeit unterschieden, die der Staat leistet und der Ebene des guten Lebens, zu der die Zivilgesellschaft auf vielfältige Weise beiträgt und nicht geschuldet, sondern „ungeschuldet-freiwillig“ geleistet wird (Anzenbacher 1997: 197). Solidarisches Verhalten ist eben nur teilweise institutionalisierbar (Röbke 2021: 331) und explizit nicht erzwingbar (Röbke 2021: 51).

Durch aktives Mitgestalten von Bürgerinnen und Bürgern findet eine Annäherung zwischen Staat und Gesellschaft statt, ein Prozess, den Höffe (1999: 195) als *Bürgergesellschaft* bezeichnet. Dass sich Menschen somit neben zivilgesellschaftlichem Engagement auch in politischer Form einbringen, entspricht der Tugend des *Staatsbürgersinns*: Menschen identifizieren sich mit der Demokratie und gestalten sie partizipativ mit (Höffe 1999: 209-210). Dies muss ihnen jedoch auch ermöglicht werden: Ein Pflichtdienst wäre nicht mehr im Sinne eines institutionellen Rahmens wegweisend für das Individuum, er wäre einschränkend, da der Raum zur Entfaltung personaler Moral genommen wird (Höffe 1999: 192). Staatsbürgerliche Tugend kann nicht unter Zwang geschehen: „Im Gegensatz zu einem autoritären Staat verlangt eine qualifizierte Demokratie von ihren Bürgern nicht, den innersten Kern ihrer Überzeugungen – immerhin den Inhalt ihres Gewissens – zur Disposition zu stellen.“ (Höffe 1999: 192). Entscheidungsfreiheit und Urteilsvermögen als Grundwerte der Tugend stehen im Widerspruch zur Verpflichtung (Arriagada/Karnick 2022: 102), denn Zwang wie auch Strafe bei Pflichtmissachtung wirken dem inneren Antrieb zu gutem Handeln entgegen (Assmann/Assmann 2024: 44). Eine wichtige Voraussetzung, damit Solidarität und Gemeinsinn entstehen können, ist die Freiwilligkeit (Deutscher Bundestag 2022: 12). Handeln Menschen freiwillig zum Wohle der Gesellschaft, so ist das tugendhaft und demokratiestärkend – und unterstützt damit die Entwicklung von Individuum und Gesellschaft. Höffe (1999: 208)

geht sogar noch einen Schritt weiter: Eine Demokratie kann nur aufgrund von Bürgergut und bestehen bleiben.

5. Die gesellschaftstheoretische Perspektive: Freiheit als Voraussetzung für Freiwilligkeit

Erweitert man nun die ethischen und anthropologischen Überlegungen um staats- oder gesellschaftstheoretische, ist der Begriff der Freiheit in Blick zu nehmen als „eine grundlegende Bedingung menschlicher Existenz“ (Assmann 2018: 76). Der Mensch strebt nach freiheitlichem Handeln: „Da seine Bestimmung als Mensch, der Sinn und Zweck seines Lebens, wesentlich als Aufgabe auf diese verantwortliche Freiheit bezogen ist, ist der Mensch das der *Autonomie* fähige *selbstzweckhafte* Wesen, das nicht nur lebt, sondern sein Leben *führen soll*“ (Anzenbacher 1998: 181). Das bedeutet, die individuelle Freiheit ist eine Voraussetzung für selbstbestimmtes Handeln und geht mit Aktivität einher.

Ferner existiert neben der persönlichen auch politische Autonomie (Anzenbacher 1998: 190–191). Schon Aristoteles verleiht Freiheit ein politisches Gewicht. Gerechtigkeit kann im Staat demnach nur hergestellt werden, wenn die Staatsbürgerschaft dem Credo von Freiheit und Gleichheit untersteht: „Wo dies nicht zutrifft, unter solchen gibt es kein politisches Recht“ (Aristoteles 2007: 213). Das heißt, Freiheit ist auf der einen Seite ein Recht, das die Bürgerinnen und Bürger vom Staat einfordern können, auf der anderen Seite ist Freiheit eine Pflicht, sich ihr gemäß zu verhalten (Assmann 2018: 77). So kann Freiheit als Axiom interpretiert werden, das richtungsweisend für menschliches Handeln ist. Assmann (2018: 77) verweist in diesem Zusammenhang auf Artikel eins der Menschenrechte – „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen“ (United Nations 1948) – und erkennt darin eine Deskription der Natur des Menschen sowie eine Handlungsaufforderung seinen Mitmenschen gegenüber, die sich in der Gestaltung von Staat und Gesellschaft abbilden muss.

Die Relevanz von Freiheit für die Zivilgesellschaft wird auch bei Höffe (1999: 205–206) deutlich, der die innere Freiheit mit *Toleranz* gleichsetzt: Menschen, die den eigenen Wert gleichsam den Wert der Mitmenschen anerkennen und somit deren Individualität wertschätzen, sind innerlich frei. In ähnlicher Weise formuliert es Honneth (2011: 186): „‘Frei’ sind wir letztlich nur dann, wenn wir uns als Personen verstehen, die sich selbst Gesetze auferlegt haben, welche sie zur Respektierung aller anderen menschlichen Subjekte anhalten.“ Der Mensch gibt sich selbst das Handeln vor, indem er auf freiwilliger Basis seine Mitmenschen anerkennt. Dies ist eine Form der Selbststeuerung, das Individuum agiert hier frei von Zwang ohne Fremdsteuerung (Rauschenbach 1992: 254).

Freiheit hat also ein moralisches Prinzip (Honneth 2011: 186) und steht reflexiv in Beziehung zum Subjekt, was allerdings die Fähigkeit zu autonomem Handeln inklusive Zielsetzung voraussetzt (Honneth 2011: 83). Die individuelle Autonomie ist von Rationalität geprägt (Honneth 2011: 177). Freiheitsrechte dienen dem Schutz dieser individuellen Autonomie und sollen Freiheitsverletzung verhindern (Anzenbacher 1998: 190). Durch ihre Reflexivität ist Freiheit nach innen auf das Subjekt gerichtet, gleichzeitig wird Freiheit vom Subjekt nach außen zurückgeworfen und hat damit eine objektive Komponente (Honneth 2011: 83): Das Handeln des Subjekts erfordert Anerkennung. Diese bewirkt, dass sich Menschen in Freiheit verwirklichen können (Honneth 2011: 91). Durch Freiheit gelingt es Menschen, über sich selbst nachzudenken und sich selbst auf normative Weise zu verstehen (Honneth 2011: 190). Doch nicht nur das, denn die Anerkennungspraxis durch andere befähigt Menschen ferner „zu einem intersubjektiven Verständnis ihrer Freiheiten“ (Honneth 2011: 93).

In die persönliche Freiheit dürfe gemäß Artikel 29 der Menschenrechte nur eingegriffen werden, wenn es erforderlich ist, um die Freiheit anderer zu gewährleisten, wenn ein moralisches Erfordernis besteht oder es für das Gemeinwohl einer demokratischen Gesellschaft notwendig erscheint (United Nations 1948). Hier klingt der kategorische Imperativ durch, der die Menschenrechtskonvention mitbestimmt hat. Die Abwägung zwischen Befürwortung und Ablehnung eines Pflichtdienstes bezeichnet schon Rauschenbach (1992: 255) als Dilemma „zwischen dem (gesellschaftlich-strukturellen) *Zwang zur Pflicht* und der (individuell gewünschten) *Freiheit zur Freiwilligkeit*“. Die Verpflichtung zum Dienst an der Gesellschaft wird folglich als „Eingriff in die individuelle Freiheit der Betroffenen gewertet“ (Deutscher Bundestag 2022: 12). Der Status des tugendhaften Individuums als frei handelnden Subjekts geht sodann verloren: „Die Dienstverpflichtung entspringt einem Versorgungsdenken, das den Bürger zum Objekt macht. Gerade diese Politik, bei der der Bürger zum bewundernden Zuschauer wird, gefährdet unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat“ (Hackler 2022: 16). Es ist anzunehmen, dass dieser Eingriff in die menschliche Autonomie auch negative Folgen für das Bürgerschaftliche Engagement aufwirft. Beispielsweise wird vermutet, dass die Verpflichtung mit einem Rückgang an freiwilligem Engagement einhergeht, „da der eigene Beitrag [zur Gesellschaft] schon geleistet worden ist“ (Deutscher Bundestag 2022: 12). Davon abgesehen kann eine Verpflichtung die Kreativität und Eigenwilligkeit des Engagements beeinträchtigen und damit die Rolle der Zivilgesellschaft unangemessen einhegen.

Anders hingegen verhält es sich mit einer individuellen Selbstverpflichtung zur Hilfsbereitschaft. Diese ist „uneingeschränkt und vorbehaltlos für jeden Menschen“ zutreffend (Höffe 1999: 208). Sie ist jedoch laut Höffe (1999: 209) eine „unvollkommene Pflicht“, denn alle leisten einen Beitrag, aber kein Mensch ist allein für die Hilfeleistung zuständig. Freiwillige Selbstverpflichtung entspricht der Vorstellung von tugendhaftem Handeln, wie es Aristoteles ausgeführt hat.

6. Conclusio

Inwiefern ein Dienst an der Gesellschaft freiwillig vonstattengeht oder durch staatliches Eingreifen Steuerungsversuchen unterliegt, ist letztendlich „eine gesellschafts- und sozialpolitische Entscheidung“ (Rauschenbach 1992: 260). Zivilgesellschaftliche, anthropologische und ethische Überlegungen können für diese Entscheidung wichtige Beiträge leisten: Um sich aktiv zum Wohle anderer einsetzen zu können, muss eine bewusste und freiwillige Entscheidung für einen Beitrag zur Gesellschaft möglich sein. Das inkludiert auch die Freiheit, sich gegen ein Engagement zu entscheiden. Staatliche Rahmenbedingungen dürfen bei der Förderung von Engagement nicht so eng gefasst werden, dass sie das Individuum in seiner Entscheidung einschränken oder in seiner Ausrichtung steuern: Hier stehen die persönliche Entwicklung und das Potenzial der Bürgergesellschaft auf dem Spiel. In der Debatte um die Einführung eines Pflichtdienstes geraten zudem bestehende Strukturen des – gerade auch informellen – Helfens leicht außer Acht und mit ihnen die Menschen, die bereits einen oft sehr individuellen Beitrag zur Gesellschaft leisten – freiwillig und aus eigener Überzeugung heraus. Eine Verpflichtung, sich für die Gesellschaft einzusetzen, wäre ein Schritt in die falsche Richtung. Freiwilligkeit hat ihren eigenen Wert und darf nicht durch populistische Politikansätze zerstört werden. Durch Freiwilligkeit entsteht eine der Gesellschaft zugewandte besondere Energie, eine Begeisterung für die Mitgestaltung der Gesellschaft und eine Kreativität, deren Verlust die Rolle der Zivilgesellschaft empfindlich einschränken würde.

Literatur

- Anzenbacher, Arno (1998): Christliche Sozialethik. Einführung und Prinzipien. Paderborn/München/Wien/Zürich/Schöningh.
- Anzenbacher, Arno (2002): Einführung in die Ethik. Düsseldorf.
- Aristoteles (1986): Über die Tugend. Berlin, <https://doi.org/10.1524/9783050048680>.
- Aristoteles (2007): Die Nikomachische Ethik. 2. Auflage. Berlin, <https://doi.org/10.1515/9783050092256>.
- Arriagada, Céline; Karnick, Nora (2022): Motive für freiwilliges Engagement, Beendigungsgründe, Hinderungsgründe und Engagementbereitschaft. In: Simonson, Julia; Kelle, Nadiya; Kausmann, Corinna; Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland, Empirische Studien zum bürgerschaftlichen Engagement. Wiesbaden, S. 125–150, https://doi.org/10.1007/978-3-658-35317-9_7.
- Assmann, Aleida (2018): Menschenrechte und Menschenpflichten. Schlüsselbegriffe für eine humane Gesellschaft. Wien.
- Assmann, Aleida; Assmann, Jan (2024): Gemeinsinn. Der sechste, soziale Sinn. München.
- Bauer, Thomas K.; Schmidt, Christoph M. (2010): Wehrpflicht und Zivildienst a. D: Warum das Ende der Zwangsverpflichtung ein Gewinn für die Gesellschaft ist, RWI Positionen, No. 39. <http://hdl.handle.net/10419/52572> (31.1.2025).

- Deutscher Bundestag (2007): Fragen zur Einführung eines allgemeinen gesellschaftlichen und sozialen Pflichtdienstes. Rechtliche Grenzen und internationale Beispiele. WD 3 – 371/07. <https://www.bundestag.de/resource/blob/407368/43df3ffead238bcb3419889bee-ce932d/wd-3-371-07-pdf-data.pdf> (31.1.2025).
- Deutscher Bundestag (2022): Zur Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht unter soziologischen Aspekten. WD 9 – 3000 – 045/22. <https://www.bundestag.de/resource/blob/908104/49c8e5037b8551b42353fa8b8da8ef76/WD-9-045-22-pdf-data.pdf> (31.1.2025).
- Deutschlandfunk (2023): Sozialer Pflichtdienst. SPD plant neuen Vorstoß. <https://www.deutschlandfunk.de/spd-plant-neuen-vorstoess-100.html> (31.1.2025).
- Enquete-Kommission (2002): Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfa hige Bürgergesellschaft. Bundesdrucksache 14/8900. <https://dserver.bundestag.de/btd/14/089/1408900.pdf> (31.1.2025).
- Frank, Götz (1996): Der verfassungsrechtliche Rahmen zum sozialökologischen Jahr als Pflichtjahr. In: Kritische Justiz, 29. Jg., Heft 2, S. 238–245, <https://doi.org/10.5771/0023-4834-1996-2-238>.
- FSJ-, FÖJ- und/oder BFD-Zentralstellen (2018): Wider den Pflichtdienst – für ein Mehr an Freiwilligendiensten. In: Voluntaris, 6. Jg., Heft 2, S. 233–235, <https://doi.org/10.5771/2196-3886-2018-2-233>.
- Hackler, Dieter (2022): Debatte: Ja! – Verpflichtendes Gesellschaftsjahr: Nein! In: Evangelische Verantwortung, 22. Jg., Heft 7+8, S. 14–16. <https://www.eak-ccducsu.de/artikel/ev-782022> (31.3.2025).
- Haß, Rabea; Nocko, Grzegorz (2024): Gesellschaftsdienst für alle. Ein Garant für mehr Zusammenhalt? In: APuZ Aus Politik und Zeitgeschichte. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/demokratie-jenseits-von-wahlen-2024/552911/gesellschaftsdienst-fuer-alle/> (31.1.2025).
- Haubner, Tine (2021): „Da könnte es ja auch ein weniger Ausgebildeter machen“. In: WSI Mitteilungen, 74. Jg., Heft 5, S. 364–373, <https://doi.org/10.5771/0342-300X-2021-5-364>.
- Höffe, Otfried (1999): Demokratie im Zeitalter der Globalisierung. München.
- Höffe, Otfried (2001a): Einführung in Aristoteles' Politik. In: Höffe, Otfried (Hrsg.): Politik. Berlin, S. 5–20, <https://doi.org/10.1524/9783050050331>.
- Höffe, Otfried (2001b): Aristoteles' Politische Anthropologie. In: Höffe, Otfried (Hrsg.): Politik. Berlin, S. 21–36, <https://doi.org/10.1524/9783050050331>.
- Hoerster, Norbert (1976): Klassische Texte der Staatsphilosophie. München.
- Honneth, Axel (2011): Das Recht der Freiheit. Berlin.
- Meyer, Susan Sauvé; Hause, Jeffrey P. (2017): Der Begriff der Verantwortung in der Antike und im Mittelalter. In: Heidbrink, Ludger; Langbehn, Claus; Loh, Janina (Hrsg.): Handbuch Verantwortung. Wiesbaden, S. 87–109, https://doi.org/10.1007/978-3-658-06110-4_5.
- Neumann, Daniela (2016): Das Ehrenamt nutzen: Zur Entstehung einer staatlichen Engagementpolitik in Deutschland. Bielefeld.
- Nussbaum, Martha (1998): Gerechtigkeit oder das gute Leben. Frankfurt.
- Nussbaum, Martha (2019): Fähigkeiten schaffen. Neue Wege zur Verbesserung menschlicher Lebensqualität. Freiburg/München.
- Platon (2011): Der Staat. Politeia. Düsseldorf/Zürich.

- Rapp, Christoph (2010): Freiwilligkeit, Entscheidung und Verantwortlichkeit (III 1-7). In: Höffe, Otfried (Hrsg.): Nikomachische Ethik. 2. Auflage. Berlin, S. 109-134, <https://doi.org/10.1524/9783050050232>.
- Rauschenbach, Thomas (1992): Freiwilligendienste – eine Alternative zum Zivildienst und zum sozialen Pflichtjahr? Formen sozialen Engagements im Wandel. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 23. Jg., Heft 4, S. 254-277. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/5265> (31.3.2025).
- Röbke, Thomas (2021): Der Humus der Gesellschaft. Über bürgerschaftliches Engagement und die Bedingungen, es gut wachsen zu lassen. Wiesbaden, <https://doi.org/10.1007/978-3-658-33501-4>.
- Tagesschau (2022): Bundespräsident Steinmeier will Pflichtdienst für junge Menschen. <https://www.tagesschau.de/inland/steinmeier-sozialer-pflichtdienst-101.html> (31.1.2025).
- Tagesschau (2023): Entwurf für Grundsatzprogramm. Was die CDU inhaltlich will. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/cdu-grundsatzprogramm-entwurf-100.html> (31.1.2025).
- United Nations (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. <https://e4k4c4x9.delivery.rocketcdn.me/de/wp-content/uploads/sites/4/2019/12/UDHR-dt.pdf> (31.1.2025).
- Wegner, Martina (2017): Ein Plädoyer für die (Bürger-) Tugend. In: BMFSFJ (Hrsg.): Zweiter Bericht über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschland, S. 98-107. Bundesdrucksache 18/11800. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/115658/1080633f687d3f9c462a0432401c09d7/zweiter-engagementbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> (31.1.2025).
- Zimmer, Annette; Priller, Eckard (2000): Der Dritte Sektor in Deutschland – seine Perspektiven im neuen Millennium, Münsteraner Diskussionspapiere zum Nonprofit-Sektor. Universität Münster, FB Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften, Institut für Politikwissenschaft Civil-Society-Network. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/37381> (31.1.2025).

Freiheit und Bindung – diakonische Akzente zur Diskussion über Freiwilligendienste

Dieter Kaufmann

Oberkirchenrat i.R. | 2009-20 Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werks der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. | Mitglied des Rats der EKD 2015-21

Zusammenfassung

Kirche und Diakonie engagieren sich stark für Freiwilligendienste. Sie leisten damit einen aktiven Beitrag zu einer Kultur des Sozialen. Das Gebot der Nächstenliebe setzt Verantwortung für andere und die Welt voraus. Glaube und Handeln bilden im christlichen Selbstverständnis eine Einheit. So wird der Einsatz für andere zu einer aus dem Glauben sich ergebenden Selbstverständlichkeit. Eine aus christlicher Sicht begründetes und entsprechend gestaltetes Gesellschaftsjahr ist eine große Chance für den Einzelnen und für die Gesellschaft.

Schlagwörter: Freiwilligendienste; Diakonie; Christentum; Glaube; Pflichtdienst; Verantwortung; Freiheit

Freedom and commitment – diaconal accents for the discussion on voluntary services

Abstract

The Church and Diakonie are strongly committed to voluntary services. They thus make an active contribution to a culture of the social. The commandment of charity presupposes responsibility for others and the world. Faith and action form a unity in the Christian self-image. In this way, commitment to others becomes a matter of course arising from faith. A social year based on a Christian perspective and designed accordingly is a great opportunity for the individual and for society.

Keywords: voluntary services; diaconia; Christian faith; compulsory service; responsibility; freedom

1. Einleitung

Freiwilligendienste sind ein Erfolgsmodell. Sie sind erfolgreich als Entdeckung von Erfahrungswelten, in die sonst kein Zugang gefunden würde. Nicht nur eine berufliche Orientierung hat sich für viele daraus entwickelt. Verändert werden Sichtweisen auf unterschiedlichste Lebenssituationen und -erfahrungen. Menschen werden in ihrer jeweiligen Identität und existentiellen Auseinandersetzung wahrgenommen. Dies geschieht besonders in Diensten, die nahe am Menschen geleistet werden. Wer Jugendliche in ihrer prekären Lebensgeschichte kennenlernen lernt, gewinnt einen anderen Blick auf die eigene, wenn auch noch junge, Biografie. Wer pflegebedürftige Menschen begleitet, entdeckt in ihrer Lebenserfahrung Einsichten, die man im

familiären Kontext nicht wahrgenommen hätte. Wer alte Menschen bis an ihr Lebensende wahrnimmt, lernt die Zeit des Sterbens und des Todes kennen. Dies sind Erfahrungen, die sonst heute nicht mehr alltäglich gemacht werden können. Wer sich fragt, warum im christlichen Glauben der Mensch als Geschöpf Gottes gesehen wird, das, ohne durch Leistung sich beweisen zu müssen, seine eigene Würde hat, entdeckt andere Lebensdimensionen: etwa durch einen Menschen mit Behinderung in seiner Lebensklarheit und -direktheit, in seiner offenen Zugewandtheit und auch in seiner Bedürftigkeit. Und er oder sie entdeckt, wie diese eigene Lebenssituation oft mit einer positiven Lebensenergie gestaltet wird in all den Herausforderungen. Das rückt manche Leistungsideologien in ein anderes Licht. Deshalb sind gerade die Dienste in christlichen Einrichtungen von der Überzeugung geleitet, dass das Verständnis des Menschen als Geschöpf Gottes in solchen Diensten auf authentische Weise entdeckt werden kann.

Unabhängig von den Freiwilligendiensten wie dem Freiwilligen Sozialen Jahr für Männer und Frauen, hat sich seit der Aussetzung der Wehrpflicht die Lage allerdings deutlich verändert. Der mit dem Wehrdienst einhergehende Zivildienst hat viele junge Männer durch die Erfahrung in Lebensbereichen, die ihnen sonst nicht zugänglich gewesen wären, geprägt. Diese Prägung wurde durch die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes als Erfahrungswelt ebenso weiterhin eröffnet, dazu durch die Freiwilligendienste wie das Freiwillige Soziale Jahr oder das Freiwillige Ökologische Jahr. Die Zahl der erreichten Männer hat sich jedoch – was zu erwarten war – nicht annähernd der Zahl der Zivildienstleistenden entsprechend entwickelt.

Derzeit leisten bundesweit über 100.000 Menschen jährlich einen Freiwilligendienst in Deutschland, was rund 13 % eines Geburtsjahrgangs entspricht. Diese Dienste werden meist in Vollzeit und in der Regel für ein Jahr absolviert. In der Diakonie Württemberg engagieren sich rund 1.800 Personen jährlich. Die absoluten Zahlen sind seit einigen Jahren leicht rückläufig, ungefähr in derselben Größenordnung wie auch die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Prozentual bleibt die Zahl der Freiwilligen also konstant bei etwa einem Siebtel eines Jahrgangs. (Diakonie Württemberg 2024: 1)

In den Freiwilligendiensten gibt es eine breite Palette von Angeboten, in denen junge Menschen sich freiwillig engagieren können. Dennoch wird aufgrund der politischen Entwicklungen und gesellschaftlicher Veränderungen die Einführung eines Pflichtdienstes diskutiert. Wobei diese Diskussion eigentlich nie geendet hatte. Schon lange vor Aussetzung der Wehrpflicht keimte sie nach der Wende zu Beginn der Neunzigerjahre in Zusammenhang mit der Diskussion über die allgemeine Wehrpflicht auf. Die damalige Diskussion berief sich schnell auf das grundgesetzliche Verbot von Zwangsdiensten.

Die gegenwärtige Diskussion soll hier nicht aufgegriffen werden. Vielmehr soll ein spezifischer Aspekt eines Dienstes für den Nächsten oder die Gesellschaft auf dem Hintergrund theologischer Begründungen betrachtet werden. Dies liegt zum einen nahe, da heute viele der Freiwilligendienststellen von Einrichtungen der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie oder der katholischen Kirche und ihrer Caritas angeboten werden. Zum anderen soll es hier besonders um eine diakonisch-theologische Begründung gehen. Der Begriff „Nächstenliebe“ ist christlichen Ursprungs. In ihm ist angedeutet, dass es eine christliche Existenz nicht ohne den Blick auf den Nächsten geben kann. Zugleich wird dieser Nächste nicht nur der nahe, sondern auch der ferne Nächste. Und damit sind dann gesellschaftliche und politische Zusammenhänge immer auch Thema der Auseinandersetzung.

Gefragt werden soll daher, worin sich für den Einzelnen ein Dienst am Nächsten und der Gesellschaft begründet und warum sich gerade die Kirche für solche Dienste aufgrund ihres Selbstverständnisses engagiert. Und weiter: Inwiefern sind solche Dienste essenziell für die Gestaltung kirchlicher Arbeit? Und erst recht: Wie zeigt sich darin die christliche Verantwortung für eine Gesellschaft, damit sie sich als Gemeinwesen mit einer aktiven Kultur des Sozialen verstehen kann?

2. Freiheit und Verantwortung

Die Frage nach dem ewigen Leben. Der barmherzige Samariter. Und siehe, da stand ein Gesetzeslehrer auf, versuchte ihn und sprach: Meister, was muss ich tun, dass ich das ewige Leben ererbe? (Lk 10, 25)

Als Kategorie für Lebensziele hat das „ewige Leben“ scheinbar ausgedient. Es zeigt sich allerdings, dass es sich, so wie hier ewiges Leben verstanden wird, um eine Haltung handelt, durch die man für sich selbst entdeckt, was („ewig“) sinnvoll ist. Diese Frage stellt sich nun oft auf unbewusste Weise in der Sehnsucht nach Glückserfüllung als auch nach einer Verewigung durch eigene Steuerung des Lebens. Dazu gehört nun allerdings die Erfahrung, dass es eine politische, gesellschaftliche und moralische Freiheit zu geben scheint, in deren Raum alles gelebt werden kann.

Freiheit jedoch ist immer verwirklichte Freiheit. Gerade im christlichen Sinne – das zeigt auch der Fortgang der Erzählung vom barmherzigen Samariter – nicht Freiheit von, sondern Freiheit zu. Daran hat nicht zuletzt der ehemalige Bundespräsident Joachim Gauck immer wieder erinnert.

Ich spreche also von der Freiheit, die unsere Fähigkeiten und Talente weckt, sie freisetzt, von der Freiheit, die es uns ermöglicht, uns einzumischen und einzubringen und die deshalb untrennbar mit Verantwortung verbunden ist. Ich sage das häufig so: Der Name der Freiheit für Erwachsene heißt Verantwortung. (Gauck 2017: 2)

Joachim Gauck hat, könnte man vermuten, implizit Martin Luther zitiert. In der Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ bearbeitet Luther das Verhältnis von Freiheit und Verantwortung in seinem Kontext. „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ ist eine der zentralen Schriften Martin Luthers. Er hat die 30 Thesen 1520 verfasst.

Zum ersten. Damit wir gründlich erkennen, was ein Christenmensch ist und wie es mit der Freiheit steht, die ihm Christus erworben und gegeben hat, wovon Paulus viel schreibt, will ich diese zwei Sätze aufstellen:

Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan.

Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.

Diese zwei Sätze liegen klar bei Paulus vor: 1Kor 9. Ich bin frei in allen Dingen und habe mich zu jedermanns Knecht gemacht. Ebenso Röm 13: Ihr sollt niemand etwas schuldig sein, außer dass ihr einander liebt. Liebe aber, die ist dienstbar und untertan dem, was sie liebt. Ebenso heißt es von Christus Gal 4: Gott hat seinen Sohn gesandt, von einem Weib geboren und dem Gesetz untertan gemacht. [...]

Zum Dreißigsten. Aus dem allem ergibt sich die Folgerung, dass ein Christenmensch nicht in sich selbst lebt, sondern in Christus und seinem Nächsten. In Christus durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe. Durch den Glauben fährt er über sich in Gott. Aus Gott fährt er wieder unter sich durch die Liebe und bleibt doch immer in Gott und in göttlicher Liebe. (Luther 1520)

Der untrennbare Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung ist für ein Verständnis eines Dienstes für den Nächsten und die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung. Ein solcher Dienst steht damit nicht als bloße Forderung im Raum. Er ist in sich begründet als Ausdruck des eigenen (christlichen) Selbstverständnisses. Verantwortung ist damit in dreifacher Richtung zu denken und zugleich immer in diesen Dimensionen untrennbar verbunden: Verantwortung vor Gott, Verantwortung vor anderen, Verantwortung vor mir selbst. „Der Inhalt der Verantwortung umfasst mein Wollen und Wirken, durch das ich stets bestimmenden Einfluss auf mein-Zusammen-sein-mit-alien-anderen nehme; eingeschlossen ist also immer Verantwortung für andere und die Welt“ (Herms 2005: 933). Nochmals zu Martin Luther:

Unter „guten Werken“ versteht Luther religiöse Leistungen, die sowohl Frömmigkeitsübungen sein können als auch – und zwar vor allem – das Verhalten gegenüber anderen Menschen. Luther fasst die christliche Freiheit also als ein von Gott selbst eröffnetes Freisein von religiösen Forderungen, von religiösem Leistungsdruck auf. Das Bewusstsein dieser Freiheit, so Luthers Überzeugung, verändert die Einstellung des Christenmenschen nicht nur zu Gott, dem fortan

mit Liebe anstatt mit Angst begegnet werden kann, sondern auch zu sich selbst und zu anderen. (Linde 2017)

3. Das Tun

Er aber sprach zu ihm: Was steht im Gesetz geschrieben? Was liest du? Er antwortete und sprach: »Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit all deiner Kraft und deinem ganzen Gemüt, und deinen Nächsten wie dich selbst« 5. Mose 6,5. Er aber sprach zu ihm: Du hast recht geantwortet; tu das, so wirst du leben. (Lk 10, 25-28)

Diakonisch-theologisch begründet werden auch Freiwilligendienste, wie die diakonische Arbeit der Kirche insgesamt, durch die untrennbare Verbundenheit von Glaube und Handeln. Noch einmal Luther:

Glaube ist ein göttliches Werk in uns, das uns wandelt und neu gebiert aus Gott... O, es ist ein lebendig, geschäftig, tätig, mächtig Ding um den Glauben, dass unmöglich ist, dass er nicht ohne Unterlass sollte Guts wirken. Er fragt auch nicht, ob gute Werke zu tun sind, sondern ehe man fragt, hat er sie getan und ist immer im Tun. (Luther 1522/1968)

Aus theologischer Sicht gibt es also diesen unlösbarer Zusammenhang zwischen Glauben und guten Werken. Oder wie Luther es gerne mit dem berühmten biblischen Bild ausdrückte: Ein guter Baum bringt auch gute Früchte hervor. Joachim Gauck hat sich bei seiner Rede auf die Gottebenbildlichkeit des Menschen berufen. Diese dem Menschen zugeeignete „Qualität“ befähigt ihn, über sich hinaus zu denken und zu handeln.

Wir sind fähig zur Verantwortung, und wenn wir das geheimnisvolle Wort der Gottebenbildlichkeit aus der Heiligen Schrift einmal in unsere Moderne übersetzen und reflektieren, könnten wir sagen: Vielleicht begegnet uns ja mit der Verantwortungsfähigkeit des Menschen die größte Annäherung an den Begriff „gottebenbildlich“. Gerade in einer Zeit der Indifferenz und der ins Rutschen gekommenen Wertebalance einer Gesellschaft, ist dieser Begriff von herausragender Bedeutung. (Gauck 2017: 3)

Die Blüte der diakonischen Dienste und Einrichtungen war gerade durch eine besondere theologische Entwicklung entstanden. Der sog. Pietismus knüpfte dabei an Luthers Verständnis von Frömmigkeit an, wenn er einen christlichen Lebensstil propagierte.

Es ging um die Hoffnung auf bessere Zeiten für die Kirche, die sich gerade im Dienst für den Nächsten zeigt. Dies verband sich dann im Pietismus mit dem Reich Gottes Gedanken. Die Nähe zur Aufklärung und Aufklärungstheologie mit ihrem

Zukunftsoptimismus ist offensichtlich. Dies war der geistesgeschichtliche Nährboden für das Entstehen der Diakonie.

Konkret zeigt sich dies im christlichen Menschenbild, das handlungsleitend ist für die Diakonie. Jedem Menschen kommt als Geschöpf Gottes eine unverlierbare Würde zu. Er ist auf Beziehung angelegt: Zu Gott, zu anderen Menschen, zur Schöpfung. Und als solcher ist er verantwortlich für sein Tun und Lassen. Diakonie setzt sich deshalb für gesellschaftliches Engagement und Teilhabe aller ein. Die Freiwilligendienste sind Teil des Konzeptes einer „diakonischen Bildung“ im Sinne eines Anteils an der sozialen Bildung in unserer Gesellschaft.

Auch aus Sicht der Sozialphilosophie wird dies so unterstrichen: „Das soziale Band einer noch so heterogen zusammengesetzten Gesellschaft wird nur dann nicht reißen, wenn die politische Integration allgemein eine staatsbürgerliche Solidarität gewährleistet, die keineswegs einen bedingungslosen Altruismus verlangt, sondern eine begrenzte reziproke Hilfsbereitschaft“ (Habermas 2022: 31).

4. Die Haltung

Er aber wollte sich selbst rechtfertigen und sprach zu Jesus: Wer ist denn mein Nächster? Da antwortete Jesus und sprach: Es war ein Mensch, der ging von Jerusalem hinab nach Jericho und fiel unter die Räuber; die zogen ihn aus und schlugen ihn und machten sich davon und ließen ihn halb tot liegen.

Es traf sich aber, dass ein Priester dieselbe Straße hinabzog; und als er ihn sah, ging er vorüber. Desgleichen auch ein Levit: Als er zu der Stelle kam und ihn sah, ging er vorüber. Ein Samariter aber, der auf der Reise war, kam dahin; und als er ihn sah, jammerte es ihn; und er ging zu ihm, goss Öl und Wein auf seine Wunden und verband sie ihm, hob ihn auf sein Tier und brachte ihn in eine Herberge und pflegte ihn. Am nächsten Tag zog er zwei Silbergroschen heraus, gab sie dem Wirt und sprach: Pflege ihn; und wenn du mehr aus gibst, will ich dir's bezahlen, wenn ich wiederkomme.

Wer von diesen dreien, meinst du, ist der Nächste geworden dem, der unter die Räuber gefallen war? Er sprach: Der die Barmherzigkeit an ihm tat. Da sprach Jesus zu ihm: So geh hin und tu desgleichen! (Lk 10, 29-37)

Es geht um die Haltung des Tuns für andere, der Solidarität, des Respekts und der Achtung menschlicher Würde. Der „freiwillige Dienst“ ist motiviert durch die innere Haltung, die ihn im strengen Sinne zur „Christenpflicht“ macht. Gleichwohl geht es nicht um einen Zwang, sondern um eine notwendige „Pflicht“ für das Ganze.

So geht konkret die christliche Nächstenliebe in die „Welt“ ein und kooperiert mit anderen Institutionen oder staatlichen Strukturen, die dem (sozialen) Frieden und der (sozialen) Gerechtigkeit dienen.

Freiwilligendienste bedeuten einen Gewinn in mehreren Dimensionen: für die Freiwilligen selbst, für die Einsatzstellen für die Kirche bzw. Gesellschaft. Wer freiwillig aktiv ist, kann sich persönlich weiterentwickeln und erhält vielfältige Einblicke ins Arbeitsleben. Freiwillige können sich selbst ausprobieren und dabei viel lernen. Sie entdecken ihre Stärken und haben die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren und interkulturelle Erfahrungen zu sammeln. Sie erleben, dass ihr Engagement anderen Menschen hilft. (Ilg/Kuttler/Sommer 2024: 317)

In die Dienste bringen gerade junge Menschen ihre Ideen und Perspektiven ein. Sie nutzen ihre Gaben und Fähigkeiten für andere. Auch dies ist ein biblisches Anliegen. „Und dienet einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes“ (1. Petrus 4, 10). Sie nutzen dies oft auch als Chance für ihre persönliche Weiterentwicklung. Sie haben entdeckt, dass ein Eintauchen in andere Lebenswelten ein Lebensgewinn ist. So engagieren sich manche über den Dienst hinaus. Freiwillige engagieren sich auch sonst in anderen Bereichen, ob nun im kirchlich diakonischen oder auch in anderen gesellschaftlichen Gruppen. Dies geht bis dahin, dass sie auch bereit sind, politisch sich zu engagieren und Verantwortung in entsprechenden politischen Mandaten zu übernehmen.

Die Freiwilligendienste erfüllen einen wichtigen Beitrag für das soziale Miteinander, weil sich Menschen in verschiedenen Alters- und Lebenssituationen begegnen. Hier werden gesellschaftlicher Zusammenhalt und Gesprächskultur gefördert. Zusammenfassend kann man sagen: Ein Freiwilligendienst ist eine Zeit mit wertvollen Erfahrungen, schenkt neue Perspektiven und prägt fürs ganze Leben. (Ilg/Kuttler/Sommer 2024: 317)

Die Erzählung vom barmherzigen Samariter trägt in sich manche Grenzüberschreitung. Die zum Tempeldienst Eilenden haben das Gebot der Nächstenliebe „überschritten“. Zwar durfte man sich an einem Leichnam vor dem Tempeldienst nicht „verunreinigen“. Jesus antwortete auf die Frage nach dem höchsten Gebot jedoch:

Das höchste Gebot ist das: »Höre, Israel, der Herr, unser Gott, ist der Herr allein, und du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüt und mit all deiner Kraft« 5. Mose 6, 4-5. Das andre ist dies: »Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst« 3. Mose 19, 18. Es ist kein anderes Gebot größer als dieses. (Mk 12, 29-31)

Die andere Grenzüberschreitung ist: Der Samaritaner gehörte zu einer Volksgruppe, die verachtet war, da sie sich mit anderen religiösen Strömungen vermischt hatte. Eben dieser Samaritaner wird nun zum Nächsten dem, der am Wege liegt.

Die Haltung der Zuwendung ist grenzüberschreitend:

Natürlich werden nicht alle dem Zusammenhang der Verantwortungsfähigkeit des Menschen mit dem christlichen Menschenbild vorbehaltlos zustimmen wollen, aber das Wunderbare an der Verantwortungsfähigkeit des Menschen ist ja gerade, dass wir alle auf diese Weise ansprechen können, seien sie religiös oder aus agnostischen Milieus. Diese Fähigkeit wohnt in allen. (Gauck 2017: 3)

5. Schlussbemerkung

Eine Skizze der Begründung vom Dienst für andere aus christlicher Sicht und als Ausdruck des Selbstverständnisses von Kirche und ihrer Diakonie kann nur andeuten, in welche Richtung auch bei der gegenwärtigen Diskussion zu denken wäre. Ob man daraus den Schluss zieht, für eine Allgemeine Dienstpflicht einzutreten, das mag dem ein oder anderen einleuchten. Dass eine aus christlicher Sicht begründete „Dienstpflicht“ eine große Chance für den Einzelnen und eine Gesellschaft bietet, das steht außer Frage. Die Diakonie Württemberg hat sich zu dieser Frage positioniert:

In der aktuellen Debatte um ein Gesellschaftsjahr oder einen Pflichtdienst plädiert die Diakonie Württemberg dafür, dass dieser Dienst clever gestaltet sein muss, um die gewünschten Effekte zu erzielen. Dazu gehört, dass es ein Bildungs- und Orientierungsjahr mit Bildungsseminaren und Anleitung bleibt, dass die Dauer ausreichend lang ist (mindestens 6 Monate), dass ausreichend viele und verschiedene Plätze in gemeinnützigen Institutionen zur Verfügung stehen, dass Gerechtigkeit in der Einberufung gewahrt wird und dass eine angemessene Entlohnung vorgesehen ist. (Diakonie Württemberg 2024: 2)

Es kommt also auf die Rahmenbedingungen an. Ob diese in der gegenwärtigen Lage so zu gestalten sind, ist zumindest offen. Ein in diesem Sinne gestaltetes Gesellschaftsjahr für alle wäre ein Beitrag zu einer in Freiheit und Verantwortung gestalteten Gesellschaft.

Literatur

- Diakonie Württemberg (2024): Freiwilligkeit oder Pflicht? Positionierung der Diakonie Württemberg zur Einführung eines verpflichtenden Gesellschaftsjahr. https://www.diakonie-wuerttemberg.de/fileadmin/Diakonie_Website/Aktuelles/Positionen/20240620_Positionierung_DWW_Pflichtdienst_final.pdf (18.3.2025).
- Gauck, Joachim (2017): Rede bei der Festveranstaltung zum 50. Jahrestag der Hanns-Seidel-Stiftung am 20. Januar 2017 in München. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/bulletin/rede-von-bundespraesident-dr-h-c-joachim-gauck-793682> (18.3.2025).
- Habermas, Jürgen (2022): Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik. Berlin.

Herms, Eilert (2005): Verantwortung/Verantwortlichkeit. In: Betz, Hans Dieter; Browning, D. S.; Janowski, Bernd; Jüngel, Eberhard (Hrsg): Religion in Geschichte und Gegenwart. Band 8. Tübingen, Spalte 933.

Ilg, Wolfgang; Kuttler, Cornelius; Sommer, Kerstin (Hrsg.) (2024): Jugend zählt 2, Einblicke und Perspektiven aus der Statistik 2022 zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg und ihrer Diakonie. Stuttgart.

Linde, Gesche (2017): Die Freiheit eines Christenmenschen. Luthers Freiheitsschrift: Das steht drin. <https://www.evangelisch.de/inhalte/144093/30-05-2017/luthers-freiheitsschrift-das-steht-drin> (18.3.2025).

Lk 10, 25; Die Bibel. Nach Martin Luthers Übersetzung, Lutherbibel, Revidiert 2017, Das Neue Testament, S. 84.

Lk 10, 25-28; Die Bibel. Nach Martin Luthers Übersetzung, Lutherbibel, Revidiert 2017, Das Neue Testament, S. 84-85.

Lk 10, 29-37; Die Bibel. Nach Martin Luthers Übersetzung, Lutherbibel, Revidiert 2017, Das Neue Testament, S. 85.

Luther, Martin (1520): Von der Freiheit eines Christenmenschen. <https://www.luther2017.de/de/martin-luther/texte-quellen/lutherschrift-von-der-freiheit-eines-christenmenschen/> (18.3.2025).

Luther, Martin (1522/1968): Vorrede zum Römerbrief. In: Borchardt, H. H.; Merz, Georg (Hrsg.): Martin Luther. Ausgewählte Werke. Band 6. München.

1. Petrus 4, 10; Die Bibel. Nach Martin Luthers Übersetzung, Lutherbibel, Revidiert 2017, Das Neue Testament, S. 254.

Mk 12, 29-31; Die Bibel. Nach Martin Luthers Übersetzung, Lutherbibel, Revidiert 2017, Das Neue Testament, S. 59.

Zur Freiwilligenarbeit in kleinen und mittelgroßen Städten und Gemeinden. Erkenntnisse aus der Begleitung des Schweizer Projekts „engagement-lokal“

Dr. Anke Kaschlik

Senior Researcher | Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe | anke.kaschlik@zhaw.ch

Sonja Kubat

M. A., Master of Arts | Projektleiterin, Mittelschul- und Berufsbildungsamt | Fachstelle Prävention und Sicherheit

Zusammenfassung

Der Artikel basiert auf den Erfahrungen der Begleitung des schweizerischen Projekts „engagement lokal“ und behandelt die Herausforderungen und Strategien zur Unterstützung lokaler Freiwilligenarbeit (FWA) in kleinen und mittelgroßen Städten und Gemeinden. Mit dem Projekt sollten Strukturen zur Unterstützung, Koordination und Vernetzung lokaler Freiwilligenorganisationen gefördert werden. Aus der Analyse der zehn beteiligten lokalen Projekte wird die Vielfalt der FWA ebenso deutlich wie die vor Ort oftmals unterkomplexe Sichtweise auf die Bedingungen und Möglichkeiten von FWA. Bei der Förderung lokaler FWA erscheinen die Anknüpfung an die jeweils lokal-spezifische Situation sowie der Rückhalt durch die lokale Politik entscheidend.

Schlagwörter: Freiwilligenarbeit; Koordination; Kommunal-/Lokalpolitik; Netzwerk; Organisationsform; kleine und mittelgroße Städte und Gemeinden; Schweiz

Volunteering in small and medium-sized towns and municipalities Findings from the monitoring of the Swiss project „engagement-lokal“

Abstract

The article is based on the experience of monitoring the Swiss project „engagement lokal“ and deals with the challenges of and strategies for supporting local volunteer work (LVW) in small and medium-sized cities and municipalities. The project aimed to promote structures for supporting, coordinating and networking local volunteer organizations. The analysis of ten participating local projects clearly shows the diversity of LVW as well as the often under-complex local view of conditions and possibilities of LVW. When it comes to promoting LVW, links to specific local situations and support of local politicians appear to be crucial.

Keywords: Voluntary work; Coordination; Forms of cooperation; Municipal/local policy; Network; small and middle-sized cities and municipalities; Switzerland

1. Einleitung

Freiwilligenarbeit (FWA) trägt wesentlich zur Lebensqualität in Städten und Gemeinden bei und ist einem vielschichtigen, gesellschaftlichen und strukturellen Wandel unterworfen. Insbesondere für traditionelle Vereine und andere Organisationen zeichnen sich Schwierigkeiten bei der Nachwuchsfundierung ab (Rosenkranz/Görtler/Limbeck 2014). Demographische Veränderungen, erhöhte Arbeitsanforderungen, stetiger Flexibilisierungsdruck und Pluralisierung von Engagement-Formen sind einige Gründe dafür. Die „neuen Freiwilligen“ sind weniger an traditionelle Strukturen gebunden und bevorzugen projektbezogene, befristete Engagements (Lehmann 2016: 410; Simonson et al. 2017). Daraus ergeben sich erhöhte organisatorische und koordinative Anforderungen, die von einzelnen Organisationen kaum erbracht werden können. Deshalb hat die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gemeinsam mit 14 weiteren bedeutenden Organisationen 2019 die Ausschreibung „engagement-lokal“ („el“) zur Förderung von Strukturen zur Unterstützung, Koordination und Vernetzung von Organisationen der lokalen FWA veröffentlicht. Wir wurden mit der Projektbegleitung beauftragt.

1.1 Ziel und Methodik

Ziel dieses Artikels ist es, aus der Bandbreite der am Programm „el“ beteiligten lokalen Projekte Rückschlüsse für den Aufbau nachhaltiger Strukturen zur Unterstützung der FWA vor Ort zu ziehen. Dafür wird der Fragestellung nachgegangen, wie Zusammenarbeits-/Organisationsformen mit lokalen Bedingungen zusammenhängen und welche Gelingensbedingungen für eine lokale Verankerung zu erkennen sind.

Grundlage dafür bildet eine qualitativ-inhaltsanalytische Auswertung (Kuckartz 2016) von Interviews mit Verantwortlichen der zehn lokalen Projekte zu Beginn und am Ende der Projektlaufzeit, Protokollen und Memos von Gesprächen im Rahmen der Projektbegleitung sowie von Vernetzungsanlässen (digitale Auftaktveranstaltung 2020, Vernetzungstreffen 2021, drei thematische Workshops 2022, Abschlussveranstaltung 2023). Die Analyse der lokalen Projekte erfolgt in drei Schritten. Zunächst wird auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen der lokalen Projekte sowie der ersten Gespräche mit Verantwortlichen vor Ort die Ausgangslage zur Zeit der Antragstellung dargestellt (Abschnitt 2.1). Anschließend werden unterschiedliche Prozesse der Projektentwicklung auf Grundlage unserer Begleitungstätigkeit sowie der Vernetzungsanlässe beleuchtet (Abschnitt 2.2). Anschließend folgt eine Bewertung der Nachhaltigkeit des Projektstandes nach ca. drei Jahren auf Grundlage der beiden vorangegangenen Abschnitte und zusätzlich durchgeföhrter Abschlussgespräche mit den Verantwortlichen und der Diskussionsergebnisse der Abschlussveranstaltung (Abschnitt 2.3). Im Fazit (Abschnitt 3) werden daraus die fallübergreifenden Herausforderungen als Grundlage für die abschließenden Empfehlungen/

Anforderungen für die Organisation der lokalen FWA abgeleitet. Der Fokus der Aussagen liegt, aufgrund der beteiligten lokalen Projekte, auf kleinen und mittelgroßen Städten und Gemeinden und ihren spezifischen Bedingungen.

(Lokale) Freiwilligenarbeit ist vielfältig; mit diversen Begriffen werden zum Teil unterschiedliche Facetten betont, zum Teil werden Begriffe synonym verwendet: freiwilliges, bürgerschaftliches oder zivilgesellschaftliches Engagement, Freiwilligenarbeit, Ehrenamt, (politische) Partizipation. Kritik an den Begriffen erfolgt aus unterschiedlichen Perspektiven. Wir verwenden den in der Schweiz geläufigen Begriff Freiwilligenarbeit (FWA). Eine Definition von FWA wurde im Projekt nicht explizit kommuniziert. Aus unserer Sicht definiert sie sich anhand dieser Kriterien: FWA erfolgt freiwillig und ohne (vorrangige) Profitabsicht. Die Nutznießenden sind Personen außerhalb des eigenen Haushalts. FWA ist am Gemeinwohl orientiert, leistet (auch) einen gemeinnützigen Beitrag (Lamprecht et al. 2020: 22), ihr liegen zivile Werte zugrunde (Evers 2011; Klie 2011). Die lokalen Projekte orientierten sich eher „selbstverständlich“ an diesen Kriterien, ohne dies zu diskutieren oder zu hinterfragen.

1.2 Das Projekt „engagement-lokal“

Das Besondere des Projekts „el“ war, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt und die FWA durch eine sektoren-verbindende Zusammenarbeit gefördert werden sollten. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen den Menschen vor Ort, staatlichen Organisationen und lokalen Unternehmen war das Ziel.

Auf die sehr offen formulierte Ausschreibung von „el“ hatten sich insgesamt 47 Städte, Gemeinden, Regionen und Organisationen mit ganz unterschiedlichen Ideen, Zielen und Entwicklungsständen beworben. Zur Förderung wurden zehn Orte ausgewählt. Dabei wurde Wert auf Diversität gelegt: alle Sprachregionen waren vertreten, es gab Projekte in mittelgroßen Städten ebenso wie in Landgemeinden, solche, die auf ganze Regionen ausgerichtet waren, und solche, die sich auf einzelne Quartiere konzentrierten. Einige Projekte bauten auf bewährten lokalen Strukturen auf, andere standen ganz am Anfang. Die meisten Projekte wurden durch Akteur:innen der lokalen Verwaltung oder Politik initiiert.

Die große Vielfalt der beteiligten Projekte unterstreicht die große Bandbreite von Formen und Möglichkeiten zivilgesellschaftlichen Engagements vor Ort (Beschreibung der lokalen Projekte: SGG 2023a). Ziel von „el“ war es, aus der Vielfalt der Projekte und lokalen Entwicklungen übertragbare Erkenntnisse für weitere lokale Projekte und Prozesse im Bereich der FWA ableiten zu können. Durch die wissenschaftliche Begleitung sollten Erfolgsfaktoren, Stolpersteine sowie entscheidende Meilensteine hinsichtlich der Zusammenarbeit von Gemeinden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eruiert werden.

Den beteiligten Projekten standen zwischen 2020 und 2023 jeweils 50.000 CHF sowie eine fachliche Begleitung zur Verfügung, um innerhalb von drei Jahren tragfähige Strukturen zur Förderung der FWA aufzubauen, bzw. weiterzuentwickeln. Das Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften führte neben der fachlichen Beratung der beteiligten Projekte auch die Begleitforschung des Gesamtprojekts durch. Die Aufgaben der Projektbegleitung umfassten die Unterstützung bei konzeptionellen und strategischen Fragen, die Vernetzung der Projekte untereinander sowie fachliche Inputs. In Form eines Argumentariums und von Leitfragen zur Unterstützung lokaler FWA wurden Erkenntnisse für lokale Akteur:innen veröffentlicht (SGG 2023b; 2023c).

2. Die zehn lokalen Projekte der Freiwilligenarbeit

2.1 Ausgangslage zur Zeit der Antragstellung

2.1.1 *Strukturen vor Ort und inhaltliche Fokussierung*

Die Antragstellung erfolgte entweder durch zivilgesellschaftlich getragene Vereine oder aus der städtischen/gemeindlichen Verwaltung aus dem Departement Soziales/Gesellschaft (s. Abbildung 1). Während die antragstellenden Vereine jeweils schon langjährige Erfahrungen aus der Arbeit mit Freiwilligen sowie gewisse Strukturen zur Koordination der eigenen Freiwilligen hatten, gab es zum Zeitpunkt der Antragstellung von öffentlicher Seite außer in Kloten keine strukturelle Verankerung der FWA. Der Aufbau von Strukturen, deren politische Verankerung und die Vernetzung von Akteur:innen war in diesen Fällen dann auch das Hauptziel des Antrags. In Kloten existierte mit einem Verein mit städtischer Beteiligung eine Art Sonderform einer lokal verankerten Struktur.

Vor allem die Projekte, die von öffentlicher Seite beantragt wurden, hatten allgemein die Unterstützung bzw. Förderung der FWA ohne inhaltlichen oder räumlichen Fokus zum Ziel. Das Projekt des Vereins Naturkultur verfolgte ein schon bestehendes Projekt weiter, wollte dieses jedoch räumlich ausweiten und damit auch neue Kooperationen aufbauen. Das Projekt in Vernier verfolgte von Beginn an einen starken inhaltlichen Fokus auf ein Mentor:innenprogramm für den Übergang Schule-Beruf, es fehlte aber eine Struktur für eine Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Unternehmen. Der Quartierverein Pregassona war inhaltlich eher offen, fokussierte jedoch ausschließlich das Quartier Pregassona; dessen Vernetzung in die Stadt spielte eine geringe Rolle. In Kloten gab es über einen (städtisch getragenen) Verein und im Oberengadin für die FWA von Pro Senectute jeweils eine belastbare Verankerung und Verantwortung. Die Zielsetzung war in beiden Fällen wenig spezifisch die Förderung und Vernetzung der FWA vor Ort. In Emmen, Eschlikon, Mendrisio und Rheinfelden wurden die Projektanträge und damit auch die Ideen von Stadt-/Gemeinderät:innen formuliert, ohne dass das Thema FWA außerhalb von Vereinen

Ort/Region Räumliche Ebene	Einwohnerzahl	Lokale Verantwortung	Netzwerk, Kooperationen
Emmen	31.489	Direktor Soziales und Gesellschaft	Erste Kontakte zu verschiedenen Aktiven, Projektgruppe im Entstehen
Eschlikon	4.700	Gemeinderätin Soziales	Erste Kontakte zu verschiedenen Aktiven
Grenchen-berg/Weissen-stein/Balmberg	64.000	Geschäftsführung des Vereins Naturkultur	Erprobte Kooperationen aus früheren Projekten
Kloten	20.625	Koordinator Bevölkerung	Verein als Anlaufstelle vorhanden Erste Gespräche mit weiteren Aktiven/Organisationen
Lugano-Pregas-sona	8.518	Präsident des Quartierver eins (QV)	QV mit Projekten von Aktiven Erste Gespräche mit weiteren Aktiven/Organisationen
Mendrisio	15.562	Gemeindeschreiber	Erste Gespräche mit verschiedenen Aktiven/Organisationen
Oberengadin	18.000 + 7.000	Leiter Pro Senectute Beratungsstelle Südbünden	Eigene Freiwilligenkoordination Erste Zusagen von verschiedenen Organisationen
Rheinfelden	13.500	Vorsteher Ressort Soziales und Gesundheit	Punktuelle Zusammenarbeiten im Rahmen von Projekten Kern-Projektgruppe eingesetzt
Sierre/Sion/Crans Montana	16.801 + 34.708 + 10.271	Stiftung für die nachhaltige Entwicklung der Bergregio nen	Institutionelle Struktur bezogen auf den Bereich Gesundheit
Vernier	35.000	Dienststelle für sozialen Zusammenhalt, Beschäftigungs beauftragte	Einige Kontakte zu Unternehmen bestehen

Legende

Region/mehrere Gemeinden	Zivilgesellschaftliche Organisation	Erste Kontaktlaufnahmen
Stadt/ Gemeinde	Öffentliche Hand/ Gemeinde, Stadt, Region	Gemeins. Projekterfahrung oder thematische Kooperationen
Stadtteil/ Quartier		Institutionalisierte Struktur

Abbildung 1: Überblick über Verantwortliche und bestehende Kooperationen der zehn lokalen Projekte; eigene Darstellung anhand der Bewerbungsunterlagen der Projekte.

etc. eine Bedeutung hatte und ohne die Verantwortung innerhalb der Verwaltung geklärt zu haben. In allen Orten hat es im Rahmen der Antragstellung zumindest erste Absichtserklärungen oder Absprachen für eine Zusammenarbeit gegeben (s. Abbildung 1). Betrachtet man die strukturelle Verankerung sowie die inhaltliche

Inhaltliche Fokussierung Strukturelle Verankerung	Klar definierte, umsetzungsorientierte Ziele	Wenig konkrete bzw. sehr abstrakt definierte Ausrichtung
Bestehend	<ul style="list-style-type: none"> Grenchenberg/ Weissenstein/Balmberg 	<ul style="list-style-type: none"> Kloten Lugano-Pregassona Oberengadin
Nicht vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> Vernier 	<ul style="list-style-type: none"> Emmen Eschlikon Mendrisio Rheinfelden Sierre/Sion/Crans Montana

Abbildung 2: Matrix strukturelle Verankerung und inhaltliche Fokussierung zu Projektstart; eigene Darstellung.

Fokussierung als Vier-Felder-Matrix aus lokaler Verankerung und inhaltlicher Ausrichtung, ergibt sich folgendes Bild:

2.1.2 Herausforderungen und Ziele der zehn Projekte

Als Begründung für die Antragstellung wurden in allen Orten sehr ähnliche Herausforderungen benannt, die sich durch Veränderungen der Bevölkerungsstruktur insbesondere Wachstum bzw. Zuzug, soziale Problemlagen und/oder Alterung ergeben. Zum Teil wurden zusätzliche Herausforderungen benannt, wie z. B. eine sehr hohe Fluktuation in Kloten (mit einem Austausch von ca. 50 Prozent der Bevölkerung innerhalb von fünf Jahren) oder Saisonarbeit und eine hohe Zahl an Zweitheimischen im Oberengadin. Ziel war entsprechend in allen Orten gesellschaftlicher Zusammenhalt und Unterstützung für bestimmte Gruppen (ältere und alte Menschen, Familien, Jugendliche). Zusätzlich wurden mancherorts bestimmte Themen fokussiert, wie Gesundheit oder Beschäftigung. FWA sollte jeweils helfen, (erwartete) Problemlagen zu mildern. Auffällig ist, dass Bedürfnisse und Wünsche von Freiwilligen bzw. Gewinne durch die Tätigkeit für die Freiwilligen selbst außer in der Bewerbung von Rheinfelden keine Rolle spielten.

2.2 Projektverlauf und -ergebnisse

2.2.1 Von Zielen und Visionen zur Konzepterstellung

Die Ausschreibung von „el“ hatte neben dem Aufbau von lokalen Unterstützungsstrukturen auch die Konzepterstellung für die lokale FWA zum Ziel. Die formulierten Ziele und Visionen der lokalen Projekte knüpften jeweils an die geschilderten, zumeist sehr allgemein formulierten Ausgangslagen an. Visionen und Ziele sind über die Projektlaufzeit praktisch unverändert geblieben.

Obwohl die lokalen Folgen sowohl der Coronapandemie als auch des Krieges in der Ukraine für die lokale FWA überall eine große Herausforderung darstellten, die ein

Festhalten am geplanten Verlauf kaum möglich machte, war eine Anpassung der grundlegenden Ziele nicht erforderlich. So bedeuteten für die beiden Projekte mit spezifisch formulierten Zielen in Vernier und Grenchenberg/Weissenstein/Balmberg die Kontaktbeschränkungen zwar erhebliche Verzögerungen, die grundsätzliche Zielstellung behielt jedoch Gültigkeit. In allen anderen Orten konnten unter Beibehaltung der wenig spezifischen Ausrichtung jeweils sehr unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt werden, die auf die besondere Situation reagierten. Dabei scheint das Vorgehen in den meisten Orten eher „organisch“ und stark an kurzfristigen Bedarfen orientiert: Es werden Maßnahmen umgesetzt, die unter den gegebenen Bedingungen sinnvoll und möglich erscheinen. Eine strategische Ausrichtung ist kaum erkennbar.

Ein tragfähiges, abgestimmtes Konzept für die lokale FWA wurde während der Projektlaufzeit nur in Kloten in Form eines Leistungsauftrags der Stadt mit dem (städtisch getragenen) Verein verankert. In Mendrisio ist die FWA nun als Bestandteil der Stadt–Strategie aufgenommen, im Oberengadin sind Strukturen für die Koordination geschaffen worden. In Emmen wurde, beauftragt durch die Stadt, ein Konzept ausgearbeitet und die FWA als Legislaturziel aufgenommen; es fehlt aber bisher sowohl die Einbindung von Akteur:innen der FWA als auch eine Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Konzepts seitens der Stadt.

2.2.2 Lokale Unterstützung, Einbindung von Akteur:innen und Verankerung

Der Projektstart fast zeitgleich zu den Kontaktbeschränkungen der Pandemie führte zunächst zu Verzögerungen; Vernetzungstreffen und andere Aktivitäten konnten nicht stattfinden. Zudem wurden fast alle lokalen Projekte, wie andere Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten, von der Welle der Hilfsbereitschaft und dem sich daraus ergebenden Koordinationsaufwand überrascht. Die begonnene Auseinandersetzung um die Weiterentwicklung der FWA vor Ort wurde von den Beteiligten in dieser Hinsicht als hilfreich wahrgenommen. Mit Hilfe der vielen neuen Freiwilligen konnten die Folgen der Pandemie und der vermehrten Zuwanderung aus der Ukraine nach eigener Einschätzung gemeistert werden. Gleichwohl gelang es nicht, die neuen Freiwilligen in andere Projekte oder Aufgaben zu vermitteln. In den lokalen Gesellschaften und den politischen Gremien führten diese Entwicklungen überwiegend zu einer (vorübergehend) höheren Sichtbarkeit und Wertschätzung von FWA, ohne dass daraus längerfristig vermehrte politische Unterstützung resultierte.

Die Weiterentwicklung der lokalen Projekte gelang vor allem dort, wo die Initiative von bestehenden Organisationen ausging. Eine konkrete Zieldefinition oder eine spezifische inhaltliche Ausrichtung in der Antragstellung scheint jedoch kaum einen Effekt hinsichtlich der strukturellen Verankerung zu haben. Plakativ

zusammengefasst in der Vier-Felder-Matrix zeigen sich Zieldefinition und Verankerung zum Projektende in folgender Weise:

Inhaltliche Fokussierung Strukturelle Verankerung	Klar definierte, umsetzungsorientierte Ziele	Wenig konkrete bzw. sehr abstrakt definierte Ausrichtung
Vorhanden bzw. gefestigt	<ul style="list-style-type: none"> • Grenchenberg/ Weissenstein/Balmberg • Kloten • Lugano-Pregassona • Oberengadin 	<ul style="list-style-type: none"> • Mendrisio
Nicht vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> • Vernier 	<ul style="list-style-type: none"> • Emmen • Eschlikon • Rheinfelden • Sierre/Sion/Crans Montana

Abbildung 3: Matrix strukturelle Verankerung und inhaltliche Fokussierung am Ende der Projektlaufzeit; eigene Darstellung.

In Mendrisio ist es aus dem Quartierverein heraus gelungen, die Verankerung auch innerhalb der Stadt(verwaltung) zu stärken; weitere Beteiligte wurden über die Verteilung von Aufgaben und Verantwortung eingebunden. In Kloten wurde ein partizipativer Prozess zur Strategieentwicklung durchgeführt, als dessen Ergebnis Ziele und Aufgaben definiert sowie Anlaufstelle und Finanzierung gesichert werden konnten. Im Oberengadin wurde die bestehende Freiwilligenkoordination von Pro Senecute auch für andere Themenfelder geöffnet und personell gesichert. Der Quartierverein Pressagona (Lugano) konnte seine Bedeutung im Quartier festigen und sowohl die Finanzierung der Arbeit als auch ein großes Angebot an Aktivitäten sicherstellen. Mit der Aufnahme der Förderung der FWA in die Legislaturziele in Mendrisio ist auch eine räumliche und finanzielle/personelle Verankerung vor Ort verbunden.

Für die räumliche Ausweitung der Arbeit des Vereins Naturkultur (Grenchenberg/ Balmberg/Weissenstein) konnten wichtige Schritte unternommen werden; unterschiedliche räumliche Zuständigkeiten bedeuten aber weiterhin einen hohen Abstimmungsaufwand. Letztlich arbeitet der Verein jedoch projektorientiert und kann und will somit wegen der projektorientierten Finanzierung die nachhaltige Verankerung nur bedingt gewährleisten.

In Eschlikon und Rheinfelden konnten insbesondere aufgrund der Zusammenarbeit mit überlokalen bzw. kantonalen Akteur:innen sowie durch die Konzentration der Aktivitäten auf einen spezifisch als Anlaufstelle konzipierten Ort Projekte umgesetzt werden; in Eschlikon reichte die Palette vom Co-Working-Space über diverse Aktivitäten im Rahmen der Förderung von Grundkompetenzen bis hin zu Kurs- und

Informationsveranstaltungen verschiedener privater Anbieter:innen. In Rheinfelden konnte in Zusammenarbeit mit dem Kanton eine stark frequentierte Anlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine eingerichtet werden. Beide Projekte wurden jedoch nach Auslaufen der Förderung bzw. des Mietvertrags und abnehmender Nachfrage wieder eingestellt. Neben diesen kurzzeitigen Projektumsetzungen ist es nicht gelungen lokale Förderung und Akteur:innen für die weitere Arbeit zu gewinnen. Eine nachhaltige Wirkung beider Projekte bleibt somit eher unwahrscheinlich. In Emmen wurde mit der Durchführung des Projekts „el“ ein Verein für soziokulturelle Arbeit beauftragt. Durch diesen wurde ein Konzeptentwurf erstellt, die notwendige Diskussion mit Akteur:innen im Feld sowie innerhalb der städtischen Gremien fand aufgrund vereinsinterner Probleme nicht statt. Das Mentor:innen-Programm in Vernier konnte während der Laufzeit von „el“ durch die Dienststelle für sozialen Zusammenhalt der Stadt durchgeführt werden. Mit dem Weggang der zuständigen Person bleibt allerdings ungewiss, ob mit Projektübernahme durch die Wirtschaftsförderung die erforderlichen Kompetenzen für die Unterstützung der FWA weiterhin vorhanden sind.

2.2.3 Nutzung der Förderung und Beratung durch „engagement-lokal“

Die Fördermittel von „el“ wurden vor Ort für sehr Unterschiedliches eingesetzt: Miete für Begegnungsräume, Sachkosten, Bezahlung von Freiwilligen, Personalmittel für Konzepterstellung oder Koordination von Freiwilligen. In Kloten wurden die Mittel für einen professionell geleiteten Strategieentwicklungsprozess eingesetzt. In fast allen Projekten gelang es, weitere projektbezogene Mittel zu akquirieren.

Beratung oder Unterstützung durch uns als Projektbegleitung wurde von den Verantwortlichen vor allem in Form argumentativer Unterstützung der Überzeugungsarbeit in politischen Gremien (Stadt- oder Gemeinderat) nachgefragt. Insbesondere Argumentationen hinsichtlich der (finanziellen) Gewinne durch FWA sowie der Notwendigkeit ihrer Unterstützung durch die öffentliche Hand bzw. ihrer Professionalisierung waren gefragt. Daneben gab es Anfragen für die Unterstützung spezifischer Aufgaben wie z. B. bei der Entwicklung und Auswertung von Befragungen oder der Formulierung von Stellenbeschreibungen.

2.3 Erkenntnisse für die lokale Verankerung und Förderung von FWA

Die Heterogenität der beteiligten Projekte trägt zwar der großen Bandbreite von Formen und Möglichkeiten lokaler FWA Rechnung, stellt jedoch auch eine große Herausforderung dar, wenn es um gegenseitiges Lernen und um übertragbare Erkenntnisse geht. Ausgehend von den lokalen Akteur:innenstrukturen und den erkannten Herausforderungen zeigen sich dennoch Aspekte, die unterstützend für die Verankerung und Förderung der FWA genutzt werden können.

2.3.1 Anknüpfen an lokale Gegebenheiten

Projekterfolge in Form von nachhaltiger lokaler Verankerung zeigen sich, wenig überraschend, vor allem dort, wo schon die Antragstellung auf bestehende Strukturen aufbauen konnte bzw. an konkrete Bedarfe oder Herausforderungen vor Ort anknüpft (Vergleich Abbildung 2 und Abbildung 3). Aufbauend auf den bestehenden Strukturen bzw. Zusammenarbeiten konnten dort im Laufe des Projekts „el“ Ziele und Maßnahmen weiter konkretisiert und überwiegend durch Konzepte und/oder politische Beschlüsse abgesichert werden (Kloten, Oberengadin, Lugano-Pre-gassona).

Für Projekte jedoch, die ohne Akteur:innen aus dem Feld der FWA oder verlässliche Zusammenarbeiten oder gar ohne detaillierte Kenntnis der Strukturen der FWA vor Ort und deren Bedarfe initiiert wurden, stellte sich der Projektbeginn unter Coronabedingungen als kaum zu bewältigen heraus. Die im Antrag formulierten Ziele zur Einbindung von Akteur:innen und gemeinsamer Zielentwicklung konnten unter den Bedingungen der Kontaktbeschränkungen und Verschiebung von Aufgabenschwerpunkten nicht umgesetzt werden. Spekulativ bleibt, ob dies unter „normalen“ Bedingungen gelungen wäre. Problematisch stellte sich insbesondere die Abhängigkeit der Projektidee von Einzelpersonen heraus z. B. wenn deren Aufmerksamkeit aufgrund ihrer Zuständigkeiten zeitweise anderweitig absorbiert ist. Diese Schwierigkeit zeigte sich besonders in den drei Projekten, die ohne beteiligte Personen auf der Umsetzungsebene innerhalb der Verwaltung gestartet sind (Emmen, Eschlikon, Rheinfelden). Es gelang dort aus den genannten Gründen nicht, eine verlässliche Zusammenarbeit mit lokalen Akteur:innen zu etablieren. Aktivitäten und (temporäre) Kooperation blieben in diesen Fällen jeweils an die Einzelpersonen gebunden.

2.3.2 Netzwerkarbeit und (politischer) Rückhalt

Aufgrund des für die Nachhaltigkeit der FWA erforderlichen politischen Rückhalts unterstreichen alle lokalen Projekte die Bedeutung von Überzeugungsarbeit. Diese muss möglichst die Vielzahl der lokalen Akteur:innen einschließen. Dabei ist auch in kleineren Städten und Gemeinden nicht davon auszugehen, dass sich alle im Feld mit ihren diversen Aktivitäten kennen. Beetz (2017) spricht in diesem Zusammenhang von der „Überschaubarkeitsfiktion“ kleiner Städte und betont die Notwendigkeit von Vernetzungsarbeit. Die große Vielfalt des lokalen Engagements und der Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten, sind meist nicht bewusst und institutionalisierte Kooperationen gibt es zumeist maximal themenspezifisch. Insbesondere Initiativen (von Einzelpersonen), die nicht auf belastbare Strukturen oder gemeinsame Projekterfahrungen zurückgreifen können, benötigen umfangreiche Ressourcen für Netzwerk- und Überzeugungsarbeit, die oftmals unterschätzt werden und in der Folge zu Ernüchterung bei den Initiator:innen führen.

Für die Gewinnung des politischen Rückhalts für die Förderung der lokalen FWA war das Projekt „el“ sehr hilfreich. Die finanzielle Förderung eröffnete den Verantwortlichen zusätzliche Handlungsspielräume; sie stellte für die meisten Projekte aber auch die Basis für die Einwerbung weiterer Fördermittel/Projekte dar. Die durch das Projekt verursachte überlokale Aufmerksamkeit für das Thema FWA sowie die wissenschaftliche Perspektive bzw. die neutrale Außensicht durch die Projektbegleitung/Hochschule wurde von den Verantwortlichen als sehr hilfreich empfunden und unterstützte die Sensibilisierung für die Bedeutung der lokalen FWA für die Lebensqualität vor Ort.

Die Projektlaufzeit von drei Jahren, unter Berücksichtigung der Verzögerungen durch die Pandemie eher zwei Jahre, war vor allem in Orten, in denen die FWA bisher kein Thema der lokalen Entwicklung war, nicht ausreichend, um nachhaltige Anschlusslösungen zu etablieren. Das Bewusstsein für die Bedeutung der FWA und ihrer Unterstützungsnotwendigkeit ist aber auch in diesen Orten gewachsen. Und die Thematik wird, trotz ungleich schwierigerer Bedingungen, auch in diesen Orten weiterbearbeitet werden. Da jedoch bisher die strategische Ausrichtung fehlt, sind die Akteur:innen weiterhin auf „windows of opportunity“ angewiesen, in denen sich durch das Zusammenfallen von günstigen Bedingungen Möglichkeiten für die Weiterentwicklung der FWA ergeben, wie sie das Projekt „el“ für andere Projekte begünstigte.

3. Fazit: Komplexität von FWA und organisatorischer Aufwand

Über die Projektlaufzeit konnte in allen Orten eine Sensibilisierung für die Bedeutung und Möglichkeiten der FWA erreicht werden, es herrscht jedoch weiterhin zumeist ein unterkomplexes und defizitorientiertes Bild von FWA. Dem widmet sich der folgende Abschnitt und weist gleichzeitig auf bisher ungenutzte Potenziale hin. Abschließend werden Handlungsansätze für den Umgang mit den sich aus der Komplexität von FWA ergebenden Herausforderungen benannt.

3.1 Komplexität der FWA als Herausforderung und Chance

Im Rahmen der lokalen Auseinandersetzung mit FWA steht weiterhin überwiegend deren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt oder zur Hilfe für Bedürftige im Mittelpunkt. Selbst bei Personen und Organisationen, die sich der Bedeutung der FWA für die Entwicklung vor Ort bewusst sind, herrscht oftmals ein unterkomplexes Bild der Situation und der Aufgaben im Rahmen der Förderung der FWA vor.

Der mit dieser Sichtweise in den Vordergrund gestellte Altruismus ist zwar auch für die Freiwilligen selbst eine Motivation für ihr Engagement, es wird dabei jedoch außer Acht gelassen, dass Freiwillige durch ihre Tätigkeit z. B. Spaß haben, Gemeinschaft und Selbstwirksamkeit erleben, Sinnstiftung erfahren, ihre Persönlichkeit

weiterentwickeln und ihr Wissen und Können einbringen wollen (Lamprecht et al. 2020: 102). „Die neuen Freiwilligen sind partizipativer und potenzialorientierter. Sie wollen mitreden, nicht nur auszuführen.“ (Samochowiec/Thalmann/Müller 2018: 6). Den „Eigensinn“ der Freiwilligen (Sendler 2015) anerkennend, muss die Förderung der FWA deshalb nicht mehr nur auf altruistische Motive der Freiwilligen rekurrieren, sondern diese als vielfältige Persönlichkeiten wahrnehmen, denn Freiwillige sind nur ganz oder gar nicht zu haben (Fischer/Levening 2021). Durch die (An)Erkennung und Nutzung der Vielfalt von Motiven für freiwilliges Engagement (Corsten et al. 2008) ergeben sich Potenziale für die Erhöhung der Lebensqualität vor Ort, indem sich Menschen in ihrer Persönlichkeit wertgeschätzt fühlen und dadurch bereit sind, sich umfangreicher zu engagieren. Es ergeben sich aber auch fundiertere Möglichkeiten für die Gewinnung und das Halten von Freiwilligen.

Wegen dieser verengten Sichtweise erfolgt die Argumentation für politische Unterstützung vielfach mit Schwerpunkt auf Möglichkeiten finanzieller Einsparungen für (überwiegend Sozial-/Betreuungs-) Leistungen, die anderweitig durch die Kommune getragen werden müssten. Chancen für die Erweiterung lokaler Handlungsspielräume durch den aktiven Einbezug lokaler FWA werden kaum gesehen. Dass Organisationen und die Bevölkerung zum (eigenverantwortlichen) Engagement bereit und in der Lage sind, haben sie durch ihre Hilfsbereitschaft und Flexibilität während der Corona-Pandemie und durch Hilfen für Geflüchtete aus der Ukraine unter Beweis gestellt. Sie sind also wesentliche Akteur:innen der Stadt/Gemeinde(entwicklung), für die Lebensqualität und den Zusammenhalt vor Ort, und sollten als solche anerkannt, unterstützt und genutzt werden.

Auch werden mögliche Gefahren durch FWA, wie sie sich beispielsweise durch fließende Grenzen hin zur Ausbeutung von Freiwilligen (Simsa/Rameder 2019) oder die potentielle Reproduktion sozialer Ungleichheit durch die Förderung der FWA (Munsch/Müller 2021; Rameder 2015) ergeben, bisher kaum thematisiert. Auch Aufgaben wie z. B. die notwendige Abstimmung zwischen Aufgaben von Professionellen und Freiwilligen in Organisationen, Weiterbildungen für Freiwillige, Konfliktmoderationen oder die (alterssensible) Weiterentwicklung der FWA unter weiteren gesellschaftlichen Veränderungen (Kehl et al. 2022: 270) werden bisher kaum wahrgenommen. Für die umfassende Nutzung der Potenziale der FWA ist es jedoch erforderlich, auch potentielle Risiken im Blick zu haben, um die begrenzten Ressourcen zur Erweiterung der lokalen Handlungsspielräume einsetzen zu können.

Diese, keinesfalls abschließende, Auflistung von Herausforderungen bzw. Aufgaben im Rahmen der lokalen Freiwilligenkoordination unter aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verdeutlicht die Notwendigkeit einer gewissen Professionalisierung. Unter der grundlegenden Bedingung der Verlässlichkeit bedeutet dies auch für kleine und mittelgroße Gemeinden, dass die Freiwilligenkoordination zumindest im Kern mit Professionellen besetzt sein muss; Freiwillige/Laien allein

können (und wollen) diese Aufgaben nicht bewältigen. Die Notwendigkeit von FWA für die Lebensqualität vor Ort wirft die Frage auf, wie dies gelingen kann ohne einzelne Organisationen oder die öffentliche Hand zu überfordern.

3.2 Organisationsübergreifende Kooperation und öffentliche Unterstützung

Einzelne Organisationen sind nicht (mehr) in der Lage, die Komplexität des Themas FWA umfassend zu bewältigen. Gleichzeitig hat FWA insgesamt Wirkungen auf die Lebensqualität vor Ort, die weit über die jeweilige Organisation hinausgehen. Kooperationen sind geeignet genau damit umzugehen, so auch eine Ausgangsthese des Projekts „el“. Zur Bewältigung damit verbundener und weiterer Hürden bieten sich aus der Erfahrung des Projekts folgende Herangehensweisen – in jeweils an die lokalen Bedingungen angepasster Form – an:

Um Synergien nutzen zu können, liegen *regionale und/oder thematische Zusammenarbeiten* von Organisationen auf der Hand. Gemeinsam könnte die Koordination der FWA professioneller, effektiver und nachhaltiger gestaltet werden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass gerade kleine Organisationen, für die Kooperationen besonders hilfreich sein könnten, keine Ressourcen haben, einen derartigen Entwicklungsprozess zu initiieren und schon gar nicht gemeinsam mit anderen durchzuführen. Dafür braucht es die Initiative und aktive Unterstützung der öffentlichen Hand. Beispielsweise könnte die Kommune Vereine und andere Organisationen zu einem professionell moderierten Workshop einladen, um in einem ersten Schritt gemeinsam Zielstellungen und Bedarfe für die lokale Unterstützung der FWA zu erarbeiten.

Auf der anderen Seite hat „el“ gezeigt, dass der Aufbau der Koordination der lokalen FWA allein auf Initiative der öffentlichen Hand kaum zu bewerkstelligen ist. Die grundsätzlich anderen Handlungslogiken von FWA gegenüber der öffentlichen Hand/Verwaltung – die Verwaltung muss handeln, Freiwillige handeln, weil und nur solange sie es wollen (Becker/Runkel 2010) – brauchen umfangreiche Verständigung, wenn nicht auf eine erprobte Zusammenarbeit zurückgegriffen werden kann. Mit dem benannten Startworkshop könnte dieser Verständigungsprozess eingeleitet und ein gemeinsamer Weg zu verlässlichen Kooperationen erarbeitet werden, in dessen Verlauf bei Bedarf eine gemeinsame Koordinationsstelle eingerichtet werden kann. (Digitale) Tools zur Vermittlung und Informationssammlung sind sicher hilfreich, allein aber keinesfalls ausreichend.

Die angesprochene notwendige Professionalisierung und Verlässlichkeit machen eine dauerhafte Unterstützung der öffentlichen Hand (fast) unerlässlich. Die Organisationsform der Koordination der FWA erscheint dabei nicht entscheidend. Denkbar ist eine eigens dafür gegründete Organisation (Kloten) oder die Unterstützung einer verlässlichen und gut vernetzten Organisation mit Erfahrungen in der FWA (Oberengadin) oder ggf. auch eine Verwaltungsstelle, die eng mit

zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeitet. Die Absicherung über ein Konzept / eine Strategie zur Förderung der FWA kann die Verlässlichkeit auch über Wahlperioden hinaus sicherstellen und dabei Aufgabenstellungen festlegen sowie Rollenklärungen zwischen den Beteiligten vornehmen.

Literatur

- Becker, Elke; Runkel, Carolin (2010): Zivilgesellschaft in räumlichen Arenen. In: Becker, Elke; Gualini, Enrico; Runkel, Carolin; Strachwitz, Rupert (Hrsg.): Stadtentwicklung, Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement. Berlin, S. 121–204, <https://doi.org/10.1515/9783110507867>.
- Beetz, Stefan (2017): Die kleine Stadt in der großen Moderne – small, slow oder smart? In: Busse, Stefan; Beer, Kornelia (Hrsg.): Modernes Leben – Leben in der Moderne. Wiesbaden, S. 49–63, https://doi.org/10.1007/978-3-658-13752-6_5.
- Bühlmann, Marc; Freitag, Markus (2004): Individuelle und kontextuelle Determinanten der Teilhabe an Sozialkapital. Eine Mehrebenenanalyse zu den Bedingungen des Engagements in Freiwilligenorganisationen. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 56. Jg., S. 326–349, <https://doi.org/10.1007/s11577-004-0037-9>.
- Corsten, Michael; Kauppert, Michael; Rosa, Hartmut (2008): Quellen Bürgerschaftlichen Engagements. Die biografische Entwicklung von Wir-Sinn und fokussierten Motiven. Wiesbaden, <https://doi.org/10.1007/978-3-531-90787-1>.
- Evers, Adalbert (2011): Der Bezugsrahmen Zivilgesellschaft. Definition und ihre Konsequenzen für die Engagementforschung. In: Soziale Arbeit: Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete, 60. Jg., Heft 6, S. 207–219, doi.org/10.5771/0490-1606-2011-6.
- Fischer, Ute; Levening, Sina-Marie (2021): Bürgerschaftliches Engagement zwischen individueller Sinnstiftung und Dienst an der Gesellschaft. Empirische Ergebnisse aus dem Ruhrgebiet. In: APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 13–15, S. 42–47.
- Kehl, Konstantin; Haunberger, Sigrid; Steiner Carmen (2022): Freiwilligenmanagement in zivilgesellschaftlichen Organisationen: Ein Blick über den Tellerrand und fünf Thesen zum Schluss. In: Haunberger, Sigrid; Kehl, Konstantin; Steiner, Carmen (Hrsg.): Freiwilligenmanagement in zivilgesellschaftlichen Organisationen. Anwerben, Begleiten und Anerkennen von freiwilligem Engagement im Alter. Zürich/Genf, S. 261–281.
- Klie, Thomas (2011): Zivilgesellschaft – mehr als Dritter Sektor. Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung. <https://www.zze-freiburg.de/assets/pdf/Unser-Verständnis-von-Zivilgesellschaft-zze.pdf> (27.1.2025).
- Kuckartz, Udo (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim/Basel, 3. überarbeitete Auflage.
- Lamprecht, Markus; Fischer, Adrian; Stamm, Hanspeter (2020): Freiwilligen-Monitor Schweiz 2020. Zürich.
- Lehmann, Anja (2016): Freiwilligenarbeit: Gegenwärtige Trends und Herausforderungen eines weiten (Forschungs-)Feldes. In: Soziologische Revue, 39. Jg., Heft 3, S. 408–418.
- Munsch, Chantal; Müller, Falko (2021): Jenseits der Intention. Ambivalenzen, Störungen und Ungleichheit mit Partizipation zusammendenken. In: Müller, Falko; Munsch, Chantal (Hrsg.): Jenseits der Intention – ethnografische Einblicke in Praktiken der Partizipation. Weinheim, S. 10–36.

- Rameder, Paul (2015): Die Reproduktion sozialer Ungleichheiten in der Freiwilligenarbeit. Frankfurt am Main, <https://doi.org/10.3726/978-3-653-05595-5>.
- Rosenkranz, Doris; Görtler, Edmund; Limbeck, Brigitte (2014): Woher kommen künftig die Freiwilligen? Engagementplanung als Zukunftsaufgabe für Kommunen und Verbände. Weinheim/Basel.
- Samochowiec, Jakub; Thalmann, Leonie; Müller, Andreas (2018): Die neuen Freiwilligen. Die Zukunft zivilgesellschaftlicher Partizipation, <https://doi.org/10.59986/VMNZ7805>.
- Sendler, Hans (2015): Bürgerschaftlicher Eigensinn. Eine wesentliche gesellschaftliche Ressource. https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/bis_2017/2015/newsletter-25-sendler.pdf (27.1.2025).
- SGG | Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (Hrsg.) (2023a): „engagement-lokal“ Die 10 geförderten Projekte und zusammenfassende Erkenntnisse. Autorinnen: Kaschlik, Anke; Kubat, Sonja, <https://engagement-lokal.ch/wp-content/uploads/231108-DE-engagement-lokal-Schlusserkenntnisse-1.pdf> (27.1.2025).
- SGG | Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (Hrsg.) (2023b): „engagement-lokal“ Argumentarium für die Unterstützung lokaler Freiwilligenarbeit. Autorinnen: Kaschlik, Anke; Kubat, Sonja, <https://engagement-lokal.ch/wp-content/uploads/231107-DE-engagement-lokal-Argumentarium.pdf> (27.1.2025)
- SGG | Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (Hrsg.) (2023c): „engagement-lokal“ Leitfragen für die Unterstützung lokaler Freiwilligenarbeit. Autorinnen: Kaschlik, Anke; Kubat, Sonja, <https://engagement-lokal.ch/wp-content/uploads/231107-DE-engagement-lokal-Leitfragen.pdf> (27.1.2025).
- Simonson, Julia; Ziegelmann, Jochen P.; Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens (2017): Zentrale Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014. In: Simonson, Julia; Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden, S. 21–27, <https://doi.org/10.1007/978-3-658-12644-5>.
- Simsa, Ruth; Rameder, Paul (2019): Freiwilligenarbeit – Zwischen Engagement und Ausbeutung. In: Neugebauer, Christian, Pawel, Sebastian, Biritz, Helena (Hrsg.): Netzwerke und soziale Innovationen. Schriften zur Gruppen- und Organisationsdynamik. Wiesbaden, S. 153–178, https://doi.org/10.1007/978-3-658-21551-4_10.

Projektinternes Material: Interviews mit Verantwortlichen der zehn lokalen Projekte zu Beginn und am Ende der Projektlaufzeit, Protokolle und Memos von Gesprächen im Rahmen der Projektbegleitung sowie der digitalen Auftaktveranstaltung 2020, einer Vernetzungstreffs 2021, von drei thematischen Workshops 2022 sowie der Abschlussveranstaltung 2023.

DEBATTE & DIALOG

Von der Schulpflicht zum Pflichtdienst?

Der Lerndienst-Charakter der Freiwilligendienste als Auftrag und Provokation

Dr. Jens Kreuter

Theologe und Jurist | 2006 bis zur Aussetzung von Wehr- und Zivildienst 2011
Bundesbeauftragter für den Zivildienst | jkreuter@gmx.de¹

Schlagwörter: Lerndienst; Freiwilligendienste; Pflichtdienst; Schulpflicht; Gesellschaftlicher Zusammenhalt als Lernziel

Keywords: Learning service; voluntary service; compulsory service; compulsory schooling; social cohesion as a learning objective

1. Freiwilligendienste als Lerndienste

Kerngedanke aller in Deutschland angebotenen Freiwilligendienste ist – neben ihrer Konzeption als besondere Form bürgerschaftlichen Engagements – ihr Charakter als Lerndienst, der insbesondere in der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen deutlich wird. Dieser Charakter als Lerndienst ist zentraler Bestandteil der Motivation der ganz überwiegend zivilgesellschaftlichen Träger, ist täglich gelebte und erfahrene Praxis in Einsatzstellen und Seminaren und folgerichtig auch rechtlich und zuwendungsrechtlich verankert.

Wird ein Freiwilligendienst konsequent aus diesem Lerndienst-Charakter heraus gelebt und auch gedacht, hat dies weitreichende Konsequenzen. So sind die Freiwilligen als Lernende zu verstehen. Es sind die Standards moderner Pädagogik zu beachten, die Freiwilligen sind vor allem als Subjekte ihres Lernens zu sehen, es ist das Erlernen von Kompetenzen in den Mittelpunkt zu stellen und selbstverständlich hat nicht nur in der politischen Bildung der Beutelsbacher Konsens zu gelten. Die Pädagog*innen der begleitenden Seminare, vor allem aber auch diejenigen, die die Teilnehmenden im Alltag anleiten und begleiten, müssen über die entsprechende Qualifikation, aber auch über ausreichend Zeit und Freiraum verfügen, gerade in der täglichen Praxis in der Einsatzstelle. Dies alles sind Herausforderungen, die sich den Verantwortlichen für die Freiwilligendienste schon heute stellen.

¹ Jens Kreuter war von 2006 bis 2011 Bundesbeauftragter für den Zivildienst und wickelte diesen im Zuge der Aussetzung der Wehrpflicht 2011 ab. Als Leiter des Arbeitsstabs Freiwilligendienste im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011–2015) baute er den Bundesfreiwilligendienst und den Internationalen Jugendfreiwilligendienst auf. Dieser Beitrag gibt ausschließlich seine private Meinung wieder.

2. Wie kann die Attraktivität des Lerndienstes erhöht werden?

Der Lerndienst-Charakter hat darüber hinaus aber auch ganz formale Konsequenzen, insbesondere für die dringend erforderliche Diskussion um die Erhöhung der Attraktivität der Freiwilligendienste und die Verbesserung der Anerkennungskultur, die insbesondere durch die 2023 eingereichte Petition „Freiwilligendienst stärken!“ breite politische Beachtung erfahren hat. Die reine Frage: „Wie kann die Attraktivität der Freiwilligendienste erhöht werden?“ greift zu kurz, präziser: bringt erhebliche Risiken mit sich. Richtiger formuliert sollte die Frage lauten: „Wie kann die Attraktivität der Freiwilligendienste *als Lerndienste* erhöht werden?“. Denn: Würde die Attraktivität der Freiwilligendienste auf Kosten ihres Charakters als Lerndienste erhöht, bestünde die Gefahr, dass die Freiwilligendienste inhaltlich ausgehöhlt würden, dass am Ende zwar ein attraktives Angebot entstünde, dies aber kein Lerndienst und womöglich auch keine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements wäre.

Diese Gefahr droht insbesondere anlässlich zahlreicher Forderungen, die ihren Schwerpunkt auf eine Erhöhung der monetären Leistungen an die Freiwilligen legen. Nicht nachdrücklich genug zu unterstreichen ist die Forderung, dass kein Freiwilligendienst am Geld, konkret: an fehlenden Eigenmitteln der Freiwilligen und ihrer Familien scheitern darf. Eine soziale (und deshalb bedarfsabhängige) Förderung ähnlich dem heutigen Schüler*innen-BAFöG ist dringend erforderlich. Darüber hinaus und bedarfsunabhängig eine deutliche Erhöhung des Taschengeldes und zusätzliche geldwerte Leistungen wie Fahrkarten zu fordern, verschiebt aber die Dienste – sicher ungewollt – in Richtung eines neuen Niedriglohnsektors. Die Petition von 2023 formuliert: „Freiwilligendienstleistende [...] sollten für ihre Leistung [...] erhalten“. Freiwilligendienstleistende müssen aber als Lernende verstanden werden, nicht als Leistende. Denn würde der Leistungsgedanke in den Vordergrund treten, wäre kaum noch zu begründen, warum Freiwilligendienstleistende für ihre Leistung weniger als den Mindestlohn erhalten sollten. Schon die Forderung nach Zahlung des BAFöG-Höchstfördersatzes bringt die Freiwilligendienste auf eine Stufe mit den benachbarten Berufsausbildungen. Dies legt die Axt an die Wurzel des Wesens der Freiwilligendienste: Warum sollte der Einsatz einer FSJlerin in der Altenpflege in besonderer Form anerkennenswert sein, wenn sie dafür ebenso viel Geld erhält wie die Auszubildende am Bett neben ihr? Natürlich sind die Vergütungssysteme in gemeinwohlorientierten Arbeitsfeldern insgesamt kritisch zu diskutieren. Hier geht es aber darum, grundsätzlich zu klären, ob Freiwilligendienstleistende Teil dieser Systeme sein sollen, ob sie für eine „Arbeit“ eine „Vergütung“ oder einen „Lohn“ erhalten, oder ob nicht die eigentliche Idee der Freiwilligendienste ist, dass die Teilnehmenden sich außerhalb dieser Systeme bewegen, dass sie sich

freiwillig engagieren und lernen und dafür eine Anerkennung erhalten, die strukturell ebenfalls außerhalb dieser Vergütungssysteme liegen muss.

Niemand würde auf die Idee kommen, allen Schüler*innen ein staatliches Taschengeld zu zahlen oder gar, sie finanziell oder mit geldwerten Leistungen für ihre Lernleistung zu be- oder eben zu entlohen. Wer Lernen attraktiver machen möchte, investiert in gute Schulen und Bildungseinrichtungen sowie in gut ausgebildete und motivierte Pädagog*innen (diese sollten allerdings – auch in den Freiwilligendiensten – für ihre Leistungen eine gute Entlohnung erhalten) und schafft so einladende und unterstützende Lernräume.

3. Welche Lehren sind aus der Schulpflicht für die Diskussion um einen Pflichtdienst zu ziehen?

Der Lerndienst-Charakter der Freiwilligendienste provoziert darüber hinaus in einer sehr spezifischen Weise die Diskussion über die Einführung eines Pflichtdienstes.

Es ist weltweit völlig selbstverständlich, dass Lernen nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht ist. Selbstverständlich gibt es in Deutschland eine Schulpflicht. Diese umfasst nicht nur rund zehn Jahre im Leben jedes Menschen und hat dadurch enorme freiheitseinschränkende Folgen, sie geht auch weit über ein rein kognitives Geschehen hinaus: Alle Schüler*innen sind verpflichtet – um den Kampfbegriff zu nutzen: werden gezwungen –, selbst zu malen, zu singen und Sport zu treiben. Selbst körper- und kampfbetonte Teamsportarten müssen von allen Schüler*innen verpflichtend jahrelang mehrere Stunden pro Woche ausgeübt werden.

Diese Schul- und Lernpflicht ist zurecht völlig umstritten, weil es zum gesellschaftlichen Konsens in wohl allen Ländern der Welt gehört, dass das Erreichen bestimmter Lernziele durch jede einzelne Person unverzichtbar ist. Es zählt sowohl zu den Menschenrechten als auch zu den Gelingensvoraussetzungen einer modernen Gesellschaft, dass alle Menschen lesen und schreiben können, viel wichtiger: dass sie sowohl allein als auch in der Gruppe miteinander arbeiten können, dass sie sich artikulieren, diskutieren, dass sie abstrakt denken können. Dazu gehört aber eben auch, dass wir es für unverzichtbar halten, dass jede Person sich, bevor sie volljährig wird, nicht nur mit Musik, Kunst und Sport auseinandergesetzt hat, sondern diese selbst erlebt und aktiv ausprobiert hat.

Wenn nun alle Jugendlichen dazu verpflichtet sind, in die Schule zu gehen (und unter anderem zu musizieren, zu malen und Sport zu treiben), dann drängt sich die Frage auf, in welchem Verhältnis dazu das Lerngeschehen in den Freiwilligendiensten steht, wie dies zu bewerten und zu gewichten ist.

4. Das Lernziel „gesellschaftlicher Zusammenhalt“

Neben vielen sozialen Kompetenzen und berufsorientierenden Fähigkeiten liegt der Kern des Lernens in den Freiwilligendiensten, sieht man sie in ihrer Gesamtheit, im Lernen des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Jugendliche in Deutschland wachsen eher zu- als abnehmend rein innerhalb eines spezifischen Milieus auf, leben und kommunizieren nur in ihrer „bubble“ und haben keine Ahnung davon, wie es Menschen geht, die nur wenige Straßen weiter wohnen. Viele ehemalige Wehrpflichtige erzählen davon, wie sie auf der Stube im Grundwehrdienst Menschen mit ganz anderen Hintergründen kennengelernt haben, auch im Konfirmations- oder Firmunterricht der Kirchen gab es diese Grenzüberwindungen – alles Institutionen, die – wie die Wehrpflicht – gar nicht mehr oder – wie die kirchlichen Angebote – nur noch drastisch reduziert existieren.

Genau an dieser Stelle des Auseinanderdriftens unserer Gesellschaft in immer stärker voneinander getrennte Milieus setzen die Freiwilligendienste an: Es gibt wohl kaum eine Einsatzstelle, in der die Freiwilligendienstleistenden nicht in intensive Berührung kommen mit der Lebenswirklichkeit von Menschen (oder allgemeiner: mit der Realität von Kultur-, Lebens- und Umwelträumen), die sie sonst nie kennengelernt hätten. Die Teilnehmenden erkennen sich als Teil der Natur, ihrer Umwelt, Europas und der Weltgemeinschaft und lernen, dafür Verantwortung zu übernehmen. Diese Erkenntnis, dass es sehr unterschiedliche Lebenswirklichkeiten gibt, dass es den meisten Menschen ganz anders geht als denjenigen, mit denen ich bisher engeren Kontakt hatte, und daraus resultierend das Erlernen und Einüben von Empathie und Solidarität sind die zentralen Lernziele und damit der unverzichtbare Mehrwert der Freiwilligendienste.

5. Kann das Lernen sozialen, ökologischen und internationalen Engagements verzichtbar sein?

Ganz unabhängig von vielen anderen, ebenfalls sehr gewichtigen Fragen und Argumenten in der Diskussion um einen Pflichtdienst lautet eine zentrale und unbedingt diskussionswürdige Frage: Können wir darauf verzichten, dass alle Menschen lernen und erfahren, wie wichtig sozialer, ökologischer und internationaler Zusammenhalt ist und auch, wie gut es ist, sich für andere und anderes einzusetzen?

Dass es eine dramatische und eher weiterwachsende Notwendigkeit gibt, Milieu-grenzen zu überwinden, andere Lebenswirklichkeiten kennenzulernen, soziales, ökologisches und internationales Engagement zu lernen und einzuüben, dürfte kaum bestreitbar sein. Selbstverständlich ist diese Lernerfahrung allen Menschen und insbesondere allen jungen Menschen in der Phase der Ausbildung ihrer Persönlichkeit zu wünschen. Und auch wenn es andere denkbare Lernräume dafür gibt – z. B. deutlich ausgeweitete soziale (Pflicht-)Praktika während der Schulzeit –, so gibt es

doch kein Instrument, das dafür so geeignet, erfolgreich, ausgereift, erprobt und einsatzbereit ist wie die Strukturen der Freiwilligendienste.

Selbstverständlich gelingt Lernen je besser, desto selbstbestimmter, freiwilliger es ist. Der Hinweis auf die Schulpflicht macht aber deutlich, dass es bestimmte – durchaus weitreichende – Kernanforderungen gibt, die wir für unverzichtbar halten, auch wenn solche Lernziele sehr anspruchsvoll sind und auch wenn sie mit einem hohen Ressourceneinsatz verbunden sind. Die entscheidende Frage lautet: „Kann unsere Gesellschaft mittelfristig darauf verzichten, dass alle Menschen Engagement für soziale, ökologische und internationale Verantwortung lernen, dass alle lernen, sich für andere Menschen und unsere Umwelt einzusetzen?“ Was ist mit denjenigen Menschen, die von sich aus niemals auf die Idee kommen, ein so verstandenes Engagement zu lernen? Und was ist mit denjenigen, die dies bewusst ablehnen?

Auch bei einer optimalen Ausstattung der Freiwilligendienste, einer umfassenden Werbung und Information, auch bei einer Pflichtberatung, die Voraussetzung für die Aushändigung des PKW-Führerscheins sein könnte (auch der Straßenverkehr funktioniert nur mit der Bereitschaft zur Rücksichtnahme), auch bei optimalen Rahmenbedingungen wird es einen signifikanten Anteil von Jugendlichen geben, die keinen Freiwilligendienst leisten werden. Können wir es uns leisten, auf diese zu verzichten?

Ganz unabhängig von der Beantwortung dieser Fragen kann das Ziel eines Ausbaus der Freiwilligendienste nicht stark genug betont werden. Bei auskömmlicher staatlicher Förderung wäre eine kurzfristige Verdoppelung der Zahl der Freiwilligendienstleistenden sicher problemlos möglich, bei der unbedingt wünschenswerten Einführung eines individuellen Rechtsanspruches auf einen Freiwilligendienst auch sicher eine darüberhinausgehende Steigerung der Teilnehmendenzahlen.

Der gemeinsame Einsatz für diese wichtigen und drängenden Ausbauschritte sollte nicht übertönt werden durch die Unterschiedlichkeit der Standpunkte in der kontroversen Diskussion der – gleichwohl wichtigen – Frage, was darüber hinaus verpflichtend anzustreben ist.

6. Ein als Lerndienst konzipierter Pflichtdienst ist möglich, sinnvoll und notwendig

Wenn nach Abwägung aller – gewichtigen – Gegenargumente doch der Eindruck bleibt, dass es mindestens ebenso wichtig, ja: unverzichtbar ist, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu lernen wie Volleyball, dann öffnet das Konzept der Schulpflicht einen Zugang zu einem konsequent als Lerndienst verstandenen Pflichtdienst.

Dieser Ansatz würde auch für eine Reihe der Anfragen an den Pflichtdienstgedanken eine neue Perspektive eröffnen. Wenn durch die konsequente Konzeptionierung

als Lerndienst deutlich wäre, dass es in einem sozialen, ökologischen und internationalen Pflichtdienst eben nicht um die Arbeitskraft der jungen Menschen geht, sondern um ein Lerngeschehen, dann würde u. a. deutlich, warum die Hinweise auf internationale und nationale Verbote von Zwangarbeit ebenso wenig einschlägig sind wie sie es gegenüber der Schulpflicht wären.

Aus der umfangreichen Erfahrung der pädagogischen Arbeit mit jungen Erwachsenen im schulischen Kontext, aber auch darüber hinaus und nicht zuletzt aus den Erfahrungen mit dem Zivildienst und den Freiwilligendiensten lassen sich Gelangensbedingungen und Anforderungen an einen so verstandenen Pflichtdienst beschreiben, die dazu beitragen würden, dass auch ein verpflichtender, als Lerndienst konzipierter und gelebter sozialer, ökologischer und internationaler Dienst nicht nur ein wichtiges – unverzichtbares – Element für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes wäre, sondern auch eine positive Erfahrung für die Teilnehmenden.

Dies ist heute, nicht zuletzt angesichts der erforderlichen Ressourcen, sicher eher eine Vision. In einer Zeit, in der grundlegende Fragen, auch solche mit großen Auswirkungen auf die Staatsfinanzen, neu diskutiert werden müssen – Fragen nach Verteidigungsfähigkeit, nach Resilienz, nach gesellschaftlichem Zusammenhang, Fragen nach Kommunikationsblasen und den Folgen des massenhaften Konsums von ausschließlich privaten Gewinninteressen und nicht-demokratischen ausländischen Interessen dienenden, weder demokratisch noch zivilgesellschaftlich kontrollierten „Social Media“ – in solchen Zeiten erscheint aber die Notwendigkeit größerer Veränderungen und auch größerer Ressourcenverschiebungen, hier konkret: die Notwendigkeit, die Lernziele gesellschaftlicher Zusammenhalt, sozialer, ökologischer und internationaler Solidarität verpflichtend zu machen, und einen an diesen Lernzielen orientierten, als Lerndienst ausgestalteten Pflichtdienst aus den positiven Erfahrungen der heutigen Freiwilligendienste zu entwickeln, so gewichtig, dass – bei aller Anstrengung, auch für die Träger, Einsatzstellen und pädagogischen Fachkräfte – hier auf jeden Fall Diskussionsbedarf, sicher aber auch Entscheidungs- und Handlungsbedarf besteht.

Recht auf einen Freiwilligendienst als zivilgesellschaftliche Antwort auf die Dienstpflichtdebatte – eine Replik auf die erste Hertie-Studie „Ein Gesellschaftsdienst für alle“

Kira Bisping

Referatsleitung Jugendfreiwilligendienste | Internationaler Bund e. V. | kira.bisping@ib.de

Dr. Jaana Eichhorn

Ressortleiterin Junges Engagement und Bewegung, Spiel und Sport | Deutsche Sportjugend
eichhorn@dsj.de

Schlagwörter: Rechtsanspruch; Gesellschaftsjahr; Pflichtdienst; Freiwilligendienste; Vision 2030; Freiwilliges Soziales Jahr; Bundesfreiwilligendienst

Keywords: Legal entitlement; Social service Year; Compulsory service; Voluntary Services; Voluntary Social Year; Federal Voluntary Service

1. Ausgangslage und Ziele des Debattenbeitrags

Der Beitrag erläutert zunächst die „Vision 2030“, ein gemeinsames Positionspapier zivilgesellschaftlicher Verbände, die Freiwilligendienste anbieten (www.recht-auf-freiwilligendienst.de). Anschließend erfolgt ein Vergleich der Vision mit zentralen Aspekten der im September 2024 veröffentlichten Hertie-Studie „Ein Gesellschaftsjahr für alle – eine Konkretisierung“. Dabei werden Übereinstimmungen hinsichtlich der Relevanz von Information und Beratung sowie der „aktivierenden Einladung“ als methodischer Ansatz herausgearbeitet. Zudem wird die Grundsatzfrage nach dem Verhältnis von gesellschaftlichem Nutzen und persönlicher Entwicklung der Freiwilligen im Kontext der Zielsetzungen der Freiwilligendienste untersucht. Auf Grundlage der mehr als sechzigjährigen Erfahrung wird argumentiert, dass Freiwilligendienste als besondere Form bürgerschaftlichen Engagements sowie als Bildungs- und Orientierungsjahr bewahrt und vor einer funktionalen Instrumentalisierung geschützt werden sollten – hier zeigen sich grundlegende Unterschiede im Vergleich zur Hertie-Studie.

Die Freiwilligendienste sind ein Erfolgsmodell. Im Jahr engagieren sich bis zu einhunderttausend¹ zumeist junge Menschen in einem Freiwilligendienst – im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Bundesfreiwilligendienst (BFD), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem internationalen Freiwilligendienst. Die Freiwilligendienste fördern sozialen Zusammenhalt und Demokratie, denn Freiwillige übernehmen Verantwortung für sich und andere und stärken damit ein

1 Die 100.000 setzen sich zusammen aus dem FSJ-Jahrgang 2023/2024 mit 63.801 Freiwilligen (eigene Statistik des BAK FSJ), dem BFD 2024 mit 34.009 Freiwilligen (BAFZA 2024) und den Jugendfreiwilligendiensten des Jahrgangs 2023/2024 mit 2.403 Freiwilligen (BMFSFJ 2024).

solidarisches Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Durch ihre pädagogische Begleitung und gesellschaftliche Relevanz bieten Freiwilligendienste ein effektives Lernfeld für Partizipation, Jugendbeteiligung, Demokratiebildung und politische Bildung. Das solidarische Miteinander in der gegenseitigen Sorge füreinander sowie der Grundsatz der Freiwilligkeit sind dabei grundlegend. Freiwilligendienste sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements und werden durch den Bund und zum Teil die Länder gefördert. Sie sind somit auf unterstützende politische Rahmenbedingungen angewiesen. Die Debatte rund um die Einführung eines verpflichtenden Gesellschaftsjahres tangiert die Freiwilligendienste unmittelbar. Die starke Unterstützung in Politik und Gesellschaft basiert häufig auf dem Gedanken, dass man die Vorzüge eines Freiwilligendienstes allen Jugendlichen zugänglich machen und gleichzeitig gesellschaftlichen Problemen begegnen möchte.

Als eine Antwort auf die gesellschaftliche Diskussion haben die zivilgesellschaftlichen Verbände, die Freiwilligendienste anbieten oder unterstützen, die „*Vision 2030*“ (Bundesarbeitskreis FSJ et al. 2024) entwickelt, in deren Zentrum das Recht auf einen Freiwilligendienst steht.

Diese erweitert den gesellschaftlichen Diskurs um die Vorzüge eines 3-Säulen-Modells und die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst. Die Vorschläge wurden sowohl in der Studie der Hertie-Stiftung „Ein Gesellschaftsdienst für alle“ (Haß/Nocko 2024) vom September 2024 als auch im Policy Paper „Wie ein Rechtsanspruch auf ein Gesellschaftsjahr die Gesellschaft stärkt“ (Fischer 2024) der Bertelsmann Stiftung im Oktober 2024 aufgegriffen. Die Hertie-Studie bringt weitere Implikationen für die Entwicklung eines Gesellschaftsjahres im Spannungsfeld zwischen Pflicht und Freiwilligkeit mit sich und wird in ihren Einzelaussagen in einem zweiten Teil dieses Debattenbeitrags aus Sicht der Freiwilligendienste betrachtet.

Die Autorinnen verfassen diesen Debattenbeitrag stellvertretend für den Bundesarbeitskreis FSJ (BAK FSJ).² Im BAK FSJ haben sich die zivilgesellschaftlichen Verbände zusammengeschlossen, die gemeinsam mit ihren Trägern das FSJ anbieten. Zusammen begleiten und vertreten sie rund 55.000 Freiwillige, die jedes Jahr ein FSJ beginnen. Sie verbindet ein gemeinsames Selbstverständnis, wobei die Gestaltung eines Jugendfreiwilligendienstes in zivilgesellschaftlicher Verantwortung als Zweck ihrer Arbeit im Mittelpunkt steht. Das dem Beitrag zugrundeliegende Grundsatzpapier des BAK FSJ formuliert zentrale Forderungen, darunter das Recht auf einen Freiwilligendienst für alle, eine signifikant erhöhte und verlässliche finanzielle

² Die Autorinnen danken Dr. Nina Eisenburger (Deutsche Sportjugend), Kristin Napieralla (Paritätischer Wohlfahrtsverband) und Jens Maedler (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung) für die Unterstützung bei der Erstellung dieses Artikels.

Förderung sowie die Sicherung und Stärkung des Bildungs- und Orientierungsschakters der Freiwilligendienste. Zudem werden die Bedeutung der Freiwilligendienste als Orte demokratischer Bildung, eine Anhebung der Taschengelder für die Teilnehmenden und eine gesteigerte gesellschaftliche Anerkennung hervorgehoben.

2. Vision 2030 für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit & Rechtsanspruch

Aktuell wird das Potenzial von Freiwilligendiensten nicht hinreichend ausgeschöpft. Nicht alle interessierten Menschen kennen die Dienste oder können es sich leisten, für ein Taschengeld tätig zu sein. Statt das verfügbare Angebot attraktiver und zugänglicher zu gestalten, soll aber nun ein Pflichtdienst her. Warum, wenn es doch Alternativen gibt?

Vision 2030: Die zivilgesellschaftlichen Anbieter der Freiwilligendienste können bis 2030 die Zahl der Freiwilligen auf 200.000 im Jahr verdoppeln. Dazu braucht es:

- einen Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst in zivilgesellschaftlicher Verantwortung: Freiwilligendienste sind im Rahmen eines Rechtsanspruchs durch den Bund zu fördern. Überall, wo sich (junge) Menschen, Einsatzstellen und Träger auf den Abschluss einer Freiwilligendienst-Vereinbarung einigen, garantiert der Rechtsanspruch den Dienst. So kann die Freiwilligkeit erhalten bleiben.
- ein staatlich finanziertes Freiwilligengeld auf BAföG-Niveau: Freiwilligendienste müssen für *alle* zugänglich sein, unabhängig von der persönlichen Wohnsituation oder einer möglichen Unterstützung durch Eltern. Deshalb ist ein den Lebensunterhalt sicherndes, vom Bund finanziertes Freiwilligengeld, dessen Betrag sich am BAföG-Höchstsatz orientiert, notwendig.
- eine Einladung und Beratung für *alle* jungen Menschen: *alle* jungen Menschen sollen eine individuelle Einladung und Einzelberatung für einen Freiwilligendienst erhalten. So kommen die Freiwilligendienste viel stärker ins Bewusstsein der Gesellschaft. Jeder junge Mensch kann eine informierte Entscheidung treffen und kennt seine Möglichkeiten.

Ein finanziell gut ausgestatteter Freiwilligendienst bedarf einer höheren staatlichen Förderung und erfordert eine deutliche Erhöhung der Haushaltssmittel. Ein verpflichtender Dienst für eine ganze Altersgruppe wäre aber deutlich teurer und ausreichend sinnvolle Einsatzplätze gibt es derzeit nicht. Zudem müssten mit großem Aufwand und hohem Kosteneinsatz tragfähige Strukturen für Organisation, Verwaltung und Begleitung geschaffen werden. Es erscheint sehr zweifelhaft, ob die

verfassungsrechtlichen Hürden für die Einführung eines Pflichtjahres erfolgreich genommen werden könnten. Hier gibt es keine Erfahrungswerte, denn ein Pflichtjahr im sozialen Bereich gibt es bislang in Europa nicht. Die Erfahrungen wären auch nicht zwingend hilfreich, denn die verfassungsrechtlichen Belange sind nationales Recht. Zudem stellt sich die schwierige Frage, wie eine Sanktionierung von Unwilligen umgesetzt werden könnte. Die Verweigerung des Zivildienstes wurde als „Dienstflucht“ oder „Verweigerung von Ersatzdienst“ betrachtet und konnte strafrechtlich verfolgt werden. Dies wurde nach § 53 Zivildienstgesetz (ZDG) geahndet. Strafen reichten von Geldstrafen bis zu Freiheitsstrafen. In besonders schweren Fällen, wenn jemand den Dienst kategorisch verweigerte und keine Alternativen akzeptierte, konnte eine Haftstrafe verhängt werden.

Abschätzungen zu volkswirtschaftlichen Kosten eines Pflichtdienstes wurden bereits in Studien beschrieben. Während die Kosten der Einführung eines verpflichtenden Dienstes auf ca. 13,3 Milliarden Euro geschätzt werden (Noack 2018: 168 in Huth 2022: 54), liegen die Folgekosten für Wehrpflicht und Pflichtdienst laut ifo-Institut pro Jahrgang sogar bei 79 Milliarden Euro (Adema et al. 2024: 41). Für eine Verdopplung der aktuell ca. 100.000 Freiwilligen und eine angemessene Förderung sind zusätzliche finanzielle Mittel des Bundes in Höhe von rd. 2,7 Milliarden Euro notwendig. Damit ist der Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst für 200.000 Freiwilligendienstleistende wesentlich günstiger als ein Pflichtdienst und würde nachhaltig wirken. 93 Prozent der Befragten, die selbst einen Freiwilligendienst abgeleistet hatten, gaben in der letzten größer angelegten Evaluation über Freiwilligendienste an, dass sie einen Freiwilligendienst weiterempfehlen würden (Huth 2015: 192). Das Problem einer Sanktionierung der Unwilligen ergäbe sich nicht. Es ginge auch nicht darum, gleich eine ganze Generation zu verpflichten, sondern allen Interessierten ein verlässliches Engagement anzubieten.

Die Vision 2030 der zivilgesellschaftlichen Verbände zielt darauf ab, das Potenzial der Freiwilligendienste voll auszuschöpfen und stellt ein alternatives Modell zur Einführung eines Pflichtdienstes dar. Diese Zielsetzung entspricht den Forderungen der Petition *FWDStärken*, die im Jahr 2023 das höchste Votum im Petitionsausschuss (alle Parteien haben zugestimmt) des Deutschen Bundestags und damit eine Überweisung an Bund und Länder „zur Berücksichtigung“ erreichte. Die Petition, getragen von jungen Freiwilligendienstleistenden, entstand in einem partizipativen Prozess und formuliert Visionen für die Zukunft der Freiwilligendienste (Deutscher Bundestag 2023). Eine zentrale Forderung ist der „Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienstplatz“. Die Kampagne fand breite Unterstützung, wie die über 100.000 Stimmen für die Petition belegen.

Dieser Prozess unterstreicht die Rolle der Freiwilligendienste als „Motor der Demokratie“, wie sie Bundesministerin Lisa Paus auf dem Deutschen Engagementtag 2023 betonte (BAK FSJ 2023). Durch ihre pädagogische Begleitung und

gesellschaftliche Relevanz bieten Freiwilligendienste ein effektives Lernfeld für Partizipation, Jugendbeteiligung, Demokratiebildung und politische Bildung. Diese Aspekte sollten auch in der Debatte um die Einführung einer Dienstpflicht berücksichtigt werden.

Die Stärkung der Freiwilligkeit wird als ein Schlüssel zur Förderung von Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt angesehen. Ein Rechtsanspruch auf Freiwilligendienst könnte hier ein entscheidender Schritt sein, um Freiwilligendienste als Alternative zu einem verpflichtenden Gesellschaftsjahr nachhaltig zu stärken.

Mindestens sollten ein Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienstplatz und eine Stärkung der Freiwilligendienste als erster Schritt betrachtet werden, um die Erwartungen zu erfüllen, die häufig mit der Diskussion um eine Dienstpflicht verbunden sind: die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und eines verbindlichen Engagements.

3. Replik auf die Hertie-Studie „Ein Gesellschaftsjahr für alle – eine Konkretisierung“

Im September 2024 ist die Hertie-Studie „Ein Gesellschaftsjahr für alle – eine Konkretisierung“ erschienen (Haß/Nocko 2024). Die Studie beleuchtet folgende verschiedene Dienstmodelle der Debatte:

- Soziale Pflichtzeit – Initialzündung aus dem Schloss Bellevue
- Selektive Wehrpflicht für Deutschland – ein Konzept nach schwedischem Vorbild
- Von der Wehrpflicht zum Gesellschaftsjahr – Pflichtmodelle aus dem konservativen Parteienspektrum
- Rechtsanspruch auf Freiwilligendienst – bessere Bedingungen für alle

Die Hertie-Studie greift zwar zentrale Bestandteile der Vision 2030 auf, aber an entscheidenden Stellen schlägt sie andere Wege ein. Vorgeschlagen wird abschließend etwa eine Dachmarke „Gesellschaftsdienst“ für verschiedene Dienstformate, zu denen auch die Freiwilligendienste gehören sollen. Eine Einigung auf einen Kern der „Gesellschaftsdienste“ stünde noch aus. Aus Sicht der Freiwilligendienste erscheint es uns an dieser Stelle bedeutsam, die Grenzen für die Freiwilligendienste klar zu benennen, um den Einigungs-Prozess hin zu einem „Gesellschaftsdienst“ oder auch alternativ dem Dach „Freiwilliges Gesellschaftsjahr“, wie es im Policy Paper der Bertelsmann Stiftung „Wie ein Rechtsanspruch auf ein Gesellschaftsjahr die Gesellschaft stärkt“ vom Oktober 2024 benannt ist, gut zu unterstützen.

Die Freiwilligendienste sind und waren stets offen für neue gesellschaftliche Entwicklungen, die den Bedarfen der jungen Menschen gerecht werden. Auf der Basis

einer mehr als sechzigjährigen Erfahrung lässt sich aber auch festhalten, dass die Freiwilligendienste als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements zu erhalten sind, weil der besondere Charakter des Dienstes – insbesondere die pädagogische Begleitung, das Prinzip der Freiwilligkeit und die Orientierung an den Bedarfen junger Menschen – ihr Erfolgsgarant ist. Ein Aufgehen der Freiwilligendienste in einem verpflichtenden Gesellschaftsdienst ist daher strikt abzulehnen.

Es werden folgende Aspekte betrachtet:

- Ausgangspunkte
- Schnittmengen
- Kritikpunkte
- Ergänzende Aspekte

3.1 Ausgangspunkte

Die Studie bezieht sich auf folgende Ausgangspunkte, denen die Autorinnen ausdrücklich zustimmen möchten:

- Informationsdefizit zu möglichen Diensten, besonders bei Zielgruppen mit geringer formaler Bildung und sozialem Status (Haß/Nocko 2024: 1; DKJS 2020: 59).
- Zunahme der psychischen Belastungen junger Menschen (Haß/Nocko 2024: 1; Schnetzer 2022: 6; Götz/Langness 2024: 12; Kaman 2024: 9–12). Ein (freiwilliger) Dienst ermöglicht den Erwerb von Resilienzfaktoren wie Selbstwirksamkeit und hilft gegen Einsamkeit. Er trägt dadurch zur mentalen Gesundheit bei.
- Ein Dienst für junge Menschen kann „nur mit und nicht gegen die Jugend erfolgreich gestaltet werden“ (Haß/Nocko 2024: 7).

3.2 Schnittmengen

Der BAK FSJ unterstützt folgende Vorschläge der Studie zu einer attraktiven Ausgestaltung des Dienstes:

Ein intensives Engagement muss besondere Anerkennung bekommen und mit attraktiven Anreizen belegt sein, z. B. durch ein höheres Taschengeld, zusätzliche Rentenpunkte, Vergünstigungen (z. B. im Nahverkehr), Anerkennung für die weitere Laufbahn in Beruf, Ausbildung, Studium.

Der Dienst sollte aktiv angeboten werden. „Menschen benötigen mehrmals im Leben Anknüpfungspunkte, die sie dazu ermutigen, Teil des Dienstes zu werden. Dabei ohnehin vorhandene Interaktionen (z. B. Verlängerung des Passes, Wahlbenachrichtigung) zu nutzen, minimiert den Aufwand und erreicht sehr viele in

regelmäßigen Abständen“ (Haß/Nocko 2024: 5). Die Vision 2030 sieht zusätzlich ein Beratungsangebot vor, das sich aus einer „auffordernden, schriftlichen und individuellen Einladung an alle (jungen) Menschen sowie einer darauf aufbauenden Einzelberatung zu den Möglichkeiten eines freiwilligen Dienstes“ zusammensetzt und ausdrücklich von der Zivilgesellschaft gestaltet wird (BAK FSJ et al. 2024: 3).

Die Studie nimmt Bezug auf den Vorschlag des Bundesverteidigungsministers, Boris Pistorius, einen „neuen Wehrdienst“ in Anlehnung an das „schwedische Modell“ einzuführen (Bundesrat 2024). Alle jungen Menschen sollten demnach nach ihrem 18. Geburtstag einen Brief mit einem Fragebogen erhalten. Junge Männer wären verpflichtet, den Fragebogen auszufüllen, für alle anderen ist die Beantwortung der Fragen freiwillig. In dem Fragebogen würden persönliche Daten, Motivation beziehungsweise Interesse, Verfügbarkeit, Bildungsabschlüsse und sonstige Qualifikationen sowie die Bereitschaft zu einer Wehrdienstleistung abgefragt. Interessant ist der im Gesetzesentwurf verfolgte Ansatz, junge Menschen individuell und proaktiv schriftlich zu kontaktieren und mit einer auffordernden Einladung für ein gesellschaftliches Engagement zu werben. Der Gesetzentwurf liegt derzeit aufgrund der vorzeitigen Auflösung des Bundestags auf Eis, wird aber voraussichtlich nach der für Frühjahr 2025 erwarteten Koalitionsbildung sehr zeitnah wieder aufgegriffen. Hier sollten nach Auffassung des BAK FSJ junge Menschen allerdings nicht ausschließlich auf die Möglichkeiten des Basiswehrdienstes hingewiesen und ihre Bereitschaft dazu abgefragt werden. Es wäre eine vertane Chance, die gesetzliche Änderung jetzt nicht zu nutzen, auch auf die Freiwilligendienste aufmerksam zu machen und so das Potenzial für gesellschaftliches Engagement zu entfalten – hier sind sich die Hertie-Studie und die *Vision 2030* einig.

Wir begrüßen die Feststellung der Hertie-Studie, dass ein Dienstjahr nicht als Lösung für den Arbeitskräftemangel im sozialen Sektor eingesetzt werden darf oder sonstige Verzweckungen der jungen Generation bewirken sollte (Haß/Nocko 2024: 21). Freiwilligendienste dürfen die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nicht verhindern und bestehende Arbeitsplätze nicht verdrängen. Auch aktuell ist ein Freiwilligendienst ein Rechtsverhältnis eigener Art und kein Arbeitsverhältnis, sondern eine besondere Form des Engagements, in dessen Vordergrund freiwillige Hilfätigkeiten stehen. Diese Regelung hat sich bewährt und erfordert eine sorgfältige Auswahl von gemeinwohlorientierten Einsatzstellen sowie regelmäßige Reflexion dieser durch die Träger. Diese grundlegende Eigenschaft der Freiwilligendienste ist zu bewahren.

Besonders zu begrüßen ist die Forderung nach einer „zeitgemäße[n] digitale[n] Infrastruktur“ sowie einer Minimierung des Verwaltungsaufwandes (Haß/Nocko 2024: 4). Angesichts der bereits heute immensen administrativen Aufwände im Bundesfreiwilligendienst ist zu befürchten, dass dies im Rahmen eines Pflichtdienstes eine utopische Forderung bleiben würde.

3.3 Kritikpunkte

Neben den unter 3.2 beschriebenen wertvollen Hinweisen zu einer zukünftigen Ausgestaltung der Dienste beinhaltet die Hertie-Studie auch etliche Vorschläge, die dem Selbstverständnis der Freiwilligendienste entgegenstehen.

Als Anforderung an die Umsetzbarkeit des Daches „Gesellschaftsdienst“ wird beschrieben, dass sich die Formate, die sich darunter einreihen, maßgeblich an den gesellschaftlichen Bedarfen orientieren. Es sei die „Bedarfslage“, die die Aufgabenfelder bestimmen solle (Haß/Nocko 2024: 3), der Bildungsaspekt solle dagegen zurücktreten. Die Qualifizierung und politische Bildung seien wie beim Wehrdienst „Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgabe [...] und nicht das alleinige Ziel“ (Haß/Nocko 2024: 20). An dieser Stelle ist für die Freiwilligendienste eine rote Linie zu ziehen. Die Freiwilligendienste erwehrten sich stets gegen sozioökonomische Verzweckungsinteressen und konnten sich ihren subjektorientierten Kern bewahren. Ein Freiwilligendienst ist per Gesetz als Bildungs- und Orientierungsjahr definiert. Bei einem klassischerweise 12-monatigen Dienst nehmen die jungen Freiwilligen an 25 Seminartagen teil und werden auch in der weiteren Zeit pädagogisch begleitet: Ihre persönliche Entwicklung steht im Vordergrund, die Erfahrungen in der Einsatzstelle werden reflektiert und bei Krisen werden sie unterstützt – das macht die Freiwilligendienste aus. Bildung und die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung sind damit deutlich mehr als ein „Benefit“ und nicht als „Voraussetzung“ umformbar, sondern vielmehr Kernelement des Selbstverständnisses der Freiwilligendienste. Berufliche „Qualifizierungen“ sind dabei möglich, aber nicht obligatorisch. Die Freiwilligen werden in den Einsatzstellen durch in der Vereinbarung namentlich genannte Anleiter*innen in die Tätigkeiten eingeführt und begleitet. Da die Freiwilligendienste aber arbeitsmarktneutral erfolgen und gesetzlich als zusätzliche Hilfstätigkeiten definiert sind, kann eine Qualifizierung nicht vorgegeben sein.

Die Freiwilligendienste sind in ihrer Funktion als Bildungs- und Orientierungsjahr besonders schützenswert, da sie eine einzigartige Verbindung zwischen individuellen Erfahrungen und gesellschaftlichen Fragestellungen schaffen. Zentrales Element der pädagogischen Begleitung ist die Seminarreflexion persönlicher Erlebnisse aus der Tätigkeit in den Einsatzstellen. Diese werden in den Kontext gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen gesetzt und ermöglichen lebensweltnahe Lernprozesse. Die Freiwilligendienste basieren auf den Prinzipien der Partizipation des Beutelsbacher Konsenses (Prinzipien politischer Bildung: Überwältigungsverbot, Kontroversität, Lebensweltorientierung), wodurch sie sich als hervorragender non-formaler Lernort für politische Bildung etablieren.

Viele der positiven Dimensionen der Freiwilligendienste sind eng mit der Freiwilligkeit des Dienstes und der Identifikation der Freiwilligen mit ihrem besonderen Engagement verknüpft. Vielfältige Projekte der Teilnehmenden – von

Spendsammelaktionen für Hospize bis hin zu Gartenprojekten im Schulhort, ihr Engagement in Sprecher*innen-Modellen und für politische Forderungen (wie etwa die Kampagne #freifahrtfürfreiwillige) – sowie der Erfolg der Bundestagspetition „Freiwilligendienste stärken“ im Jahr 2023 verdeutlichen das demokratische Potenzial der Freiwilligen. Dieses Potenzial wird durch die freiwillige und selbstbestimmte Teilnahme getragen. Eine verpflichtende Dienstform könnte hingegen die zivilgesellschaftliche Innovationskraft und die demokratiestärkende Wirkung der Freiwilligendienste erheblich beeinträchtigen.

Die Hertie-Studie schlägt vor, den Dienst – auch was Umfänge anbetrifft – deutlich zu flexibilisieren (Haß/Nocko 2024: 27). Dem Format der Freiwilligendienste würde es aber schaden, wenn der zeitliche Rahmen alles ermöglicht, da die Eindeutigkeit und Verlässlichkeit dieses Engagementformats untergraben würde. Freiwilligendienste sind – zu Recht – auch in ihrem Umfang gesetzlich definiert. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben muss ein Freiwilligendienst mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 20 Stunden über einen Mindestzeitraum von sechs Monaten geleistet werden. Diese feste Struktur unterscheidet Freiwilligendienste als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements von flexibleren und weniger verbindlichen Engagementformaten. Gleichzeitig schafft sie die Grundlage, Freiwilligendienste als Bildungs- und Orientierungsjahr zu gestalten.

Der in der Hertie-Studie vorgeschlagene Ansatz, Tätigkeitsfelder mit wenigen Wochenstunden oder projektbezogene Kurzzeiteinsätze einzubeziehen, mag in spezifischen Kontexten sinnvoll sein, widerspricht aber dem Kernprinzip der Freiwilligendienste. Diese basieren auf Verbindlichkeit und einem klar definierten Rahmen. Flexibilität ist bereits möglich, etwa durch die Option, den Dienst in Teilabschnitten oder in Teilzeit zu leisten, wie es seit 2024 gesetzlich verankert ist.

3.4 Ergänzende Aspekte

In Bezug auf die folgenden Aspekte der Studie erscheint es sinnvoll, die Perspektive zu erweitern und diese durch ergänzende Informationen zu untermauern.

Die Vision einer Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit sowie die Forderung eines Rechtsanspruchs auf einen Freiwilligendienst werden von der Hertie-Studie genannt, aber nicht im Detail betrachtet. Stattdessen werden alle bekannten Vorschläge als unkonkret bezeichnet „da sowohl die Frage nach Sanktionen im Falle einer Verpflichtung sowie der Generationengerechtigkeit als auch volkswirtschaftliche Aspekte und notwenige Begleitstrukturen bislang ungeklärt sind“ (Haß/Nocko 2024: 3). Dies entspricht nicht den Tatsachen. Ganz im Gegenteil: Die Vision 2030 umfasst eine seriöse Darstellung der zu erwartenden Kosten, gut etablierte Begleitstrukturen und aufgrund der Freiwilligkeit und des altersoffenen Angebots weder eine Sanktionsnotwendigkeit noch ein Problem mit der Generationengerechtigkeit. Volkswirtschaftlich dürfte der Vorschlag im Vergleich zu verpflichteten Diensten

am unschädlichsten sein, da nicht eine gesamte Generation „gebunden“ wird. Diese Hypothese gälte es ökonomisch zu überprüfen.

Auch der Blick auf die aktuelle Entwicklung der Freiwilligendienste überzeugt nicht. In den letzten 15 Jahren haben sich die Zahlen der Freiwilligen mehr als verdoppelt, mehr als zehn Prozent der Schulabgänger*innen leisteten im Jahr 2020 einen Freiwilligendienst (Huth 2022: 38). Um unterrepräsentierte Zielgruppen zu erreichen, werden zudem seit längerer Zeit intensive Maßnahmen ergriffen, die in erster Linie an einer mangelhaften finanziellen Ausgestaltung leiden. Wichtig wäre eine Refinanzierung des Bewerbungsverfahrens und der Öffentlichkeitsarbeit, aber auch eine angemessene Förderung des Taschengeldes. Wenn man die Bedingungen für die Freiwilligendienste hier verbessert, könnten noch mehr Menschen aus allen Schichten und Milieus erreicht werden. Fakt ist schon heute: Der Anteil der Abiturient*innen an den Freiwilligen ist rückläufig, wie Huth (Huth 2022: S. 40) sowie die vom BAK FSJ selbst erhobenen Zahlen zeigen.

Die Hertie-Studie zitiert die bekannten Umfragewerte zur Zustimmung nach einem Pflichtdienst. Danach sprechen sich abhängig vom Umfrageinstitut 55 bis 61 Prozent der Befragten für die Einführung der Wehrpflicht aus (Ipsos 2023). Für ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr plädieren sogar 73 Prozent (Ipsos 2024). Gleichzeitig stellen sich aber die großen Jugendverbände – beispielsweise der Deutsche Bundesjugendring mit rund sechs Millionen vertretenen Jugendlichen, die Deutsche Sportjugend mit mehr als 10 Millionen Mitgliedschaften – klar hinter das Modell eines Rechts auf einen Freiwilligendienst. Was beim Zitieren der genannten Umfragen zudem keine Erwähnung findet, sind die gewählten Formulierungen, die einige Antwortoptionen von vornherein ausschließen. Es ist zu erwarten, dass Umfragen, die jungen Menschen unterschiedliche Optionen aufzeigen und ihnen neben einem Pflichtdienst auch ein Recht auf einen freiwilligen Gesellschaftsdienst anbieten, zu ganz anderen Ergebnissen kommen würden. Dies konnte die Hertie-Stiftung beim Bürgerfest des Bundespräsidenten im September 2024 selbst im Rahmen einer Abfrage am Messestand bei den Besucher*innen feststellen – der eindeutige Sieger der vier vorgestellten Modelle war der Rechtsanspruch, wovon sich eine Autorin dieser Studie vor Ort persönlich überzeugen konnte. Studien zeigen, dass das Potenzial der Freiwilligendienste weiter nicht ausgeschöpft wird (Huth 2022) und dass viele Menschen das Angebot der Freiwilligendienste nicht kennen (Huth 2022: 44, 55). In der Studie selbst wird aus einer Ipsos-Studie zitiert, die ergab, „dass lediglich 17 % der niedrig gebildeten das Format FÖJ kennen und 37 % den Bundesfreiwilligendienst. Bei höher Gebildeten sind es immerhin 41 bzw. 68 %“ (Ipsos 2024: 24).

Die Hertie-Studie weist darauf hin, dass die Vielzahl unterschiedlicher Informationsplattformen die Orientierung der Interessierten deutlich erschwere (Haß/Nocko 2024: 29). Hier ist auf das verbändeübergreifende Projekt freiwillig-ja.de (Internationaler Bund 2025) zu verweisen, dass neben einer Social-Media-Kampagne und

übergreifenden Informationen auch eine großangelegte Einsatzstellendatenbank für alle Inlandsdienste bereithält. Zudem konstatiert die Studie, dass der Bewerbungsprozess mit einem konsequent digitalen Matching zu gestalten sei (Haß/Nocko 2024: 28). Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass gerade junge Menschen aus unterrepräsentierten Zielgruppen eine persönliche pädagogische Begleitung im Bewerbungsprozess benötigen und ein rein digitales Matching hier ggf. an seine Grenzen käme. Ggf. könnte man jedoch Lösungen finden, die ineinander greifen, z. B. wenn ein digitales Dachsystem auf die Plattform freiwillig-ja.de verweist.

Die Studie nimmt Bezug auf die Idee eines „Reservistenkonzepts“, das eine gewisse Verfügbarkeit von Engagement der Teilnehmer*innen nach dem Abschluss des eigentlichen Dienstes herstellen soll (Haß/Nocko 2024: 21). Grundsätzlich wäre vorstellbar, dass auch Freiwilligendienstleistende gegen Dienstende befragt werden, ob sie auch weiterhin kontaktiert werden dürfen für mögliche freiwillige Dienste im Zivil- und Katastrophenschutz oder Ähnliches. Eine Pflicht dazu wäre jedoch nicht mit dem Charakter der Freiwilligendienste vereinbar.

4. Fazit

Die Freiwilligendienste stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt, denn sie bringen Menschen über Altersgrenzen, Milieus und Sozialräume hin zusammen und leisten einen wichtigen Beitrag für Gemeinsinn und gegen Einsamkeit. Sie haben ein Potenzial, das noch nicht ausgeschöpft ist (Huth 2022).

Statt ohne vorherige Bemessung des Bedarfs einen gesamten Jahrgang – und damit 700.000 Schulabgänger*innen – trotz enormer finanzieller, bürokratischer, sanktionsbezogener und verfassungsrechtlicher Hürden zu einem Dienst zu verpflichten, könnte man mit weitaus geringerem finanziellen Einsatz das erprobte Erfolgsmodell der Freiwilligendienste so attraktiv gestalten, dass sich zukünftig 200.000 Menschen (Verdoppelung) in gemeinwohlorientierten Einrichtungen engagieren. Dafür setzen sich die zivilgesellschaftlichen Verbände, die Freiwilligendienste anbieten, ein. Sie werben für einen Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst, der all denjenigen, die Interesse an einem Dienst haben, die Chancen und Rahmenbedingungen für Engagement ermöglicht.

Leider kommt in der Debatte um einen neuen Gesellschaftsdienst mit möglicherweise verpflichtendem Charakter der Vorstoß der Freiwilligendienste bisher zu kurz. Mit dem Verweis darauf, dass Freiwilligendienste nicht alle Milieus erreichen, wischen die Pflichtdienstbefürwortenden die Forderungen aus den Freiwilligendiensten nach einer Stärkung der bestehenden Formate vom Tisch. Dies schmerzt umso mehr, weil es häufig die finanzielle Ausgangsposition ist, die junge Menschen aus unterrepräsentierten Gruppen davon abhält, einen Freiwilligendienst zu leisten. Zudem sind die Freiwilligendienste im letzten Jahrzehnt bereits deutlich diverser geworden und

setzen sich intensiv für eine weitere Gewinnung unterrepräsentierter Zielgruppen ein. Die pädagogischen Fachkräfte wären ideal dazu geeignet, die richtige Ansprache zu finden und junge Menschen durch den manchmal herausfordernden Dienst zu leiten. Was dafür fehlt, ist ein nachhaltig gesicherter finanzieller Rahmen.

Daneben wirkt das Argument, dass die Bevölkerung den Dienst mehrheitlich befürwortet, schwer. Eine Studie, die die Freiwilligendienste als Alternative mit ähnlichen Benefits in Befragungen einbezieht, gibt es leider noch nicht – eine deutliche Leerstelle. Klar ist auch: Wenn die Befürworter*innen eines Pflichtdienstes die Anliegen der jungen Menschen ernst nehmen, sollten sie sich auch mit den Forderungen der Petition *FWDStärken* auseinandersetzen, an der insbesondere junge Freiwillige maßgeblich mitgewirkt haben. Mindestens aber sollte eine Stärkung der Freiwilligendienste zunächst erprobt und gerne auch evaluiert werden, bevor man den „Dienstpflicht-Wumms“ mit all seinen gesellschaftlichen Herausforderungen startet – oder geht es doch mehr darum, die Sehnsucht nach „Ordnung und Pflicht“ vieler Bürger*innen zu befrieden als um die Stärkung des Zusammenhalts?

Um dem Informationsdefizit zum Angebot der Freiwilligendienste entgegenzuwirken, könnte eine Dachmarke, wie in der Studie vorgeschlagen, möglicherweise hilfreich sein. Hier sollten die Freiwilligendienste mitgestalten können. Für uns ist dabei im Prozess der weiteren Ausgestaltung zentral: Die Freiwilligendienste sind mit über 60 Jahren Erfahrung und fast 100.000 Freiwilligendienstleistenden im Jahr deshalb bei den Teilnehmenden so beliebt, weil die Interessen der Freiwilligen im Mittelpunkt stehen und eine Verzweckung (z. B. als Lösung für den Arbeitskräfte- mangel) abgewehrt wurde. Der Charakter als Bildungs- und Orientierungsjahr ist nicht verhandelbar. Die Freiwilligendienste sind als besondere Form des Engagements zudem in ihrem zeitlichen Rahmen zu schützen. Dies grenzt sie ab von weiteren Engagementformen und gibt einen Rahmen vor, der die Angebote greifbar macht. Wir wollen ein Engagement, dass Lust auf mehr macht.

Literatur

Adema, Harm Joop Age; Poutvaara, Panu; Schlepper, Marcel; Taghiyev, Tuncay; Wochner, Timo (2024): Volkswirtschaftliche Kosten einer Wiedereinführung der Wehrpflicht oder eines sozialen Pflichtjahres. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finanzen/Studien-Kurzexpertisen/ifo-studie-kosten-wiedereinfuehrung-wehrpflicht.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (17.3.2025).

BAFzA (2024): BFD im Dienst 2024. https://www.bundesfreiwilligendienst.de/fileadmin/de.bundesfreiwilligendienst/content.de/Service_Menue_Kopf/Presse/Statistiken/OEFF_BFD_Statistik_2024.pdf (25.3.2025).

BMFSFJ (2024): Gesamtstatistik Förderperiode 2023/2024. <https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.daten.bmfsfj.de%2Fresource%2Fblob%2F248954%2F554a051d654824f94d61d54be54affee%2F24-datei-internationale-jugendfreiwilligendienst-im-jahrgang-23-24-data.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK> (25.3.2025).

Bundesarbeitskreis FSJ; Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) e. V.; Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e. V.; Arbeiterwohlfahrt Bundesverband; Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND); ASC Göttingen von 1846 e. V.; Tafel Deutschland e. V.; Deutsches Rotes Kreuz e. V.; FÖF e. V.; Malteser Hilfsdienst e. V.; Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.; Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ); Deutscher Caritasverband e. V.; AKLHÜ e. V.; Internationaler Bund; Naturschutzbund Deutschland (NABU); Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V.; ventao; Evangelische Freiwilligendienste; Paritätischer Gesamtverband; Deutsche Sportjugend; Evangelisches Forum entwicklungspolitischer Freiwilligendienst (EFEF); Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF); Katholischer Verbund Internationale Freiwilligendienste; Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.; Evangelische Mission Weltweit e. V. (2024): Vision 2030 – Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit. <https://www.rechtauffreiwil-ligendienst.de/> (17.3.2025).

Bundesarbeitskreis FSJ (2023): Lisa Paus: Freiwilligendienste sind ein Motor der Demokratie. <https://bak-fsj.de/2023/12/lisa-paus-freiwilligendienste-sind-ein-motor-der-demokratie/> (17.3.2025).

Bundesrat (2024): Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung wehrersatzrechtlicher Vorschriften und zur Einführung eines neuen Wehrdienstes, Drucksache 559/24. <https://dserver.bundestag.de/brd/2024/0559-24.pdf> (17.3.2025).

Deutscher Bundestag (2023): Steigerung der Attraktivität der Freiwilligendienste vom 15.05.2023, Petitions-Forum, Petition 150963, Votum und Begründung. https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2023/_05/_15/Petition_150963.nc.html (17.3.2025).

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (2020): ucount_gemeinsam Gesellschaft gestalten. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/156628/19a06ac4face2cff62048391b9a0ead/u-count-gemeinsam-gesellschaft-gestalten-data.pdf> (17.3.2025).

Fischer, Jörn (2024): Wie ein Rechtsanspruch auf ein Gesellschaftsjahr die Gesellschaft stärkt, i. A. der Bertelsmann Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/rechtsanspruch-auf-ein-gesellschaftsjahr> (17.3.2025).

Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) (Hrsg.) (2023): Entkoppelte Lebenswelten? Soziale Beziehungen und gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland. Erster Zusammenhaltsbericht des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt. <https://media.suub.uni-bremen.de/handle/elib/7198> (17.3.2025).

Görtz, Regina von; Langness, Anja (2024): Jung. Kritisch. Demokratisch. Perspektiven junger Erwachsener auf die Herausforderungen unserer Zeit, Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/PicturePark/2024-04/Jung.Kritisch.Demo-kratisch_PolicyPaper.pdf (17.3.2025).

Haß, Rabea; Nocko, Grzegorz (2024): Ein Gesellschaftsdienst für alle – eine Konkretisierung, im Auftrag der gemeinnützigen Hertie-Stiftung. https://www.ghst.de/fileadmin/images/01_Bilddatenbank_Website/Demokratie_staecken/Europaeisches_Dienstjahr/Machbarkeitsstudie_Gesellschaftsdienst/Studie-2024/OnePager-Machbarkeitsstu-die-2024.pdf (17.3.2025).

Huth, Susanne; Aram, Elisabeth; Wagner, Susanne; Engels, Dietrich; Maur, Christine (2015): Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG). INBAS-Sozialforschung GmbH, INBAS Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH, ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/abschlussbericht-der-gemeinsamen-evaluation-des-gesetzes-ueber-den-bundesfreiwilligendienst-bfdg-und-des-gesetzes-zur-foerderung-von-jugendfreiwilligendiensten-jfdg--96150> (17.3.2025).

- Huth, Susanne (2022): Freiwilligendienste in Deutschland – Stand und Perspektiven, i. A. der Bertelsmann Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/freiwilligendienste-in-deutschland-all> (17.3.2025).
- Internationaler Bund (2025): Freiwillig-Ja. Das Portal für Freiwilligendienste in Deutschland. www.freiwillig-ja.de (25.3.2025).
- Ipsos (2023): Presseinformation. Deutliche Mehrheit für Wiedereinführung der Wehrpflicht. <https://www.ipsos.com/de-de/deutliche-mehrheit-fur-wiedereinführung-der-wehrpflicht> (17.3.2025).
- Ipsos (2024): Große Mehrheit für Einführung eines verpflichtenden Gesellschaftsdienstes. <https://www.ipsos.com/de-de/grosse-mehrheit-fur-einführung-eines-verpflichtenden-gesellschaftsdienstes> (17.3.2025).
- Kaman, Anne; Erhart, Michael; Devine, Janine; Napp, Ann-Kathrin; Reiss, Franziska; Behn, Steven; Ravens-Sieberer, Ulrike (2024): *Mental Health of Children and Adolescents in Times of Global Crises: Findings from the Longitudinal COPSY Study from 2020 to 2024*. https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=5043075 (17.3.2025).
- Noack, Philipp (2018): Das verpflichtende gesellschaftliche Jahr – eine Analyse von Kosten und Nutzen. In: Voluntaris, 6. Jg., Heft 2, S. 156–185. https://www.nomos-elibrary.de/de/10.5771/2196-3886-2018-2-156.pdf?download_full_pdf=1 (17.3.2025).
- Rolvering, Anne; Parton, Claudia; Wendt, Franziska; Langhorst, Frauke; Eckert, Peggy; Heiermann, Henrique (2022): u_count gemeinsam Gesellschaft gestalten: Was brauchen junge Menschen, um sich zu engagieren? Ergebnisbericht der zweiten Jugendhearings zu den Schwerpunktthemen „Engagement in Krisenzeiten“ und „Junges Engagement und Beteiligung“, Deutsches Kinder- und Jugendstiftung GmbH. https://www.dkjs.de/wp-content/uploads/2024/05/u_count_bericht_barriearm.pdf (17.3.2025).
- Schnetzer, Simon; Hampel, Kilian; Hurrelmann, Klaus (2024): Trendstudie „Jugend in Deutschland 2024: Verantwortung für die Zukunft? Ja, aber“. <https://www.simon-schnetzer.com/blog/jugend-in-deutschland-2024-veroeffentlichung-der-trendstudie> (17.3.2025).
- Schnetzer, Simon; Hurrelmann Klaus (2022): Jugend in Deutschland – Trendstudie Winter 2022/23. Die Wohlstandsjahre sind vorbei: Psyche, Finanzen, Verzicht. <https://www.simon-schnetzer.com/blog/veroeffentlichung-jugend-in-deutschland-trendstudie-winter-2022-23> (17.3.2025).

Ungewollte Hilfe zur Rekrutierung von Soldat*innen?

Chancen und Risiken einer Freiwilligengewinnung im sog. Säulen-Modell

Jan Gildemeister

Dipl.-Pol., Geschäftsführer der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) |
gildemeister@friedensdienst.de

Schlagwörter: Freiwilligengewinnung; Rekrutierung; gemeinsame Ansprache; Säulen-Modell; (Freiwilliger) Wehrdienst

Keywords: Volunteer win over; recruitment; joint approach; pillar model; (voluntary) military service

Die neue, im Mai 2025 konstituierte Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag u. a. die Umsetzung der beiden folgenden Aufgaben vorgenommen:

Zum einen soll ein neuer attraktiver Wehrdienst geschaffen werden, um mehr Soldat*innen für die Bundeswehr zu gewinnen, der zunächst auf Freiwilligkeit basiert. Er orientiert sich am schwedischen Wehrdienstmodell. Noch 2025 sollen die Voraussetzungen für eine Wehrerfassung und Wehrüberwachung geschaffen werden (CDU/CSU/SPD o. J.: S.130).

Zum anderen sollen die Freiwilligendienste gestärkt werden: Eine überjährige Finanzierung soll sichergestellt, die Strukturen und Plätze sollen sukzessive ausgebaut sowie mehr Finanzmittel für ein höheres Taschengeld zur Verfügung gestellt werden. Außerdem soll ein „Freiwilligendienst Bevölkerungsschutz“ implementiert werden (CDU/CSU/SPD o. J.: S.104).

Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD ist damit inhaltlich anschlussfähig an das sog. Säulen-Modell. Dies zielt darauf, alle jungen deutschen Staatsbürger*innen zu einem Dienst für die Gesellschaft aufzufordern. Durch eine übergreifende staatliche Ansprache und Information sollen sie dazu angehalten werden sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob sie einen Wehrdienst, einen Freiwilligendienst oder einen Dienst bei einer Blaulichtorganisation leisten möchten. Ausgehend von den aktuellen Überlegungen werden im Folgenden die Chancen und Risiken diskutiert, die sich für die zivilgesellschaftliche Freiwilligendienst-Szene daraus ergeben könnten.

Inwieweit die geplanten Maßnahmen von der neuen Koalition umgesetzt werden, wird sich erst noch zeigen: Während Vorhaben zur Stärkung der Bundeswehr Priorität genießen, stehen alle anderen – auch die zum Ausbau der Freiwilligendienste – unter einem Finanzierungsvorbehalt. Hinzu kommt, dass ein Rechtsanspruch auf

einen geförderten Freiwilligendienst bzw. Freiwilligendienstvertrag von den Verhandler*innen nicht aufgegriffen wurde.

Rekrutierung für die Bundeswehr

Während die vor allem von den Unionsparteien befürwortete Einführung eines allgemeinen Pflichtdienstes für alle jungen Staatsbürger*innen erst einmal vom Tisch ist, soll der neue Wehrdienst nur „zunächst“ auf Freiwilligkeit beruhen. Dahinter steht die Befürchtung, dass der geplante Personalaufwuchs bei der Bundeswehr auf Basis einer weitgehenden Freiwilligkeit nicht gelingt.

Aus dem Koalitionsvertrag geht hervor, dass zunächst die Initiative von Boris Pistorius, dem vorigen und auch aktuellen Verteidigungsminister, weiterverfolgt wird und alle jungen Staatsbürger*innen analog zum schwedischen Modell einen Fragebogen der Bundeswehr zugeschickt bekommen, den Männer ausfüllen müssen und alle anderen ausfüllen sollen; evtl. könnte auch die Musterung für die von der Bundeswehr vor- bzw. eingeladenen jungen Männer zur Pflicht gemacht werden. Ziel des Verteidigungsministeriums ist, dass die Bundeswehr sukzessive die Kapazitäten für die Unterbringung und Ausbildung von Soldat*innen erhöht und gleichzeitig entsprechend mehr Menschen für die benötigten Aufgaben rekrutiert.

Bisher erhalten alle jungen Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft im Alter von 17 Jahren eine Werbepostkarte der Bundeswehr zugeschickt, wenn nicht zuvor dagegen beim Einwohnermeldeamt Einspruch erhoben wurde. Gegen die Zusendung des geplanten Fragebogens gäbe es sehr wahrscheinlich keine Einspruchsmöglichkeit, er müsste von Männern ausgefüllt werden und würde bei den jungen Menschen und in ihrem Umfeld erheblich größere Aufmerksamkeit erhalten, zumindest bei den jungen Männern, die zum Ausfüllen des Fragebogens verpflichtet wären. Immerhin wird ihnen damit sehr nahegelegt, sich intensiv mit der Frage auseinanderzusetzen, ob sie sich als Soldat verpflichten lassen – oder bewusst nicht.

Falls es nicht gelingen sollte, dadurch die Rekrutierungsprobleme der Bundeswehr zu lösen, könnte die Aussetzung der Wehrpflicht für junge Männer in Friedenszeiten beendet werden. Dies ist allerdings in den nächsten Jahren nicht zu erwarten, weil die Bundeswehr nur jährlich 5.000 weitere Rekrut*innen ausbilden und unterbringen kann (Augen geradeaus!)¹. Es gibt verschiedene Überlegungen für die Wehrpflicht, die jeweils mit unterschiedlichen Hürden verbunden wären. Dabei muss der Gesetzgeber der vom Bundesverwaltungsgericht 2005 geforderten Wehrgerichtigkeit Genüge tun, die nur gewährleistet ist, „wenn die Zahl derjenigen, die tatsächlich Wehrdienst leisten, der Zahl derjenigen, die nach Maßgabe der Bestimmungen

¹ Zusätzlich zu den bisher rund 10.000 freiwillig Wehrdienstleistenden sollen laut Aussage von Boris Pistorius ab 2025 bis zu 5.000 weitere Wehrdienstleistende ausgebildet werden (Wiegold 2025). Zugleich soll in den nächsten 4-5 Jahren die Zahl der verfügbaren Reservist*innen auf 460.000 erhöht werden.

des Wehrpflichtgesetzes für den Wehrdienst zur Verfügung stehen, zumindest nahe kommt“.² Es erscheint mir fraglich, ob eine Auswahl- oder Kontingentwehrpflicht dem gerecht werden würde. Und bei einer allgemeinen Wehrpflicht für Männer müsste die Bundeswehr dafür deutlich mehr einziehen als benötigt werden. Zudem lässt sich kaum noch vermitteln, warum die Wehrpflicht nur für Männer gelten soll. Für eine allgemeine Wehrpflicht für alle deutschen Staatsbürger*innen wäre allerdings eine Grundgesetzänderung erforderlich, für die es aktuell weder im Bundestag noch im Bundesrat die jeweils erforderlich Zwei-Drittel-Mehrheit gibt.

Interessiertengewinnung für Freiwilligendienste im Rahmen des sog. Säulen-Modells

An einer Ansprache aller jungen Menschen eines Jahrgangs mit deutscher Staatsbürgerschaft zu partizipieren, wäre aus Sicht der Träger und Einsatzstellen von Freiwilligendiensten ausgesprochen attraktiv, aber auch für die sog. Blaulichtorganisationen wie das Technische Hilfswerk (THW), die zivilgesellschaftlichen Hilfsorganisationen (u. a. Johanniter, Malteser) oder die Freiwillige Feuerwehr. Sie alle haben Schwierigkeiten, junge Menschen für ein längerfristiges Engagement zu gewinnen. Allein angesichts der demografischen Entwicklung wird sich das Problem in den nächsten Jahren absehbar verschärfen. Staatlicherseits besteht ebenso ein Interesse, dass genügend Personen für die Zivilverteidigung und – mit Blick auf die Folgen der Klimakrise – den Katastrophenschutz zur Verfügung stehen.

Das Konzept „Freiwilligendienste 2030 – Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“ (BAK FSJ et al. 2024) setzt bei dem gemeinsamen Anliegen an und fordert neben dem Rechtsanspruch auf einen staatlich geförderten Freiwilligenvertrag auch eine „aktivierende Einladung & Beratung im Säulen-Modell“. Die jungen Menschen eines Jahrgangs sollen danach staatlicherseits – beispielsweise durch den/die Bundespräsident*in – in einem Schreiben eingeladen werden, sich bei der Bundeswehr zu bewerben, einen Freiwilligendienst zu machen oder sich – falls diese sich daran beteiligen – auf eine Engagementmöglichkeit bei einer der Blaulichtorganisationen zu bewerben.

Im Sinne des vorgeschlagenen Säulen-Modells ist, dass im Zuge der Rekrutierungs-bemühungen der Bundeswehr mehr junge Menschen auch über zivile Formen des gesellschaftlichen Engagements informiert werden und sich nach entsprechender Beratung für die für sie geeignete Form des Engagements entscheiden.

² BVerwG v. 19.1.2005 – 6 C 9.04, VG Köln, Ziff. 40, <https://lexetius.com/2005,540>.

Chancen durch eine gemeinsame Ansprache junger Menschen

Aus Sicht der jungen Menschen könnte es attraktiv sein, nicht nur über die beruflichen Möglichkeiten bei der Bundeswehr, sondern auch über Freiwilligendienste informiert und auch beraten zu werden. Der Plan von Pistorius sieht vor, den Fragebogen der Bundeswehr allen deutschen Staatsangehörigen nach Vollendung der Volljährigkeit zuzusenden. Wenn, wie im Säulen-Modell angelegt, in der gleichen Post auch auf die Freiwilligendienst-Angebote hingewiesen werden würde, wäre dies eine wichtige Ergänzung zu den aktuellen Bemühungen der Träger, aber auch anderer, junge Menschen für einen Freiwilligendienst zu interessieren. Einschränkend muss allerdings mit bedacht werden, dass junge Menschen, die hier leben, aber keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, von der Bundeswehr nicht kontaktiert werden. Diese verstärkt anzusprechen, ist unabhängig von dem beschriebenen Ansatz eine wichtige Aufgabe. Es gibt verschiedene Optionen, die jungen Menschen zu einem Freiwilligendienst einzuladen, wobei dies allein aus Datenschutzgründen nicht im Fragebogen der Bundeswehr, sondern gesondert erfolgen müsste, beispielsweise mit gemeinsamem (zivilem) Anschreiben in der gleichen Post, im gesonderten Schreiben, das auch an nicht-deutsche Staatsbürger*innen gehen könnte, oder auch in Verbindung mit dem Fragebogen der Bundeswehr (online).

Zunehmende Schwierigkeiten, ausreichend für das jeweilige Dienstformat geeignete Freiwillige zu finden, sprechen eindeutig dafür, die sich eventuell bietende Möglichkeit für eine staatliche Ansprache und eine bessere Information und Beratung junger Menschen zu nutzen. Hinzu kommt das Versprechen im o. g. Konzept „Freiwilligendienste 2030“, dass nach Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen geförderten Freiwilligendienstvertrag, verbunden mit besseren finanziellen Konditionen, die Zahl der Freiwilligen in wenigen Jahren verdoppelt werden kann. Auch dürften sich Voraussetzungen für eine größere Diversität der Teilnehmenden verbessern, wenn bisher unterrepräsentierte Zielgruppen besser erreicht werden. Wenn beides realisiert werden würde – mehr Freiwillige und eine größere Vielfalt –, würde dies Befürworter*innen eines (sozialen) Pflichtdienstes wichtige Argumente nehmen. Die Frage ist jedoch, ob dies mit oder ohne die Bundeswehr geschehen soll bzw. worauf sich die Politik einlassen würde.

Mögliche unerwünschte Folgen des sog. Säulen-Modells für die zivilgesellschaftliche Freiwilligendienst-Szene

In dem Maße, wie sich die finanzielle Förderung erhöht, steigen die staatlichen Erwartungen und Anforderungen an die von Seiten der Zivilgesellschaft Beteiligten. Zugleich steigt die Abhängigkeit der geförderten Organisationen von der staatlichen Förderung. Bei einer Umsetzung des Konzeptes „Freiwilligendienste 2030“ wäre dies sehr wahrscheinlich. Ein größerer staatlicher Einfluss ist dabei auch in der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu erwarten.

Nach dem Säulen-Modell soll es eine gebündelte digitale Information für die jungen Menschen geben, über deren Form sicherlich der Staat wesentlich mitentscheiden wird. Wie kann es gelingen, die breite Freiwilligendienst-Landschaft so darzustellen, dass dies staatlichen Erwartungen und den Vorstellungen der Zielgruppe Rechnung trägt und zugleich die jeweiligen Profile und Ziele der Träger und der Projektträger erkennbar bleiben? Inwieweit hat die Trägerlandschaft darauf Einfluss? Wer betreibt zu welchen Konditionen ein solches Portal und wie wird dies gestaltet bzw. verlinkt? Neben der digitalen Information sieht das Säulen-Modell ein Beratungsangebot vor. Von dessen Ausgestaltung – wer berät in welcher Qualität und Form zu was – hängt wesentlich ab, ob es den Anliegen der Träger von Freiwilligendiensten genügt oder nicht. Grundsätzlich bietet es eine Chance für eine differenzierte Vermittlung. Da aber der Staat das Beratungsangebot finanzieren soll, wird er auch hier letztlich die Konditionen festlegen. Im besten Fall werden die Beratungsleistungen zivilgesellschaftlich, auch durch Träger, erbracht.

Von Seiten der Befürworter*innen dieses Säulen-Modells wurde konkret vorgeschlagen, in den geplanten Fragebogen der Bundeswehr, der bereits als erster Schritt eines Auswahlprozesses konzipiert ist, die Frage aufzunehmen, ob mensch einen Freiwilligendienst machen möchte. Dies ist offenbar aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, da es keine rechtliche Grundlage gibt, um die Daten der jungen Menschen für diesen Zweck zu nutzen. Einzige Möglichkeit wäre momentan, zusätzliche Informationen zum freiwilligen Anklicken/Lesen anzuhängen. Unabhängig davon könnte die Aufnahme in den Fragebogen den Eindruck erwecken, dass es kaum einen Unterschied zwischen Freiwilligendienst und Freiwilligen Wehrdienst gibt.

Zu den Unterschieden zwischen Freiwilligem Wehr- und Freiwilligendienst

Ein Dienst bei der Bundeswehr ist aber nicht mit einem Freiwilligendienst oder einem ehrenamtlichen Engagement bei THW oder Freiwilliger Feuerwehr vergleichbar.

Der jetzige Name „Freiwilliger Wehrdienst“ verwischt die Unterschiede zwischen zivilgesellschaftlichen Freiwilligendiensten und dem Wehrdienst in der staatlichen Bundeswehr: Wehrdienstleistende gehen eine Verpflichtung ein, aus der sie nur in den ersten sechs Monaten ohne große Probleme oder Nachteile herauskommen, danach sind einer Entlassung durch das Bundesverteidigungsministerium enge Grenzen gesetzt.³ Sie erhalten einen Sold analog eines Gehaltes, werden für bestimmte

³ Soldat*innen können nicht kündigen, die Möglichkeiten einer Entlassung aus der Bundeswehr sind in dem Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz, SG) § 46 SG Entlassung geregelt. Nach dem Gesetz können Berufssoldat*innen, aber keine Soldat*innen auf Zeit eine Entlassung beantragen.

Aufgaben ausgebildet und arbeiten in einem sehr hierarchischen System mit Befehl und Unterordnung.⁴ Soldat*in können nur deutsche Staatsbürger*innen werden, die für den Dienst tauglich gemustert (und gebraucht) werden.

Hingegen gehen Freiwillige zwar eine vertragliche (Selbst-)Verpflichtung ein, aus der sie aber ohne (größere) negative Konsequenzen jederzeit aussteigen können. Sie üben in ihrem Lerndienst ergänzende „Hilfstätigkeiten“ aus, werden dabei pädagogisch begleitet, erweitern (dadurch) ihre Kompetenzen und erhalten „nur“ ein Taschengeld und Unterhalt. Und sie sind vorrangig in zivilgesellschaftlichen Organisationen und Institutionen tätig. Freiwilligendienste sind generell für alle offen, egal woher sie kommen, welche Staatsbürgerschaft und welche Einschränkungen sie haben.

Auch in der inhaltlichen Ausrichtung der jeweiligen Tätigkeit gibt es große Unterschiede. Die Bundeswehr ist eine staatliche Einrichtung, über ihre Einsätze entscheidet die Politik. Entsprechend ihrem Auftrag erlernen Soldat*innen das Töten anderer Menschen, sie müssen bereit sein zu töten und das Risiko einzugehen, im Einsatz getötet zu werden.

Freiwillige haben die Möglichkeit, sich aus einer großen Vielfalt von Profilen von Trägern und Einsatzstellen und von unterschiedlichen Tätigkeiten das für sie Passende auszusuchen. Ihre Einsätze sind in Deutschland oder in anderen Staaten möglich. Die inhaltlichen Ziele der Arbeit sind am Gemeinwohl orientiert, für die Gemeinschaft, die Natur, Menschen mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf, für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt u. v. m. Manche Träger verstehen ihren Freiwilligendienst explizit als Friedensdienst, durchaus auch in Abgrenzung zum Dienst an der Waffe.

Zur Frage der Akzeptanz

Als Institution genießt die Bundeswehr eine hohe Akzeptanz, als Arbeitgeberin hingegen nicht (Graf 2024: 51–53).⁵ Dies kann an verschiedenen Faktoren liegen wie fehlenden Anforderungen (Langeweile), großer Bürokratie, schlechter Ausstattung und Unterbringung, schwieriger Kompatibilität mit Partnerschaften und Familiengründung. Bei vergleichbaren höher qualifizierten (EDV)-Tätigkeiten verdienen Zivilist*innen in der freien Wirtschaft deutlich besser. Und schließlich ist der Wehrdienst kein Job wie jeder andere. So haben viele Berufs- und Zeitsoldat*innen in Auslandseinsätzen Traumatisierungen erlitten. Manche*r Soldat*in hat auch Zweifel an dem Sinn von Bundeswehreinsätzen im Ausland.

4 Die Soldat*innen verpflichten sich im freiwilligen Wehrdienst für 7–23 Monate (Wikipedia 2025).

5 Im Erhebungszeitraum können sich 10–13 % der unter 50-Jährigen vorstellen, Soldat*in zu werden (Graf 2024: 51). Die Bundeswehr als Arbeitsgeber finden 4 % sehr attraktiv, eher attraktiv 29 % (Graf 2024: 53).

Dies erschwert die Rekrutierungsbemühungen der Bundeswehr; auch durch Werbekampagnen oder die Präsenz von Jugendoffizier*innen an Schulen konnte ihre Attraktivität als Arbeitgeberin bei jungen Menschen kaum erhöht werden. Mit dem bisherigen Namen „Freiwilliger Wehrdienst“ wird m. E. versucht, von der positiven Konnotation eines freiwilligen Engagements zu profitieren. Die Bemühungen für eine gemeinsame Ansprache, beispielsweise eine Frage zu Freiwilligendiensten mit dem Fragebogen der Bundeswehr zu verbinden, tragen dazu bei, die beschriebenen Unterschiede zu verwischen und den „Job“ als Soldat*in als ganz normalen Beruf zu vermitteln.

Hinzu kommt, dass ein Teil der Freiwilligendienst-Szene kein Interesse hat, die Rekrutierungsbemühungen der Bundeswehr zu unterstützen. Sie lehnen ein Sicherheitskonzept ab, das auf militärische Stärke setzt, und fordern stattdessen ein deutlich größeres Engagement Deutschlands für Krisenprävention und zivile Konflikttransformation, für die Stärkung internationaler Institutionen und Abrüstungsinitiativen. Und auch viele junge Menschen und ihr persönliches Umfeld lehnen die aktuelle Verteidigungs- und Sicherheitspolitik ab und dürften es kritisch sehen, wenn die Freiwilligendienst-Szene sich – ungewollt – für die Anwerbung von Soldat*innen vereinnahmen ließe.

Schlussfolgerung

Die Freiwilligendienst-Szene, vor allem der Teil, der internationale Freiwilligendienste durchführt, befindet sich durch die Folgen von Pandemie und Inflation, durch aufenthaltsrechtliche Hürden, weitgehend stagnierende Fördersätze und große Unsicherheiten über die mittelfristige staatliche Förderung in einer tiefen Krise. Hinzu kommt für manche Träger das Problem, zu den aktuellen Konditionen genügend geeignete Freiwillige zu gewinnen. Das Szenario 2030 zeigt einen Weg aus der Krise für dieses gesellschaftlich und politisch sehr geschätzte Angebot: Durch einen Rechtsanspruch auf einen geförderten Freiwilligendienstvertrag würde eine Planungssicherheit für die staatliche Förderung geschaffen. Eine höhere staatliche Förderung soll den Dienst attraktiver machen. Und schließlich soll durch eine flächendeckende Ansprache junger Menschen und ein finanziertes Beratungsangebot die Nachfrage nach einem Freiwilligendienst deutlich erhöht werden.

Die politischen Überlegungen für eine neue Form der Ansprache junger deutscher Staatsbürger*innen sind Teil der Rekrutierungsbemühungen für die Bundeswehr. Dieses Vehikel soll nach dem Säulen-Modell für die Gewinnung junger Freiwilliger genutzt werden. Die Freiwilligendienst-Szene sollte sich der (unerwünschten) Folgen einer solchen Strategie bewusst sein: Sie trägt dazu bei, dass die Unterschiede zwischen dem sog. Freiwilligen Wehrdienst und einem Freiwilligendienst verwischt und junge Menschen unter falschen Voraussetzungen Soldat*in werden. Die Freiwilligendienstszene dürfte mit staatlichen Anforderungen an die Darstellung der

Freiwilligendienstangebote konfrontiert werden, die ihrem Selbstverständnis entgegenstehen könnten. Und schließlich setzt sich die Freiwilligendienst-Szene der Kritik derjenigen aus, die die Rekrutierungsbemühungen der Bundeswehr aus (sicherheits-)politischen Gründen ablehnen.

Literatur

Bundesarbeitskreis FSJ; Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) e. V.; Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e. V.; Arbeiterwohlfahrt Bundesverband; Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND); ASC Göttingen von 1846 e. V.; Tafel Deutschland e. V.; Deutsches Rotes Kreuz e. V.; FÖF e. V.; Malteser Hilfsdienst e. V.; Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.; Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ); Deutscher Caritasverband e. V.; AKLHÜ e. V.; Internationaler Bund; Naturschutzbund Deutschland (NABU); Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V.; ventao; Evangelische Freiwilligendienste; Paritätischer Gesamtverband; Deutsche Sportjugend; Evangelisches Forum entwicklungspolitischer Freiwilligendienst (EFEF); Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (ACDF); Katholischer Verbund Internationale Freiwilligendienste; Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.; Evangelische Mission Weltweit e. V. (2024): Vision 2030 – Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit. <https://www.rechtauffreiwili-gendienst.de/> (27.4.2025).

CDU/CSU/SPD o. J.: Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Wahlperiode. https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag2025_bf.pdf (27.4.2025).

Graf, Timo (2024): Was bleibt von der Zeitenwende in den Köpfen? Sicherheits- und verteidigungspolitisches Meinungsbild in der Bundesrepublik Deutschland 2023, Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Forschungsbericht 136. <https://opus4.kobv.de/opus4-zmsbw/files/724/69003946.pdf> (30.4.2025).

Wiegold, Thomas (2025): Dokumentation: Konzept „neuer Wehrdienst“. <https://augengera-deaus.net/2024/06/dokumentation-konzept-neuer-wehrdienst/> (30.4.2025).

Wikipedia (2025): Freiwilliger Wehrdienst. https://de.wikipedia.org/wiki/Freiwilliger_Wehr-dienst (30.4.2025).

Bildungschance Gesellschaftsjahr

Wie ein Freiwilligenjahr ein Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit sein kann

Dr. Uli Glaser

Leiter der Stabsstelle „Bürgerschaftliches Engagement und Corporate Citizenship“ bei der Stadt Nürnberg (2008–2022) | uli.glaser@posteo.de

Claudia Leitzmann

M. A. | Geschäftsführerin des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Bayern (LBE Bayern e. V.) | leitzmann@lbe-bayern.de

Schlagwörter: Gesellschaftsjahr; Bildungsgerechtigkeit; Bildungschancen; Bildungsbenachteiligte; Marginalisierte junge Menschen; Selbstwirksamkeit; Gesellschaftliche Teilhabe; Kompetenzerwerb

Keywords: *volunteer year; educational equality; educational opportunities; educationally disadvantaged; marginalized young people; self-efficacy; social participation; acquisition of skills*

1. Ausgangssituationen

Der vorliegende Debattenbeitrag fokussiert sich – durchaus im Gegensatz zur politischen Gesamtdiskussion – auf die individuelle Perspektive: Auf die möglichen Chancen für bildungsbenachteiligte und in Freiwilligendiensten unterrepräsentierte junge Menschen durch zielgerichtete Modelle der verstärkten Einbeziehung in ein „Gesellschaftsjahr“.¹ Er ist also ein Plädoyer dafür, diese Zielgruppe in den Mittelpunkt von Reformen der zivilen Freiwilligendienste zu stellen. Der Beitrag geht davon aus, dass die bisherige Praxis der Freiwilligendienste eine weitere Privilegierung von bildungs- und einkommensstarken Bevölkerungsschichten im Hinblick auf die Lebenschancen von jungen Menschen bedeutet.

1.1 Bildungsungleichheit in Deutschland

Seit mehr als zwei Jahrzehnten wird immer wieder festgestellt und empirisch belegt: In kaum einem entwickelten Land ist der Bildungserfolg der nachwachsenden Generation so sehr vom Bildungsstatus der Eltern abhängig wie in Deutschland. Zum Beispiel: Während nur 6 % der Kinder, deren Eltern einen Hauptschulabschluss haben, das Gymnasium besuchen, sind es 67 % bei Kindern von Eltern mit (Fach-) Abitur (Bundeszentrale 2022b). Zum Beispiel: Während 27 % der Kinder aus Nicht-Akademikerfamilien ein Studium beginnen, sind es 79 % bei Kindern von Akademikerinnen und Akademikern (Meyer-Guckel et al. 2021: 3).

1 Die Bezeichnung „Gesellschaftsjahr“ ist von den grundlegenden Studien der Hertie-Stiftung (Haß/Nocko 2023; Haß/Nocko 2024) geprägt und stellt auch eine Absage an den Begriff „Pflichtjahr“ dar. Während „Deutschlandjahr“ den (freiwilligen) Wehrdienst einbeziehen kann, leistet dies der Begriff „Sozialjahr“ nicht. Die Studien der Hertie-Stiftung sind in ihren Formulierungen und Literaturauswertungen auch für viele Aspekte des vorliegenden Diskussionsbeitrags grundlegend.

Das System formaler Bildung – angefangen von der frühkindlichen Bildung in Kindertagesstätten über Grund-, Haupt- bis hin zu weiterführenden Schulen – schafft es nicht in ausreichendem Maße, die „schwierigeren“ Zielgruppen zu Abschlüssen zu führen. Junge Menschen verlassen das Schulsystem ohne die notwendigen Fähigkeiten und sind sehr häufig „lern-frustriert“. Zum Beispiel: Die Arbeitslosenquote bei jungen Menschen steigt und betrifft ca. 250.000 Menschen. Zum Beispiel: Von den 6,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die 2021 ohne Schulabschluss das allgemeinbildende Schulsystem verlassen haben, sind zwei Drittel auch ohne Berufsausbildung geblieben. Gleichzeitig gibt es vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in vielen Bereichen einen Mangel an Arbeitskräften (Klemm 2023: 8).

Und: Die geringen Einkommen, die Arbeitsfrustrationen und die wahrgenommene Ungleichheit führen zu starken individuellen Unzufriedenheiten, einer „gesellschaftlichen Abkehr“ und einem Vertrauensverlust in das politische System, die sich verbreitern, wenn junge Menschen sich nicht wertgeschätzt fühlen.

1.2 Beteiligung an Freiwilligendiensten

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwiefern die Bildungschancen von jungen Menschen durch die Teilnahme an Gesellschaftsdiensten verbessert werden können.

Nur 12 % der jungen Menschen eines Jahrgangs, d. h. ca. 100.000 Personen in den letzten Jahren, nutzen die Freiwilligendienste,² maximal 8 % davon haben einen Hauptschulabschluss, bis zu 90 % Prozent sind (Fach-)Abiturientinnen und Abiturienten. Obwohl in den jetzigen Alterskohorten 30 % einen Hauptschulabschluss oder gar keinen Schulabschluss haben, liegt der Anteil dieser jungen Menschen bei den Freiwilligendienstleistenden also im einstelligen Bereich (Haß/Nocko 2023: 8).

1.3 Aktuelle Diskussionen um das Gesellschaftsjahr

Seit 2021 beschäftigt sich die Hertie-Stiftung intensiv mit der Einführung eines Gesellschaftsdienstes, der als „Pflichtjahr“ insbesondere von Annegret Kramp-Karrenbauer und Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier vorgeschlagen wurde. Die Diskussionen um ein Pflichtjahr sind „konstant lebhaft“ (Haß/Nocko 2024: 6). Ziel ist es, „den Fokus der bisherigen politischen Initiativen auf konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zu lenken, noch offene Fragen zu thematisieren und Gemeinsamkeiten der verschiedenen Modelle hervorzuheben“ (Haß/Nocko 2023: 1–2). Eindeutig wird deswegen die Verengung auf ein Pflichtjahr verworfen.

Die Sozialverbände wollen bis 2030 die Freiwilligendienste auf 200.000 Plätze im Jahr verdoppeln – wichtigste Voraussetzungen sind ein Rechtsanspruch auf

² Zum Vergleich: Die Spitzenwerte beim Zivildienst Anfang der 2000er-Jahre lagen bei rund 135.000 Männern (in den heutigen Freiwilligendiensten sind Frauen leicht überrepräsentiert).

Förderung jeder Freiwilligen-Vereinbarung, ein staatlich finanziertes Freiwilligen-geld auf BAföG-Niveau sowie eine auffordernde Einladung und Beratung aller Schul-abgänger*innen zu den Freiwilligen-Dienstjahren (AKLHÜ e. V. 2025; Fischer 2024). Allerdings mangels Finanzen können schon jetzt nicht alle Freiwilligendienst-Plätze besetzt werden.

Alle diskutierten Modelle müssen realisieren, dass sie mit relevantem finanziellem Mehraufwand verbunden sind, während 2024 und 2025 der Bund die Finanzmittel bei zivilen Freiwilligendiensten signifikant gekürzt hat. Insofern ist ein sehr expliziter politischer Wille und ein gesellschaftlicher Konsens über die Ausweitung und Ausgestaltung von Gesellschaftsjahren nötig. Je nach Fragestellung sind die Zustimmungsraten in der Bevölkerung bei Befragungen hoch, sogar für ein Pflichtjahr: Bei den hauptsächlich betroffenen Jüngeren allerdings niedriger als in der Gesamtbevölkerung (Haß/Nocko 2024: 7).

Ohne Zweifel wäre ein Pflichtjahr gerade auch für bildungsmarginalisierte junge Menschen ein großer Gewinn: Es würde die Zugänge zu dieser Bildungschance eindeutig sozial gerechter machen. Freiwilligendienste haben einen „starken Bildungs- und Orientierungscharakter [...], bei dem die jungen Menschen umfassend pädagogisch begleitet werden“ (Fischer 2024: 6). Studien über Freiwilligendienste zeigen, dass die Freiwilligen selbst von ihrem Einsatz stark profitieren, indem sie Lernerfahrungen machen, Erfahrungen in einem Berufsfeld sammeln und selbständiger werden (Fischer 2024: 6). Es würde ihnen die Teilhabe an gesellschaftlichem Zusammenhalt ermöglichen, ein demokratisches Lernfeld darstellen, für Berufsoptionen sensibilisieren und vor-qualifizieren, die Tür für zukünftiges, integrierendes bürgerschaftliches Engagement öffnen.

Allerdings ist ein Gesellschaftsjahr sofort und für alle jungen Menschen bei Jahrgangsstärken zwischen 600.000 und 800.000 Personen völlig illusorisch. Es kann nur um eine schrittweise Erhöhung der Zahlen, unter Einbeziehung des freiwilligen Wehrdienstes, gehen; die mögliche Skalierung muss zudem auf Erfahrungswerten und Evaluationen basieren.

2. Teilhabe durch bürgerschaftliches Engagement

Wer sich ehrenamtlich engagiert, ist meist Teil einer Gruppe, einer Bewegung, einer Initiative, eines Vereins, und allein schon dadurch in gesellschaftliche Zusammenhänge eingebunden, die im Idealfall auch durch demokratische Strukturen geprägt sind.

Insbesondere in den ab Ende der 1980er Jahre entstandenen Freiwilligenagenturen und -zentren in Deutschland werden Engagementprojekte in enger Zusammenarbeit mit den Menschen, die sich für ein Ehrenamt interessieren und sich gesellschaftlich engagieren wollen, unter Berücksichtigung ihrer Ideen, Interessen, Kenntnisse und

Fähigkeiten entwickelt. Viele Menschen erfahren im Ehrenamt die Selbstwirksamkeit und Möglichkeiten der Mitgestaltung, die ihnen im schulischen oder beruflichen Kontext fehlen.

Allerdings haben nicht alle Menschen den gleichen Zugang zum Bürgerschaftlichen Engagement: Wenn gesellschaftliches Engagement nicht schon als Kind im Elternhaus als selbstverständlicher Teil des Lebens erfahren wird, spielt es auch später im Erwachsenenleben seltener eine Rolle. Und den Menschen aus anderen Kulturreihen, die stark durch das Engagement in Familie und Nachbarschaft geprägt sind, ist das gesellschaftliche Engagement in Deutschland und das Format des Ehrenamts zunächst einmal fremd. Deshalb ist es wichtig, dass gesellschaftliches Engagement nicht nur als Dienst an der Gesellschaft, sondern vor allem auch als individuelle Entwicklungsmöglichkeit unverzichtbar im Bildungsauftrag in Schulen und Hochschulen verankert ist und auch über entsprechende Lehr- und Lernformate umgesetzt wird.

2.1 Bildungsabschluss und gesellschaftliches Engagement

Der seit 1999 regelmäßig durchgeführte Freiwilligensurvey für Deutschland zeigt für den Zusammenhang zwischen der Anzahl der freiwillig Engagierten und deren Bildungsabschluss über die Jahre einen nahezu gleichbleibenden Wert: Der Anteil der freiwillig Engagierten mit einem niedrigen Bildungsabschluss variiert im Zeitvergleich 1999–2019 zwischen 24,7 % und 26,3 % aller Befragten. Im Vergleich: Die Anzahl der Engagierten mit einem hohen Bildungsabschluss ist im genannten Zeitraum von 39,9 % auf 51,1 % angestiegen (BMFSFJ 2019). Entsprechend sind auch in den Freiwilligendiensten Teilnehmende mit niedrigem Schulabschluss und junge Menschen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert (Huth 2022: 54).

2.2 Erfahrungen aus dem Service-Learning / Lernen durch Engagement

Die aus den USA stammende Lehr- und Lernmethode Service Learning wird im schulischen Kontext meist mit „Lernen durch Engagement“ (kurz: LdE) übersetzt und ist bereits in einigen Bundesländern in den Curricula verankert worden. Es ist eine Lehr- und Lernform, die gesellschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schülern mit fachlichem Lernen verbindet. Schüler*innen engagieren sich im Rahmen des Unterrichts für Bedarfe im Stadtteil oder in der Gemeinde.

Zahlreiche positive Auswirkungen von LdE sind mittlerweile nachgewiesen. Neben Studien aus den USA (Slivka 2004) belegen auch entsprechende Studien in Deutschland die Bedeutung dieser Art von Engagement-Lernen für junge Menschen: die Erfahrung, dass jeder Mensch mit seinen Fähigkeiten und Kenntnissen unabhängig von Schulfächern und -noten in dieser Gesellschaft gefragt sein kann und gebraucht wird. Diese unmittelbaren Erfahrungen von Selbstwirksamkeit stärken Kinder und

Jugendliche in ihrer Resilienz und ermutigen sie, sich aktiv nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für ihre eigenen Belange einzusetzen.

Übertragen auf die Freiwilligendienste kann man ähnliche Effekte annehmen. Nicht nur die Informationsseiten der Bundesagentur für Arbeit heben die Weiterentwicklung von persönlichen Stärken, die für den künftigen Lebenslauf entscheidend sein können, als Leistung von Freiwilligendiensten hervor.

3. Kompetenzerwerb im Bürgerschaftlichen Engagement

Der individuelle Kompetenzerwerb im Bürgerschaftlichen Engagement wurde lange Zeit (auch wissenschaftlich) wenig berücksichtigt – in der Annahme, dass das Ehrenamt im Gegensatz zum Hauptamt immer auch mit Laienhaftigkeit und mangelnder Fachlichkeit assoziiert wurde (und der Wert von eingebrachtem „Bürgerwissen“ unterschätzt wurde). Zum anderen sind sich viele der engagierten Menschen selbst nicht bewusst, wie viele Fähigkeiten und Kenntnisse sie im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit einbringen und sie sukzessive erweitern.

Diese Erkenntnis und die damit verbundene Anerkennung der im freiwilligen Engagement erworbenen Qualifikationen (bei Bewerbungen, an amerikanischen Hochschulen und in Unternehmen eine Selbstverständlichkeit) setzt sich in Deutschland erst nach und nach durch.

3.1 Europäischer Qualitätsrahmen: Dokumentation und Validierung auch von Kompetenzen im Ehrenamt

Auf deutscher und europäischer Ebene soll der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) – ursprünglich eine Initiative der EU – berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar machen. In diesem Zusammenhang entstand jedoch auch das Anliegen, den Kompetenzerwerb im Ehrenamt länderübergreifend zu dokumentieren und zu bewerten.

Beispielhaft in diesem Themenfeld soll das Erasmus-Projekt ImProVal genannt werden, das sich mit Art und Umfang der Nutzung von Evaluationstools zur Erfassung von Kompetenzen im Rahmen der freiwilligen Arbeit in verschiedenen europäischen Ländern beschäftigte. Entstanden ist daraus u. a. eine Zusammenschau der unterschiedlichen Formate der Dokumentation der erworbenen Qualifikationen im Ehrenamt wie Ehrenamtspass, Freiwilligen-Kompetenz-Nachweis, Ehrenamtszeugnis u. a. m. (Compendium 2019). In den Austauschtreffen der Akteurinnen und Akteure aus verschiedenen europäischen Ländern wurde das gemeinsame Anliegen deutlich, die im Ehrenamt erworbenen Kompetenzen auch für den Arbeitsmarkt sichtbar zu machen; in einigen Ländern wurden deshalb entsprechende Engagement-Programme für Arbeitslose erwogen. Dies führt direkt auch zum Thema Gesellschaftsjahr für niedrigqualifizierte junge Menschen.

3.2 Zivilgesellschaft als Partner in der Bildungslandschaft

Zivilgesellschaftliche Akteure – engagierte Einzelpersonen wie Organisationen – leisten wesentliche Bildungsbeiträge: Vereine und Stiftungen entwickeln eigene Bildungsprogramme oder sind als Träger außerschulischer Bildungsprogramme aktiv. Sie setzen auf entwicklungsfähige Bildungsbiografien, auf Chancengerechtigkeit und auf die Mitgestaltung der demokratischen Gesellschaft.

Nicht nur unter älteren Menschen besteht häufig der Wunsch, sich für Kinder und Jugendliche zu engagieren und sie ein Stück auf ihrem (Bildungs-)Weg zu begleiten, auch Studierende engagieren sich häufig, wie die zahlreichen Initiativen zur Bildungsunterstützung, insbesondere auch in Zeiten der Pandemie, eindrucksvoll belegen. Das ehrenamtliche Bildungsengagement ist das zweitgrößte und ein stetig wachsendes Engagementfeld in Deutschland: 61 % der Ehrenamtlichen in Deutschland – das entspricht 19 Millionen Einzelpersonen bzw. 28 % der erwachsenen Bevölkerung – machen Bildungsangebote, im erweiterten Sinne. Diese Bildungsengagierten vermitteln Wissen, bieten Beratung und Coaching an und organisieren Informations- sowie Lernangebote. Auch 53 % aller Vereine machen Bildungsangebote (Priemer 2024: 12, 40).

Ein aktuelles Projekt zur gezielten diesbezüglichen Forschung und für darauffolgende Informationsstrategien ist das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Verbundprojekt „Zivilgesellschaft und Bildung. Bürger-schaftliches Engagement in kommunalen Bildungslandschaften“. Erstes Ziel war es, die Vielfalt der durch Zivilgesellschaft erbrachten Bildungsangebote sichtbar zu machen und die Akteure und Akteurinnen sowie ihre Handlungsvoraussetzungen genauer zu untersuchen. Die Befunde des Projekts schlüsseln das Bildungsengagement der Zivilgesellschaft erstmals durch repräsentative Umfragen bei Einzelpersonen und Organisationen auf (Priemer 2024).

3.3 Kompetenzerwerb im Freiwilligendienst

Freiwilligendienste leisten einen bedeutenden Beitrag zu informellem Lernen und non-formaler Bildung, die laut OECD 60 bis 70 Prozent der individuellen Entwicklungsprozesse ausmachen (Haß/Nocko 2024: 11).

Wer einen Freiwilligendienst absolviert, erhält während dieser Zeit auch viele formale Fortbildungen zu verschiedensten Themen: Nicht nur rund um sein jeweiliges Engagement, sondern auch zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung. Bei einem klassischen Freiwilligenjahr sind dies mindestens 25 Seminartage (Fischer 2024: 6). Neben den zahlreichen Kompetenzen, die im Laufe der freiwilligen Tätigkeit – sozusagen nebenbei – erworben werden, erhalten Freiwilligendienstleistende also auch zertifizierte Qualifikationen. Dadurch haben sie nach Abschluss eines

Freiwilligendienstes sichtbare Kompetenzen erworben, die Gleichaltrige ohne Gesellschaftsjahr nicht aufweisen können.

4. Freiwilligendienst für benachteiligte junge Menschen konkret

Für eine wesentliche Ausweitung der Bildungschancen durch Gesellschaftsjahre für Bildungsbenehrtigte stellen sich zahlreiche Herausforderungen auf qualitativer und quantitativer Ebene.

4.1 Trägerstrukturen

Für weniger hochgebildete und tendenziell jüngere Zielgruppen müssten die Freiwilligendienst-Träger ihr Angebot grundlegend ergänzen bzw. verändern: Für die erhöhten, konkurrenzfähigen finanziellen Benefits für die Teilnehmenden.³ Für neue, nicht nur auf aktuelle gesellschaftliche Bedarfe, sondern auch auf eine veränderte Zielgruppe reagierende Stellenangebote. Für eine relevant steigende Zahl an pädagogisch Betreuenden⁴ für die Freiwilligen aus marginalisierten Zielgruppen (für organisatorische Betreuung, individuelles Mentoring, angepasste Fortbildungen und ihre Tätigkeit begleitende Supervision).

4.2 Gewinnung und Vermittlung

Die Darstellung der vorhandenen Freiwilligendienste ist ausgesprochen defizitär, was die Wahrnehmung der Möglichkeiten, insbesondere für weniger bildungsaffine Zielgruppen, sehr erschwert. Unterschiedliche Plattformen (z. B. für den Bundesfreiwilligendienst) decken nur einzelne Dienste ab; Informationen, inwieweit Stellen noch frei sind, fehlen; Mehrsprachigkeit gibt es nicht; in sozialen Medien sind Möglichkeiten des Gesellschaftsdienstes wenig präsent – all dies sind zusätzliche Hindernisse gerade für bildungsfernere Familien.

Deshalb sind – wie auch die Hertie-Stiftung fordert (Haß/Nocko 2024: 29) – nachhaltige Investitionen in ein umfassendes Portal für alle Dienste, auch den freiwilligen Wehrdienst, und eine Matching-Plattform als „Dachmarke“ (mit deutschlandweitem Anspruch) erforderlich. Ein großer Durchbruch wäre diesbezüglich die Einbeziehung ziviler Dienste in die vorgesehene, bisher nur auf die Wehrfassung

³ Ein eigenes Thema, das in diesem Beitrag nicht ausführlicher diskutiert wird, sind gerade für Familien mit wenig finanziellen Möglichkeiten diese Benefits. Herausragende Beispiele wären Annäherungen an den freiwilligen Wehrdienst in Hinblick auf Vergütung und Führerscheinwerb. Derzeit geht man aus von Kosten von rund 1.000 Euro pro Monat in zivilen Diensten, beim früheren Zivildienst von (fortgeschriebenen) Werten von über 1.500 Euro, und mehr als 6.000 Euro im freiwilligen Wehrdienst. Dies ist auch vor dem Hintergrund der sehr viel größeren Ausstattungsnotwendigkeiten eine erhebliche Diskrepanz. Es gibt Vorschläge für viele neue Benefits – bis hin zu den Negativ-Sanktionen nach Schweizer Modell für nicht geleistete (Miliz-Pflicht)-Dienste.

⁴ Derzeit sieht das Gesetz eine pädagogische Vollzeitkraft für 40 Teilnehmende vor.

ausgerichtete Befragung (und Information) ganzer Jahrgänge in dem Pistorius-Modell für Freiwillige in der Bundeswehr.

Alle Maßnahmen müssten aber mit Vor-Ort-Aktivitäten in Hinblick auf die Zielgruppe ergänzt werden: Mit pro-aktiven Outreach-Bemühungen (z. B. in Schulen, Jugendzentren, Peer Groups), jährlichen gesamt-kommunalen Aktionstagen (Ehrenamt im Allgemeinen und Freiwilligendienste im Besonderen) und mit zentralen Anlaufstellen für junge Menschen, für Anbieter von Stellen und für Vermittelnde, z. B. in Bildungseinrichtungen. Auch müssten kommunale Kooperationsstrukturen als Steuerungsgruppen für die weitgehend solitär agierenden Trägerinstitutionen und hilfreiche Begleit-Institutionen gebildet werden.

4.3 Einpassung in individuelle Lebensläufe

Bisher sind ganzjährige Freiwilligendienste stark an Abiturientinnen und Abiturienten orientiert, die zwischen Schulabschluss und (meistens) Studium die Chancen auf eine Horizont-Erweiterung nutzen (und sich dies auch leisten können). Die Abgängerinnen und Abgänger der neun- oder zehnjährigen Schularten sind deutlich jünger, wobei die Schulpflicht auch für sie in der Regel bis ins 18. Lebensjahr reicht.

Infofern wäre eine Anerkennung eines zivilen Dienstjahrs als sog. „10. Schuljahr“ besonders wertvoll (derzeit in Hessen; in Rheinland-Pfalz vor kurzem gestrichen Haß/Nocko 2024: 32).⁵

4.4 Chancen für den Arbeitsmarkt

Noch werden ehrenamtliche Erfahrungen durch Arbeitgeber zu wenig gewürdigt – eine Offensive für ein Gesellschaftsjahr mit starkem politischem Willen könnte dies aber durchaus bei Arbeitsangeboten für formal weniger Gebildete ändern; z. B. mit bundesweit einheitlichen „Social Credits“ und Zertifizierungen. Studien der Bundesagentur für Arbeit (Haß/Nocko 2024: 25) zeigen zudem auf, dass die gezielte Ausbildungswahl bei vorherigem Freiwilligendienst einerseits gesteigert wird, andererseits die Abbruchsraten von Ausbildung und Studium reduziert wird. Diesbezüglich und auch aufgrund der Tatsache, dass nur 43 Prozent der jungen Menschen nach Ende der Schulzeit sofort eine Ausbildung oder ein Studium beginnen (der Beginn von Berufsausbildungen liegt inzwischen bei durchschnittlich 20 Jahren) und die Zahl der jungen Menschen, denen der Übergang ins Berufsleben weniger gut gelingt, von der Bertelsmann-Stiftung auf rund 20 Prozent geschätzt wird (Haß/Nocko 2024: 24), ist die Befürchtung, dass ein Gesellschaftsjahr zu volkswirtschaftlichen

⁵ Die Sinnhaftigkeit der in verschiedenen Modellen vorgeschlagenen Erweiterungen von Gesellschaftsdiensten in anderen Altersgruppen bzw. in Teilzeit-Modellen wird hier deziert nicht in Frage gestellt. In diesem Beitrag wird aber die Fokussierung auf die junge bildungsbeteiligte Zielgruppe als prioritär eingeordnet.

Schäden führt, unangebracht – im Gegenteil kann es zu einer Stabilisierung von Bildungsverläufen führen.

Auch wenn ein Gesellschaftsjahr kein Ersatz für qualifizierende Ausbildungsbiete sein kann, können Einstiegssituationen für weitere Schritte möglich werden und vor allem die Selbstwirksamkeit der eigenen Tätigkeit, die der größte Teil der Zielgruppe im schulischen Bereich nicht erfährt, als Basis des künftigen Bildungswegs gestärkt werden.

Ein kurisorischer Gang durch das Angebotsportal des Bundesfreiwilligendiensts zeigt, dass ein Großteil der dort angebotenen Stellen sich auf Tätigkeiten in KiTas, Schul-Ganztagesbetreuung, Kliniken und Alterseinrichtungen bezieht – alles Felder, in denen es Mangelberufe gibt, und wo bei einem gelingenden Bildungsweg Beschäftigungsoptionen bestehen.

4.5 Integrationschancen

Deutschlandweit haben derzeit rund 35 % der 15- bis 25-jährigen jungen Menschen einen sog. Migrationshintergrund, in Großstädten liegt der Anteil z. T. bei über 60 % (Bundeszentrale 2022a). Ein großer Teil der bildungsbenachteiligten jungen Menschen hat einen Zuwanderungshintergrund. Beispielahaft: Viele der selbst zugewanderten jungen Erwachsenen verlassen die Schule ganz ohne Abschluss (12,1 % in der ersten Zuwanderungsgeneration und sogar 26,2 % der Geflüchteten) (Sachverständigenrat 2024: 4). Sie bedürfen auch im Hinblick auf die Kenntnisse über Gesellschaftsdienste einer besonderen Förderung.

Die Herausforderungen, die für alle Bildungsbenachteiligten gelten, sind für diese große und wichtige Teil-Zielgruppe noch einmal verstärkt zu betrachten: von der Art der angebotenen Stellen über die Dichte der Betreuung durch die Träger und die Qualität des Informationsangebots (Mehrsprachigkeit) bis zur Vor-Ort-Kommunikation. Da es in den Herkunftskulturen kaum Beispiele für freiwillige zivile Dienste gibt, sind interkulturelle Kompetenzen bei den Trägern und Vorbild-Rollen von Peers, Multiplikatoren und Mitwirkenden, die selbst eine Zuwanderungsgeschichte haben, sehr wichtig.

Besonders wichtig für Menschen mit Migrationshintergrund sind Wahrnehmung und Wertschätzung – das Gesehe-, Gehört- und Anerkannt-Werden –, die sie als elementaren Teil der deutschen Gesellschaft ausweisen.

5. Fördermaßnahmen und Finanzierungsoptionen

Gerade im Thema Bildungsbenachteiligungen wird von den öffentlichen Händen viel investiert, mit durchaus gemischten Resultaten. Die „Versäulungen“ des Bildungs- und Sozialsystems sind offensichtlich – und sie sind auch ein offensichtliches Problem. Bei jungen Menschen sind dies u. a. das (Landes-)Schulsystem mit

besonderen Förderschulformen nach der Hauptschule und mit Berufsschulangeboten, zahlreiche Anbieter für betriebsferne Ausbildungen (oft von den Jobcentern finanziert), kommunale Arbeitslosenprojekte und Integrations- und Sprachangebote für Zugewanderte. Für die Rahmenbedingungen für junge Menschen und einen zivilen Gesellschaftsdienst gibt es zahlreiche weitere Faktoren, u. a. Bürgergeld, Wohngeld, ÖPNV-Zuschüsse, BAföG.⁶

Durch die Vielzahl der Träger und deren jeweils solitäres Vorgehen sind all diese Systeme versäumt. Das bedeutet auch, dass der Zugang für die „Kunden“ unübersichtlich ist und zahllose Doppelstrukturen existieren, deren Koordination Kraft und Personal bindet (und zum Misserfolg einlädt).

Das Plädoyer dieses Beitrags ist es, dass die Fördermaßnahmen für Bildungsbenehauptete noch viel stärker „subjektbezogen“ organisiert werden und somit die bestmöglichen Förderungszugänge an einer Stelle gebündelt werden. Die meisten Schnittstellen gibt es mit der Agentur für Arbeit und ihren lokalen Jobcentern; sie haben auch Kompetenzen in Hinblick auf individuelle Förderung und Kooperationsmodelle mit unterschiedlichen Trägern. Eine Koordinierungsleistung für zivile Gesellschaftsdienste wäre eine neue Aufgabenstellung, die aber dort im Kontext von Fördermaßnahmen und der vorrangigen Subjektbezogenheit am sinnvollsten platziert ist.

Dass es eine Mammutaufgabe der Gesetzgeber wäre, vorhandene Finanzierungen in diese Richtung zu verschieben, ist am Beispiel der Finanzierung der Schulsysteme aus Landesmitteln ersichtlich. Grundsätzlich sind ohne Ausweitung der öffentlichen Mittel die wünschenswerten Ausweitungen der Freiwilligendienste ebenso wenig leistbar wie im Bereich des freiwilligen Wehrdienstes.

6. Modellprojekte in Modellregionen

Für den besonderen Fokus auf bildungsbenehauptete junge Menschen bietet sich die Einrichtung von Modellregionen an, in denen die Verfahren getestet werden. Die Stadt Nürnberg⁷ (540.000 Einwohner, über 50 Prozent mit Migrationshintergrund) hat beispielhaft Grundstrukturen, die in ein Kooperationsmodell eingebaut werden können: Eine aktive örtliche Arbeitsagentur (mit enger Kooperation mit der Noris-Arbeit, der städtischen Beschäftigungsgesellschaft), ein Bildungsbüro (das z. B. eine dreistellige Zahl an Bildungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund erfasst), eine regionale Koordinierungsstelle für den Bundesfreiwilligendienst

⁶ Hinzu kommt eine dreistellige Zahl an Familienförderungsmaßnahmen.

⁷ Nürnberg ist die Heimatstadt des Autorenteams.

und viele aktive Träger von Freiwilligenjahren.⁸ Eine kooperative Beteiligung der zielgruppenspezifischen Schulararten müsste mit Schulleiterinnen, Schulleitern und Schulämtern geschaffen werden.

Auf einer individuelleren Ebene ist seit vielen Jahren der NürnbergPass eingeführt (Identifizierung und Benefits für bedürftige Menschen in der Stadt mit ausgesprochen hoher Akzeptanz); eine sehr aktive Freiwilligenagentur mit Schwerpunkt Bildung bietet unterstützende Ehrenamtsarbeit für einzelne junge Menschen an; die Bürgerstiftung Nürnberg hat 2024 das Schwerpunktprojekt „Job Buddy“ zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit begrenztem Zugang zu Bildung auf dem Weg ins Berufsleben begründet.

Mithilfe eines Oberbürgermeisters, der im Falle Nürnbergs hohes Interesse am Gesellschaftsjahr hat, mithilfe des Stadtrates, und vor allem durch die Ermöglichung und mithilfe von Lockerungen von Landes- und Bundesregeln sowie mithilfe von Modellfinanzierungen könnten hier wie in anderen Städten bzw. Landkreisen Modellregionen etabliert werden.

Und: Eine Evaluation durch das in Nürnberg ansässige Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und ggf. durch das ebenfalls in Nürnberg ansässige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) würde sich anbieten.

7. So könnte es zukünftig sein ...

Die folgende Geschichte ist fiktiv. Sie ist aber im Sinne des Beitrags eine mögliche Bildungsbiografie und beruht auf durchaus spezifischen Erfahrungen im Hinblick auf die einzelnen Bildungsstationen.

Amira B. kommt mit ihrer Familie im Alter von sechs Jahren 2013 aus Afghanistan nach Nürnberg. Die wichtigste Phase des (Zweit-)Spracherwerbs ist schon vorbei, trotz Fördermaßnahmen ist der schulische Anschluss des Mädchens schwierig (im Haushalt wird ausschließlich Paschtu gesprochen). In der Asylunterkunft der Familie sind die Lernbedingungen schlecht; die Bemühungen ehrenamtlicher Helfer können die Defizite nicht grundsätzlich beheben, das engere soziale Umfeld besteht hauptsächlich aus afghanischen Landsleuten. Der Hauptschulabschluss gelingt wegen weiterhin vorhandener Sprachschwierigkeiten auch im zweiten Anlauf nicht.

Ein Aha-Erlebnis haben das ansonsten in der Schule sehr stille Mädchen und die begleitenden Lehrpersonen allerdings bei einem „Lernen durch Engagement“-Projekt in der 8. Klasse im Themenbereich „Eine Welt“: Plötzlich beteiligt Amira sich mit großer Kreativität bei der Erstellung von Postkarten zum Thema, die sie mit

⁸ Zusätzlich zu nennen wäre auch das „Einladungsprinzip“ für komplette Jahrgänge, wie es schon traditionell mit dem gesellschaftlichen Großereignis „Rathaus-Clubbing“ praktiziert wird, zu dem alle 18-Jährigen mit einer Begleitperson ins Rathaus eingeladen werden.

großem Erfolg auch selbst verkauft, um Spenden für den örtlichen Eine-Welt-Laden zu generieren.

Die Optionen nach der Volksschule werden zugeteilt, sie können nicht pro-aktiv von Amira und ihrer Familie gewählt werden – dazu würden ihnen auch die Kenntnisse fehlen: Schon der „Begriffsdschungel“ von Maßnahmen wie BFJ, BVB, BSZ, JoA ist für Nicht-Experten undurchdringlich.⁹

Im letzten Schuljahr an der Mittelschule hat Amira erstmals eine persönliche ehrenamtliche Begleiterin an ihrer Seite, vermittelt durch die Freiwilligenagentur „Zentrum Aktiver Bürger“ in Richtung Bürgerstiftung Nürnberg. Diese trifft sich mit ihr wöchentlich, sie bleibt auch im BVJ an ihrer Seite. Sprachverbesserung ist ein eher beiläufiges Produkt der Treffen, primär geht es um die Ermutigung auf dem weiteren Bildungsweg.

Motiviert und begleitet von „ihrer“ Ehrenamtlichen lässt Amira sich über die Möglichkeit für ein „freiwilliges 10. Schuljahr“ beraten und entscheidet sich aufgrund ihrer eigenen Geschichte für einen Freiwilligendienst in einer wohnortnahen Grundschul-Ganztagesbetreuung. Schon nach den ersten Wochen blüht Amira auf und ihre Deutsch-Kompetenz nimmt von Woche zu Woche zu. Sie will sich auch nach dem Gesellschaftsjahr in der Grundschule ehrenamtlich engagieren. Und sie hat sich für eine neue Bewerbungsrounde in sozialen Berufsfeldern entschieden.

Sie hat Selbstwirksamkeit erfahren, sie hat nach vielen Jahren wieder Optimismus für eine Zukunft in Deutschland entwickeln können und machte die Erfahrung der „Würde des Gebraucht-Werdens“.

Sie hat die – vielleicht zukünftig mögliche – „Bildungschance Gesellschaftsjahr“ genutzt.

Literatur

AKLHÜ e. V. (2025): Vision 2030. Internetauftritt der verbändeübergreifenden bundesweiten Zusammenschlüsse der Freiwilligendienste (FSJ, BFD, FÖJ, IJFD, weltwärts) sowie der Bundeskoordination der Landesarbeitskreise und -arbeitsgemeinschaften. <https://www.rechtauffreiwilligendienst.de/> (12.1.2025).

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.); Klemm, Klaus (2023): Jugendliche ohne Hauptschulabschluss. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.); Gütersloh. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/jugendliche-ohne-hauptschulabschluss-1> (16.2.2025).

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS). <https://www.bmfsfj.de/resource/>

9 BVJ (Berufsvorbereitendes Jahr, schulische Maßnahme im staatlichen Schulsystem), BVB (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit Praktika etc., finanziert von der Arbeitsagentur mit 10.000 bis 15.000 Euro p.a.), BSZ (zu Mindestanforderungen im Alltag), JoA (Jungarbeiterklassen an den Berufsschulen, nur ein Tag pro Woche bis zum Ende der Schulpflicht mit 18 Jahren).

<blob/176836/7dffaa0b4816c6c652fec8b9eff5450b6/freiwilliges-engagement-in-deutschland-fuenfter-freiwilligensurvey-data.pdf> (16.2.2025).

Bundeszentrale für Politische Bildung (2022a): Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Alter. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/150599/bevoelkerung-mit-migrationshintergrund-nach-alter/> (12.1.2025).

Bundeszentrale für Politische Bildung (2022b): Schüler nach Schulabschluss der Eltern. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/183038/schueler-nach-schulabschluss-der-eltern/> (24.1.2025).

Compendium of validation tools for volunteers. https://www.improval.eu/images/Impro-Val_Compendium_FINAL.pdf (16.2.2025).

Fischer, Jörn (2024): Ermöglichen und gewährleisten – Wie ein Rechtsanspruch auf ein Gesellschaftsjahr junge Menschen ermächtigt und die Gesellschaft stärkt. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/rechtsanspruch-auf-ein-gesellschaftsjahr> (16.2.2025).

Gagliardi, Pietrao; Pérez-Raynaud, Ollin; Robinson, Alexandra (2025): Promoting youth volunteering and civic service engagement: A stocktake of national programmes across OECD countries. OECD Working Papers on Public Governance No. 77. OECD Publishing. Paris, <https://doi.org/10.1787/39659e6a-en>.

Haß, Rabea; Nocko, Grzegorz (2023): Ein Gesellschaftsdienst für alle – zur Machbarkeit in Deutschland und Europa, Studie 1. Hertie Stiftung (Hrsg.). Frankfurt am Main. https://www.ghst.de/fileadmin/images/01_Bilddatenbank_Website/Demokratie_staerken/Europaeisches_Dienstjahr/Machbarkeitsstudie_Gesellschaftsdienst/Studie/HertieStiftung_Gesellschaftsdienst_Machbarkeitsstudie_2023_final-ES.pdf (16.2.2025).

Haß, Rabea; Nocko, Grzegorz (2024): Ein Gesellschaftsdienst für alle – eine Konkretisierung, Studie 2. Hertie Stiftung (Hrsg.). Frankfurt am Main. https://www.ghst.de/fileadmin/images/01_Bilddatenbank_Website/Demokratie_staerken/Europaeisches_Dienstjahr/Machbarkeitsstudie_Gesellschaftsdienst/Studie-2024/Hertie_Stiftung-Machbarkeitsstudie-Gesellschaftsdienst-2024-einzelseiten.pdf (16.2.2025).

Huth, Susanne (2022): Freiwilligendienste in Deutschland. Stand und Perspektiven. Gütersloh (Bertelsmann Stiftung). https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Bibliothek/Doi_Publikationen/Freiwilligendienste_in_Deutschland_2022_INBAS.pdf (16.2.2025).

Meyer-Guckel, Volker et al. (2021): Vom Arbeiterkind zum Doktor. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V. (Hrsg.). Essen. https://www.hochschulbildungsbildungsreport.de/2021/chancengerechte_bildung (24.1.2025).

Priemer, Jana; Rößler-Prokhorenko, Charlotte; Hutter, Swen (2024): Zivilgesellschaft und Bildung. Bürgerschaftliches Engagement in kommunalen Bildungslandschaften. Befunde und Botschaften. Datenreport. Berlin.

Sachverständigenrat für Integration und Migration (2024): Migration und Integration: Entwicklungen von 2019–2024. <https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/05/SVR-Factsheet-zum-Jahresgutachten-2024.pdf> (16.2.2025).

Sliwka, Anne; Frank, Susanne (2004): Service Learning: Verantwortung lernen in Schule und Gemeinde. Berlin. <https://www.pedocs.de/volltexte/2008/258/pdf/Sliwka.pdf> (16.2.2025).

Viele Dienste – ein Rahmen – für eine engagementfreundliche Gesellschaft!

Ein Beitrag zur aktuellen Debatte aus der Perspektive der Fachebene

Micha Bross

Abteilungsleiter der Abteilung Freiwilligendienste & youngcaritas, Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V. | bross@caritas-dicv-fr.de

Schlagwörter: Gesellschaftsdienst; Freiwilligendienste; Dienstpflichtdebatte; Wehrpflicht; Lerndienst; Solidarität

Keywords: Community service; voluntary services; compulsory service debate; compulsory military service; learning service; solidarity

Die aktuellen gesellschaftlichen, sicherheits- und verteidigungspolitischen Herausforderungen haben die Debatte um die zukünftige Ausgestaltung von Wehr- und Freiwilligendienst befeuert.

Dabei stehen *vier Optionen* im Fokus:

1. die Wiedereinsetzung der Wehrpflicht und, damit verbunden, eine Rückkehr zum Zivildienst;
2. ein verpflichtender Dienst für alle jungen Menschen;
3. ein freiwilliger Gesellschaftsdienst in verschiedenen Dienstformaten;
4. ein Rechtsanspruch auf öffentliche Förderung für die bestehenden Freiwilligendienste.

Da verpflichtende Dienstformate mit hohen praktischen, finanziellen und teilweise auch rechtlichen Hürden verbunden wären, sollen sie an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden. Die Konzepte und Ideen zur Weiterentwicklung von freiwilligen Dienstformaten weisen inhaltlich große Schnittmengen auf.

Daher wird im Folgenden das *Konzept eines freiwilligen Gesellschaftsdienstes (fGD)* näher erläutert, das sich explizit von Pflichtdienstformaten abgrenzt.

Für die Einführung und Umsetzung eines fGD sind folgende *Ziele* handlungsleitend:

- Möglichst viele Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und aus unterschiedlichen Milieus werden erreicht.
- Es gibt einen „Gewinn hoch 3“¹: für Freiwillige, Einsatzstellen und die Gesellschaft.

¹ Siehe: <https://bak-fsj.de/fsj/mehrwert>

- Der fGD ist arbeitsmarktneutral als Lern- und Orientierungszeit ausgestaltet.
- Attraktive Impulse für eine engagementfreundliche Gesellschaft sind gesetzt.

Der fGD kann in *unterschiedlichsten Dienstformaten* erfüllt werden, wie z. B. im Wehrdienst, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, in sozialen Freiwilligendiensten im In- und Ausland, in Rettungsdiensten, im Umweltschutz, in der Kultur- und Denkmalpflege etc.).

Für die konkrete Umsetzung wird *ein einheitlicher Rahmen* für die verschiedenen Dienstformate geschaffen:

- Erhalt der Grundprinzipien „Freiwilligkeit und Bildungs-/Orientierungszeit“;
- umfassende, zielgruppengerechte Information und Fragebogen an alle relevanten Zielgruppen;
- flächendeckende Beratungs- und Vermittlungsangebote für die verschiedenen Dienstformate;
- flexible und altersoffene Umsetzung, wo immer es möglich ist;
- attraktive Rahmenbedingungen (z. B. Taschengeld auf BAföG-Niveau, Deutschticket etc.);
- Anrechnung der Dienste u. a. auf Zugänge zu Ausbildungen und Studium;
- Rechtsanspruch auf öffentliche Förderung für jeden besetzten fGD-Platz;
- digitalisierte, bürokratiearme und subsidiäre Umsetzung und Verwaltung (Erstellung der Vereinbarungen, Abrechnung des Taschengeldes und der Zuschüsse für Einsatzstellen und Träger);
- klare Abgrenzung zu anderen Formen bürgerschaftlichen Engagements (Ehrenamt).

Alle Dienstformate vermitteln praktische Erfahrungen, fördern soziale und fachliche Kompetenzen und unterstützen bei der beruflichen Orientierung.

Die Umsetzung des freiwilligen Gesellschaftsdienstes steht und fällt mit der *erforderlichen Finanzierung* des oben beschriebenen Konzeptes. Gelingt es im politischen Diskurs die Mittel bereitzustellen, wäre der Einstieg in die Umsetzung auf der Grundlage der vielfältigen Positionspapiere (Bundesarbeitskreis FSJ et al. 2024; Fischer 2024; Haß/Nocko 2024; Huth 2022) und der umfangreichen Vorerfahrungen der bisherigen Dienstformate (freiwilliger Wehrdienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Europäischer Freiwilligendienst etc.) zeitnah möglich.

Der neu geschaffene Rahmen wird an der ein oder anderen Stelle Lücken aufweisen, Stolpersteine mit sich bringen und unerwünschte Effekte erzielen. Deshalb ist von Beginn an eine umfassende Evaluation der Entwicklungen erforderlich, um notwendige Nachjustierungen und Anpassungen zeitnah vornehmen zu können.

Wer sich ernsthaft für die Wehrpflicht oder ein soziales Pflichtjahr einsetzt, sollte die parlamentarischen Bemühungen um die Umsetzung eines freiwilligen Gesellschaftsjahres nachhaltig unterstützen. Die politische Realisierung ist einfacher, schneller und kostengünstiger. Werden damit die gewünschten Effekte nicht ausreichend und zufriedenstellend erzielt, kann die Debatte um den Pflichtdienst gerne weitergeführt werden – aber nur dann!

Literatur

Bundesarbeitskreis FSJ; Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) e. V.; Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e. V.; Arbeiterwohlfahrt Bundesverband; Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND); ASC Göttingen von 1846 e. V.; Tafel Deutschland e. V.; Deutsches Rotes Kreuz e. V.; FÖF e. V.; Malteser Hilfsdienst e. V.; Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.; Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ); Deutscher Caritasverband e. V.; AKLHÜ e. V.; Internationaler Bund; Naturschutzbund Deutschland (NABU); Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V.; ventao; Evangelische Freiwilligendienste; Paritätischer Gesamtverband; Deutsche Sportjugend; Evangelisches Forum entwicklungspolitischer Freiwilligendienst (EFEF); Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF); Katholischer Verbund Internationale Freiwilligendienste; Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.; Evangelische Mission Weltweit e. V. (2024): Vision 2030 – Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit. <https://www.rechtauffreiwil-ligendienst.de/> (17.3.2025).

Fischer, Jörn (2024): Wie ein Rechtsanspruch auf ein Gesellschaftsjahr die Gesellschaft stärkt, i. A. der Bertelsmann Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/rechtsanspruch-auf-ein-gesellschaftsjahr> (17.3.2025).

Haß, Rabea; Nocko, Grzegorz (2024): Ein Gesellschaftsdienst für alle – eine Konkretisierung, im Auftrag der gemeinnützigen Hertie-Stiftung. https://www.ghst.de/fileadmin/images/01_Bilddatenbank_Website/Demokratie_staecken/Europaeisches_Dienstjahr/Machbarkeitsstudie_Gesellschaftsdienst/Studie-2024/OnePager-Machbarkeitsstudie-2024.pdf (17.3.2025).

Huth, Susanne (2022): Freiwilligendienste in Deutschland – Stand und Perspektiven, i. A. der Bertelsmann Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/freiwilligendienste-in-deutschland-all> (17.3.2025).

„Voluntaris fragt ...“

Yannick Ullmann

Kreisvorsitzender der Jungen Union Odenwald

Paolo Müller

Bundessprecher Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) 2024/25

Im Format *Voluntaris fragt...* lassen wir Vertreter:innen aus Wissenschaft, Praxis und Politik zu aktuellen Entwicklungen und Themen im Bereich der Freiwilligendienste und des zivilgesellschaftlichen Engagements zu Wort kommen. Zu unserem Schwerpunktthema „Freiwillig oder Pflicht?“ haben wir Interviews geführt mit zwei Vertretern der jungen Generation. Sie ist von dieser Frage am stärksten betroffen, aber wird in der Debatte zumeist wenig gehört. Beide Interviewpartner engagieren sich: Yannick Ullmann ist Kreisvorsitzender der Jungen Union Odenwald, der Jugendorganisation der CDU. Paolo Müller ist einer der Bundessprecher des FÖJ und absolviert seinen Dienst in der Okeanos-Stiftung. Es wird deutlich: Auch unter den Jugendlichen gibt es unterschiedliche Positionen zu diesem Thema.

Voluntaris: Wie sehen Sie die aktuelle Debatte um ein gesellschaftliches Pflichtjahr?

Yannick Ullmann (YU): Die Debatte um ein gesellschaftliches Pflichtjahr ist längst überfällig. Gerade angesichts der sicherheitspolitischen Herausforderungen, wie sie uns der Krieg in der Ukraine täglich vor Augen führt, braucht es einen neuen gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein stärkeres Verantwortungsbewusstsein. Die Idee eines Gesellschaftsjahres bietet die Chance, diesen Zusammenhalt praktisch erlebbar zu machen – über alle sozialen, kulturellen und politischen Grenzen hinweg. Gleichzeitig kann ein solches Jahr dabei helfen, wieder stärker über grundlegende Werte wie *Verantwortung, Pflichtbewusstsein* und den *Beitrag des Einzelnen zum Gemeinwohl* zu sprechen – Werte, die in einer freiheitlichen Demokratie unverzichtbar sind.

Paolo Müller (PM): Die Debatte um ein Pflichtjahr vernachlässigt, dass junge Menschen in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden sollten. Ihnen wird gesellschaftliches Engagement abverlangt, während sie gleichzeitig von wichtigen Diskussionen ausgeschlossen bleiben. Ein verpflichtender Dienst adressiert nur Symptome, nicht jedoch die Ursachen. Statt eines Pflichtjahres sollte das Recht auf einen Freiwilligendienst im Vordergrund stehen, wie es die Vision 2030 der Trägerschaft von Freiwilligendiensten vorschlägt. So wird den jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, selbst zu entscheiden, wie sie sich engagieren möchten.

Voluntaris: Würden Sie ein solches begrüßen oder nicht? Warum?

YU: Ich würde ein Gesellschaftsjahr ausdrücklich begrüßen. Es geht nicht nur darum, kurzfristige Personalengpässe im Pflege- oder Sozialbereich zu überbrücken. Es geht auch darum, jungen Menschen ein Jahr zu geben, in dem sie Erfahrungen sammeln, Verantwortung übernehmen und ihren Platz in der Gesellschaft besser finden können. Gerade in einer Zeit, in der jeder Dritte sein Studium abbricht, kann ein solches Jahr eine wertvolle Orientierungsphase darstellen – verbunden mit dem guten Gefühl, etwas Sinnvolles zu tun. Zudem bietet ein Pflichtjahr die Möglichkeit, wieder stärker an zeitlose Tugenden wie Disziplin, Ordnung und Verlässlichkeit zu erinnern. Diese Werte geraten heute häufig in den Hintergrund, sind aber entscheidend – im persönlichen Leben ebenso wie für das Funktionieren unseres Gemeinwesens. Ein gesunder Leistungsgedanke, gepaart mit dem Bewusstsein, dass Jeder Teil eines größeren Ganzen ist, kann aus einem Pflichtjahr eine echte Schule für's Leben machen. Wichtig ist mir dabei: Ein solches Jahr muss für alle gelten – unabhängig vom Geschlecht. Es darf keine einseitige Verpflichtung geben, sondern es muss ein gemeinsamer Dienst an der Gesellschaft sein.

PM: Ein soziales Pflichtjahr lehnen wir als Bundessprecher ab. Die Einführung eines solchen stünde exemplarisch für die Tendenz der Politik, über die Köpfe von jungen Menschen hinweg Entscheidungen zu treffen, die hauptsächlich diese betreffen. Zudem bekämpft man mit der Verpflichtung junger Menschen als billige Arbeitskräfte in sozialen Berufen (wie z. B. Altenpfleger*in) zwar das Symptom des Personalmangels, aber nicht die Ursachen für diesen, wie z. B. schlechte Bezahlung oder Probleme im Arbeitsumfeld. Statt eines Pflichtjahres würden wir das Recht auf einen Freiwilligendienst (siehe Vision 2030) begrüßen, welches allen engagierten jungen Menschen auch tatsächlich ermöglichen würde, ihr Engagement auszuleben.

Voluntaris: Glauben Sie, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt eher durch ein Pflichtjahr oder eher durch einen Freiwilligendienst gefördert wird?

YU: Beides hat seinen Wert. Ein Freiwilligendienst funktioniert für diejenigen, die ohnehin motiviert sind, sich einzubringen. Ein Pflichtjahr hingegen erreicht alle – auch diejenigen, die sonst keinen Kontakt mit sozialen oder zivilgesellschaftlichen Aufgaben hätten. Und gerade darin liegt die Chance: Menschen mit unterschiedlichsten Hintergründen kommen zusammen, erleben Gemeinschaft und lernen, Verantwortung zu übernehmen. Das kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf eine ganz neue Ebene heben.

PM: Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird durch die Freiwilligendienste eindeutig gestärkt. Junge Menschen erhalten die Möglichkeit sich zu engagieren und in die Gesellschaft einzubringen, ganz aus freien Stücken und auf den

verschiedensten Wegen. Das ermutigt, verbindet und schafft ein Wir-Gefühl. Wenn man dazu verpflichtet ist, sich einzubringen, ist das kein Engagement mehr, sondern eher frustrierend. Gesellschaftlicher Zusammenhalt kann nicht erzwungen werden, gefördert werden aber schon.

Voluntaris: Fühlen Sie eine Verpflichtung, sich zu engagieren?

YU: Ja, absolut. Ich halte es für selbstverständlich, mich dort einzubringen, wo ich mitgestalten kann. Engagement ist für mich nicht nur Pflicht, sondern auch Überzeugung. Es ist das Fundament unserer Demokratie, dass sich Bürgerinnen und Bürger einbringen – sei es politisch, sozial oder in anderen Bereichen. Diese Haltung möchte ich auch weitergeben.

PM: Die Entscheidung für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr beruht auf unserem freien Willen und wurde uns nicht von jemandem, insbesondere nicht von der Politik oder unserem Umfeld, aufgezwungen. Man fühlt sich also nicht verpflichtet, doch der Wunsch, der Gesellschaft etwas zurückzugeben, ist ein großer Beweggrund. Es geht auch darum, das Gefühl zu haben, Teil von etwas Größerem zu sein und am Ende sagen zu können, dass man hilfreich war. Dieses Engagement ermöglicht es, aktiv einen positiven Beitrag zu leisten.

Voluntaris: Wo würden Sie ansetzen, um das Engagement von jungen Menschen zu befördern?

YU: Zunächst einmal braucht es mehr Wertschätzung und Sichtbarkeit für freiwilliges Engagement. Viele junge Menschen engagieren sich bereits – in Vereinen, bei der Feuerwehr, in der Kirche, im sozialen Bereich. Das muss stärker anerkannt und gefördert werden. Zudem sollte es niedrigschwellige Angebote geben, die jungen Menschen den Einstieg erleichtern. Und: Ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr kann genau der Anstoß sein, der junge Menschen mit neuen Perspektiven und Erfahrungen in Berührung bringt – und sie vielleicht dauerhaft zum Engagement motiviert. Denn wer Teil einer Gesellschaft ist, trägt auch Verantwortung für sie.

PM: Um das Engagement junger Menschen zu fördern, sollten bestehende Freiwilligendienste finanziell unterstützt und ausgebaut werden. Es braucht mehr gesellschaftliche Anerkennung und bessere Benefits wie Freifahrten und FreiFög. Junge Menschen müssen durch konkrete Vorteile und Wertschätzung motiviert werden, sich einzubringen.

Engagementstrategie des Bundes: Das Gewächshaus mit geöffneter Tür – aber bei der Umsetzung bitte nicht blumig bleiben!

Prof.in Dr.in Andrea Walter

Professorin für Politikwissenschaft und Soziologie an der Hochschule für Polizei und
öffentliche Verwaltung NRW | andrea.walter@hspv.nrw.de

Schlagwörter: Engagementstrategie; Engagementförderung; Monitoring; Beteiligungsprozess

Key Words: *strategy for promoting volunteering; public volunteering promotion; monitoring; participatory process*

Strategie zielt auf „Kultur der Ermöglichung“ und erntet verhaltene Reaktionen

Die ehemalige Bundesministerin Lisa Paus mag Bildsprache: Sie verglich die neue Engagementstrategie des Bundes bei ihrer Vorstellung im Rahmen des Deutschen Engagementtags am 9. Dezember 2024 mit einem Gewächshaus. Das Engagement in Deutschland sei vielfältig wie die Pflanzenwelt und das Gewächshaus biete Schutz und Unterstützung beim Wachsen und Gedeihen. Dabei sei die Tür für alle geöffnet. Das Bild mag aus Sicht des Staates schlüssig klingen, aber auch für die Zivilgesellschaft? Würde nicht eher eine bunte Blumenwiese den Eigensinn der Zivilgesellschaft verkörpern als gesetzte Pflanzen in einem Gewächshaus?

Aber gut, die Botschaft der ehemaligen Ministerin ist klar: Die Engagementstrategie des Bundes, die in mehr als zwei Jahren erarbeitet worden ist, soll das Engagement in Deutschland zur Entfaltung bringen, es unterstützen!

Und dieses Bekenntnis ist wichtig! In Zeiten von Polykrisen, zunehmendem Rechtsruck und voranschreitendem Strukturwandel des Engagements sind sich wohl alle einig, dass Deutschland eine starke, resiliente Zivilgesellschaft benötigt – eine Zivilgesellschaft, die sich nicht als Elitenprojekt versteht, sondern die Engagementmöglichkeiten schafft, die allen offen stehen. Und diese Zivilgesellschaft braucht nun einmal gute (staatlich gesetzte) Rahmenbedingungen, wie etwa Bürokratieentlastung und nachhaltige Strukturen.

Die Reaktionen auf die neue Engagementstrategie sind bei der anschließenden Podiumsdiskussion auf dem Deutschen Engagementtag, ähnlich wie in den sozialen Medien, verhalten bis wenig begeistert. Man freut sich, dass die Strategie noch vor den Neuwahlen verabschiedet worden ist, lobt sie als stabiles Fundament für die künftige Politik. Kritisiert werden jedoch vor allem die blumig-unkonkreten Zielformulierungen, die die bisherige Engagementpolitik stärken, aber kaum neue Impulse setzen oder zur Ausbildung nachhaltiger Strukturen beitragen.

Blick zurück: Warum überhaupt diese Strategie?

Engagementstrategien werden seit den 2010er Jahren im Bund, in den Ländern und zunehmend auch auf kommunaler Ebene entwickelt. Man könnte sie fast als neues „Trendinstrument“ der Engagementförderung bezeichnen. Strategien zu entwickeln ist aber auch in anderen Politikfeldern beliebt (wie der Koalitionsvertrag der gescheiterten Ampel-Regierung anschaulich dokumentiert) und erscheint aus Legitimationzwecken, zur Akzeptanzstärkung und auch als Richtschnur in unruhigen Zeiten sinnvoll.

Aber jede Person, die schon einmal eine Engagementstrategie entwickelt hat, weiß, dass dieses Unterfangen, das idealtypisch gemeinschaftlich stattfindet, durchaus mühsam werden kann: Es geht darum, Akteur:innen breit einzubinden (nicht nur die üblichen Verdächtigen), unterschiedliche Positionen und Argumente auszuhalten, sich auf Priorisierungen zu einigen und smarte Ziele zu entwickeln, die im Umsetzungsprozess auch überprüfbar sind. Und ja, viele Maßnahmen benötigen für ihre Umsetzung nun einmal finanzielle Mittel, die es zu akquirieren gilt.

Die Entwicklung einer Engagementstrategie ist diesen Aufwand wert: Sie bietet die wertvolle Möglichkeit einer ehrlichen Bestandsaufnahme vorhandener Strukturen und darauf aufbauend die Chance, dass öffentliche und zivilgesellschaftliche Akteur:innen gemeinschaftlich eine Vision entwickeln. Idealtypisch sollte dann auch im Namen deutlich werden, dass es sich nicht um eine Strategie *des Staates/der Kommune* handelt, sondern *für* eine bestimmte Zielgruppe. Der gewählte Name der neuen Strategie „Engagementstrategie des Bundes“ weist hingegen darauf hin, dass es sich hier um die Strategie *der Bundesregierung* handelt und nicht primär um eine Strategie *für* das Bundesgebiet und seine Bürger:innen. Im Fokus stehen jene Rahmenbedingungen, welche durch den Bund gestaltet werden können.

Bei der „Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung“ aus dem Jahr 2010 (ähnlicher Tenor), wurde die Beteiligung der Zivilgesellschaft noch kleingeschrieben: Zwar war im Jahr 2009 ein Nationales Forum für Engagement und Partizipation vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) durchgeführt worden, die erarbeiteten Empfehlungen der 300 Vertreter:innen fanden sich im Bericht jedoch kaum wieder. Die Engagementstrategie nannte sich selbst im Berichtsteil „Leitfaden für eine lebendige Bürgergesellschaft“. Statt einer Vision mutete die Strategie eher wie eine Gebrauchsanweisung an. Die Strategie bestand in weiten Teilen aus einer Aufzählung bestehender Maßnahmen der Bundesregierung und blumig-abstrakten Zielen (BMFSFJ 2010).

Umso größer war die Hoffnung in Wissenschaft und Zivilgesellschaft – und wohl auch in Teilen von Politik und Verwaltung –, als im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung vereinbart worden war, eine neue Engagementstrategie unter Beteiligung der Zivilgesellschaft zu erarbeiten (SPD et al. 2021: 117).

Und tatsächlich: Bei der nun verabschiedeten Engagementstrategie des Bundes kann man durchaus eine Vision erkennen. Sie möchte im Sinne einer „Kultur der Ermöglichung“ allen Menschen Engagement ermöglichen. Damit schließt der Bund an aktuell sichtbare Entwicklungen im Engagement an, auf die u. a. auch der – mit der Strategie gleichzeitig veröffentlichte – Vierte Engagementbericht fokussiert. Und auch die Fortschreibung der Hamburger Engagementstrategie von 2019 steht unter dem Leitbild „Engagement für alle“.

Wie ist die Strategie zu bewerten? Zentrale Elemente im Überblick

Definition freiwilliges Engagement

Der Bericht erläutert zu Beginn sein Begriffsverständnis von „freiwilligem Engagement“ als dem „freiwilligen, unentgeltlichen und am Gemeinwohl orientierten Einsatz einer oder von mehreren Personen auf Basis der freiheitlich demokratischen Grundordnung“ (BMFSFJ 2024: 14).

Dieses ist in der Tradition der Engagementforschung eng an das Engagement-Verständnis der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ angelehnt (Deutscher Bundestag 2002: 38–40). Einige Merkmale des traditionellen Engagement-Verständnisses werden (bewusst?) ausgespart, etwa das Merkmal „öffentliche“. Es gehört zu jenen Merkmalen, an denen sich zunehmend zeigt, dass das traditionelle Verständnis, das nunmehr älter als 25 Jahre ist, nicht mehr vollenfänglich auf aktuelle Formen des Engagements anwendbar ist, etwa digitales Engagement.

Sicherlich, niemand hat von der Engagementstrategie des Bundes erwartet, dass sie ein neues Begriffsverständnis prägt. Im Gegenteil, dieser Prozess sollte wohl innerhalb der Engagementszene und der Engagementforschung stattfinden. Aber ein Hinweis darauf, dass das Engagementverständnis sich in den vergangenen Jahren sehr gewandelt hat und dass das traditionelle Verständnis an seine Grenzen kommt – auch in Bezug auf Formen wie informelles Engagement, auf die sich der Bericht bezieht – wäre wünschenswert gewesen.

Beteiligungsprozess „Mit Euch. Für Alle“

Der Beteiligungsprozess (Dezember 2022 bis Dezember 2023) basierte auf mehreren Elementen und wurde federführend von der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) koordiniert.

- Im Rahmen einer Online-Befragung haben sich über 7.000 Engagierte in den Prozess eingebracht.

- Es fanden 123 Vor-Ort-Veranstaltungen statt zur Erarbeitung von Herausforderungen und Lösungsansätzen sowie vier ZukunftsLABs zur Entwicklung konkreter Zukunftsszenarien und Maßnahmen.
- 200 zivilgesellschaftliche Organisationen wurden um Vorschläge und Einschätzungen gebeten. Das BBE nutzte diesen Aufruf für eine umfängliche Diskussion innerhalb seines Netzwerks zur Ausgestaltung zukünftiger Engagementpolitik und dokumentiert die einzelnen Positionen und Empfehlungen in mehr als ein Dutzend Policy Papers.
- Ergänzend fand ein Fachgespräch mit dem Bündnis für Gemeinnützigkeit unter dem Titel „Rechtsrahmen und Bürokratielasten des Dritten Sektors im Zukunftscheck“ statt, das im Bericht explizit aufgeführt wird.

Die DSEE spricht auf ihrer Webseite von insgesamt 10.057 Beteiligten und 8.351 Lösungsansätzen (DSEE 2025). Im Vergleich zur ersten Strategie kann bei der Erarbeitung der neuen Engagementstrategie tatsächlich von einer echten Beteiligung der Zivilgesellschaft gesprochen werden!

Schaut man jedoch genauer auf den Prozess, stellen sich einige Fragen.

In welche Handlungsschwerpunkte sind Anregungen aus den 8.351 partizipativ identifizierten Lösungsansätzen in die Strategie eingegangen? Konnten Ansätze gemeinsam – wie es die Idee eines partizipativen Strategieprozesses vorsieht – weiterentwickelt werden? Der Beteiligungsprozess wird zwar am Anfang der Strategie erklärt und auch in beeindruckenden Zahlen auf der Webseite der DSEE (2025) dargestellt, aber an keiner Stelle im gesamten Bericht aufgegriffen. Wenn zu Beginn auf die Entwicklung und Herausforderungen des Engagements in Deutschland eingegangen wird, dann werden dafür lieber der Dritte Engagementbericht aus dem Jahr 2020 und der Freiwilligensurvey von 2019 herangezogen als die Ergebnisse aus dem zeitnahen partizipativen Prozess. Man könnte ketzerisch fragen: Wozu fand dann eigentlich die Online-Befragung mit über 7.000 beteiligten Engagierten statt, wenn die Herausforderungen doch zuvor bekannt und die Befragungsergebnisse im weiteren Verlauf keine Rolle mehr zu spielen schienen? An einer Stelle im Bericht heißt es: „Viele in der Zivilgesellschaft wünschen sich deshalb unter anderem eine frühzeitige Einbeziehung in die Vorbereitung neuer oder novellierter Förderkonzepte und Förderkonditionen noch vor ihrer Inkraftsetzung“ (BMFSFJ 2024: 74). Vielleicht ist dies ein Ergebnis aus dem Prozess? Schade, dass der Kontext hier eingespart worden ist, handelt es sich hier doch um eine der wenigen neuen Maßnahmen, die nicht ausschließlich auf Stärkung bisheriger Ziele setzen.

Gute Beteiligung zeigt von Anfang an den Gestaltungsspielraum auf, um den es geht, und auch die Grenzen der Beteiligung. Sicherlich, wer nach seiner Vision für das Engagement der Zukunft gefragt wird, differenziert nicht sofort im Kopf nach

politischen Zuständigkeiten. Wer sich im Sport, im Klimaschutz oder der Katastrophenhilfe engagiert, muss auch nicht wissen, wie sich nun konkret Bund, Länder und Kommunen die Zuständigkeiten für die Themen Anerkennung, Bürokratieabbau oder Vernetzung aufteilen. Trotzdem ist es wichtig, in einem Beteiligungsprozess deutlich zu machen, wie mit diesem Punkt umgegangen wird, um überhöhte Erwartungen und Ernüchterungen zu vermeiden. Oder hätte man nicht bei den partizipativen Diskussionsformaten den Fokus der Beteiligung direkt auf ausgewählte Engagementthemen mit Bundesbezug legen können? In der Engagementstrategie ist formuliert: „[S]oweit Empfehlungen aus dem Beteiligungsprozess die ausschließlichen Zuständigkeiten der Länder betreffen, werden diese den Ländern zur Kenntnis gegeben“ (BMFSFJ 2024: 12). Heißt das jetzt, dass ein Großteil der über 8.000 Lösungsansätze per Mail an die Länder versendet werden? Aber diese haben doch zum weit überwiegenden Teil bereits ihre eigenen landesspezifischen Engagementstrategien – in ebenfalls partizipativen Prozessen – erarbeitet.

Inhalt: Struktur und Zielqualität

Die Strategie gliedert sich in fünf sogenannte Ziele und Handlungsschwerpunkte: (1) „Freiwilliges Engagement in Krisenzeiten und Transformationsprozessen stärken“, (2) „Teilhabe ermöglichen – Vielfalt anerkennen“, (3) „Strukturellen Herausforderungen für freiwilliges Engagement begegnen“, (4) „Digitale Transformation der Zivilgesellschaft begleiten“ und (5) „Engagement über Grenzen hinweg ermöglichen“.

Jedes Feld beginnt mit der Ausgangslage und konkretisiert dann den jeweiligen Handlungsschwerpunkt mit Teilzielen – insgesamt umfasst die Strategie damit 17 Ziele. Die Ziele fokussieren überwiegend darauf, das Engagement zu stärken, anzuerkennen und Rahmenbedingungen engagementfreundlich zu gestalten! Zu jedem Ziel werden beispielhaft Vorhaben der Bundesregierung, die bereits auf das jeweilige Ziel einzahlen, dargestellt. Im Ergebnis zeigt sich eine anschauliche Auflistung an Projekten und Maßnahmen der Bundesregierung mit Engagementbezug. Die Übersicht erscheint deutlich ausführlicher als bei der ersten Engagementstrategie. Der Eindruck liegt nahe, dass seit den letzten Jahren in allen Ressorts Maßnahmen mit Engagementbezug gestärkt worden sind. Was die Zielqualität angeht, so bleibt es jedoch auch in dieser Strategie überwiegend bei blumig-abstrakten Zielformulierungen.

Fokus Engagementforschung: „die Wissensbasis der Engagementpolitik“

Sicherlich steht bei der Engagementstrategie die Zivilgesellschaft im Mittelpunkt, nicht die Wissenschaft. Dennoch spielt Forschung eine wichtige Rolle für eine wirksame Engagementpolitik, gilt es doch Herausforderungen des Engagements

empirisch zu analysieren, seine Entwicklung zu untersuchen und Maßnahmen zu evaluieren.

In den Leitlinien bekennt sich die Strategie zu einer „solide[n] Wissensbasis als Grundlage der Engagementpolitik“ (BMFSFJ 2024: 24). Der Begriff „Forschung“ kommt in den Leitlinien jedoch nicht einmal explizit vor. Besonders hervorgehoben wird unter dem Punkt „Engagement in Forschung und Forschungspolitik unterstützen“ die Einbindung von Bürger:innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Forschungskontexte (etwa Citizen Science, partizipative Forschung) sowie die Stärkung der Transdisziplinären Forschung. Hier ist tatsächlich in den vergangenen Jahren viel auf den Weg gebracht worden. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass einige Förderlinien und Programme nicht fortgesetzt werden sollen.

Durch die Strategie wird der Eindruck vermittelt, dass Engagementforschung überwiegend im Rahmen von Ressortforschung stattfindet. Zu „vielfältigen Studienergebnissen“ führten zudem die Forschungsaufrufe von DSEE und Ministerien (BMFSFJ 2024: 24).

Die Forderungen der BBE AG Zivilgesellschaftsforschung zur Notwendigkeit einer systematischen Forschungsförderung und -infrastruktur (u. a. eines Datenportals) und einer Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit und des Wissenstransfers (Schubert et al. 2024: 123) sind nicht aufgegriffen worden.

Nach einer systematischen Förderung einer kritisch-konstruktiv begleitenden Zivilgesellschafts- und Engagementforschung in Deutschland klingt das nicht unbedingt. Anstatt einer bedarfsorientierten Stärkung der Zivilgesellschaftsforschung wirft die Strategie vielmehr Fragen auf – etwa der Prüfauftrag, „inwiefern der Engagementbericht künftig auch von der strikten Wissenschaftlichkeit abweichen kann, insofern das gewählte Thema einen starken Praxisbezug aufweist“ (BMFSFJ 2024: 37). Weist der Engagementbericht nicht immer einen mehr oder weniger starken Praxisbezug auf? So widmete sich der erste Bericht Unternehmen und Engagement, der zweite ging auf Engagement und lokale Daseinsvorsorge ein, der dritte Bericht widmete sich jungem Engagement und der Digitalisierung und der vierte Bericht fokussiert nun auf Zugangschancen zum Engagement.

Bleibt zu hoffen, dass die Wissenschaftsperspektive zumindest im geplanten Monitoringprozess der Strategie vertreten sein wird.

Fazit: Verpasste Chance: Es braucht eine „Struktur der Ermöglichung“!

Ob wissenschaftliche Konferenzen oder Veranstaltungen mit Politiker:innen und Engagierten auf lokaler Ebene – Kontexte, in denen es um Engagement in Deutschland geht, laufen in diesen Tagen ähnlich ab: Alle sind sich in ihren Beiträgen einig

und verkünden mit lauter Stimme, dass unsere Gesellschaft ohne Engagement nicht funktioniere. Engagement ermögliche wichtige Angebote, unterstütze bei der Integration, entfalte wertvolles Innovationspotenzial und werde in diesen Tagen vor allem als Demokratiebeförderer benötigt.

Und auch die neue Engagementstrategie würdigt in ihrer Präambel ja explizit die gesellschaftliche Leistung der Zivilgesellschaft in Transformationsprozessen und Krisen (z. B. während der Coronapandemie, bei Naturkatastrophen) (BMFSFJ 2024: 18).

Doch wenn es darum geht, dieses Engagement auf ein nachhaltiges Fundament zu stellen, dann wird es still – und das seit Jahren.

Auch die Ampel-Regierung, die der Zivilgesellschaft zu Beginn ihrer Regierungszeit durchaus Hoffnung gemacht hat, hat es nun also nicht geschafft, das Demokratiefördergesetz zu beschließen und das Gemeinnützige Recht zielführend zu reformieren. Und nun ist scheint auch die Chance auf die Schaffung nachhaltiger Strukturen im Rahmen der neuen Engagementstrategie des Bundes vertan.

Zweifelsohne ist es als wichtiger Schritt zu betrachten, dass die Strategie eine Vision für das Engagement entwickelt und das Engagement in Deutschland schützen will.

Dennoch reicht es nicht, eine „Kultur der Ermöglichung“ anzustreben. Es braucht vielmehr eine „Struktur der Ermöglichung“, die nicht nur eine Verstetigung, sondern eine Entfristung von Förderprogrammen vorsieht oder etwa einen Rechtsanspruch auf Freiwilligendienste formuliert.

Warum sind nachhaltige Strukturen in diesen Zeiten so wichtig?

Das Gros der formulierten Ziele in der Strategie fokussiert auf eine Stärkung bisheriger Projekte und/oder eine Fortsetzung von Programmen. Diese stehen jedoch immer unter Finanzierungsvorbehalt. Die Haushaltswirklichkeit gestaltet sich in dieser Zeit schwierig, das wird sich wohl auch mit einer neuen Regierung nicht von heute auf morgen ändern. Akteur:innen können somit kaum planen, wenn jedes Jahr wieder alles in Frage steht oder gar auf den Prüfstand gestellt wird.

Zudem wäre eine nachhaltige Strukturstärkung auch ein wichtiges Zeichen für die lokale Ebene gewesen: Das Engagement findet größtenteils vor Ort statt. Engagementförderung stellt jedoch eine freiwillige kommunale Aufgabe dar. Viele Kommunen befinden sich aktuell im Sparmodus und wir sehen jetzt schon, dass Engagementförderstrukturen landauf, landab auf dem Prüfstand stehen oder sogar schon vereinzelt abgebaut werden. Es wäre nicht nur ärgerlich, wenn mühsam entwickelte, funktionierende lokale Strukturen schwinden würden, vorprogrammiert wäre dann auch eine zunehmende Frustration und Überforderung der Zivilgesellschaft. Zudem

braucht es gerade in den aktuellen Krisen- und Transformationszeiten Strukturen, die im Bedarfsfall einsatzfähig sind und die Gegebenheiten vor Ort kennen.

Blick nach vorn: An welche Punkte kann angeknüpft werden?

Strategie als Richtschnur für eine künftige Bundesregierung

Die Engagementstrategie des Bundes gibt künftiger Politik einen guten Überblick darüber, wie der Bund das Engagement in Deutschland aktuell durch Programme und Initiativen fördert. Zudem ist die Strategie mit ihren definierten Leitlinien ein klares Bekenntnis zu einer lebendigen, eigensinnigen Zivilgesellschaft als wesentlicher Säule unserer Demokratie und gegen eine mögliche Indienstnahme. In Zeiten von Fachkräftemangel und knappen Finanzen wird die Bedeutung von Engagement zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge zunehmen. In der Strategie ist jedoch klar formuliert: „Freiwilliges Engagement kann und soll grundsätzlich in keiner Situation staatliche Daseinsvorsorge und den Sozialstaat ersetzen“ (BMFSFJ 2024: 23). Obgleich das „grundsätzlich“ schon etwas zu denken gibt.

Auch das explizite Bekenntnis zum Dialog auf Augenhöhe zwischen Staat und nicht-staatlichen Akteur:innen ist sehr begrüßenswert. Die Strategie kann als Anlass dienen, um das Verhältnis zu konkretisieren und mit Leben zu füllen.

Geplantes Engagementmonitoring

Der Umsetzungsprozess soll durch den Ressortkreis „Bürgerschaftliches Engagement“ als zentrales Steuerungs- und Austauschremium begleitet werden. Eine Koordination ist wichtig, in der auch die Zivilgesellschaft kontinuierlich als Partner auf Augenhöhe eingebunden wird. An dieser Koordination ist es, die blumig formulierten Ziele in konkrete Zwischenziele zu überführen. Auch die Bund-Länder-Kommunen-Runde soll mit Blick auf die Schnittstellen zu den Ländern und Kommunen in den Umsetzungsprozess einbezogen werden.

Zudem sieht die Strategie vor, „ein regelmäßiges, alle zwei Jahre stattfindendes Format“ (BMFSFJ 2024: 90) einzusetzen, um den Stand zur Umsetzung der Strategie darzustellen. Vielleicht werden wir so auf dem Deutschen Engagementtag 2026 einen ersten Zwischenstand zur Entwicklung des Gewächshauses und der darin gedeihenden Pflanzenwelt erhalten.

Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2024): Engagementstrategie des Bundes. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/251452/ac00fb8963654019ae158f9ae7d7efa6/engagementstrategie-des-bundes-data.pdf> (22.2.2025).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2010): Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/>

engagement-und-gesellschaft/engagement-staerken/engagementstrategie-des-bundes-222072 (12.1.2025).

Deutscher Bundestag (2002): Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsähnige Bürgergesellschaft. Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/14/089/1408900.pdf> (22.2.2025).

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) (2025): Zukunft des Engagements. <https://www.zukunft-des-engagements.de/> (12.1.2025).

Schubert, Peter; Walter, Andrea; Kleiner, Tuuli-Marja (2024): Engagement- und Zivilgesellschaftsforschung in Deutschland zukunftsweisend aufzustellen: Meilensteine, Defizite und Handlungsempfehlungen. In: Voluntaris, 12. Jg., Heft 1, S. 123–128. <https://doi.org/10.5771/2196-3886-2024-1-123>.

SPD/Bündnis90-Die Grünen/FDP (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025. https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf (12.1.2025).

Soziale Ungleichheiten, unterschiedliche Zugangschancen und organisatorische Schwellen zum freiwilligen Engagement

Ein Kommentar zum Vierten Engagementbericht

Prof. (i.R.) Dr. Gisela Jakob

Hochschule Darmstadt

Schlagwörter: Vierter Engagementbericht, soziale Ungleichheiten, freiwilliges Engagement, Zivilgesellschaft, diskriminierende Strukturen und Schwellen im Engagement

Keywords: *Fourth Engagement Report, social inequalities, volunteering, civil society, discriminatory structures and thresholds in volunteering*

1. Auftrag, Thema und Vorgehen der Sachverständigenkommission

Der Vierte Engagementbericht greift mit der Frage nach Zugangschancen im freiwilligen Engagement ein wichtiges Thema auf und bearbeitet dieses im Zusammenhang mit sozialen Ungleichheiten in der Gesellschaft. Die Sachverständigenkommission untersucht ungleiche Zugangschancen, diskriminierende Strukturen und Schwellen in der Zivilgesellschaft und formuliert darauf aufbauend Handlungsempfehlungen, um allen Interessierten die Teilhabe an einem Engagement zu ermöglichen.

Damit kommt die Kommission dem von der Bundesregierung formulierten Auftrag nach, sich mit den „Zugangschancen zum freiwilligen Engagement“ zu befassen und dabei den Blick insbesondere auf die Bevölkerungsgruppen zu richten, die bislang im freiwilligen Engagement und in den Freiwilligendiensten unterrepräsentiert sind: Menschen mit niedrigen Einkommen, armutsbetroffene Menschen, Menschen mit einem Migrationshintergrund und Menschen mit einer Behinderung.

In nur einem Jahr hat die neunköpfige Kommission unter der Leitung von Prof. Dr. Chantal Munsch von der Universität Siegen, einen 200-seitigen Bericht vorgelegt, in dem strukturelle und organisatorische Schwellen beim Engagementzugang im Zusammenhang mit sozialen Ungleichheiten herausgearbeitet werden. Mit der Zusammensetzung der Kommission, bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen der Erziehungs- und Sozialwissenschaften, der Sozialarbeitswissenschaft und der Migrationsforschung, war die entsprechende fachliche Expertise sichergestellt, um Bedingungen und Zugangschancen zum Engagement von gesellschaftlich benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu untersuchen.

Neben der fundierten Expertise der neun Kommissionsmitglieder greift der Engagementbericht auf folgende Daten und Informationen zurück: eine Sekundäranalyse der Daten des 5. Freiwilligensurveys, eine eigene quantitative Studie im

Rahmen des DeZim-Panels, ein Rechtsgutachten, mehrere Gruppendiskussionen, sechs Anhörungen mit Expertinnen und Experten aus zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie einzelne vorliegende Studien zu Zugängen und Ausschlüssen im freiwilligen Engagement. Dabei war die Kommission mit der Herausforderung konfrontiert, dass nur wenige Untersuchungen zum Thema vorliegen.

Den Kommissionsmitgliedern gebührt ein großer Dank dafür, dass sie seit der Veröffentlichung des Berichtes im Dezember 2024 dessen Ergebnisse mehrfach auf Fachtagungen und bei Veranstaltungen vorgestellt und damit dazu beitragen haben, dass der Bericht in der Fachwelt, bei Verantwortlichen in zivilgesellschaftlichen Organisationen, engagementpolitischen Netzwerken und in den zuständigen Verwaltungen in Ländern und Kommunen, „ankommt“. Dies ist umso wichtiger, da nicht sichergestellt ist, ob und wie die neue Bundesregierung auf die Berichtsergebnisse zurückgreifen wird.

Aus der Fülle der erarbeiteten Inhalte und Erkenntnisse kann ich in meinem Beitrag hier nur auf ausgewählte Aspekte eingehen. Außerdem verweise ich an einzelnen Punkten auf offene Fragen und Dilemmata, die sich etwa aus einzelnen Handlungsempfehlungen ergeben.

2. Ausgangspunkt, Selbstverständnis und Begriffe

Ausgangspunkt für die These, dass soziale Ungleichheiten im zivilgesellschaftlichen Engagement reproduziert werden, sind die Befunde des 5. Freiwilligensurveys (Simonson et al. 2021). Demnach sind Menschen mit einem niedrigen Einkommen, niedrigen Bildungsabschlüssen und ohne deutsche Staatsangehörigkeit im formellen Engagement, in Organisationen wie Vereinen, Verbänden oder Stiftungen, deutlich unterrepräsentiert (S. 50–60)¹. Gleiches gilt für Menschen mit Behinderungen, von denen nur ein knappes Viertel freiwillig engagiert ist (S. 90).

Nach der Stellungnahme der Bundesregierung und einer Zusammenfassung erläutert die Kommission im zweiten Kapitel des Berichtes ihr *Verständnis von freiwilligem Engagement*, ihren Zugang zum Thema sowie zentrale Begriffe, mit denen gearbeitet wurde. Freiwilliges Engagement wird demnach als Partizipation und gesellschaftliche Mitgestaltung verstanden, die unabdingbar für eine lebendige Zivilgesellschaft und funktionierende Demokratie sind. Wenn benachteiligte und weniger privilegierte Bevölkerungsgruppen im Engagement unterrepräsentiert und ausgeschlossen sind, können sie auch nicht gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben. Dies hat zur Folge, dass ihre Anliegen und Interessen nicht wahrgenommen werden und sie auch nicht die Vorteile des Engagements wie etwa soziale Kontakte

¹ Die folgenden Seitenzahlen beziehen sich auf den Vierten Engagementbericht (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024).

und den Erwerb sozialen Kapitals nutzen können. Die Kommission betrachtet deshalb „gleiche Zugangschancen zum freiwilligen Engagement als notwendig, um allen sozialen Gruppen gleichermaßen eine Beteiligung an der Mitgestaltung von Gesellschaft zu ermöglichen“ (S. 68).

Mit dem *Begriff des freiwilligen Engagements* orientiert sich die Kommission an Merkmalen, die von der Bundestags-Enquête-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ (2002) herausgearbeitet wurden. Freiwilliges Engagement wird als eine freiwillige, gemeinwohlorientierte und zumeist gemeinschaftlich erbrachte Tätigkeit verstanden, die nicht auf materielle Gewinnabsichten zielt und im öffentlichen Raum sichtbar wird (S. 72). Darüber hinaus richtet der Vierte Engagementbericht den Blick explizit auch auf das *informelle Engagement*, weil davon ausgegangen wird, dass armutsbetroffene und beeinträchtigte Menschen in informellen Kontexten, in der Nachbarschaft, im Stadtteil und in Gruppen ohne organisatorische Einbindung, engagiert sind.

Bezüglich des Umfangs und der genauen Bestimmung informellen Engagements gibt es in der Engagementforschung allerdings noch offene Fragen: Was wird unter informellem Engagement genau verstanden? Schließt der Begriff die einmalige Tätigkeit etwa beim jährlichen Stadtteilfest oder die punktuelle Unterstützung der Nachbarin ein oder bedarf es nicht doch einer gewissen Kontinuität oder der gemeinsamen Aktivitäten in einer Gruppe Gleichbetroffener? Ist die Unterstützung im Freundes- oder Familienkreis ein freiwilliges informelles Engagement? Lässt sich informelles Engagement mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten wie telefonischen oder Online-Befragungen überhaupt empirisch gesichert erfassen? Diese Fragen bleiben auch im Vierten Engagementbericht weitgehend ungeklärt.

Um die unterschiedlichen Zugangschancen zum Engagement zu untersuchen, entwickelt die Kommission den Begriff der „Schwelle(n)“ (S. 69–70). *Schwellen* bezeichnen die oft wenig sichtbaren Hindernisse beim Zugang zu einem Engagement und auch während des Engagements, wenn neue Aufgaben übernommen werden. Schwellen betreffen alle, können sich aber bei „weniger privilegierten Engagierten“ zu hohen Hürden auswirken. So können bereits der Mangel an kleinen Beträgen für armutsbetroffene Menschen oder der nicht barrierefreie Treffpunkt für mobilitätseingeschränkte Menschen kaum überwindbare Schwellen darstellen. Die Entstehung von Schwellen ist zumeist nicht intendiert, sondern setzt sich häufig unbemerkt von den Beteiligten im Alltag durch. Derartige Schwellen sind zwar keine unüberwindbaren Hürden, lassen sich aber auch nicht einfach beseitigen, sondern erfordern von den Verantwortlichen in Organisationen zum Teil erhebliche Anstrengungen, um sie zu erkennen und zu bearbeiten.

Mit der Bezeichnung „weniger privilegierte Engagierte“ (S. 70) schlägt die Kommission anknüpfend an die neuere Rassismus- und Geschlechterforschung einen

nicht stigmatisierenden Begriff für sozial benachteiligte Menschen vor, den ich im Folgenden übernehme.

3. Engagement in einer ungleichen Gesellschaft

Im dritten Kapitel des Berichtes geht es um die Zusammenhänge von sozialen Ungleichheiten und deren Wirken im Engagement (S. 76–104). Dem liegt die These zugrunde, „dass ungleiche Zugangschancen nicht erst im freiwilligen Engagement entstehen. Sie entstehen vielmehr, weil das Engagement Teil einer ungleichen Gesellschaft ist“ (S. 84).

Bereits in Kindheit und Jugend wirken sich soziale Ungleichheiten resultierend aus der sozialen Herkunft, familiären Hintergründen und gesellschaftlichen Veränderungen auf das Engagementverhalten aus. Der Mangel an Gelegenheiten und Erfahrungen zum Lernen von Engagement in Kindheit und Jugend prägt das Engagement im weiteren Lebensverlauf und kann spätere Zugänge erschweren.

Im Bericht werden verschiedene Mechanismen herausgearbeitet, die dazu beitragen, dass soziale Ungleichheiten im Engagement reproduziert werden. Neben Strukturen, die aus Unterschieden beim Einkommen, der beruflichen Stellung, den Bildungsabschlüssen, sowie der sozialen Herkunft und dem Migrationsstatus resultieren, wirken in den Interaktionen auch zumeist unbemerkte Mechanismen, die für weniger privilegierte Menschen zu Schwellen werden können (S. 85–87). So können etwa Zuschreibungen und Vorurteile dazu beitragen, dass Menschen Eigenschaften oder fehlendes Wissen attestiert werden und sie deshalb keinen Zugang zu einem Engagement erhalten. Ein in der Gesellschaft weit verbreiteter *Ableismus* ist verantwortlich dafür, dass behinderten und chronisch kranken Menschen Fähigkeiten und Leistungsbereitschaft abgesprochen und eine aktive Rolle in Gesellschaft und Politik vorenthalten werden (S. 88). *Klassismus* wird als Ursache für die Abwertung und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sozialen Herkunft und sozioökonomischen Lage gesehen (S. 96). Mit dem Rückgriff auf Ansätze der *Rassismusforschung* werden Strukturen und Mechanismen untersucht, mit denen Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Namens oder ihrer Hautfarbe von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen und marginalisiert werden.

Die Kommission verzichtet darauf, Ungleichheiten, die sich aus den Geschlechterverhältnissen ergeben, zu bearbeiten und begründet dies damit, dass sich die Engagementquoten von Männern und Frauen angeglichen haben (S. 88). Dies blendet allerdings aus, dass Engagementbereiche und Aufgabenverteilungen nach wie vor nach Geschlechtern segmentiert und Frauen in Leitungs- und Vorstandspositionen unterrepräsentiert sind. Auf letzteres weist der Bericht in einem späteren Kapitel hin (S. 108), ohne den Ursachen und Folgen dieser Ungleichheitsstruktur weiter nachzugehen.

4. Kontexte des Engagements

Das vierte Kapitel des Engagementberichts befasst sich mit sehr unterschiedlichen Themen, die unter der Überschrift „Kontexte des Engagements“ bearbeitet werden (S. 105–137):

Zivilgesellschaftliche Organisationen werden als Ermöglicher und als Schwelle für den Zugang zum Engagement gesehen (S. 112). Als Ermöglicher sind sie demokratisch legitimierte Zusammenschlüsse, die einen Rahmen für Engagement bieten und Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen. Als Schwellen wirken die Homogenität und mangelnde Diversität von etablierten Organisationen und diskriminierende Praktiken, so dass weniger privilegierte Menschen ihre Anliegen und Themen nicht einbringen können. Die Gründung eigener, „neuer“ Organisationen wie Migranten(selbst)organisationen, queeren Organisationen und Zusammenschlüssen armutsbetroffener Menschen ist eine Antwort auf die Ausgrenzung in bestehenden Organisationen.

Engagement und Zivilgesellschaft sind auf unterschiedliche Weise *politischen Druck* ausgesetzt. Dies sind einmal Angriffe und Anfeindungen antidemokratischer Kräfte und rechtsorientierter Aktivisten auf Kommunalpolitikerinnen und -politiker und Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen, die seit 2015/16 deutlich zugenommen haben. Als eine andere Variante politischen Drucks verweist die Kommission auf die *Einschränkung der Handlungsräume* politisch agierender zivilgesellschaftlicher Organisationen und Bewegungen, die unter dem Stichwort „Shrinking Civic Spaces“ gefasst werden (S. 124). Das Spektrum von Maßnahmen reicht dabei von restriktiven Regelungen für zivilgesellschaftliche Organisationen bis hin zu Verschärfungen des Versammlungsrechts, polizeilichen Übergriffen bei Protesten für den Klimaschutz und die Kriminalisierung von Organisationen im Bereich der Seenotrettung. In dem Zusammenhang kritisiert die Kommission auch die Nutzung des Gemeinnützigkeitsrechts als politisches Instrument – ein Thema, das mit der Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Überprüfung der politischen Neutralität staatlich geförderter Organisationen neue Brisanz gewonnen hat (Deutscher Bundestag 2025).

Auch die *Digitalisierung* der Gesellschaft wird in ihrer Ambivalenz als Ermöglichung und als Schwelle gesehen (S. 131). Chancen ergeben sich daraus, dass die Nutzung digitaler Medien und Instrumente neues Engagement generieren kann, orts- und zeitunabhängige Aktivitäten ermöglicht und damit insbesondere auch für vulnerable und mobilitätseingeschränkte Bevölkerungsgruppen Optionen eröffnet, um sich einzubringen. Zugleich können mit der Digitalisierung im Engagement aber auch neue soziale Ungleichheiten verbunden sein, die sich aus dem „Digital Divide“ etwa aufgrund fehlender Zugänge zu digitalen Endgeräten oder unzureichenden Kompetenzen im Umgang mit digitalen Tools ergeben.

5. Schwellen zum und im Engagement

Einen breiten Raum nimmt in dem Bericht die Herausarbeitung von dreizehn Schwellen ein, die ein freiwilliges Engagement für die im Fokus stehenden Gruppen armutsbetroffener und beeinträchtigter Menschen sowie für Menschen mit einer Migrationsgeschichte erschweren oder gar verhindern können (S. 138–200). Im Folgenden werden die einzelnen Schwellen zumindest kurz aufgeführt. Ähnlich wie für den Blick auf den Gesamtbericht gilt aber auch hier, dass ich nur auf einzelne ausgewählte Punkte eingehen kann.

- *Mangelnde finanzielle und materielle Ressourcen, fehlende und schwer zugängliche Räume und begrenzte Zeitressourcen* sind Schwellen, die für weniger privilegierte Menschen zu hohen Hürden werden können. Versteckte Kosten etwa für Arbeitsmaterialien oder erst nachträglich gezahlte Kostenerstattungen können das Engagement für armutsbetroffene Menschen erheblich erschweren. Über die individuelle Ebene hinausgehend beeinträchtigt der Mangel an finanziellen Mitteln insbesondere für kleine und neue Organisationen, engagementförderliche Rahmenbedingungen zu schaffen (S. 141).

Schwellen resultieren aus fehlenden Räumen und Treffpunkten, baulichen Barrieren, nicht erreichbaren Räumen etwa in ländlichen Regionen oder auch fehlenden „Safe Spaces“ für Menschen mit Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen (S. 178).

Zeit und vor allem eine eingeschränkte Zeitautonomie stellen insbesondere für Menschen, die von anderen Menschen abhängig oder für andere Menschen verantwortlich sind, erhebliche Anforderungen (S. 143). Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen beispielsweise benötigen mehr Zeit für alltägliche Aktivitäten oder sind auf die Unterstützung durch Assistenzangebote angewiesen. Alleinerziehende Eltern oder pflegende Angehörige verfügen über weniger Zeit für ein Engagement und sind in ihrer Verfügung über Zeit häufig eingeschränkt.

Im Zusammenhang mit Kosten im Engagement setzt sich die Kommission auch mit der Möglichkeit direkter Geldzahlungen, die über eine Kostenerstattung hinausgehen, auseinander (S. 139). Sie übernimmt dabei die Position des Gremiums Menschen mit Armutserfahrung, die eine Vergütung des Aufwands und der „Lebensweltexpertise“ der Engagierten fordern (Kongress Armut und Gesundheit 2023). Fragen wie etwa nach den arbeits- und sozialrechtlichen Konsequenzen oder auch Probleme bei der Umsetzung einer solchen Praxis bleiben dabei offen. Wie kann etwa in einem Sportverein, in dem unterschiedliche Bevölkerungsgruppen tätig sind, das Engagement armutsbetroffener Menschen entgolten werden, ohne damit zu stigmatisieren? Bräuchte es nicht – angesichts der vielfältigen Probleme, die mit einer Monetarisierung des Engagements verbunden sind – andere Lösungen, die Engagement und

Erwerbsarbeit nicht vermischen und dem Bedarf armutsbetroffener Menschen dennoch gerecht werden?

- Die Kommission identifiziert mehrere Schwellen, die aus Strukturen und Abläufen in zivilgesellschaftlichen Organisationen resultieren. *Rassistische Diskriminierungen*, mit denen Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder ihres Namens abgewertet und angefeindet werden, können Zugänge zum Engagement verhindern oder dazu beitragen, dass sich Menschen selbst aus einem möglichen Engagement zurückziehen (S. 146). Bestimmte *Sprechweisen* und Formen der Selbstpräsentation, die sich in einer Organisation etabliert haben und als „normal“ empfunden werden, können Menschen, die nicht so sprechen und sich nicht so präsentieren, mit ihren Anliegen ausgrenzen (S. 163–167). In der Folge von Machtverhältnissen in Organisationen setzen dominante Gruppen und Akteure ihre Vorstellungen, Themen und Interessen durch, während die Anliegen von Menschen mit Armuts- oder Migrationserfahrungen keine Resonanz erfahren (S. 179).
- Bestimmte *rechtliche Regelungen* und *bürokratische Prozeduren* können als Schwellen wirksam werden, wobei die Kommission auch auf den Nutzen von Recht und Bürokratie verweist, um den Rahmen für organisatorische Tätigkeiten und eine Gleichbehandlung und Transparenz etwa bei der Vergabe von Fördermitteln sicherzustellen (S. 190).
- Auch öffentliche *Fördermittel* ermöglichen Engagement, können aber auch zu Schwellen werden, wenn etwa zeitlich begrenzte Projektmittel eine kontinuierliche Arbeit verhindern oder Organisationen eigene Themen aufgeben und sich stattdessen den Vorgaben des jeweiligen Förderprogramms unterwerfen, um Zuwendungen zu erhalten.

Bei der Einschätzung der Rolle der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt sieht die Kommission vor allem die damit eröffneten Fördermöglichkeiten. Die problematische Konstruktion als Stiftung öffentlichen Rechts, die zwar Zivilgesellschaft fördert, ohne deren Akteure und Organisationen bei Entscheidungen über Formen und Schwerpunkte der Förderung einzubeziehen, bleibt allerdings ausgeblendet.

- Als weitere Schwellen wird auf die *Folgen von politisch motivierter Gewalt* hingewiesen, so dass sich manche ehrenamtliche Amts- und Mandatsträger und Engagierte in Rettungsdiensten und Zivilschutzorganisationen ebenso wie Personen, die sich gegen Rechtsextremismus und Diskriminierung einsetzen, zurückziehen (S. 168–174).
- Im Bericht werden als letzte Schwellen die *fehlende Anerkennung informellen Engagements* sowie – als Schwelle zweiter Ordnung – das *positive Bild von*

freiwilligem Engagement in der Öffentlichkeit benannt. Letzteres trägt dazu bei, dass es kaum eine Auseinandersetzung mit Ambivalenzen und Problemen in der Zivilgesellschaft gibt (S. 199).

Mit den dreizehn Schwellen hat die Kommission zentrale Barrieren und hinderliche Mechanismen herausgearbeitet, die vor und im Engagement Zugänge und neue Aktivitäten erschweren können. Ob damit alle Schwellen erfasst sind, bleibt offen. Eine Schwelle, die sich aus der Zusammenarbeit von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergibt, wird jedenfalls in dem Bericht nicht thematisiert, was angesichts der erziehungs- und sozialwissenschaftlichen sowie sozialpädagogischen Expertise der Kommissionsmitglieder erstaunt. So können sich gegenseitige Vorurteile, Zuschreibungen, Überlastungen und die Folgen einer Ökonomisierung des Sozialen und der Transformation sozialer Organisationen zu Dienstleistungsanbietern auf die Zusammenarbeit auswirken und zu einer Schwelle für die Übernahme eines Engagements werden (Roß/Roth 2019; Schumacher 2018).

6. Handlungsempfehlungen

Anknüpfend an die herausgearbeiteten Schwellen werden im letzten Kapitel des Engagementberichts dreizehn Handlungsempfehlungen vorgestellt und mit einer Vielzahl einzelner Maßnahmen detailliert (S. 201–218). Die überbordende Fülle der vorgeschlagenen Maßnahmen und ihr Appellcharakter an manchen Stellen erschweren allerdings die öffentliche und politische Wahrnehmung. Damit zentrale Vorschläge aufgenommen und berücksichtigt werden, wäre eine Priorisierung ausgewählter Empfehlungen gut gewesen.

Die Empfehlungen zielen darauf, dass der Zusammenhang von sozialer Ungleichheit und ungleichen Zugangschancen im Engagement wahrgenommen, problematisiert und bearbeitet wird. „Ziel sollte eine Engagementkultur in Deutschland sein, innerhalb derer wir den Einfluss zwischen sozialer Ungleichheit im Engagement sowie Schwellen für diskriminierungsvulnerable Gruppen beim Zugang zu Aufgaben und Positionen im Engagement selbstverständlich reflektieren, thematisieren und aktiv angehen.“ (S. 203) Dies erfordert – so die Kommission – politische Anstrengungen, um soziale Ungleichheiten gesamtgesellschaftlich zu reduzieren sowie diskriminierende Strukturen und Praktiken in Engagementkontexten zu verändern.

Die Handlungsempfehlungen in Kürze: Partizipation und Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit fördern; ausreichend zugängliche und barrierefreie Begegnungsräume schaffen; digitales Engagement anerkennen und durch die Förderung von digitalen Plattformen und Qualifizierungsmaßnahmen unterstützen; finanzielle Hürden abbauen, die etwa armutsbetroffenen Menschen ein Engagement erschweren; Maßnahmen wie eine verbesserte Kinderbetreuung, eine Flexibilisierung der

Engagementtätigkeiten oder einen leichteren Zugang zu Assistenzdiensten für Menschen mit Behinderung etablieren; den rechtlichen Rahmen für Engagement durch eine angemessene Absicherung verbessern und dabei das informelle Engagement einbeziehen; den Schutz von Engagierten vor verbaler und physischer Gewalt verbessern; Bürokratie reduzieren; Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation von zivilgesellschaftlichen Organisationen umsetzen; neue Organisationen und informelles Engagement bei der Engagementförderung berücksichtigen und vermehrte Forschungsaktivitäten zu sozialen Ungleichheiten in der Zivilgesellschaft unterstützen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen werden aufgefordert, die eigenen Praktiken bei der Engagementförderung selbstkritisch zu überprüfen, Diskriminierungen abzubauen und ihre Organisationsstrukturen so zu verändern, dass sie etwa mit unterschiedlichen Mitgliedschaftsformen Zugänge erleichtern, für weniger privilegierte Menschen Wege in leitende und mit Entscheidungsmacht ausgestattete Positionen eröffnen und insgesamt mehr Partizipation ermöglichen.

Aus manchen der empfohlenen Maßnahmen können allerdings Spannungen und Widersprüche resultieren. Vorschläge wie die „Integration von Kriterien zur Diversität und Chancengleichheit in die Fördervergabapraxis“ (S. 204) oder die „Erarbeitung von Richtlinien, Selbstverpflichtungen und Mindeststandards“ als Kriterien für die Förderung (S. 208) können zu der Empfehlung zum Abbau bürokratischer Hürden in einem Spannungsverhältnis stehen. Dies spricht nicht gegen die Maßnahmen, sollte aber als Herausforderung gesehen und thematisiert werden.

Mit Ausnahme der Maßnahmen für eine veränderte, inklusive Organisationskultur richtet sich das Gros der Handlungsempfehlungen an Ministerien und Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen. Der Berichtsauftrag sieht zwar vor, auch Empfehlungen für den Bildungsbereich und die Wirtschaft zu erarbeiten. Dies erfolgt allerdings nur punktuell, wenn etwa die Immobilienwirtschaft adressiert wird, räumliche Barrieren zu beseitigen (S. 213). Diese Ausrichtung der Engagementförderung auf staatliche und kommunale Mittel entspricht zwar der bisherigen Förderpraxis, ist aber in der Vergangenheit auch immer wieder an Grenzen gestoßen, wenn man etwa an die Unterstützung lokaler Engagementinfrastrukturen durch Bund und Länder oder die nicht erfolgte Reform des Gemeinnützigeitsrechts denkt. Ob und wie die Handlungsempfehlungen in den nächsten Jahren aufgegriffen werden, ist deshalb eine offene Frage.

7. Resümee

Die Stärke des Vierten Engagementberichtes besteht eindeutig darin, dass er den Zusammenhang von sozialen Ungleichheiten und deren Reproduktion im Engagement zum Thema macht und dem anhand vorliegender Daten und Studien sowie

eigener Untersuchungen nachgeht. Auf dieser Grundlage kommt die Kommission zu Empfehlungen für den Abbau von strukturellen Diskriminierungen, um gleiche Zugangs- und Teilhabechancen insbesondere für benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Die von der Kommission entwickelte Kategorie der „Schwelle“ eröffnet über den Engagementbericht hinausgehend neue Perspektiven sowohl für die Engagementpraxis in zivilgesellschaftlichen Organisationen als auch für die Zivilgesellschaftsforschung. Für die Organisationen werden damit Möglichkeiten eröffnet, um sich mit ausgrenzenden und diskriminierenden Praktiken in den eigenen Organisationsstrukturen und Handlungsabläufen zu befassen. Für die Zivilgesellschafts- und Engagementforschung resultiert daraus die Anforderung, bislang unzureichend bearbeitete Themen und offene Fragen aufzugreifen.

Der Kommission ist zu verdanken, dass sie den Blick auf die feinen, häufig unbemerkten, aber wirkmächtigen Mechanismen und Strukturen gerichtet hat, die in den Organisationsabläufen angelegt und in den alltäglichen Interaktionen der Beteiligten immer wieder „hergestellt“ werden. Damit stellt der Vierter Engagementbericht eine wertvolle Erweiterung der bis dato vorliegenden Erkenntnisse zu Engagement und Zivilgesellschaft dar.

Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2024): Vierter Engagementbericht. Zugangschancen zum freiwilligen Engagement. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2025): Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU. Politische Neutralität staatlich geförderter Organisationen. Drucksache 20/15035.
- Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Deutscher Bundestag (2002): Bericht. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen.
- Kongress Armut und Gesundheit 2023 (2023): Wie können Menschen mit Armutserfahrung stärker in gesellschaftliche Prozesse einbezogen werden. https://www.armut-und-gesundheit.de/fileadmin/user_upload/Kongress/Kongress_2023/Fotos/10_Thesen_Menschen_mit_Armutserfahrungen.pdf (27.03.2025)
- Roß, Paul-Stefan; Roth, Roland (2019): Soziale Arbeit und bürgerschaftliches Engagement: gegeneinander – nebeneinander – miteinander? Berlin: Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Schumacher, Jürgen (2018): Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Geflüchteten. Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Frankfurt am Main. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Ehrenamt/studie-ehrenamt-hauptamt-inbas.pdf;jsessionid=5E35DEF0158F3F5A9F8D8B89911EB446.internet282?__blob=publicationFile&v=5 (12.03.2025).
- Simonson, Julia; Kelle, Nadiya; Kausmann, Corinna; Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (2021): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Deutsches Zentrum für Altersfragen. Berlin.

DOKUMENTATIONEN

Was nutzt der Zivildienst?

Aktuelle Studienergebnisse aus Österreich

Selma Sprajcer

Mag.a | NPO-Kompetenzzentrum, Wirtschaftsuniversität Wien (WU) | Senior Researcher
selma.sprajcer@wu.ac.at

Julian Kettl

MSc | NPO-Kompetenzzentrum, Wirtschaftsuniversität Wien (WU) | Researcher
julian.kettl@wu.ac.at

Eva More-Hollerweger

Mag.a | NPO-Kompetenzzentrum | Wirtschaftsuniversität Wien (WU) | Senior Researcher
eva.hollerweger@wu.ac.at

Mit der aktuellen Dienstpflicht-Debatte in Deutschland wird auch die Sinnhaftigkeit eines Zivildienstes vermehrt diskutiert. Neben Warnungen vor den volkswirtschaftlichen Kosten einer Dienstpflicht (Adema et al. 2024; Biffl/Faustmann 2012) weisen Gegenstimmen auf Kompetenzgewinne bei den Zivildienern und Entlastungen des Sozial- und Gesundheitsbereiches hin (Schwager 2024; Weyermann 2018).

Es lohnt sich daher ein Blick auf das österreichische Modell, das mittlerweile seit 50 Jahren Bestand hat. Während Deutschland die Dienstpflicht im Jahr 2011 ausgesetzt und auf ein System freiwilliger Dienste umgestellt hat, hält Österreich am Modell einer allgemeinen Wehrpflicht mit alternativem Zivildienst fest: Ab dem 17. Lebensjahr werden männliche Staatsbürger zur Stellung einberufen, bei der ihre Tauglichkeit für den Präsenzdienst festgestellt wird. Diejenigen, die sich bewusst gegen den Präsenzdienst entscheiden, können ihren neunmonatigen Zivildienst bis zum 35. Lebensjahr antreten. Die Aufgaben umfassen in der Regel Hilftätigkeiten im sozialen Umfeld, etwa in Krankenhäusern, Jugendhäusern, Altenheimen, Rettungsdienst und Krankentransport oder in der Behindertenbetreuung. Jährlich entscheiden sich rund 45 Prozent der Wehrfähigen für den Zivildienst, mit steigender Tendenz (ZISA 2025).

Geburtenschwache Jahrgänge und Fachkräftemangel verlangten in jüngerer Vergangenheit mehrere Reformen des Systems. Beispielweise erfolgte 2021 die Einführung der „Teilauglichkeit“, die auch Männern mit leichten körperlichen Einschränkungen eine passende Tätigkeit im Rahmen des Wehr- bzw. Zivildienstes ermöglicht. Im Jahr 2024 erfolgte eine weitere Gesetzes-Novelle, um den Zivildienst an die „Lebensrealitäten der jungen Menschen“ anzupassen, wie es die zuständige Staatssekretärin formulierte (DerStandard 2024). Neben einer Flexibilisierung des Dienstes beendete sie das

Prinzip der „Arbeitsmarktneutralität“ als Antwort auf den Fachkräftemangel im Sozial- und Gesundheitsbereich. Die Arbeitsmarktneutralität bedeutete bislang, dass Zivildiener nur unterstützende Hilfätigkeiten ausüben durften und reguläre Arbeitskräfte nicht ersetzen sollten. Mit der Abschaffung dieses Prinzips können Zivildiener während des Zivildienstes nun Berufsmodule absolvieren und anschließend qualifizierte Tätigkeiten ohne Aufsicht durchführen. Diese Wende ermöglicht z. B. Zivildienern im Rettungsdienst selbständige Fahrten mit dem Rettungswagen ohne Aufsichtsperson.

Als NPO-Kompetenzzentrum der Wirtschaftsuniversität Wien haben wir im Auftrag des österreichischen Bundeskanzleramtes in drei Studien den gesellschaftlichen und ökonomischen Mehrwert des österreichischen Zivildienstes für die Jahre 2010, 2019 und 2023 analysiert (Grünhaus et al. 2021; Schober et al. 2012; Sprajcer et al. 2024). In diesen drei Studien verglichen wir die durch den Zivildienst entstehenden Kosten und Leistungen für die zentralen Stakeholder mit einem hypothetischen Alternativszenario. Dieses Alternativszenario modelliert, dass der Zivildienst zu Beginn des beobachteten Jahres ersatzlos abgeschafft würde. Unsere Ergebnisse zeigen, dass der Zivildienst in allen beobachteten Jahren einen klaren gesellschaftlichen Mehrwert bringt. In diesem Artikel präsentieren wir die zentralen Ergebnisse unserer aktuellen Studie für das Jahr 2023.

1. Methode

Um den gesellschaftlichen Mehrwert des Zivildienstes zu bewerten, basiert unsere Studie auf einer Kosten-Nutzen-Analyse im Beobachtungszeitraum des Jahres 2023. Dafür stellen wir das reale Szenario „Zivildienst (ZD)“ und das hypothetische Alternativszenario „kein Zivildienst (kein ZD)“ anhand ihrer Leistungen und Kosten gegenüber (Abbildung 1), unter Berücksichtigung folgender relevanter Stakeholder:

- Zivildienstleister (ZDL)
- Zivildiensteinrichtungen (ZDE)
- Familie und näheres Umfeld
- Bund
- Länder und Gemeinden
- Arbeitsmarktservice (AMS)
- Sozialversicherungen (inkl. betrieblicher Vorsorgekasse)
- Allgemeine Bevölkerung

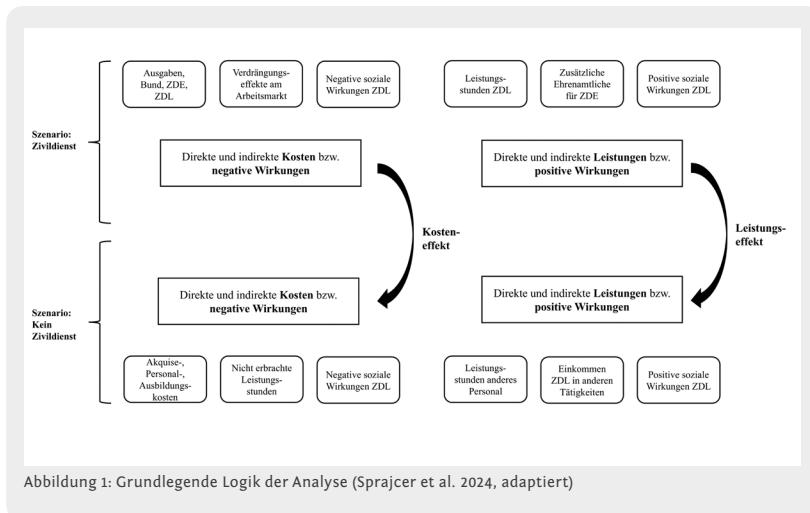


Abbildung 1: Grundlegende Logik der Analyse (Sprajcer et al. 2024, adaptiert)

Im Unterschied zu rein ökonomischen Betrachtungsweisen (Adema et al. 2024) berücksichtigen wir in der Bewertung der Leistung des Zivildienstes auch soziale Wirkungen, etwa den Beitrag zur Versorgungsqualität jener Leistungsstunden, die Zivildiener und ehrenamtliche ehemalige Zivildiener erbringen. Für die Analyse wurden Sekundärdaten des österreichischen Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft und der Zivildienstserviceagentur (ZISA) verwendet (AMIS 2024; ZISA 2024), sowie Primärdaten zweier quantitativer Befragungen:

- **Zivildienstleistende (ZDL):** An der Online-Befragung nahmen 2.961 Personen teil, die im Jahr 2023 ihren Zivildienst in Österreich beendet haben. Befragt wurden sie zu ihren Erfahrungen, den erlernten Kompetenzen sowie den sozialen und beruflichen Auswirkungen des Zivildienstes. Zudem wurden sie dazu befragt, wie sie sich im hypothetischen Alternativszenario („kein ZD“) verhalten würden. Das Sample umfasst 25 % aller Zivildiener, die im Jahr 2023 ihren Zivildienst in Österreich beendet haben.
- **Zivildiensteinrichtungen (ZDE):** An der Online-Befragung nahmen 434 Organisationen teil, die anerkannte Zivildienstplätze in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern anbieten. Befragt wurden sie zu den von Zivildienern erbrachten Leistungen, der Bedeutung der Zivildiener für den Betrieb sowie möglicher Alternativen im Alternativszenario („kein ZD“). Das Sample entspricht 36 % aller Zivildiensteinrichtungen in Österreich.

2. Motivation, Kompetenzgewinne und Alternativen der Zivildiener

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass die wichtigsten Motive, sich für den Zivildienst zu entscheiden, über alle drei Beobachtungsjahre hinweg konstant bleiben. Wie in den Jahren 2010 und 2019 nannten die Befragten der aktuellen Studie am häufigsten die Sinnhaftigkeit des Zivildienstes, gefolgt von der Nähe zum Wohnort und der im Zivildienst erhaltenen Ausbildung, die sich vor allem auf die Sanitäter-Ausbildung im Rettungsdienst bezieht.

Zudem gab eine Mehrheit der Befragten an, dass sie im Rahmen des Zivildienstes neue Fähigkeiten und Kompetenzen erworben haben und resilenter geworden sind. „Alles in allem [bekommt man] einen besseren Einblick in die Arbeitswelt“, wie es ein Zivildiener formuliert. Drei Viertel der Befragten gaben an, besser auf unbekannte Situationen reagieren zu können (74,6 %), und höheres Empathievermögen zu haben (71,8 %). Eine Mehrheit berichtete von höherer Belastbarkeit (65,1 %) und gesteigerter Teamfähigkeit (62,7 %) durch den Zivildienst. Zudem sei das im Dienst erworbene Fachwissen für die berufliche Zukunft von großem Nutzen (68,7 %). Im Alternativszenario einer Abschaffung des Zivildienstes hätten sich die Befragten meist für eine berufliche oder akademische Ausbildung (47,4 %) entschieden, gefolgt von der Fortführung einer bereits begonnenen (22 %) und der Suche nach einer neuen beruflichen Tätigkeit (19,7 %).

3. Leistungsstunden und Ehrenamtseffekt

Die Zivildiener leisten, aus Sicht der Zivildiensteinrichtungen, einen hohen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Versorgungsqualität und entlasten dabei die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen. Hochgerechnet haben die Zivildiener im Jahr 2023 rund 16,3 Mio. Stunden geleistet, wobei knapp 14 Mio. Stunden der tatsächlichen Leistungserbringung zuzuschreiben sind. Die meisten Stunden entfielen auf den Rettungsdienst (36,7 %) sowie die Bereiche der Alten- (9,3 %) und Behindertenhilfe (7,7 %). Gäbe es den Zivildienst nicht, würden die Zivildiensteinrichtungen rund 70 % der Leistungsstunden der Zivildiener aufrechterhalten. Ihren Angaben zufolge würden sie versuchen, dies mehrheitlich durch die Einstellung neuer Hauptamtlicher (57,2 %) zu gewährleisten, wobei sie die übrigen Stunden durch Mehrarbeit bestehenden Personals (29,3 %) bzw. Ehrenamtlicher (14 %) kompensieren würden. Dies legt nahe, dass der Zivildienst in Österreich nicht arbeitsmarktneutral verläuft. Wie unsere Analyse der Arbeitsmarktstatistik zeigt, könnte aufgrund des Fachkräftemangels allerdings nicht genügend ausgebildetes Personal auf den Teilarbeitsmärkten akquiriert werden. Vor allem im Rettungsdienst könnte der Bedarf nicht gedeckt werden, was die aufrecht zu erhaltenen Leistungsstunden weiter reduzieren würde (AMS 2024).

Über diese Leistungsstunden der Zivildiener hinaus, erzielt der Zivildienst einen in der bisherigen Forschung vernachlässigten Effekt, den wir als „Ehrenamtseffekt“ bezeichnen. Er benennt die indirekte Wirkung, dass Zivildienstleistende in den Einrichtungen als Ehrenamtliche tätig bleiben. Unsere Ergebnisse über alle drei Studien zeigen, dass aus jeder Zivildienerkohorte rund ein Drittel der Zivildiener als Ehrenamtliche verbleiben. Diese leisten, insbesondere im Rettungsdienst, viele unentgeltliche Leistungsstunden und tragen damit signifikant zur Versorgungsqualität bei. In unserem Beobachtungsjahr 2023 blieben rund 4.800 Zivildiener als Ehrenamtliche in den Einrichtungen und leisten, wie sich auf Basis unserer Detail-Befragung der Einrichtungen hochrechnen lässt, in ihrer Ehrenamtskarriere rund 6,1 Mio. Stunden. Beim Wegfall des Zivildienstes könnten bzw. würden die Einrichtungen nach eigenen Angaben rund 35 % dieser Ehrenamtsstunden aufrechterhalten, meist durch die Mehrarbeit hauptamtlich Beschäftigter. Dies würde zu Mehrbelastungen der Beschäftigten und zur Notwendigkeit führen, zusätzliche ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen zu akquirieren.

4. Kosten-Nutzen-Analyse: Wer profitiert vom Zivildienst?

Die Kosten-Nutzen-Analyse stellt Kosten und monetär bewertete Leistungen für beide Szenarien gegenüber, wie in Abbildung 1 dargestellt. Im Sinne der Vergleichbarkeit zwischen den Szenarien trafen wir die Annahme, dass alle Leistungsstunden den gleichen Wert für die allgemeine Bevölkerung erbringen. Entsprechend bewerteten wir die Leistungsstunden in beiden Szenarien anhand der durchschnittlichen Personalkosten hauptamtlicher Mitarbeiter*innen – unabhängig davon, ob sie von Zivildienern, Ehrenamtlichen oder Hauptamtlichen erbracht werden. Diese monetarisierten Leistungsstunden fallen somit als Leistung insbesondere für die allgemeine Bevölkerung an. Eine detaillierte Beschreibung der Vorgehensweise je Stakeholder findet sich im aktuellen Studienbericht (Sprajcer et al. 2024).

Zieht man je Stakeholder die Differenz zwischen Leistungen und Kosten im Alternativszenario („kein ZD“) von der Differenz zwischen Leistungen und Kosten im tatsächlichen Szenario („ZD“) ab, ergeben sich die in Tabelle 1 abgebildeten Gesamt-differenzen.

Stakeholder	Gesamtdifferenz ZD vs. kein ZD
Zivildiensteinrichtungen	€ 370.530.129
Zivildienstleistende	-€ 52.989.185
Familie und näheres Umfeld	€ 3.254.561
Bund	-€ 109.574.009
Länder und Gemeinden	-€ 12.394.011
Arbeitsmarktservice (AMS)	-€ 80.572.772
Sozialversicherungen	-€ 214.818.555
Allgemeine Bevölkerung	€ 900.360.802
Gesamt	€ 803.796.960

Tabelle 1: Ergebnis des Szenarienvergleichs (Kosten-Nutzen-Analyse) für relevante Stakeholder

Die Gegenüberstellung der beiden Szenarien zeigt damit auf, dass der Zivildienst entsprechend seiner Form auch im Jahr 2023 einen klaren Mehrwert für die Gesellschaft liefert. Dies ist vor allem auf die von den Zivildienstern geleisteten 16,3 Mio. Stunden zurückzuführen, die sich im Alternativszenario deutlich reduzieren würden. Von diesen Stunden profitiert vor allem die allgemeine Bevölkerung. Auch die Zivildiensteinrichtungen sind klare Profiteure des Zivildienstes. Im Abschaffungsfall hätten sie höhere Kosten zu tragen, insbesondere durch die Akquise und Bezahlung hauptamtlicher Mitarbeiter*innen. Dabei ist unklar, ob diese Kosten von alternativen Fördergebenden oder den Einrichtungen selbst getragen bzw. über den Markt eingeworben werden könnten.

Hingegen würden die Zivildienstler selbst von einer *Abschaffung* des Zivildienstes profitieren. Durch den früheren Einstieg ins Berufsleben hätten sie ein höheres Lebenseinkommen, das wiederum bei den Sozialversicherungen und dem AMS zu höheren Beiträgen und bei Bund, Ländern und Gemeinden zu höheren Steuereinnahmen führen würde. Für die Berechnungen wurden die ausbildungsspezifischen Durchschnittsgehälter des Jahres 2023 verwendet. Nicht berücksichtigt wurden in diesen Berechnungen die entwicklungsbezogenen Wirkungen auf die Zivildienstler, beispielsweise eine gesteigerte Resilienz oder Wissenserwerb, von welchen sie in ihrem späteren (Berufs-)leben profitieren können. Dies wurde als Schwerpunkt in unserer Studie für das Jahr 2019 genauer beleuchtet (Grünhaus et al. 2021).

Werden in der Gesamtbetrachtung die Leistungs-Kosten-Differenzen der beiden Szenarien über alle relevanten Stakeholder hinweg gegenübergestellt, ergibt dies in Summe eine Gesamtdifferenz von rund 804 Mio. Euro als positiven Gesamteffekt des Zivildienstes (siehe Tabelle 1).

5. Schlussfolgerungen

Unsere Ergebnisse unterstreichen die gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz des Zivildienstes in Österreich. Trotz individueller Opportunitätskosten für Zivildiener übersteigen die positiven Effekte in der Gesamtbetrachtung die entstehenden Kosten – insbesondere für Zivildiensteinrichtungen und die allgemeine Bevölkerung. Der ersetztlose Wegfall des Zivildienstes könnte die Versorgungsqualität im Sozial- und Gesundheitsbereich erheblich beeinträchtigen, da ein Großteil der erbrachten Leistungen nicht vollständig kompensiert werden könnte. Gleichzeitig bleibt die Frage offen, ob alternative Modelle die entstehende Lücke schließen könnten.

Literatur

- Adema, Joop; Poutvaara, Panu; Schlepper, Marcel; Taghiyev, Tuncay; Wochner, Timo (2024): Volkswirtschaftliche Kosten einer Wiedereinführung der Wehrpflicht oder eines sozialen Pflichtjahres. In: Ifo Forschungsberichte, 144. <https://www.ifo.de/publikationen/2024/monographie-autorenschaft/wiedereinfuehrung-wehrpflicht-oder-soziales-pflichtjahr> (29.1.2025).
- AMIS – Arbeitsmarktinformationssystem (2024): Arbeitslosigkeit (Datensatz). Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft. https://www.dnet.at/Amis/Datenbank/DB_A1.aspx (29.1.2025).
- Biffl, Gurdun (2012): Die Auswirkungen der Aussetzung der Wehrpflicht (Wehrersatzdienst-Zivildienst) auf den Arbeitsmarkt und die Organisation des Zivildienstes. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport. Schriftenreihe Migration und Globalisierung. <http://www.gudrun-biffl.at/publications/download/forschungsberichte/2012-Biffl-Freiwilligenheer.pdf> (29.1.2025).
- DerStandard (2024): Der Zivildienst soll teilbar werden und ein Papamona möglich sein. <https://www.derstandard.at/story/3000000215826/zivildienst-novelle-bringt-teilbarkeit-und-papamona> (29.1.2025).
- Grünhaus, Christian; Sprajcer, Selma; Beeck, Constanze; Bogorin, Flavia-Elvira; Kern, Manuel; Weitzhofer, Bettina (2021): Studie zum gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen des Zivildienstes 2019 in Österreich. Bundeskanzleramt. <https://www.zivildienst.gv.at/service/studien/zivildienst-studie-2019.html> (29.1.2025).
- Schober, Christian; Sprajcer, Selma; Schober Doris; Pervan-Al Soqauer, Ina (2012): Studie zum gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen des Zivildienstes in Österreich. Wirtschaftsuniversität Wien. <https://short.wu.ac.at/Zivildienststudie2010> (29.1.2025).
- Schwager, Christian (2024): Die vergessene Seite der Wehrpflicht: Kann der Zivildienst das Gesundheitssystem retten? In: Berliner Zeitung. <https://www.berliner-zeitung.de/gesundheit-ökologie/wehrpflicht-debatte-kann-der-zivildienst-das-gesundheitssystem-retten-li.2196881> (29.1.2025).
- Sprajcer, Selma; Kettl, Julian; More-Hollerweger, Eva; Freise, Pia; Grünhaus, Christian (2024): Studie zum gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen des Zivildienstes 2023 in Österreich und seine Bedeutung für den Sozial- und Gesundheitsbereich. Bundeskanzleramt. https://www.zivildienst.gv.at/dam/jcr:cac4ec5d-5a98-4300-8bb6ae80e912/Zivildienststudie_2023_Endbericht_FINAL.pdf (29.1.2025).
- Weyermann, Daniel (2018): Zivildienst und Zivilgesellschaft: Konkurrenz oder Koproduktion? <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoir-55837-2> (29.1.2025).
- ZISA – Zivilserviceagentur (2024): Sonderauswertung. Internes Dokument. Wien.
- ZISA – Zivilserviceagentur (2025): Geschichte des Zivildienstes. Website der Zivildienstserviceagentur. <https://www.zivildienst.gv.at/service/geschichte.html> (29.1.2025).

Bürgerengagement der Zukunft – Visionen zu einem Kraftfeld gesellschaftlicher Entwicklung

Janine Bliestle

Dipl.-Wirtschaftsgeographin | Fachberatung Gemeindenetzwerk Bürgerschaftliches Engagement | janine.bliestle@sozialwissenschaften-stuttgart.de

Prof. Dr. Paul-Stefan Ross

Dipl.-Theologe, Dipl.-Sozialarbeiter (FH) | Dekan der Fakultät Sozialwesen am DHBW Center for Advanced Studies sowie Leiter des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart | paul-stefan.ross@sozialwissenschaften-stuttgart.de

Nicole Saile

Sozialpädagogin (M. A.) | Fachberatung Quartiersentwicklung im Gemeindenetzwerk Bürgerschaftliches Engagement | nicole.saile@sozialwissenschaften-stuttgart.de

Einleitung

Im Oktober 2024 hat das Institut für angewandte Sozialwissenschaften an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, Stuttgart,¹ eine Perspektivenkonferenz „Bürgerengagement – Wirkung & Zukunft“ durchgeführt. Die auf dieser Konferenz entstandenen Impulse mit Blick auf die Zukunft des Engagements in Deutschland sind sicher nicht vollständig und wurden nicht systematisch wissenschaftlich entwickelt. Aber wir halten sie für inspirierend. Daher stellen wir sie hier zur Diskussion.

1. Hintergrund und Ausgangslage

Vielfältiges Engagement bzw. eine lebendige Zivilgesellschaft fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt (Welskop-Defaa 2018) und die „gesellschaftliche Transformationsfähigkeit“ (Hahne/Markert 2015: 88) – und zwar gerade im ländlichen Raum. Dieses Postulat wird immer wieder formuliert. So z. B. in der Woche des Bürgerschaftlichen Engagements 2018 mit dem Thema „Engagement in ländlichen Räumen“ oder beim Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2022 „Starkes

¹ Am Institut für angewandte Sozialwissenschaften an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart werden seit seiner Gründung 2008 Beratung und Forschung zu Engagement und seiner Förderung eng miteinander verknüpft. Aus wissenschaftlicher Perspektive leiten das Institut Fragen zu Intersektoralität, Ko-Produktion, Stärkung der Zivilgesellschaft, Daseinsvorsorge in den Kommunen und deren Steuerung. Das Institut berät und begleitet zu Themen der Zivilgesellschaft, des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements, der Bürger*innenbeteiligung, Quartiersentwicklung, Integration und Nachhaltigkeit. Dabei rückt die Engagemententwicklung in den Mittelpunkt und bildet die Kernkompetenz des Instituts.

Im Fokus der Forschungs- und Beratungstätigkeit des Instituts stehen kleinere Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, v. a. im ländlichen Raum. Bereits seit 2008 verantwortet das Institut in enger Kooperation mit dem Gemeindetag und dem Sozialministerium Baden-Württemberg die Fachberatung des „Gemeindenetzwerks Bürgerschaftliches Engagement“, seit 2021 auch die Fachberatung Quartiersentwicklung im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“. Forschungsbasiert entwickelt das Institut an die jeweiligen lokalen Gegebenheiten angepasste Konzepte für die Zukunftsfähigkeit der örtlichen Gesellschaft. www.sozialwissenschaften-stuttgart.de

Ehrenamt – für ein gutes Leben auf dem Land!“ (BMEL 2022). Engagement sei ein entscheidender Faktor für die Anpassungsfähigkeit lokaler Gemeinschaften, stärke die Verbundenheit mit dem Ort, sei bedeutsam für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Hahne/Markert 2015: 88; Kilpert 2016: 14) und Wiege demokratischer Prozesse.

Um jedoch diese erhofften Wirkungen entfalten zu können und „nicht in Enttäuschung und Rückzug ins Private zu enden“ (Hahne/Markert 2015: 89), benötigt Engagement eine stärkende Infrastruktur (Friedrich-Ebert-Stiftung 2017). Auch dies ist eine seit Jahren formulierte Erkenntnis.

Mit dem Wandel der Gesellschaft wandelt sich auch das Engagement. Dieser Wandel scheint sich in den zurückliegenden 30 Jahren nicht nur beschleunigt zu haben, sondern rückt in Zeiten „multipler Krisen“ (Bündnis Entwicklung Hilft/IFHV 2024) und tiefgreifender Transformationen in einen neuen Gesamtkontext.

Vor diesem spezifischen Hintergrund beschäftigten das Institut für angewandte Sozialwissenschaften in zugespitzter Weise die Fragen nach dem Engagement der Zukunft und nach einer zukunftsfähigen Engagementförderung:

- Wie sieht das Engagement von morgen aus?
- Wie sehen tragfähige Unterstützungsformate der Zukunft aus?
- Wie können wir gemeinsam mit verschiedenen Akteuren auf ein zukunftsfähiges Engagement hinwirken?

2. Perspektivenkonferenz: Ziele, Mitwirkende, Ablauf

Um der Diskussion zum Engagement der Zukunft Raum zu geben, führte das Institut im Oktober 2024 eine Perspektivenkonferenz mit rund 70 Teilnehmenden durch. Mit Sulz am Neckar war der Veranstaltungsort bewusst gewählt: Eine kleine Stadt (Kernstadt und neun Ortschaften, knapp 13.000 Einwohner*innen) am oberen Neckar im Landkreis Rottweil mit einer vitalen Engagementlandschaft und einer langen Tradition kommunaler Engagementförderung.

Mit dieser Konferenz wurden mehrere Bedarfe aufgegriffen, die das Institut in den zurückliegenden Monaten in seinen landes- und bundesweiten Netzwerken wahrgenommenen hatte. Dies waren die Bedarfe,

- sich gemeinsam zwischen vielfältigen Akteuren zur gegenwärtigen Engagementlandschaft und zum aktuellen Stand der Engagementförderung auszutauschen,
- die Wirkung von Engagement auf den Alltag der Menschen, auf die kommunale, landes- und bundesweite Politik und auf das soziale Miteinander in unserer

Gesellschaft (und die Zusammenhänge zwischen diesen Wirkungen) deutlich zu machen,

- einen visionären, zukunftsgerichteten Blick auf das Themenfeld Engagement zu richten,
- gemeinsame Ziele zu definieren und Handlungsperspektiven zu erarbeiten, die wiederum Basis für konkrete Maßnahmen sein können.

Um diesen Anliegen bzw. Zielsetzungen gerecht zu werden, wurde eine diverse Teilnehmendengruppe eingeladen: Hauptamtliche aus Verwaltungen von Kommunen, kommunalen Landesverbänden, Ministerien, Kirchen, Wohlfahrts- und Sportverbänden, Stiftungen sowie Unternehmen. Hinzu kamen die Partner der baden-württembergischen Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ und des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement, Fachleute aus Hochschulen und engagierte Bürger*innen.

Zum Einstieg gab Steffen Jäger, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, einen Einblick in die aktuelle Situation der Kommunen in Baden-Württemberg. Er ordnete diese Skizze in die von Bundeskanzler Olaf Scholz im Februar 2022 konsatierte ‚Zeitenwende‘ ein und sprach von ‚Zeiten unbequemer Wahrheiten‘. Abgerundet wurde der Impuls im Gespräch mit Jens Keucher, Bürgermeister von Sulz am Neckar, sowie Beatrix Lamprecht und Aline Häußermann, zwei Engagierten aus der Region.

Im Anschluss wurden in vier Perspektivräumen folgende Themen diskutiert:

- *Engagement ist Luxus – zeitlich, finanziell und ideell.* Impulsgeber: Tobias Quednau (Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt)
- *Engagement ist individuelles Grundrecht und gesellschaftliche Pflicht.* Impulsgeberin: Prof. Dr. Monika Gonser (Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg)
- *Engagement ist gelebte Politik.* Impulsgeberin: Prof. Dr. Andrea Walter (Hochschule für Polizei und Verwaltung Nordrhein-Westfalen)
- *Engagement ist Arbeit gleichzusetzen.* Impulsgeber: Philipp Hilsenbek (IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg)

Zu jedem dieser Themen wurde in drei Schritten diskutiert:

- Wie sehe ich die aktuelle Situation?
- Wie sehe ich den Optimal-/Zielzustand? Warum ist dieser optimal?
- Was sind geeignete Maßnahmen, um den optimalen Zustand zu erreichen? Was kann ich in meiner Rolle/Position dazu beitragen?

Am Ende der Konferenz stand eine Reihe von Denk-Impulsen zur aktuellen Situation des Engagements (Teil 4), insbesondere aber für das Bürgerengagement der Zukunft und für konkrete Handlungsperspektiven (Teile 5 und 6).

3. Impulse zur aktuellen Situation des bürgerschaftlichen Engagements

Gemeinsam etwas zu tun ist gemeinschaftsfördernd. Gemeinschaft an sich ist ein Grundbedürfnis des menschlichen Seins. Engagement bietet die Möglichkeit, dieses Grundbedürfnis nach Gemeinschaft zu befriedigen.

Allerdings: *Nicht alle Menschen finden Zugang zu Engagement* – es gibt verschiedene Barrieren. Nach wie vor gibt es Informationsdefizite über Engagemtmöglichkeiten. Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland zuwandern, kennen z. T. die Formen von Ehrenamt und Engagement, wie sie hier gelebt werden, nicht. Es kann sich nur engagieren, wer Zeit dafür hat und sich nicht um seine Grundbedürfnisse (Wohnung, Nahrung, Sicherheit) zu sorgen braucht. Einkommen, Bildungsabschluss, Sprache und zeitliche Ressourcen sind Schwellen, die Engagement insbesondere von Menschen in prekären Lebensverhältnissen ver- oder behindern. Auch über das Wissen, wie man sich in Behörden zurechtfindet, verfügen nicht alle.

Die Zuspitzung des demografischen Wandels (Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand, Abnahme des Anteils der erwerbstätigen Bevölkerung, steigende Lebenserwartung, Zunahme der Zahl pflegebedürftiger Menschen), der Fachkräftemangel, die schwierige wirtschaftliche Situation sowie die prekären öffentlichen Finanzen schaffen eine *Konstellation, in der der Ruf lauter wird, die Bürger*innen müssten mehr Verantwortung für das Gemeinwesen und die gesellschaftlichen Herausforderungen (Pflege, Gesundheit, Integration etc.) übernehmen*. Zu den eingangs bereits erwähnten 'unbequemen Wahrheiten' gehöre, dass die öffentlichen Institutionen an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen seien.

Auf der anderen Seite wird eine *zunehmende Übertragung von Aufgaben in das bürgerschaftliche Engagement kritisch gesehen*: Wo nicht mehr Menschen und Zeit sind, da gibt es auch nicht mehr Engagement. Abgesehen davon ist Engagement im Grundsatz freiwillig, und Engagierte grenzen sich ab von Erwartungen staatlicher oder kommunaler Stellen. Zugleich fehlen in Zeiten multipler Krisen den Menschen oftmals nicht nur die persönlichen Ressourcen, sich einbringen zu können, sondern es scheint zugleich der *Rückzug ins Private* wichtiger zu werden. Selbstdürsorge spielt ebenfalls eine große Rolle: Nach vollen Arbeitstagen und familiären Aufgaben stehen viele Menschen vor der Entscheidung, etwas für sich selbst zu tun, um in der schnellebigen und fordernden Zeit nicht 'den Boden unter den Füßen zu verlieren', oder sich für das Gemeinwesen zu engagieren.

4. Impulse für Visionen einer Engagement-Zukunft

Von Teilnehmenden der Konferenz wurden Visionen für eine Engagement-Zukunft entwickelt – gemeinsam geteilte und daher in der Wir-Form formulierte Bilder. Aufgegriffen und realisiert werden müssen die Visionen auf unterschiedlichen Ebenen: von den Teilnehmenden individuell in jeweiligen beruflichen oder bürgerschaftlichen Rollen und Bezügen; in den auf der Konferenz vertretenen Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen i. S. kooperativer Vorgehensweisen; in den Programmen und Netzwerken auf Landesebene; in der weiteren Forschungs- und Beratungstätigkeit des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften.

In unserer Vision besteht ein gemeinsames Verständnis der Menschen vor Ort untereinander. Wir streben danach, deren Bedürfnisse zu erkennen und schaffen ein fruchtbare Umfeld für Engagement.

Um das zu erreichen, müssen vielfältige Engagementmöglichkeiten mit den vor Ort lebenden Menschen entwickelt werden. Die Menschen und ihr Know-how müssen in kommunale Entwicklungen und Entscheidungsfindungsprozesse integriert werden. Um ein fruchtbare Umfeld für Engagierte und ihr Engagement zu schaffen, muss Engagement ‚gefeiert‘ werden, unabhängig von Umfang und Dauer. Es braucht Räume, in denen Menschen miteinander respektvoll diskutieren und kommunizieren bzw. es lernen. Dabei müssen sie in ihren Lebenswelten und -phasen respektiert werden. Dadurch wird ein Gemeinschaftsgefühl erzeugt. Ein konstruktiver Meinungsaustausch und ein ‚Offen-Sein‘ für andere Meinungen werden (wieder) gelernt.

In unserer Vision ist Engagement für die Gesellschaft selbstverständlich und positiv belegt.

Engagierte sollten sich nicht mit der Frage konfrontiert sehen ‚Was tust du dir damit an?‘, sondern sollten hören ‚Toll, dass du das machst!‘.

Kurzfristige und flexible Engagementformen sind ebenso wertvoll wie traditionelles langfristiges Engagement. Jeder sollte frei von zeitlichen und finanziellen Einschränkungen entscheiden können, ob, wann und wie er*sie sich einbringt. Das Motto ist: ‚Ich bringe mich mit dem ein, was ich habe und kann‘. Es muss selbstverständlich sein, dass jede*r, der*die sich engagieren will, auch die Möglichkeit dazu hat.

Um diese Selbstverständlichkeit zu erreichen, ist es außerdem notwendig, Bürokratie abzubauen, das Vereinsrecht zu vereinfachen und von staatlicher Seite her die Grundbedürfnisse (Einkommen/Nahrung, Wohnung, Sicherheit) sowie Selbstfürsorge und Fürsorge (Begleitung Engagierter) ausreichend zu gewährleisten.

In unserer Vision ist Engagement, Teil unserer DNA

Bereits im Kindergarten und den Grundschulen ist es wichtig, für Engagement und für das ‚Sich-einbringen-in-die-Gesellschaft‘ zu begeistern und dies einzuüben. Möglichkeiten bieten Kinderparlamente in KiTas und Schulen. Auch bei Heranwachsenden geht es darum, den ‚Mechanismus‘ des Mitmachens nicht abebben zu lassen. Sozialprojekte in Ausbildungsbetrieben und Schulen oder eine partizipative Jugendarbeit bieten dafür einen Rahmen.

Eine besonders wichtige Rolle bei der Entwicklung eines ‚Habitus als Engagierte*‘ spielen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit. Erlebe ich, dass mein Handeln Wirkung hat, führt dies dazu, dass ich auch weiterhin dementsprechend handle und mich einbringe.

Doch nicht nur das Handeln an sich, sondern auch das Sprechen über Erfolge im Engagement ist wichtig. Daher gilt es, Erfolge sichtbar zu machen: Tut Gutes und sprecht darüber.

In unserer Vision sind Kommune und Hauptamtliche Brückenbauer, Begleiter und Ermöglicher

Die Förderung von Selbstwirksamkeit und selbstbestimmtem Engagement bedeutet einen Rahmen zu schaffen, in dem selbstverantwortlich gehandelt und Engagement von Grund auf erfahrbar gemacht werden kann. Themen für Engagement, die aus der Bürgerschaft kommen, sind genauso zu berücksichtigen, wie Themen, die sich aus gesellschaftlichen Herausforderungen ergeben. Im Zentrum aber stehen die individuellen Handlungsspielräume des*der Einzelnen. Erst wenn der*die Einzelne mit seinen*ihren (Grund)bedürfnissen, Fähigkeiten und Ressourcen im Ganzen wahrgenommen wird, entfalten entsprechende Konzepte vor Ort Wirkung.

Ganzheitliche Konzepte der Engagementförderung in Kommunen umfassen Maßnahmen, um Engagement

- zu (er)lernen,
- zu erfahren, erlebbar zu machen und weiterzutragen,
- zu unterstützen (Infrastruktur, Ausstattung, Zugänge, Entlastung) und
- zu begleiten (Fürsorge und Förderung der Tätigen).

In unserer Vision leben wir eine Kultur der freiwilligen Selbstverpflichtung

Engagement ist beides: individuelles Grundrecht und gesellschaftliche Pflicht – so kann § 1 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GO) Baden-Württemberg („Die verantwortliche Teilnahme an der bürgerschaftlichen Verwaltung der Gemeinde ist Recht und Pflicht des Bürgers“) interpretiert werden. Engagement lebt von einer intrinsischen Motivation. Sein besonderer Charakter und sein Mehrwert liegen in seiner Freiwilligkeit. Andererseits rücken die aktuellen gesellschaftlichen

Herausforderungen ins Bewusstsein, dass Engagement notwendig ist. Die Antwort auf dieses Spannungsfeld ist eine ‚Kultur der freiwilligen Selbstverpflichtung‘.

Es ist die Vision einer Gesellschaft, in der es ‚dazu gehört‘, dass Menschen sich *freiwillig dazu verpflichten*, sich zu engagieren, weil sie erkannt haben: Ich selbst profitiere in verschiedenster Weise von meinem Engagement, und gleichzeitig ist die Gesellschaft für ihren guten Fortbestand darauf angewiesen (s. u. ‚Co-Benefit‘ von Engagement). Die Diskussion auf der Perspektivenkonferenz führte damit zu einem Zielbild, das gegenwärtig auch im Diskurs um die Einführung eines Pflichtdienstes für junge Menschen unter der Chiffre „Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“ erörtert wird (AKLHÜ e. V. 2025).

Die Deutung von § 1 Absatz 3 der GO kann aber noch einen Schritt weiter gehen: Dass Bürger*innen ihre Engagementrechte und -pflichten auch tatsächlich wahrnehmen können, sollte ihnen aktiv ermöglicht werden. Somit erweitert sich die Interpretation des zitierten Absatzes der GO bzgl. der Adressat*innen: Bürger*innen, Verwaltung und Politik, zivilgesellschaftliche Organisationen und Unternehmen sollten sich *gleichermaßen* verpflichtet fühlen, Engagement wahrzunehmen und zu ermöglichen.

5. Impulse für Wege zum Engagement der Zukunft

Die Kompetenz, Visionen und Ziele formulieren zu können

Grundvoraussetzung für eine Entwicklung eines gemeinsamen Bildes von Zukunft ist die Fähigkeit, gemeinsam eine Vision zu formulieren und in Worte zu fassen. Es bedarf daher der Kompetenz, Visionen und Ziele gemeinsam zu entwickeln und zu formulieren. Das ist nicht trivial in einer Gesellschaft mit vielen unterschiedlichen Vorstellungen von Zukunft; nicht trivial, wenn man bisher nie Visionen formuliert hat; und nicht trivial, wenn man keine Vision vorgelebt bekommt. Mit gemeinsam erzeugten Bildern können gesellschaftliche Gruppen zueinander gebracht, Verständnis erzeugt und Bedürfnisse entdeckt werden.

Damit Visionen nicht nur als Bild in den Köpfen entstehen oder nur auf Papier geschrieben werden, ist es wichtig Ziele zu formulieren, die in einzelnen Schritten die Vision wirklich werden lassen und mit denen Menschen an der Realisierung mitwirken können.

Der Co-Benefit von Engagement

Engagement ist positiv belegt und wird oft in Reden und Ansprachen würdigend hervorgehoben. Engagement ist viel mehr als die bloße Tätigkeit – Engagement hat eine eigene Kraft und bringt Veränderungen hervor. Jedoch ist ein vitales Engagement nicht allein für die Gesellschaft oder die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde

bedeutsam. Es hat zugleich Einfluss auf die Entwicklung jedes*jeder Einzelnen sowie der Gesamtheit.

Engagement schafft also einen ‚Co-Benefit‘, nicht nur den Benefit des Einzelnen im Zusammenspiel mit der Gemeinschaft, sondern auch das Schaffen von Synergien, Abbau von Konkurrenzdenken (bspw. zwischen Trägern oder verschiedenen Engagementformen), hin zu einer gemeinschaftlichen Aufgabe, aus der jede*r in eigener Weise profitiert.

Was ist da los? Wandel des Engagements

„Engagement“, „Ehrenamt“, „bürgerschaftliches Engagement“, „Freiwilligenarbeit“ – es schwirrt einem der Kopf aufgrund unterschiedlicher Begriffe mit unterschiedlichen Vorstellungen. Die Vielfalt der Begriffe zeigt: Engagement verändert sich und ist nie statisch. Engagement war noch nie so divers und vielseitig wie heute – vom ‚klassischen‘ Ehrenamt über kurzfristige Freiwilligenprojekte bis zu digitalen Engagementformen (Roß 2024).

Dabei verlaufen verschiedene Entwicklungen parallel zueinander und nicht selten gegenläufig (bspw. Rückgang des traditionellen langfristigen Ehrenamts vs. Zunahme projektorientierter Engagementformen). Zugleich gibt es viele Gemeinsamkeiten: in den Bedürfnissen der Engagierten und in der Wirkung ihres Engagements.

Dieser Wandel des Engagements ist unweigerlich mit dem gesellschaftlichen Wandel verknüpft. Er ist jedoch außerhalb von Fachkreisen nach wie vor den Wenigsten bewusst. Dies führt vor Ort immer wieder zu Konkurrenzsituationen und Abwertungen einzelner Engagementformen. Es ist notwendig, diesen Wandel immer wieder mit den Erkenntnissen aus der Engagementforschung transparent zu machen, dafür zu sensibilisieren und insbesondere auf die mit ihm verbundenen Chancen hinzuweisen.

Ein breiter Mix an Engagementmöglichkeiten

Die Engagementlandschaft verändert sich, ebenso wie sich die Prioritäten der Menschen im Laufe der Jahre ändern. Wichtig ist ein guter Mix an Engagementangeboten, ein breites Portfolio an Engagementmöglichkeiten. Es geht eben nicht um ‚Dauerengagement versus Projektengagement‘, ‚Engagementunterstützung durch Hauptamtliche versus Graswurzelbewegung‘ oder ‚Etwas für sich selbst tun versus sich für das Gemeinwesen engagieren‘. Vielmehr macht ein ‚sowohl als auch‘ das Angebot vielfältig und attraktiv.

Entsprechend der Vielfalt des Engagements braucht es auch verschiedene ‚Räume‘ und Unterstützungsstrategien, damit es sich entfalten und wirken kann.

Bedeutung von Wertschätzung

Während Anerkennung das Loben von etwas/jemanden meint, geht Wertschätzung weiter und zeigt, dass eine Wirkung wahrgenommen wird. Durch Wertschätzung von Engagement wird eine positive Haltung gegenüber dem Engagement und den Engagierten erreicht, sodass dem Engagement insgesamt ein höherer Stellenwert eingeräumt wird.

Wirksamkeitserfahrung und Sinnhaftigkeit

Engagement gibt vielen Menschen einen Sinn im Leben. Die Erfahrung der Sinnhaftigkeit lehrt einen, nicht nur sein eigenes Tun wahrzunehmen, sondern die Wechselwirkungen auf andere oder die Gesellschaft zu erkennen.

Engagement kann aber noch mehr: Menschen nehmen durch ihr Handeln wahr, dass sie gezielt Einfluss auf Entwicklungen in ihrem Umfeld, ihrem Quartier, ihrem Ort nehmen können. Sie erkennen, dass nicht mehr allein andere Personen dafür verantwortlich sind oder andere Umstände dazu geführt haben, der Zufall oder Glück eine Rolle gespielt haben, sondern dass sie selbst durch ihr Tun einen entscheidenden Beitrag geleistet haben.

Selbstwirksamkeit und Selbstverantwortung werden besonders dort erfahren, wo es um ‚harte‘ Themen wie Finanzen geht. Daher sind selbstverwaltete Projektbudgets oder kommunale ‚Bürgertöpfe‘ eine gute Möglichkeit.

Zeitschleifen der Informationskampagnen

Die Kenntnis von und das Bewusstsein über Mehrwert und Nutzen von Engagementförderung sind trotz vielfältiger Informationsangebote nicht dauerhaft gegeben. Durch strukturelle und personelle Veränderungen ist es immer wieder notwendig, über Engagement aufzuklären, zu berichten, zu informieren – eine nie endende Fortsetzungsgeschichte.

Literatur

AKLHÜ e. V. (2025): Vision 2030. Internetauftritt der verbändeübergreifenden bundesweiten Zusammenschlüsse der Freiwilligendienste (FSJ, BFD, FÖJ, IJFD, weltwärts) sowie der Bundeskoordination der Landesarbeitskreise und -arbeitsgemeinschaften. <https://www.rechtauffreiwilligendienst.de/> (2.1.2025).

Bündnis Entwicklung Hilft; IFHV (2024): WeltRisikoBericht 2024. Berlin. <https://weltrisikobericht.de/> (2.1.2025).

BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2022): 15. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2022. <https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/zukunftsforum2022.html> (2.1.2025).

Friedrich-Ebert-Stiftung (2017): Gutes Engagement – für eine demokratische Zivilgesellschaft. Impuls der Steuerungsgruppe des Arbeitskreises „Bürgergesellschaft und

Demokratie“ der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn. <https://www.fes.de/impulspapier-gutes-engagement> (2.1.2025).

Hahne, Ulf; Markert, Simone (2015): Bürgerschaftliches und politisches Engagement als Faktoren demografischer Zukunftsähigkeit. Kassel.

Kilpert, Anne-Marie (2016): Studie Unsere 100 kleinsten Dörfer – Ergebnisbericht. Entwicklungsgesellschaft Rheinland-Pfalz (Hrsg). Mainz. <https://ea-rlp.de/unser-100-kleinste-doerfer/> (2.1.2025).

Roß, Paul-Stefan (2024): Geschichte zivilgesellschaftlichen Engagements. Eine Spurenreise nach Traditionslinien im Interesse zeitgemäßer Engagementförderung. In: Gille, Christa; Walter, Andrea; Brombach, Hartmut; Haas, Benjamin; Vetter, Nicole (Hrsg.): Zivilgesellschaftliches Engagement und Freiwilligendienste. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden, S. 209–225.

Welskop-Defaa, Eva (2018): Durch ehrenamtliches Engagement den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken. In: Neue Caritas, 119. Jg., Heft 13, S. 36–38.

Zivilgesellschaftliches Engagement in Krisenzeiten: Handlungsfelder, Determinanten, Konsequenzen – Tagungsbericht

PD Dr. Rudolf Speth

Universität Passau | rudolf.speth@uni-passau.de

Dr. Holger Backhaus-Maul

Universität Halle-Wittenberg und Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) |
holger.backhaus-maul@paedagogik.uni-halle.de

Lina Hehl

Wissenschaftliche Mitarbeiterin | Forschungsinstitut Gesellschaft Zusammenhalt (FGZ)
an der Universität Halle-Wittenberg | lina.hehl@fgz-risc.de

Zivilgesellschaftliches Handeln gewinnt in Zeiten multipler Krisen politisch an Bedeutung. Die Tagung „Zivilgesellschaftliches Engagement in Krisenzeiten: Handlungsfelder, Determinanten, Konsequenzen“ fand vom 21.–22. November 2024 am Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin (WZB) statt und fragte nach dem Beitrag dieses Handelns zur Bewältigung von Krisen, dem damit einhergehenden Wandel der Zivilgesellschaft und den Folgen des Wandels mit Blick auf Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Diese Fragen wurden auf der Meso-Ebene (Akteure und Organisationen, Strukturen und Dynamiken) und auf der Mikroebene (individuelle Motive und Bedingungen gesellschaftlichen Engagements) behandelt.

Den Auftakt und den Rahmen setzten zwei Keynotes: Swen Hutter (WZB) skizzierte seine Forschungsagenda, indem er die Zivilgesellschaft in die Architektur der seit den 1980er Jahren in der Partienforschung bewährten Cleavage-Theorie einbaute, entsprechende forschungsleitende Fragen der Mobilisierungs-, Rekrutierungs- und Bindungsfähigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen aufwarf und eine Orts- und Aufgabenbestimmung der Forschung über Zivilgesellschaft vornahm. Julia Simonson (Deutsches Zentrum für Altersfragen) diskutierte die Bedingungen zivilgesellschaftlichen Engagements anhand der Ergebnisse der 5. Welle des Freiwilligensurveys (2019). Sie stellte fest, dass Engagement vor allem im nicht-formellen Bereich zugenommen hat, wodurch der soziale Ausschluss durch Engagement gemindert werden konnte. Die grundlegende Frage „Was ist Zivilgesellschaft und was soll sie sein?“ ließen aber beide Keynotes offen.

Der erste Themenblock erkundete „zivilgesellschaftliches Engagement und die Krise der Vereine“. Andreas Kewes (Universität Siegen) untersuchte mittels Dokumentarischer Methode vorzeitige Abbrüche im freiwilligen Engagement. Er identifizierte eine Reihe von Gründen, die Engagierte nennen, wenn sie ihr Engagement nicht fortsetzen. Eckhard Priller und Siri Hummel (beide Maecenata-Institut) zeigten in ihrem Beitrag,

dass – wider Erwarten – die Zahl der Vereine, die sich auflösen, zunimmt. Sie fragten, ob diese Beobachtung besorgniserregend sei oder eher die Normalität der Entwicklung von Vereinen abbilde. Admund Görtler, Doris Rosenkranz und Enya Buchner (Technische Hochschule Nürnberg) stellten die Ergebnisse ihrer Untersuchung über Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren in Bayern vor. Sie konnten dazu u. a. das Mitgliederverzeichnis der bayerischen Freiwilligen Feuerwehren auswerten. Sie kommen in ihrer Untersuchung zu dem naheliegenden Befund, dass der Altersdurchschnitt der aktiven Mitglieder in Freiwilligen Feuerwehren steigt und die Anzahl jüngerer Mitglieder abnimmt.

Im zweiten Themenblock wurde das Verhältnis von zivilgesellschaftlichem Engagement, Demokratie und Bildung thematisiert. Michael Mutz (Universität Gießen), Sebastian Braun und Ulrike Burrmann (beide Humboldt-Universität zu Berlin) zeigten in ihrem Beitrag, dass die Vereinskultur ein wesentliches Element in der Entwicklung der Einstellungen von Sportvereinsmitgliedern in Deutschland ist. Besondere Aufmerksamkeit fanden dabei die demokratieförderlichen Umgangsformen in Vereinen. Holger Backhaus-Maul, Lina Hehl (beide Universität Halle-Wittenberg und FGZ) und Rudolf Speth (Universität Passau) stellten in ihrem Beitrag die Forschungsergebnisse einer qualitativen Befragung über die Entwicklung des organisierten Engagements in Sachsen als einem exemplarisch ausgewählten ostdeutschen Bundesland vor. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass sowohl der Institutionentransfer als auch der Aufbau von Zivilgesellschaft und organisiertem Engagement in den neuen Bundesländern nur bedingt erfolgreich verlaufen ist. Sie gingen davon aus, dass das organisierte Engagement auf die Bedingungen einer liberalen repräsentativen Demokratie angewiesen ist, angesichts der prekären Verfasstheit des organisierten Engagements in Ostdeutschland aber dessen gesellschaftspolitische Bedeutung und sein Beitrag zur Unterstützung der liberalen repräsentativen Demokratie nicht überschätzt werden sollte. Jana Priemer, Charlotte Rößler-Prokhortenko und Swen Hutter (alle WZB) zeigten abschließend in ihrem Praxisbeitrag, wie durch das Zusammenspiel von Mentoringorganisationen und ehrenamtlichen Mentor:innen Bildungspotenziale entfaltet werden können.

Der dritte Themenblock setzte sich mit Krisen, Ungleichheit und Legitimität zivilgesellschaftlichen Engagements auseinander. In ihrem Beitrag ging Tuuli-Marja Kleiner (Thünen-Institut) auf das Verhältnis von sozialer Ungleichheit und Engagement ein. Sie kam dabei zu dem Ergebnis, dass soziale Ungleichheit im Engagement reproduziert wird. Für ihren Erklärungsrahmen machte sie Anleihen in der Theorie Pierre Bourdieus und unterschied das Engagement nach Berufsklassen. Empirisch stützte sie sich in ihrem Beitrag auf Ergebnisse des sozioökonomischen Panels. Fenja Nolting und Johanna Mair (beide Hertie School of Governance) stellten in ihrem Beitrag ihre Untersuchung der Rolle von zivilgesellschaftlichen Organisationen angesichts von episodischen bis hin zu dauerhaften Krisen vor. Ihre Fallstudie über eine Non-Governmental Organization (NGO) zeigte, wie diese sich in der Entwicklung von episodischen zu strukturellen Krisen veränderte. Sie zeigten, wie Krisenresilienz

aufgebaut wird und diagnostizierten eine Professionalisierung der NGO. Susanne Bell (Universität Bonn) zeigte in ihrem Beitrag, wie die private Hilfe während der Flutkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021 in das Katastrophenmanagement eingebunden war. Sie plädierte für mehr Forschung zum Zusammenhang von privater Hilfe, Katastrophenmanagement und der Steigerung der Resilienz von Kommunen.

Der vierte Themenblock widmete sich dem Thema zivilgesellschaftliches Engagement, Migration und Flucht. Sebastian Koos (Universität Konstanz) stellte in seinem Beitrag seine Untersuchungsergebnisse zum zivilgesellschaftlichen Engagement für Geflüchtete während der „Migrationskrise“ in Deutschland vor. Er verdeutlichte, dass zivilgesellschaftliche Organisationen in Krisensituationen schneller und zielgerichteter als staatliche Organisationen reagieren können. Clara van den Berg (FU Berlin/WZB) hat das Zusammenwirken von großen Wohlfahrtorganisationen und Grassroots-Initiativen in Policy-Netzwerken untersucht und nach Ergebnissen der Co-Produktion gefragt. Priska Daphi (Universität Bielefeld) hat auf der Grundlage von Zeitungsanalysen das Verhältnis von Protest und Engagement genauer bestimmt.

Die Podiumsrunde am zweiten Tag widmete sich der Frage, welche Forschung die Praxis benötigt. Es diskutierten Peter Schubert (Zivilgesellschaft in Zahlen), Michaela Röhrbein (Deutscher Olympischer Sportbund /DOSB) und Stefan Donath (Bundesmusikverband Chor und Orchester). Während es in der Perspektive des DOSB eine enge Verbindung mit Wissenschaft allein schon aufgrund der zahlreichen sportwissenschaftlichen Lehrstühle an Hochschulen gibt, wünschte sich Stefan Donath mit Blick auf die wissenschaftliche Forschung mehr Daten, Themen und Austauschformate.

In der Zusammenfassung plädierten die Organisatoren der Tagung für eine intensive Arbeit und Auseinandersetzung mit den Begriffen und Konzeptionen von Zivilgesellschaft. Die gesellschaftlichen, politischen und medialen Veränderungen müssten auch in einem aktualisierten theoretischen Konzept und empirischen Forschungen über Zivilgesellschaft Eingang finden. Sie unterstrichen dabei auch die Notwendigkeit, sich intensiver mit den organisationalen Strukturen und den personalen Interaktionsformen zu beschäftigen. Nicht zuletzt sahen sie die Notwendigkeit, bessere quantitative und qualitative Daten und zeitgemäße Analysekonzepte zur Verfügung zu haben.

Die Tagung wurde von Stefan Liebig (Freie Universität Berlin) und Tobias Wolbring (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und geschäftsführender Herausgeber von *Soziale Welt*) in Kooperation mit dem Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung im WZB, der FU Berlin und dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) organisiert. Sie war gleichzeitig eine Veranstaltung zum 75. Jubiläum der Zeitschrift *Soziale Welt*. Ein Sonderheft der Zeitschrift *Soziale Welt* soll als Konsolidierungspunkt und als Mittel dazu dienen, den aktuell bestehenden Forschungsstand und -bedarf sowie die Kooperationen zwischen den thematisch einschlägigen Forschungsinstituten und Forscher:innen in diesem Forschungsfeld zu fördern.

Eine Chance für (internationale) Freiwilligendienste – eine Einschätzung des Koalitionsvertrags und der Neuaufstellung der Bundesregierung

Silvio Titzmann

Referent für internationale Freiwilligendienste, Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) | titzmann@friedensdienst.de

Claudio Jax

Stellv. Vorsitzender AKLHÜ e. V. – Netzwerk und Fachstelle für internationale Personelle Zusammenarbeit und Geschäftsführer Freiwilligendienste weltweit beim Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e. V. | c.jax@freunde-waldorf.de

Michelle Wrecz

Referentin für Public Affairs, AKLHÜ e.V. – Netzwerk und Fachstelle für internationale personelle Zusammenarbeit | wrecz@entwicklungsdienst.de

Freiwilligendienste sind heute vielleicht so wichtig wie seit Langem nicht mehr. Sie sind ein Eckpfeiler unserer Gesellschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Stärkung unserer Demokratie. Sie prägen junge Menschen nachhaltig und bieten positive Erfahrungen, die die persönliche Resilienz erhöhen. Zur Bundestagswahl hatte der Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste (GIF) in einem Positionspapier aufgezeigt, wie internationale Freiwilligendienste durch die Politik gestärkt werden sollten (GIF 2024). Mit dem Koalitionsvertrag (CDU, CSU und SPD o.J.) sowie der Neuaufstellung bezüglich der Ressortzuschnitte (Bundesgesetzblatt 2025) liegt nun eine erste Grundlage für eine Einschätzung vor, inwieweit dies gelingen kann.

Wie ist der Koalitionsvertrag aus Perspektive der internationalen Freiwilligendienste einzuschätzen?

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vom April 2025 erkennt den Mehrwert der Freiwilligendienste an. Die verschiedenen Dienste sollen gestärkt, ihre Finanzierung sichergestellt und die Strukturen und Plätze sukzessive ausgebaut werden. Die neue Bundesregierung möchte es Jugendlichen ermöglichen, unabhängig vom Einkommen der Eltern einen Freiwilligendienst leisten zu können.

Mit diesen Plänen greift die neue Bundesregierung im Wesentlichen die Erwartungen der Verbände und Trägerorganisationen der internationalen Freiwilligendienste auf, die sie vor der Wahl gemeinsam mit den Verbänden der Inlandsfreiwilligendienste formuliert hatten. Sie mündeten in der Forderung eines Rechtsanspruchs auf einen staatlich geförderten Freiwilligendienst(vertrag). Dieser Vorschlag wird im Koalitionsvertrag nicht explizit aufgegriffen, aber durch die einzelnen Teile des

Konzepts, die sich im Koalitionspapier wiederfinden, ergeben sich zahlreiche Anknüpfungspunkte für dessen Umsetzung.

Unklar ist zurzeit noch, wie der von den Koalitionsparteien geplante „Freiwilligendienst Bevölkerungsschutz“ aussehen soll, in den Modellprojekte des „Freiwilligen Handwerksjahres“ integriert werden sollen. Das freiwillige Handwerksjahr bietet bisher eher im Sinne eines Praktikums die Möglichkeit, in verschiedenen Handwerksbetrieben praktische Erfahrungen zu sammeln. Ein Freiwilligendienst Bevölkerungsschutz entspricht weitgehend einer der drei Säulen im Modell der „Vision 2030“, die dienstformat- und verbändeübergreifend entwickelt wurde (BAK FSJ et al 2025).

Aus unserer Perspektive ist erfreulich, dass der neue Wehrdienst zunächst auf Freiwilligkeit basieren soll und man sich somit für das sogenannte „schwedische Modell“ entschieden hat. Wenn nicht genügend Freiwillige für die Bundeswehr gefunden werden, könnten stärkere Pflichtelemente hinzugenommen werden. Dies wäre aus Perspektive der internationalen Freiwilligendienste sehr bedauerlich, denn: Die Wirkungen von Freiwilligendiensten, als Lernräume für eine aktive Staatsbürger*innenschaft und nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement bauen insbesondere auf der freiwillig getroffenen Entscheidung für den Dienst auf. Vor diesem Hintergrund erscheint es gesellschaftlich nun umso wichtiger, alle vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit Freiwilligkeit zum Erfolg führt. Mit der Etablierung einer neuen Kultur immer selbstverständlicher Freiwilligkeit, wie es in der Vision 2030 vorgesehen ist, könnte das vom Bundesverteidigungsminister vorgelegte Wehrdienstmodell so ergänzt werden, dass die Anzahl der freiwillig Dienstleistenden nicht nur in den Freiwilligendiensten, sondern im Windschatten dieser auch im Wehrdienst signifikant gesteigert werden kann. Eine echte Win-Win-Situation ist möglich. Das vorliegende Konzept dafür kann von der Politik sehr einfach aufgegriffen werden. Jedoch könnte ein Ansatz, in dem alle freiwilligen Dienste gemeinsam im sogenannten Säulenmodell öffentlich in Erscheinung treten, je nach Ausgestaltung durchaus auch mit Konsequenzen für die (internationalen) Freiwilligendienste verbunden sein, die es zu diskutieren gilt (vergleiche dazu den Beitrag von Jan Gildemeister in diesem Heft).

Finzieller Rahmen

Der Koalitionsvertrag selber macht keine konkrete Angabe zum Umfang der finanziellen Rahmenbedingungen, die für die Freiwilligendienste vorgesehen werden sollen. Klar sollte auf Basis der Formulierung im Vertrag jedoch sein: die Kürzungsdiskussionen der letzten Jahre in den Haushaltstiteln der Freiwilligendienste dürfen der Vergangenheit angehören. Alles andere stünde in einem sehr deutlichen Gegensatz zu den im Koalitionsvertrag formulierten Ansprüchen, wo es heißt: „Wir stärken die Freiwilligendienste, stellen die überjährige Finanzierung sicher und

bauen die Strukturen und Plätze aus.“ (CDU, CSU und SPD 2025: 104). Die Vorhaben im Koalitionsvertrag erfordern vielmehr einen deutlichen Aufwuchs der Haushaltssmittel für Freiwilligendienste. Nur so kann ein substantieller Aufwuchs der Zahl an Freiwilligen erreicht werden und der Freiwilligendienst kann für Interessierte aus finanziell schwächeren Familien deutlich attraktiver werden.

Neuaufstellung der Bundesregierung

Das bisherige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird den Bereich Bildung neu ins Portfolio aufnehmen (Bundesgesetzblatt 2025: 2). Dadurch wird eine Neustrukturierung im Ministerium nötig. Karin Prien ist die erste Bundesministerin mit jüdischen Wurzeln. Das könnte von Vorteil sein für die deutsch-israelischen Austauschprogramme und Freiwilligendienste. Das neue Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) bietet aufgrund der Bildungszuständigkeit für die (internationalen) Freiwilligendienste einige Chancen. Freiwilligendienste sind bekanntlich in ihrem Wesenskern Lern- und Bildungsdienste angesiedelt im Bereich der Non-Formalen Bildung. Die der Zivilgesellschaft im Sinne der Orientierungs- und Lerneffekte bei den jungen Menschen so wichtige Bedeutung der pädagogischen Begleitung kann nun auch für das Ministerium noch weiter an Relevanz gewinnen.

Das für den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst weltwärts zuständige Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) stand als eigenständiges Ministerium zur Disposition. Der Erhalt erhöht die Chance, das Programm weiter zu stärken, auch wenn das Budget des Ministeriums insgesamt insbesondere für die ODA-Mittel (öffentliche Mittel für Entwicklungsleistungen, englisch Official Development Assistance) reduziert werden soll. Welche Auswirkungen dies für das weltwärts-Programm haben wird, ist unklar.

Besonders interessant erscheint bei den Umstrukturierungen die erstmalige Besetzung einer Staatsministerin für Sportpolitik und Ehrenamt, die direkt im Bundeskanzleramt angesiedelt ist (Bundesgesetzblatt 2025: 4). Dadurch könnte sich die Sichtbarkeit und Wertschätzung für bürgerschaftliches Engagement erhöhen, was auch den Freiwilligendiensten als besonderer Form desselben zugutekommen kann.

Zusammenfassung

Viele der Forderungen der Träger (internationaler) Freiwilligendienste finden sich im Koalitionsvertrag wieder und das Prinzip der Freiwilligkeit bleibt erhalten. Obwohl ein Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst nicht explizit in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde, sind seine Elemente enthalten. Die neu geschaffene Stelle einer Staatsministerin für Sportpolitik und Ehrenamt bietet Zugangsmöglichkeiten bis ins Kanzleramt. In Zeiten knapper Kassen hängt die Umsetzung der

Pläne von der finanziellen Ausstattung ab. Hier gilt es nun, die Koalitionäre beim Wort zu nehmen, damit sie die Vorhaben ihres Vertrages in die Tat umsetzen. Freiwilligendienste sind ein wichtiger Eckpfeiler unserer Gesellschaft. Als Vertreter*innen der internationalen Dienste setzen wir uns für eine stärkere Anerkennung der Rolle der Freiwilligendienste ein – gegen Bedrohungen unserer Demokratie, von innen und außen.

Literatur:

Bundesgesetzblatt 2025: Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025, <https://www.recht.bund.de/bgb1/2025/131/VO.html>

CDU/CSU/SPD o. J.: Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Wahlperiode. https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag2025_bf.pdf (19.5.2025).

Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste (GIF) 2024: Positionspapier zur Bundestagswahl 2025. Für eine starke Zukunft: Internationale Freiwilligendienste als Fundament für Demokratie und Zusammenhalt, https://www.entwicklungsdiest.de/fileadmin/user_upload/2024-12-GIF-Positionen-BTW-2025.pdf

Bundesarbeitskreis FSJ; Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) e. V.; Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e. V.; Arbeiterwohlfahrt Bundesverband; Bund für Umwelt und Naturschutz

(BUND); ASC Göttingen von 1846 e. V.; Tafel Deutschland e. V.; Deutsches Rotes Kreuz e. V.; FÖF e. V.; Malteser Hilfsdienst e. V.; Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.; Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ); Deutscher Caritasverband e. V.; AKLHÜ e. V.; Internationaler Bund; Naturschutzbund Deutschland (NABU); Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V.; ventao; Evangelische Freiwilligendienste; Paritätischer Gesamtverband; Deutsche Sportjugend; Evangelisches Forum entwicklungspolitischer Freiwilligendienst (EFEF); Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF); Katholischer Verbund Internationale Freiwilligendienste; Zentralwohlfahrtsstelle der

Juden in Deutschland e. V.; Evangelische Mission Weltweit e. V. (2024): Vision 2030 – Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit. <https://www.rechtauffreiwilligendienst.de>

REZENSIONEN



Alexander Dietz/Hartwig von Schubert

Brauchen wir eine allgemeine Dienstpflicht?

Leipzig, Evangelische Verlagsanstalt
ISBN 9783374074174, 248 Seiten, 25 EUR



Ulrich Pohl

Ein Ja muss sein – Plädoyer für ein Allgemeines Soziales Jahr in Deutschland und Europa

Bielefeld, Luther Verlag, ISBN 3785807252, 96 Seiten,
derzeit nur antiquarisch erhältlich

Die Debatte um eine Dienstpflicht hat sich gemausert. Sie ist schon lange nicht mehr ein belächeltes Thema des nachrichtenarmen Sommerlochs. In den Medien und in öffentlichen Veranstaltungen wird stattdessen regelmäßig über die Vor- und Nachteile eines Dienstes für sich selbst und für die Gesellschaft berichtet. Infolge des Ukraine-Krieges und des Israel-Hamas-Konfliktes haben sich die

sicherheitspolitischen Einschätzungen verändert, so dass sich die Öffentlichkeit zudem fragt, ob die seit 2011 bestehende Aussetzung der Wehrpflicht zurückgenommen werden sollte. Schon vor diesen beiden Kriegen waren Feststellungen zum angeblichen Mangel an gesellschaftlichem Zusammenhalt Treiber der Kontroverse, weil viele unterstellen, eine obligate Dienstpflicht junger Menschen im

Alter von 16 bis 27 Jahren zu gemeinnütziger Arbeit könnte diesem entgegenwirken.

Der in einer Fragestellung zugespitzte Inhalt dieser voraussetzungsvollen Debatte lautet: Auf welche Weise kann die Bundesrepublik in den Zeiten multipler gesellschaftlicher, politischer und ökologischer Krisen einen Gesellschaftsvertrag realisieren, in dem eine Arbeitsteilung zwischen den Generationen zur Bewältigung dieser Herausforderungen gerecht gestaltet ist?

Dieses Interesse an einem Pro-und-Contra hat wegen der Unübersichtlichkeit des Themas erst wenig Widerhall in Buchverlagen gefunden. Die Debatte ist eher journalistisch geprägt. Im Jahr 2023 legten nun die beiden Theologen und Diakoniewissenschaftler Alexander Dietz (Hochschule Hannover) und Hartwig von Schubert (Universität Hamburg) eine breit angelegte Untersuchung mit dem Titel „Brauchen wir eine allgemeine Dienstpflicht?“ vor. Sie beantworten diese Schlagzeile mit einem „Ja“. Diese Zustimmung bestimmte ebenso den Titel einer der wenigen anderen Veröffentlichungen, die 2017 erschienen ist: Mit einem „Plädoyer für ein Allgemeines Soziales Jahr in Deutschland und Europa“ kommt diese Veröffentlichung des Theologen Ulrich Pohl aus einer Zeit, in der die Debatte wenig später durch eine Initiative der damaligen CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer eine enorme mediale Verstärkung fand.

Beide Publikationen sind verdienstvoll, weil sie das Panorama der Pro-Dienstpflicht-Argumente aufzeigen, welche die

bis dato herrschende Auseinandersetzung der Kommentarseiten und der Podcasts überwinden und Ansatzpunkte für spezifischere Diskussionen liefern. Die drei Autoren stellen sich die Frage, wie man aus einem „Allgemeinen Sozialen Jahr“ eine Option machen kann, die positive Wirkungen für die Gesellschaft im Generellen und seine Zielgruppen im Besonderen hat.

Die Dienstpflicht aus der Sicht eines großen diakonischen Trägers von Freiwilligendiensten

Pohl, seit 2008 der Vorstandsvorsitzende der „von Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel“, einer der großen diakonischen Trägereinrichtungen von Freiwilligendiensten, legt einen Beitrag vor, der das Panorama der vorangegangenen Debattenphasen integriert und mit prägnantem Stil trotzdem schafft, seine Position auf ca. 100 Seiten darzustellen. Dietz und von Schubert wiederum fassen ihre Sicht der Dinge in 19 Thesen zusammen, was dazu animiert, einzelnen Argumenten gezielt nachzugehen.

Pohl erklärt zu den Kernaspekten dieser Idee die Förderung sozialer Kompetenz, die Steigerung des sozialen Zusammenhalts sowie der Gemeinschaftsstiftung und die Stärkung europäischer Bürgeridentität (S. 15), denn er erachtet eine Skalierung dieser Idee auf die Europäische Union für sinnvoll. Den gesellschaftlichen Zusammenhalt schätzt er als derart bedroht ein, dass er ihre Umsetzung u. a. als ein „symbolisches Bekenntnis des Staates zur Aufrechterhaltung der Sozialen Marktwirtschaft“ (S. 25) erklärt. Freiwilligkeit sei „keine

ausreichende Basis für die dringend benötigten sozialen Effekte und Veränderungen in unserem Lande und in Europa“ (S. 53).

Diese und weitere Aussagen in dieser Richtung aus der Feder eines der führenden Sozialunternehmen des deutschen Non-Profit-Sektors zu vernehmen überrascht: Eine solche Arbeitsverpflichtung ganzer Jahrgangskohorten zu gemeinnütziger Arbeit ist letztlich konträr zu dieser Argumentation. So will die soziale Marktwirtschaft „auf der Basis der Wettbewerbswirtschaft die freie Initiative mit einem gerade durch die wirtschaftliche Leistung gesicherten sozialen Fortschritt verbinden“, verrät uns Wikipedia (2025). Freie Initiative und sozialen Fortschritt durch Arbeitszwang bewirken? Wie passt das zusammen? An solchen Stellen kann sich der Eindruck aufdrängen, dass der Autor den Mangel an Evidenz durch Rhetoriken ersetzt.

Zu bedenken ist: Eine realistische Einschätzung einer solchen Einführung beinhaltete durch den gesetzlich zu installierenden Zwang für die Träger eine immense Neuausrichtung innerhalb der Erbringung sozialstaatlicher Leistungen. Die notwendigen Interventionen hätten eine bedeutsame Abweichung vom Subsidiaritätsprinzip zur Folge. Die Wohlfahrtsverbände und die anderen Dienstgeber im gemeinnützigen Bereich würden weit mehr als jetzt zu einem integralen Bestandteil des politisch-administrativen Systems, sie müssten den Zwang am Arbeitsplatz durchsetzen. Das würde sie weit von ihrer zivilgesellschaftlichen Funktion entfernen. Das bisherige

kooperative Gleichgewicht in der Zusammenarbeit mit dem Staat würde in starke Mitleidenschaft gezogen. Es wäre ein demonstrativer Schritt weg von einem Checks-and-Balances-Ansatz zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft.

Auch wenn Pohl ausführlich die sozialwirtschaftlichen Traditionslinien seines Hauses vorstellt, seine Position stellt eine partielle Abkehr von der eigenen Geschichte und den eigenen Grundsätzen dar. Die Stiftung Bethel ist geschichtlich gesehen aus den Impulsen bürger-schaftlichen Engagements entstanden und wird bis heute maßgeblich durch freiwilliges Engagement sowie Ehrenamtlichkeit getragen. In vielen Bereichen ihres sozialwirtschaftlichen Handelns setzt sich diese Innovationskraft bürger-schaftlichen Tuns fort. Zu erinnern sei hier an die Hospiz-Bewegung, die Aids-Hilfe, die Telefonseelsorge, die Tafelbe-wegung oder jüngst die Flüchtlings- und Katastrophenhilfe, die allesamt wesent-lich aus freiwilligem Engagement resul-tieren und in die Verberuflichung geführt haben, an denen die Stiftung Bethel viel-fach an der Spitze mitwirkte und von denen sie enorm profitiert hat.

So nimmt es nicht Wunder, dass seine Vorstellungen keinen Eingang in die „Strategischen Entwicklungsschwer-punkte 2023 bis 2028“ der von Bodelschwinghschen Stiftungen gefunden haben (v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel 2022). Zu offensichtlich sind die Friktionen zwischen den dort hervorge-hobenen offiziellen Organisationszielen und einer anderen Wirklichkeit, die durch einen Arbeitszwang bedingt wäre.

Allerdings hat eine solche (individuelle?) Positionierung zur Dienstpflicht vor dem Hintergrund, dass der Vorstandsvorsitzende dies schreibt, zur Folge, dass weder in diesem Papier noch im Jahresbericht 2023/2024 sich überhaupt Hinweise zu den Freiwilligendiensten in Bethel finden lassen. Das ist deshalb eine wenig segensreiche Entwertung der Freiwilligendienste in Bethel, weil dort jedes Jahr vorbildlich mit ca. 500 jungen Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten zusammengearbeitet wird.

Das „Bethel-Jahr“ als diakonisches Vorzeigemodell und mögliche zukünftige Realitäten mit einer Dienstpflicht

Die Stiftung hat mit dem „Bethel-Jahr“ ein zukunftsweisendes Modell mit guter fachlicher Begleitung, besserer Bezahlung als üblich sowie einem großen Incoming-Bereich für Interessierte aus anderen Ländern entwickelt. Ließe sich dieses Freiwilligen-Modell nicht durch ähnliche Rahmenbedingungen verbreiten, wie sie in Bethel schon Realität sind, so dass viele junge Menschen sich intrinsisch animiert fühlen könnten sich einzubringen? Was sollten gute Argumente sein, dass der Staat einen hoheitlichen Dienst für junge Erwachsene einführt, wenn in einer 60-jährigen Tradition Anbieter von Wohlfahrtsleistungen so erfolgreich junge Menschen an Engagement herangeführt haben? Wie will Bethel das Nebeneinander von Sozialstandards mit tariflichem Lohn und betrieblicher Mitbestimmung mit Zwangsverpflichteten ohne Mitbestimmungsrechte in Einklang bringen? Wie kann man verhindern, dass

die betriebswirtschaftlich preiswerten Dienstleistenden festangestellte Kräfte verdrängen? Dies wären einige der Fragen, die man Pohl in einem Dialog stellen müsste.

Das Buch gibt dennoch viele aufschlussreiche Hinweise dazu, wie wir uns die Durchführung der Dienstpflicht aus Sicht der Sozialwirtschaft vorstellen können. Das ist wünschenswert, weil in der Debatte bislang die mit einer Dienstpflicht verbundenen normativen Ambitionen die administrativen Ansprüche an ihre Umsetzung überdecken. Hilfreich ist es insbesondere, dass Pohl auf die Tatsache aufmerksam macht, dass eine Pflichtdienstzeit von unter 12 Monaten für den Wohlfahrtsbereich kaum vorstellbar sei. Durch Einarbeitungen, Bildungszeiten, Urlaubsansprüche und anderes mehr sei die notwendige Arbeit nicht zu leisten. Hier offenbart er eine genuine Trägersicht, denn in den Diensten jeglicher Couleur geht es darum, durch dauerhafte Arbeitserfahrungen Fingerzeige zur persönlichen Weiterentwicklung zu bekommen (S. 76). Ein Dienst, der allenfalls wie eine besondere Form eines Praktikums erscheint, beinhaltet für Gemeinwohlorganisationen im Grunde genommen nur Mehrarbeit mit geringerer Gegenleistung bei spärlicheren Aussichten, dass sich junge Menschen für das gleiche oder ein ähnliches hauptberufliches Tätigkeitsfeld entscheiden. Auch wenn die Trägerlandschaft mittlerweile bedingt durch die Pandemieerfahrungen mit „Unterjährigkeit“ und Teilzeitarbeit (Stichwort: Freiwilligen-Teilzeitgesetz) besser operieren kann, verbirgt sich hier eine andere

Sicht auf die Dinge als sie beispielsweise unser Bundespräsident als der wirkmächtigste Befürworter der Dienstplicht vertritt.

Wichtige Hinweise zur Organisierbarkeit einer Dienstplicht

Pohl gibt weitere Hinweise auf die Möglichkeiten der Organisierbarkeit eines allgemein verpflichtenden Dienstes und er nahm 2017 viele Punkte vorweg, die weiterhin diskutiert werden. Er räumt ein, dass die Kosten einer solchen Sache immens wären und bringt deswegen u. a. die Möglichkeit eines Stiftungsmodells zur Finanzierung der Sache vor (S. 56ff). Als erster und bislang einziger Debattebeiträger macht er ganz pragmatische Vorschläge zur Musterung, insofern er vorbringt, dass dies die Träger übernehmen könnten (S. 73f). Ob dies praktikabel ist, ist allerdings die Frage, denn den von spezifischen Eigeninteressen geprägten Trägern (Stichwort: Fachkräftemangel) fehlt sicherlich der unabhängige Blick auf die gesundheitliche Einschätzung potenzieller Mitarbeitender. Auch stellt sich die Frage, ob der Gemeinwohlbereich in all seinen Verästelungen aus sich heraus wirklich in der Lage ist, jährlich eine ganze Kohorte von Schulabgänger:innen – ca. 800.000 – in Musterungen durchzuschleusen. Nichtsdestoweniger bekommt man an solchen Stellen erste Einblicke in die bürokratischen Komplexitäten, wenn man „alle“ erreichen will.

Ungeklärt ist in der Debatte um die Pflicht bislang die Frage, wie man rechtlich mit denjenigen umgehen soll, die sich der zu erfüllenden Arbeit total

entziehen. Pohl ist hier dankenswerterweise transparent. Er weist auf die Tatssache hin, dass sich die Dienstleistenden nicht auf ein Verweigerungsrecht berufen können. Ein solches Recht gelte nur bei einer Kriegsdienstverweigerung. Er schlägt in solchen Fällen ein „Bonus-statt-Malus“-System vor, „dessen Prinzip es ist, alle Dienstleistenden durch-bestimmte Erleichterungen und Anreize zu belohnen anstatt die Nichtdienstleistenden zu bestrafen“ (S. 77). Selbst wenn solche Systeme funktionieren sollten, bringen solche Vorschläge letztlich zwei Dinge zum Vorschein. Zum einen noch einmal, wie bürokratisch sich eine Dienstplicht gestalten könnte, um jene Feinjustierung zu gewährleisten, die vom Gesetz her geforderte Gleichbehandlung zu garantieren. Niemand kann zweifelsfreie Antworten auf diese und manche andere zukünftige Frage geben. Nichtsdestoweniger: Schon diese Vorausschau macht es wahrscheinlich, dass ein Pflichtdienst ein bürokratisches Unge-tüm werden könnte.

Zum anderen bringt dies zum Vorschein, wie rigoros der Dienst für „Totalverweigerer“ in die Lebensplanung eingreifen würde. Wenn man sich einmal vorstellt, dass eine Dienstplicht nur ein Prozent der Betroffenen überhaupt nicht erreicht, was dann? Im Angesicht der Behauptungen von Pohl und auch von Dietz und von Schubert, dass unser gesellschaftlicher Zusammenhalt mit zentrifugalen Entwicklungen konfrontiert sei, möge Niemand sagen, dass diese Abschätzung eine Übertreibung darstellt. Um eine Pflicht durchzusetzen, könnte es die Ultima Ratio sein, dass jährlich mehrere

tausend junge Menschen mit einer Gefängnisstrafe bedroht werden, weil sie sich schlichtweg weigern werden, für ein abgelehntes Gesellschaftssystem einen Dienst zu leisten. Erscheint das nicht ein hoher Preis für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sein? Aus solchen Herleitungen lässt sich die Hypothese ableiten, dass eine Dienstplicht eine heillose Selbstüberforderung unseres Staates beinhalten könnte. Sie hätte nur unter optimalen, kaum vorstellbaren Bedingungen lediglich ebenso viele spaltende wie integrierende Konsequenzen für unsere Gesellschaft parat.

Fragwürdige Deutungsschemata einer Dienstplicht

Auf Herausforderungen in der Umsetzung einer Dienstplicht gehen auch Dietz und von Schubert ein. In dieser Hinsicht ist das Buch allerdings bisweilen eine Enttäuschung. Hier sollen nur zwei Dinge herausgegriffen werden. Es wird Demokratieforscher:innen sowie etliche im Themenfeld Tätige irritieren, wenn Dietz und von Schubert Freiwilligendienste als zukünftige „Surrogatdienste“ zur Dienstplicht erklären, also den Zwangsdienst in einer Demokratie zu einer wertvoller Sache gegenüber der bürgerschaftlichen Selbstverpflichtung machen. Sie versteigen sich sogar zur Behauptung, dass in einem Dienstplichtkonzept die Freiwilligendienste integriert und noch gestärkt werden könnten (S. 23), weil auf diese Weise der Ausbau der Einsatzplätze realisierbar wäre (S. 130). Als ob es in dieser Frage um Quantitäten ginge und nicht um die

Qualität des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements.

Ganz sprunghaft wird es dann hinsichtlich solcher „Surrogate“ an der Stelle, wo individuelle pflegerische Unterstützungsleistungen oder auch Familiengründungen als „Ersatzdienste“ in Aussicht gestellt werden: „Als weiteren (demografischen) Nebeneffekt einer allgemeinen Dienstplicht könnte man jungen Menschen Anreize zur Familiengründung geben (und Erziehungstätigkeit aufwerten), indem man vergleichbare Erziehungsleistungen als Surrogat zur Erfüllung der Dienstplicht bzw. als Freiwilligendienst anerkennt“ (S. 161). Ist die Dienstplicht tatsächlich eine „Deus ex machina“ zur Lösung demografischer Herausforderungen?

Die beiden Autoren unterliegen der weit verbreiteten skeptischen Haltung gegenüber Freiwilligendiensten, wenn sie sie als Projekte für privilegierte Milieus diskreditieren (S. 163). Sie schließen aus der Tatsache, dass über 50 Prozent der Teilnehmenden weiblich sind und viele mit Abitur ihr Engagement absolvieren, dass sie nicht skalierbar seien. Man muss allerdings mehr als die Autoren betonen, dass es dort Rahmenbedingungen gibt, die viele Leute systematisch ausschließen, weil sie entweder die Informationen nicht haben oder insbesondere die geldlichen Bedingungen dort so schlecht sind, dass sie sich den Dienst schlicht und ergreifend nicht leisten können. Zudem legen viele erfolgreiche Pilotvorhaben für „schwierige Zielgruppen“ nahe, dass sie für weit mehr Menschen Realität werden könnten, wenn es nur

genügend politischen Investitionswillen gäbe, um entsprechende Ausstattungen zu ermöglichen (S. 166).

Normative Begründungsebenen einer Dienstpflicht

Ihr eindeutiger Schwerpunkt sind normative Aspekte einer Dienstpflicht, wie sie sich theologisch sowie ethisch, ökonomisch und sozialwissenschaftlich begründen lässt. Sie starten ihr Buch mit einer Gesellschaftsanalyse und der Aufzählung der aktuellen Herausforderungen durch den Ukraine-Krieg, das gestiegene Risiko eines Atomkrieges, die Globalisierung, den Klimawandel, die Pandemie und ihre Folgen, die internationalen Fluchtbewegungen, die Integration, die schleichende gesellschaftliche Entsolidarisierung und wachsende Bildungsungleichgewichte. Auffällig ist hier wie schon bei Pohl das zum Ausdruck gebrachte Krisenhafte, der Verfall der Verhältnisse, der Hinweis auf „apokalyptische Abgründe“ (S. 48). Die Autoren wissen: Nur eine besondere und langfristige gesellschaftliche Notlage rechtfertigt nach dem Grundgesetz Zwangsdienste (S. 41). Dietz und von Schubert zeichnen vor diesem Hintergrund notgedrungen das Bild einer Gesellschaft in permanentem Notstand mit dystopischen Anklängen. Sie bedienen damit die Affekte, dass unsere Gesellschaft die anstehenden Herausforderungen ohne einen obligaten Gemeinschaftsdienst nicht zu lösen vermag. Er erscheint derart als eine Projektionsfläche zur Lösung gesellschaftlicher Probleme. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob sie damit nicht die grassierende populistische Skepsis gegenüber den

Lösungskompetenzen der Demokratie nähren. Ist die Dienstpflicht wirklich eine der Schicksalsfragen für Deutschland?

Hervorzuheben ist, dass Dietz und von Schubert wirklich umfassend die normativen Aspekte des Themas abhandeln. Die Ausflüge in die Theologie, die Philosophie und die Sozialwissenschaften sind sehr interessant. Es liegt im Auge der Leserinnen und Leser, ob den beiden Autoren die Verteidigung ihrer Sicht jedes Mal gelingt. Im Blick auf die Einschätzung der Rolle einer begleitenden Pädagogik sei die Ambivalenz angedeutet, die einem solch enormen sozialen Experiment, wie sie die Dienstpflicht darstellen würde, innewohnt: Dietz und von Schubert heben ganz richtig an, dass eine Dienstpflicht erst durch „wertvolle Bildungserfahrungen“ (S. 196) erfolgreich sein könne. Bildungsprogramme müssten für die neuen Zielgruppen angepasst werden. Insbesondere das Verhältnis von Arbeit und Lernen müsse berücksichtigt werden. Schulähnliche Lernformen seien zu vermeiden wegen der Schulmüdigkeit der Betroffenen (S. 164). Im Folgenden werden dann entsprechende pädagogische Leitlinien entfaltet.

Zentral wird in einem zukünftigen Gesellschaftsjahr sein, ob solche Maßnahmen die Partizipationschancen der Betroffenen erhöhen und ob sie auf pädagogischem Weg Lebensphasen-Übergänge in Ausbildung, Beruf und Studium ermöglichen oder ob die Bildungsmaßnahmen doch eher als fremdbestimmt wahrgenommen werden. Dietz und von Schubert werten den Zivildienst hier als positives Beispiel, wozu es allerdings nur

wenig (unabhängige) Forschung gibt. Deswegen gilt: Gegenüber einer allzu optimistischen Sicht auf den Wert einer Erwachsenenpädagogik innerhalb eines erzwungenen Arbeitszusammenhangs darf man skeptisch bleiben. Jedenfalls ist „Pflichtenerfüllung“ der erste Wert, den ein Dienst vermittelt. Dementsprechend könnte „Unterordnung“ und nicht „Verantwortung“, „Empowerment“, „Selbstwirksamkeit“ oder – am wichtigsten – „Partizipation“ zum heimlichen Lehrplan einer Dienstpflicht-Pädagogik werden.

Verbunden wird diese Herleitung – wie ebenso an anderen Stellen – mit dem Begriff der Stärkung gesellschaftlicher Resilienz, dem „Allheilmittel“ (Gebauer 2016) zur Milderung der von ihnen vorhergesagten gesellschaftlichen Katastrophen. Resilienz hebt demnach weniger auf Minimierung der Risiken selbst ab als auf die Optimierung der Fähigkeit, deren erwartete Folgen zu ertragen (Bröckling 2017). Deshalb apostrophieren sie die Dienstpflicht „primär als allgemeine Kooperationspflicht der Staatsbürger mit ihrem Staat zur Stärkung der Krisenresilienz“ (Bröckling 2017: 208). Eine solche Haltung bedeutet, dass die junge Generation die individualistischen Bestrebungen nach Autonomie, welche die Angehörigen der jetzt Erwachsenen (ausgiebig) pflegten und pflegen, tunlichst kompensieren soll. Die Darlegungen bekommen auf diese Weise den Charakter einer generationellen, paternalistischen und sehr konservativen – wenn nicht gar autoritären – Eindämmung. Auf überzeugende Antworten in Bezug auf die eingangs dargebotene

Fragestellung, ob bei einer Dienstpflicht die Lasten zwischen den Generationen fair verteilt wären, wartet man in den beiden Publikationen vergebens.

Literatur

- v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel (Hrsg.) (2022): Bethel. Gemeinschaft verwirklichen. Unsere Vision und unsere Strategischen Entwicklungsschwerpunkte 2023 bis 2028. https://www.bethel.de/fileadmin/user_upload/Bethel/Website/Ueber_Bethel/Grundsaetze/Vision_Bethel_2023_bis_2028.pdf (5.2.2025).
- Bröckling, Ulrich (2017): Resilienz. Über einen Schlüsselbegriff des 21. Jahrhunderts. <https://www.soziopolis.de/resilienz.html> (5.2.2025).
- Gebauer, Thomas (2016): Fit für die Katastrope. Resilienz statt Nachhaltiger Entwicklung. <https://www.medico.de/resilienz-statt-nachhaltiger-entwicklung-16433> (5.2.2025).
- Wikipedia (2025): Soziale Marktwirtschaft. https://de.wikipedia.org/wiki/Soziale_Marktwirtschaft (1.4.2025).

Dr. Gerd Placke

*Senior Project Manager, Bertelsmann Stiftung,
gerd.placke@bertelsmann-stiftung.de*



Film von Christian Weinert und Ferdinand Carrière

Was bleibt?

Das Auslandsjahr in meinem Leben

Deutschland 2025

Dokumentarfilm, 81 min.

Informationen über Vorführungen und Erwerb:

Fabian.Heerbaart@engagement-global.de

In seinem neuen Film „Was bleibt?“ lässt der deutsche Filmemacher Christian Weinert sieben ehemalige Weltwärts-Freiwillige – vier deutsche, zwei tansanische und einen kamerunischen – mit einigen Jahren Abstand auf ihren Freiwilligendienst zurückblicken. Weinert setzt sich seit 2014 immer wieder in Dokumentarfilmen mit Freiwilligendiensten auseinander. Gemeinsam mit dem Kameramann Ferdinand Carrière realisiert er seine Projekte mit der Produktionsfirma „Globale Perspektiven“, die auch Filmprojekte in Gambia fördert. Der Film wurde im Auftrag von Engagement Global gGmbH produziert. 2014 produzierte Weinert bereits den Film „Blickwechsel – Sichtweisen auf deutsche Freiwillige“ (Rezension in *Voluntaris* 1-25, Kiesel 2015).

Sein aktueller Film stellt wichtige Fragen an das Weltwärts-Programm und gibt – zwischen den Zeilen – auch unbequeme Antworten zu Fragen globaler Ungerechtigkeit. Er beginnt mit Rückblicken – und einer kurzen Reflexion von drei der

sieben ehemaligen Freiwilligen, die die Zuschauerinnen und Zuschauer im Laufe des Films besser kennenlernen. Für alle, die selbst einen Freiwilligendienst im Ausland gemacht haben, bringt dieser Auftakt sofort eigene Erinnerungen.

Nach dem Teaser beginnt die erste Geschichte auf der tansanischen Insel Sansibar bei Agness Bweye. Nach ihrem Freiwilligendienst in Hamburg hat sie Arbeit in einer Permakulturorganisation im ländlichen Teil der tansanischen Insel Sansibar gefunden, wo sie jetzt wiederum Freiwillige aus Deutschland betreut. Was für eine wichtige Rolle Mentorinnen und Mentoren spielen, wird leider nur angerissen.

Rückblenden in die Zeit des Freiwilligendienstes sind optisch abgesetzt, erinnern in der Optik ein bisschen an Urlaubsfilme. Vielleicht eine Anspielung auf die Verklärung von Erinnerungen? Doch das ist nur bei wenigen der Fall.

Obwohl die Filmemacher die Protagonistinnen und Protagonisten über Jahre begleitet haben, entsteht durch die

Vielzahl von Porträts doch nur ein Anriss. Dies liegt auch daran, dass die Namen selten genannt werden und nur einmal jeweils eingeblendet werden. Die ungleiche Anzahl der Protagonistinnen und Protagonisten spiegelt das Ungleichgewicht im Programm, das 2008 für deutsche Freiwillige entwickelt wurde. Die Süd-Nord Komponente kam sechs Jahre nach Programmstart dazu, weil sich ehemalige Freiwillige vehement dafür eingesetzt hatten. Insgesamt 44.500 Deutsche sind nach Angaben des Programms in den vergangenen Jahren ausgereist – rund 4.000 Süd-Nord Freiwillige.

Gemeinsamkeiten werden deutlich: die Überraschungsmomente zu Beginn im neuen Land; die Verbindungen mit Menschen, die in dem Freiwilligenjahr entstanden sind; das Gefühl, dass das Jahr nachhaltig etwas verändert hat im Blick auf die Welt. Ein Thema, das nicht vorkommt, was Weltwärts-Freiwilligendienste aber zentral von privat organisierten oder kommerziellen Freiwilligendiensten im Ausland unterscheidet, ist die intensive Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung, die einen großen Einfluss darauf hat, was tatsächlich bleibt nach so einem Jahr.

Sehr deutlich werden Unterschiede in den Erwartungen und der Herangehensweise an das Auslandsjahr. Und dies gilt auch für das Zurückkommen: „Du warst im Ausland und kannst jetzt nicht für dich sorgen?“ – solche Fragen haben Agness Bweye bei ihrer Rückkehr in der alten Heimat Tansania erwartet. Laut der Weltwärts-Homepage sind Süd-Nord

Freiwillige im Schnitt fünf Jahre älter als die Freiwilligen aus Deutschland – und damit in einer anderen Lebensphase. Für die Deutschen ist es oft ein Abenteuer mit einer sozialen Komponente, für die Süd-Nord Freiwilligen ein Weg aus den vorgeschriebenen Lebenswegen des Heimatlandes. In Deutschland gibt es Verständnis für das sogenannte Gap-Year, es ist klar, dass man zurückkommt und dann entweder studiert oder arbeitet. Anders in Tansania – wer es einmal weggeschafft hat, kommt eigentlich nicht zurück. „Das Leben hier ist hart“, sagt Agness Bweye, „der Druck war hoch“ – mit Folgen für die psychische Gesundheit.

Für die Deutschen geht das Leben oft einfach weiter, ein bisschen bereichert, mit ein bisschen mehr Farbe. Davon erzählt Jessica Patzer, die jetzt in Köln als Ärztin arbeitet. Sie hatte vor ihrem Freiwilligendienst eine Ausbildung zur Kinderkrankenschwester gemacht und hat danach Medizin studiert. In ihren Rückblicken geht es um „die Menschen dort“, in Peru, die wenig hatten und sie trotzdem immer herzlich willkommen geheißen haben. Sie habe Toleranz gelernt, sagt sie. Aber länger in Peru leben, das hätte sie sich nicht vorstellen können.

Dervielleicht überraschendste Moment im Film ist, als die Tansanierin Gloria Shio sagt: „Ich habe mich in das deutsche Essen verliebt.“ Wirklich? In Käsekuchen, um genau zu sein. Seit sie ein Jahr in Deutschland gearbeitet hat, sei sie weniger introvertiert, sagt sie, äußere ihre Meinung klar und direkt. Sie arbeitet jetzt bei einer Organisation, die Mikrokredite im ländlichen Tansania vergibt.

Der öffentliche Nahverkehr und die Gesundheitsversorgung in Deutschland fehlen ihr, so wie die Menschen, mit denen sie gearbeitet hat. Ihre Mutter bestätigt den Punkt, den schon Agness Bweye in Sansibar gemacht hat, als sie sagt: „Ich hatte gehofft, du würdest mit Startkapital zurückkommen.“

Der Film scheint sich an ein Publikum zu richten, das sich mit Weltwärts auskennt. Auf manche Informationen für Zuschauerinnen und Zuschauern, die mit dem Weltwärts-Programm nicht vertraut sind, wurde zugunsten der kreativen Gestaltung verzichtet, da es weder einen gesprochenen Kommentar noch Einblendungen gibt. So kommt es auch zu einer Methode, die mittelmäßig als Brücke funktioniert: Auf einer Wäscheleine haben die Filmemacher Karten mit Stichwörtern aufgehängt, zu denen die ehemaligen Freiwilligen reflektieren sollen. Die Musik im Film bleibt blass und hat wenig Effekt.

In Bremen erzählt Luise Buchenau, dass ihr Freiwilligendienst im westafrikanischen Gambia ein politisierender Moment war. In der Rückblende sieht man sie, ein paar Jahre jünger, in Gambia. Damals sagte sie: „Das, was die Kolonialmächte gemacht haben, zivilisieren, also sie wollten die Menschen in Afrika oder ihren anderen Kolonialgebieten zivilisieren. Jetzt kommen wir Westler oder Weiße oder Europäer und wollen die Menschen entwickeln, oder eine Region entwickeln.“ Dies ist vielleicht einer der stärksten, unbequemsten Momente im Film – weil er die kolonialen

Kontinuitäten trifft, in die sich der Weltwärts-Freiwilligendienst einfügt.

Für Luise Buchenau ging die Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialgeschichte zurück in Deutschland erst richtig los, sagt sie. Doch je länger sie wieder zurück in Deutschland war, desto wichtiger wurden andere Themen. Für die deutschen Freiwilligen ist der Freiwilligendienst in vielen Fällen eine Episode in einem Fluss, der vielleicht ein wenig die Fließrichtung ändert – während er für die Süd-Nord Freiwilligen oft einen Bruch darstellt.

So auch für Christian Doungoue aus Kamerun. 2016 ist er zum Freiwilligendienst nach Kassel gezogen und lebt bis heute dort. Er arbeitet als persönliche Assistenz eines alten Mannes, der im Rollstuhl sitzt, und ist desillusioniert. Mit Nostalgie guckt er auf die Aufnahmen, die während seines Freiwilligendienstes entstanden sind. „Ich hatte so viele Träume – und ein anderes Bild von Deutschland“, sagt er. „Die meisten Bilder waren unrealistisch.“

Leute fragen nicht nur „Wo kommst du her?“, sondern auch „Wann gehst du wieder zurück?“ „Ich mag das Land, aber das Land mag mich nicht“, sagt Christian Doungoue über Deutschland.

Er erzählt, dass er sich zwischen Deutschland und Kamerun in gegensätzlichen Realitäten bewegt. „Ich hatte das Gefühl, Deutsche haben mich als unterlegenen Menschen gesehen, ich wurde unterschätzt. In Kamerun wurde ich höher eingeordnet, weil ich in Deutschland lebe“, sagt er. Er hat nach dem

Dienst versucht zu arbeiten und zu studieren und gleichzeitig noch die Familie in Kamerun zu unterstützen – als Umzugshelfer, Postbote, Bauarbeiter, im Altenheim oder durch Putzen. Doch am Ende war das Studium so nicht zu schaffen. „Ich schloss mich den anderen abgelehnten Menschen an, wir haben eine Gemeinschaft, kämpfen ums Überleben“, sagt Christian, der in der Community der Exil-Kameruner eine Mentorenrolle einnimmt, und deswegen „Bürgermeister“ genannt wird.

Die Hörakustikerin Johanna Bernutz erzählt, wie ihr das Jahr in Peru den Blick über den Tellerrand ermöglicht hat. Bis heute engagiert sie sich in einem Verein, der Hörgeräte nach Peru schickt und auch Freiwillige.

Für Johannes Krug war das Jahr in Ghana ein Auftakt. Er hat dort einen Basketballplatz gebaut, seinen ersten Film gedreht und seine Frau kennengelernt. Man bekommt zu sehen, wie er sich seitdem in Filmen mit dem Sinn und Unsinn, mit den Dynamiken hinter Entwicklungszusammenarbeit auseinandersetzt. Sein Fazit: „Prinzipiell eine gute Sache, wenn man den Willen mitbringt offen zu sein, alte Denkmuster zu überholen und auch sein Umfeld damit zu konfrontieren.“

Am Ende springt der Film noch einmal kurz zurück zu den jeweiligen Charakteren, deren Namen man zum Teil schon vergessen hat. Auch wenn die Filmemacher versuchen, durch die Vielfalt der Erfahrungen ein repräsentatives Bild zu zeigen, hätten weniger Protagonisten und eine Verdichtung der Geschichten und mehr Raum für Essentielles dem

Film eventuell gutgetan. Die Antworten auf die Frage „Was bleibt?“ sind sehr individuell und zerfasern sich zum Teil – und beziehen sich nicht unbedingt auf den gesellschaftlichen Kontext. Dabei ist die Frage „Was bleibt?“ bei einem von der Bundesregierung finanzierten Programm eigentlich zwangsläufig auch an die Gesellschaft zu stellen.

Das Fazit des Films ist: Weltwärts verändert die Menschen, erweitert ihren Erfahrungshorizont und ihr Verständnis für die Welt. Es bleiben Lebensgeschichten, die vom Programm geprägt sind, Verbindungen zwischen Kontinenten, die mal stärker und mal schwächer ausgeprägt sind. Aber ob das staatliche Programm tatsächlich Verschiebungen in der Gesellschaft bewirkt, ob auch strukturell etwas bleibt, die Frage bleibt offen. Aber damit kann sich vielleicht ein nächster Film auseinandersetzen.

Literatur

Kiesel, Timo (2015): Rezension zum Film von Christian Weinert und Ferdinand Carriere. *BLICKWECHSEL – Sichtweisen auf deutsche Freiwillige*. In: *Voluntaris*, 3. Jg., Heft 1, S. 144–150.

Birte Mensing
Freie Journalistin in Nairobi
mail@birtemensing.de